

# Mikrosimulation ausgewählter ehe- und familienbezogener Leistungen im Lebenszyklus

Gutachten für die Prognos AG  
Forschungsbericht

Mannheim, 20. Juni 2013



## ZEW

Zentrum für Europäische  
Wirtschaftsforschung GmbH

### **Ansprechpartner**

Prof. Dr. Holger Bonin

L 7, 1 · 68161 Mannheim

Postfach 10 34 43  
68034 Mannheim

E-Mail [bonin@zew.de](mailto:bonin@zew.de)

Telefon +49 621-1235-151

Telefax +49 621-1235-225

## Projektteam

Prof. Dr. Holger Bonin

PD Dr. Friedhelm Pfeiffer

Dr. Karsten Reuß

Dr. Holger Stichnoth

## Kurzfassung

### Gegenstand der Untersuchung

Die Geschäftsstelle für die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland hat das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mannheim beauftragt, die Wirkung von zentralen ehe- und familienbezogenen Leistungen mit einer Lebensverlaufsperspektive zu evaluieren.

Die Studie untersucht, wie lange und in welcher Höhe die Leistungen die Familien im Zeitablauf begleiten und wie die Leistungen an den Übergängen zwischen unterschiedlichen Lebensphasen, etwa nach einer Geburt oder einer Trennung, wirken. Weiterhin wird analysiert, inwieweit die Leistungen über langfristige Verhaltenswirkungen die wirtschaftliche Stabilität der Familien beeinflussen. Die Studie berücksichtigt also die indirekten dynamischen Einkommenswirkungen, die sich aus dem Einfluss ehe- und familienpolitischer Leistungen auf die Erwerbsentscheidungen und damit die langfristigen Karriereverläufe von Eltern ergeben können.

Diese Evaluation mit Lebensverlaufsperspektive umfasst monetäre Leistungen (Elterngeld, kindbezogene Anteile am Arbeitslosengeld II und am Wohngeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss für alleinerziehende), steuerliche Leistungen (Kindergeld und Kinderfreibetrag, Ehegattensplitting, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, Absetzbarkeit von Kosten der Kinderbetreuung), Leistungen in den gesetzlichen Sozialversicherungen (beitragsfreie Mitversicherung von Eheleuten in der Gesetzlichen Krankenversicherung, reduzierter Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung für Eltern) sowie Realleistungen (nicht kostendeckende öffentliche Bereitstellung von Kinderbetreuung).

### Methodische Vorgehensweise

Da ehe- und familienbezogene Leistungen allen Anspruchsberechtigten offen stehen, lassen sich ihre Wirkungen im Regelfall nur mit der Methode der verhaltensbasierten Mikrosimulation evaluieren. Bei diesem Verfahren werden die Parameter eines ökonomischen Verhaltensmodells unter Beachtung der durch den gesetzlichen Rahmen vorgegebenen Handlungsmöglichkeiten anhand der tatsächlichen Entscheidungen einer repräsentativen Stichprobe von

Haushalten geschätzt. Mit diesen empirisch gewonnenen Verhaltensparametern lässt sich simulieren, wie sich die individuellen Entscheidungen und die daraus folgenden Entwicklungsverläufe gegenüber dem Status quo verändern, wenn man eine zu evaluierende Leistung bei ansonsten unverändertem Regelsystem ausschaltet. Diese kontrafaktische Variation ist die Basis für die in dieser Studie erstmals systematisch herausgearbeiteten Arbeitsangebots- und Einkommenseffekte ehe- und familienbezogener Leistungen im Lebensverlauf.

Methodisch baut die Untersuchung unmittelbar auf einer Studie zur Wirkung zentraler ehe- und familienpolitischer Leistungen auf die familienpolitischen Ziele „wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe von Familien“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ auf, die das ZEW im ersten Teil der laufenden Gesamtevaluation erarbeitet hat. Es werden dieselbe repräsentative Stichprobe von Haushalten aus dem Sozio-Oekonomischen Panel (SOEP) und dasselbe Steuer-Transfer-Modell zur Modellierung der ehe- und familienbezogenen Leistungen auf Haushaltsebene verwendet.

Das in der Vorläuferstudie genutzte statische Modell wurde in ein dynamisches Mikrosimulationsmodell überführt, indem periodenweise Veränderungen bei Erwerbsstatus und Löhnen sowie bei Familienstand und Kinderzahl anhand der im SOEP vorliegenden biografischen Informationen beschrieben werden. Die Fortschreibung berücksichtigt Unterschiede in Abhängigkeit vom Alter und weiteren sozio-demografischen Merkmalen sowie des jeweils in der Vorperiode erreichten Status. Dabei ergeben sich zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen familien- und erwerbsbiografischen Variablen.

Mit dem dynamischen Simulationsmodell lassen sich künftige Familien- und Erwerbsverläufe der in der Vorgängerstudie verwendeten Stichprobe vorhersehen, bis alle Erwachsenen das 65. Lebensjahr vollendet haben. Die Studie verzichtet auf eine Fortschreibung bis an das Lebensende, da die ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht zum Katalog der zu evaluierenden Instrumente zählen, sondern in einem separaten Modul der Gesamtevaluation untersucht werden.

### **Typische Familien- und Erwerbsverläufe**

Das dynamische Mikrosimulationsmodell erzeugt unter Status quo-Bedingungen plausible Familien- und Erwerbsverläufe. So ist die Kohortenfertilität, also die Geburtenrate über den Lebensverlauf, höher als die zusammengefasste Geburtenziffer im Bevölkerungsquerschnitt. Sie liegt aber noch merklich unter dem Bestandserhaltungsniveau. Die durchschnittliche Kinderzahl über den Lebensverlauf fällt mit dem Bildungsgrad der Mütter – Ergebnis eines höheren Alters bei Heirat und Erstgeburt sowie eines größeren Anteils Kinderloser. Im Durchschnitt haben Haushalte mit Müttern im Alter von 36-41 Jahren die höchste Zahl an Kindern zu versorgen.

Die Erwerbsverläufe von Männern und Frauen entwickeln sich ab der Geburt des ersten Kindes deutlich auseinander. Ein Teil der Mütter kehrt nach einer Geburt nicht ins Erwerbsleben zurück, Rückkehrerinnen arbeiten oft in Teilzeit. Ein längerer Rückzug in die Nichterwerbstätigkeit ist besonders bei geringqualifizierten Frauen ausgeprägt. Im Alter von 45 Jahren ist gut über ein Drittel der Frauen in Teilzeit tätig, aber deutlich weniger als jeder zehnte Mann. Die Schere zwischen den Geschlechtern bei Erwerbsbeteiligung und -umfang schließt sich im späteren Lebensverlauf etwas. Mütter können ihren Karriere nachteil aber meist nicht wieder aufholen und bleiben auch bei den Löhnen dauerhaft zurück.

In den jüngeren Altersjahrgängen ist das besondere Erwerbsverlaufsmuster von Müttern allerdings weniger ausgeprägt als bei den älteren. Das für die Studie eingesetzte dynamische LebensverlaufsmodeLL bildet ab, dass Mütter in Zukunft häufiger Vollzeit tätig sein werden als früher. Hier zeigen sich neben einer stärkeren Erwerbsneigung auch erreichte Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig bleibt aber in der jüngsten beobachteten Kohorte eine größere Zahl von Frauen kinderlos – ein Indiz, dass zumindest für bestimmte Gruppen Einschränkungen bei der Vereinbarkeit weiterhin bestehen.

### **Familien erhalten im Lebensverlauf Leistungen von erheblichem Wert**

Unterstellt man, dass sich das bestehende System der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Zukunft nicht ändert, wird die heute am Anfang der Familienphase stehende Generation der 25-29-Jährigen – nur diese Generation

lässt sich im Mikrosimulationsmodell über die gesamte Lebensphase im Erwerbsalter verfolgen – staatliche Gelder in beträchtlicher Höhe erhalten. Der simulierte reale Wert der untersuchten 13 Leistungen summiert sich ohne wachstumsbedingte Anpassungen im Schnitt auf 133.000 Euro je Haushalt. Bei den kinderlos bleibenden Haushalten beläuft sich dieser Wert nur auf 14.000 Euro, Haushalte mit drei oder mehr Kindern erhalten hingegen knapp 300.000 Euro. Das System an Leistungen führt also insgesamt zu einer spürbaren Verbesserung der wirtschaftlichen Position von Familien.

Steuerliche Leistungen tragen am stärksten zu dieser Verbesserung bei. An erster Stelle stehen das Kindergeld bzw. der Kinderfreibetrag mit einem Anteil am Gesamtwert von fast 50%. Knapp ein Viertel des Gesamtwerts entfällt auf das Ehegattensplitting, wenn man als Benchmark für die Evaluation eine Individualbesteuerung heranzieht. Der hohe Wert der steuerlichen Leistungen hat zwei Ursachen. Einerseits begleiten sie die Haushalte länger als andere Leistungen über den Lebensverlauf hinweg. Andererseits erreichen sie in den Lebensjahren, in denen sie in Anspruch genommen werden, eine beträchtliche Höhe.

Etwa 16% des Werts der im Lebensverlauf empfangenen Leistungen entstammen aus der Inanspruchnahme öffentlich geförderter Kinderbetreuung. Der finanzielle Vorteil für die Familien bei dieser Realleistung entsteht dadurch, dass die zu zahlenden Elternbeiträge niedriger sind, als es bei kostendeckenden Gebühren erforderlich wäre. Diese Leistung ist zwar im Lebensverlauf auf die wenigen Jahre konzentriert, in denen eine Familie Kinder im Vorschulalter hat, in dieser Phase sind die von der Zielgruppe stark in Anspruch genommenen Realleistungen für die Familien aber von ganz erheblichem Wert.

Im Durchschnitt über alle Haushalte stammt nur knapp jeder achte im Lebensverlauf empfangene Euro aus einer monetären Leistung. Besonders bedeutsam ist bei dieser Leistungsart das Elterngeld. Es begleitet die Familien im Lebensverlauf zwar nur über eine kurze Zeit, wird dann aber von der gesamten Zielgruppe in Anspruch genommen. Außerdem belegt das Elterngeld, wenn man die mittlere Leistungshöhe in Jahren mit Leistungsbezug als Maßstab nimmt, den Spitzenplatz unter den in der Studie betrachteten Leistungen.

Bei den monetären Leistungen fallen der kindbezogene Anteil am Wohngeld, der Kinderzuschlag und der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende im

Durchschnitt kaum ins Gewicht. Bei den speziellen Zielgruppen dieser Leistungen haben sie in den Lebensphasen, in denen sie in Anspruch genommen werden, jedoch eine substantielle finanzielle Bedeutung. Vor allem der Unterhaltsvorschuss begleitet die Alleinerziehenden aber nur über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum.

### **Beachtenswerte Verteilungswirkungen**

Hinter den genannten Durchschnittswerten verbergen sich deutliche Unterschiede zwischen den Familientypen. Die dynamische Perspektive macht die Verteilungswirkungen der ehe- und familienbezogenen Leistungen deutlicher als ein statischer Ansatz, da sich die Familienverläufe mit den Jahren weiter ausdifferenzieren.

Der Gesamtwert der ehe- und familienbezogenen Leistungen über den Lebensverlauf steigt in etwa proportional mit der Zahl der Kinder in der Familie. Absolut betrachtet ist der Wert der empfangenen Leistungen umso niedriger, je länger die Phasen als Alleinerziehende im Lebensverlauf der Mutter. Die scheinbare finanzielle Benachteiligung der Alleinerziehenden verschwindet jedoch, wenn man den systematischen Einfluss der unterschiedlichen Kinderzahlen von Müttern mit längeren und kürzeren (oder ganz ohne) Alleinerziehendenphasen herausrechnet. Alleinerziehende profitieren zwar weniger von den steuerlichen Leistungen und von den Leistungen in den Sozialversicherungen, dies wird aber durch höhere monetäre Transfers ausgeglichen.

### **Leistungen folgen stark dem Familienverlauf**

Höhe und Struktur der ehe- und familienbezogenen Leistungen zeigen charakteristische Veränderungen mit dem Alter. Im Durchschnitt der Familien steigt der Wert der jährlichen Leistungen von 4.000 Euro in der Altersgruppe 25-29 Jahre auf ein Maximum von gut 6.000 Euro in der Altersgruppe 35-39 Jahre. In der Phase der Familiengründung steigt vor allem der Wert der steuerlichen Leistungen und der empfangenen Realtransfers. Dagegen gehen die monetären Leistungen zurück. Im Karriereverlauf steigen die Einkommen, sodass die Transferansprüche sinken.

Im weiteren Lebensverlauf fällt der Wert der durchschnittlich erhaltenen Leistungen kontinuierlich. Zunächst sind die Realtransfers rückläufig, weil die Kin-

der das Schulalter erreichen. Gleichzeitig nimmt das Arbeitseinkommen der Familien zu, weil die Berufserfahrung wächst und Mütter ins Erwerbsleben zurückkehren. Das steigende Erwerbseinkommen dämpft den Bedarf an monetären Transfers. Schließlich fällt zunehmend die steuerliche Unterstützung durch das Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag aus, wenn der Nachwuchs allmählich den elterlichen Haushalt verlässt. Wenn die Mütter das Alter 60-64 Jahre erreicht haben, liegen die jährlich empfangenen Leistungen des Haushalts im Schnitt nur noch bei 1.000 Euro. Die Familien profitieren nun fast nur noch vom Ehegattensplitting.

Je nach Familientyp weichen die Altersprofile im Detail vom beschriebenen typischen Verlauf ab. Hierbei spielt, wie bei der Gesamthöhe der Leistungen, die Kinderzahl eine erheblich größere Rolle als die Dauer der Alleinerziehendenphasen. Familien, die im Lebensverlauf mehr Kinder haben, beanspruchen einen höheren Anteil der gesamten Familienleistungen früher im Leben. Bei den Frauen, die ganz kinderlos bleiben, fallen Leistungen im Vergleich am spätesten an. Ihr Vorteil aus dem Ehegattensplitting wächst mit den über den Erwerbsverlauf alters- und erfahrungsbedingt steigenden Einkommen.

Bei Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommenspotenzial (angenähert durch den Bildungsstand der Mutter), zeigen die ehe- und familienbezogenen Leistungen sehr ähnliche Altersprofile. Familien mit hohem Einkommenspotenzial erhalten dagegen einen höheren Anteil der Gesamtleistung später im Leben. Hierin spiegelt sich aber vor allem das abweichende Fertilitätsprofil von Frauen mit tertiärem Bildungsabschluss, die tendenziell später im Leben gebären. Das Altersprofil der empfangenen Leistungen entspricht auch bei den finanziell besser gestellten Familien recht gut der Phase des höchsten finanziellen Bedarfs.

### **Familiäre Ereignisse beeinflussen Wert der Leistungen kurzfristig stark**

Bestimmte Ereignisse im Verlauf des Familienlebens können dazu führen, dass sich der Wert der empfangenen ehe- und familienbezogenen Leistungen von einem Lebensjahr auf das andere sprunghaft verändert. So erhalten Familien im Jahr nach der Hochzeit im Durchschnitt 1.250 Euro zusätzliche Leistungen, ganz überwiegend über das Ehegattensplitting. Sofern die Ehe bestehen bleibt, steigt der finanzielle Vorteil in den Jahren nach der Hochzeit weiter an: Es werden Kinder geboren, was kindbezogene Leistungen auslöst, und der

Wert des Ehegattensplittings steigt durch eine verminderte Erwerbstätigkeit der Mütter. Sofern Mütter nicht sozialversicherungspflichtig arbeiten, kommen noch ganz erhebliche finanzielle Vorteile aus der beitragsfreien Mitversicherung in der Krankenversicherung hinzu.

Nach einer Scheidung ist dagegen ein abrupter Rückgang der empfangenen ehe- und familienbezogenen Leistungen zu verzeichnen. Diese Veränderung wird von den steuerlichen Leistungen und den Leistungen in den Sozialversicherungen getrieben. Bei beiden Leistungen geht der Vorteil aus dem Ehegattensplitting durch die Scheidung unmittelbar auf null zurück, und steigt in den Jahren danach nur leicht wieder an, da ein Teil der Geschiedenen wieder heiratet.

Bei denjenigen, die alleinerziehend bleiben, gewinnt der Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende an Wert, der den Einkommensrückgang durch die Trennung aber nicht kompensieren kann. Mit dem scheidungsbedingten Verlust des Partnereinkommens ist auch ein deutlicher Anstieg der monetären Transfers verbunden. Dieser zeigt sich sowohl beim Unterhaltsvorschuss als auch bei Arbeitslosengeld II und Kinderzuschlag. Mit wachsendem zeitlichem Abstand von der Trennung verlieren die monetären Transferleistungen dann an Bedeutung, weil die Alleinerziehenden zunehmend an eigener Wirtschaftskraft gewinnen oder einen neuen Partner finden.

### **Familien erhalten nach der Geburt substanzielle finanzielle Hilfen**

Die Geburt eines Kindes beeinflusst den Leistungsbezug noch deutlich stärker als Veränderungen im Familienstand. Im Jahr nach der Geburt steigt der Wert der ehe- und familienbezogenen Leistungen um 10.000 Euro. Hierzu trägt neben Elterngeld und Kindergeld auch ein Zuwachs beim Ehegattensplitting bei, da mit der Geburt in vielen Fällen eine weitere Spezialisierung der Partner auf Erwerbs- und Familienarbeit verbunden ist. Der Spezialisierungseffekt ist in den beiden ersten Jahren nach der Geburt besonders ausgeprägt. Ab dem dritten Jahr nach der Geburt steigen Mütter allmählich wieder in das Erwerbsleben ein. Dieser Prozess vermindert den Wert der ehe- und familienbezogenen Leistungen. Der damit verbundene Einkommensverlust wird aber durch eine Zunahme der Realtransfers über die öffentliche Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen aufgefangen.

Im Gegensatz zur Geburt eines Kindes hat der Auszug der herangewachsenen Kinder aus dem Haushalt nur relativ geringe Auswirkungen auf das Familieneinkommen. Kindergeld bzw. Kinderfreibeträge wird nicht selten auch noch für Kinder, die außerhalb des elterlichen Haushalts leben, in Anspruch genommen. Darum gehen beim Auszug von Kindern im Mittel nur die monetären Transfers nennenswert zurück. Mit dem Verlassen der Bedarfsgemeinschaft entfallen die kindbezogenen sozialen Transferansprüche.

### **Verhaltenseffekte der Leistungen entfalten sich im Familienverlauf**

Da die ehe- und familienbezogenen Leistungen das Einkommen verändern, beeinflussen sie die Entscheidungen der Haushalte über Erwerbstätigkeit und Familienentwicklung (Heirat/Trennung, Geburten). Die Studie illustriert die Bedeutung der mit einzelnen Leistungen verbundenen Verhaltenseffekte, indem sie Familien- und Erwerbsverläufe in einer kontrafaktischen Situation ohne diese Leistung fortschreibt und mit der Entwicklung unter Status quo-Bedingungen vergleicht.

Nur sechs der untersuchten ehe- und familienbezogenen Leistungen entfalten über den Lebensverlauf nachhaltig spürbare Verhaltenswirkungen. Die stärksten Wirkungen haben das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung in der GKV. Mit Abstand folgen das Elterngeld, der kindbezogene Anteil am Arbeitslosengeld II, die Bereitstellung öffentlicher Kinderbetreuung zu einem nicht kostendeckenden Preis, sowie das Kindergeld bzw. der Kinderfreibetrag. Bei den übrigen Leistungen entstehen kaum nennenswerte Verhaltenseffekte, weil sie im Durchschnitt von wenigen Familien und/oder nur über relativ kurze Lebensphasen in Anspruch genommen werden.

Vor allem Ehegattensplitting und beitragsfreie Mitversicherung senken unmittelbar, insbesondere in der frühen Familienphase, das Arbeitsangebot von Ehefrauen. In der dynamischen Betrachtung senkt die geringere angesammelte Berufserfahrung den Lohn, den sie bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erzielen können. Dieser nachhaltige Effekt wirkt sich auch in späteren Phasen des Familienverlaufs ungünstig auf die Erwerbstätigkeit der Frauen aus. Im Hinblick auf das Vereinbarkeitsziel sind diese Leistungen demnach in einer dynamischen Perspektive noch ungünstiger zu bewerten als bei einer kurzfristigen Betrachtungsweise.

### **Langfristige Perspektive zeigt einen schwächeren Zielerreichungsgrad**

Auch im Hinblick auf das Ziel der wirtschaftlichen Stabilität von Familien werden die untersuchten Leistungen schlechter bewertet, wenn man langfristige Wirkungen kurzfristig getroffener Erwerbsentscheidungen einrechnet. Zwar verbessern die untersuchten Leistungen auch bei einer Rechnung über den gesamten Lebensverlauf der Familien mehrheitlich das Haushaltseinkommen. Der direkte Einkommenszuwachs durch eine staatliche Leistung übersteigt normalerweise den mit der Leistung verbundenen verhaltensbedingten Rückgang des Arbeitseinkommens. Die langfristigen Einkommensfolgen von Phasen reduzierter oder unterbrochener Erwerbstätigkeit zehren jedoch Teile der unmittelbaren finanziellen Besserstellung auf.

Bei einigen Leistungen sind die gemessenen negativen dynamischen Effekte auf das Arbeitseinkommen der Haushalte so stark, dass sich das über den gesamten Familienverlauf gemessene verfügbare Einkommen praktisch nicht verbessert. Dies gilt insbesondere für das Ehegattensplitting. Verglichen mit einer Individualbesteuerung verschafft diese Leistung Eheleuten zwar kurzfristig ein höheres Haushaltseinkommen. Wie die Studie zeigt, könnte durch langfristig negative Veränderungen bei den Erwerbskarrieren der Frauen dieser Einkommensgewinn aber verlorengehen.

Die ungünstigste Bewertung im Hinblick auf das Ziel der wirtschaftlichen Stabilität von Familien erhält bei einer Lebensverlaufsrechnung die beitragsfreie Mitversicherung von Eheleuten in der GKV. Bei dieser Leistung wird der ungünstige Karriereeffekt bei den Ehefrauen noch durch einen negativen Arbeitsangebotseffekt bei denjenigen Versicherten verstärkt, die die Mitversicherung über einen höheren Beitragssatz finanzieren.

Der Tendenz nach sind die untersuchten ehe- und familienbezogenen Leistungen im Hinblick auf die Ziele der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der wirtschaftlichen Stabilität somit schlechter zu bewerten, wenn man Entwicklungen über den Lebensverlauf mit berücksichtigt, als wenn man die kurzfristige Perspektive früherer Untersuchungen einnimmt. Allerdings überzeichnet die vorliegende Studie vermutlich die negativen Verlaufswirkungen. Um zu einer besseren Abschätzung zu kommen, wäre ein Simulationsmodell erforderlich, bei dem die Haushalte bei ihren Entscheidungen die dynamischen Folgen ihrer kurzfristigen Entscheidungen vollständig berücksichtigen. Die Ent-

wicklung eines solchen Modells ist aber erst Gegenstand weiterer Module, die im Rahmen der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland derzeit noch laufen.

**Inhalt**

<b>KURZFASSUNG</b>	<b>I</b>
<b>INHALT</b>	<b>XI</b>
<b>ABBILDUNGEN</b>	<b>XIII</b>
<b>TABELLEN</b>	<b>XVII</b>
<b>1 EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
<b>2 DAS ERWEITERTE SIMULATIONSMODELL</b>	<b>5</b>
2.1 Überblick	5
2.2 Schätzung der zentralen Prozesse im Lebensverlauf	14
2.2.1 Geburten	15
2.2.2 Eheschließungen	17
2.2.3 Erwerbsstatus	18
2.2.4 Bruttolöhne	19
2.3 Kinderzahlen im Lebensverlauf	21
2.3.1 Geburten	23
2.3.2 Auszug der Kinder	28
2.4 Familienstand im Lebensverlauf	30
2.4.1 Eheschließungen	33
2.4.2 Scheidungen	34
2.5 Erwerbskarrieren im Lebensverlauf	36
2.5.1 Erwerbsstatus	36
2.5.2 Auswirkungen von Lebensereignissen auf den Erwerbsstatus	43
2.5.3 Bruttolöhne	51
2.6 Heterogenität der Lebensverläufe	53
2.6.1 Kategorisierung nach Kinderzahl und Dauer der Alleinerziehendenphasen	54
2.6.2 Kategorisierung nach Bildungsabschluss	61

<b>3</b>	<b>WIRKUNGEN ZENTRALER FAMILIENBEZOGENER LEISTUNGEN IM LEBENSVERLAUF</b>	<b>63</b>
<b>3.1</b>	<b>Überblick</b>	<b>63</b>
<b>3.2</b>	<b>Wirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität der Haushalte</b>	<b>66</b>
3.2.1	Wert der Leistungen über den Lebensverlauf	66
3.2.2	Vergleich zwischen den Kohorten	71
3.2.3	Zwischenfazit	73
<b>3.3</b>	<b>Verteilungswirkungen</b>	<b>73</b>
3.3.1	Summe der Leistungen über den Lebensverlauf	73
3.3.2	Dauer der Inanspruchnahme	78
3.3.3	Mittlere jährliche Höhe der Leistungen und Maßnahmen	80
3.3.4	Variation über den Lebensverlauf	85
3.3.5	Kumulierte Verteilung über den Lebensverlauf	88
3.3.6	Zwischenfazit	93
<b>3.4</b>	<b>Wirkungen an Übergängen im Lebensverlauf</b>	<b>94</b>
3.4.1	Heirat	95
3.4.2	Geburt	100
3.4.3	Auszug des letzten Kindes	103
3.4.4	Scheidung	105
3.4.5	Beitrag der Leistungen zum verfügbaren Einkommen	108
3.4.6	Zwischenfazit	111
<b>3.5</b>	<b>Verhaltenswirkungen über den Lebensverlauf</b>	<b>112</b>
3.5.1	Vergleich der Leistungen	115
3.5.2	Verhaltenswirkungen über den Lebensverlauf	121
3.5.3	Zwischenfazit	135
<b>4</b>	<b>FAZIT</b>	<b>137</b>
<b>5</b>	<b>LITERATUR</b>	<b>140</b>
<b>6</b>	<b>ANHANG</b>	<b>142</b>

## Abbildungen

Abbildung 2-1: Schema der Erweiterung des vorhandenen Modells aus dem Modul Zentrale Leistungen („Sofortevaluation“)	6
Abbildung 2-2: Elemente des Übergangsratenmodells	8
Abbildung 2-3: Abhängigkeiten im empirischen Lebensverlaufsmodell	11
Abbildung 2-4: Anzahl der unter 18-Jährigen Kinder im Haushalt für unterschiedliche Kohorten von Frauen nach Bildungsstand	22
Abbildung 2-5: Wahrscheinlichkeit einer Geburt pro Jahr in Abhängigkeit des Alters von Frauen für unterschiedliche Kohorten	23
Abbildung 2-6: Gesamtanzahl der Kinder einer Frau in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Kohorten	24
Abbildung 2-7: Anteil der kinderlosen Frauen in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Kohorten	25
Abbildung 2-8: Anteil der kinderlosen Frauen in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Bildungsgruppen	27
Abbildung 2-9: Anteil der kinderlosen Männer in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Bildungsgruppen	28
Abbildung 2-10: Wahrscheinlichkeit für Auszug der Kinder aus den Haushalt in Abhängigkeit des Alters der Kinder	29
Abbildung 2-11: Anteil der noch im Haushalt lebenden Kinder in Abhängigkeit des Alters der Kinder	30
Abbildung 2-12: Anteil der verheirateten Frauen in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Bildungsgruppen	31
Abbildung 2-13: Anteil der verheirateten Männer in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Bildungsgruppen	32
Abbildung 2-14: Wahrscheinlichkeit für eine Hochzeit innerhalb eines Jahres in Abhängigkeit des Alters von Frauen für unterschiedliche Kohorten	33
Abbildung 2-15: Wahrscheinlichkeit für eine Hochzeit innerhalb eines Jahres in Abhängigkeit des Alters von Männern für unterschiedliche Kohorten	34
Abbildung 2-16: Wahrscheinlichkeit für eine Scheidung innerhalb eines Jahres Frauen in unterschiedlichen Kohorten	36
Abbildung 2-17: Erwerbstätigkeit von Frauen nach Alter für unterschiedliche Kohorten	37

Abbildung 2-18: Erwerbstätigkeit von Männern nach Alter für unterschiedliche Kohorten .....	39
Abbildung 2-19: Erwerbstätigkeit von Frauen nach Alter für unterschiedliche Bildungsgruppen, Kohorten unter 45 Jahren.....	40
Abbildung 2-20: Erwerbstätigkeit von Männern nach Alter für unterschiedliche Bildungsgruppen, Kohorten unter 45 Jahren.....	42
Abbildung 2-21: Erwerbsverhalten von Männern und Frauen 3 Jahre vor und 5 Jahre nach einer Geburt .....	44
Abbildung 2-22: Erwerbsbeteiligung von Frauen 3 Jahre vor und 5 Jahre nach einer Geburt für unterschiedliche Kohorten.....	46
Abbildung 2-23: Erwerbsverhalten von Männern und Frauen 3 Jahre vor und 5 Jahre nach einer Hochzeit .....	48
Abbildung 2-24: Erwerbsverhalten von Männern und Frauen 3 Jahre vor und 5 Jahre nach einer Scheidung.....	49
Abbildung 2-25: Erwerbsverhalten von Männern und Frauen 3 Jahre vor und 5 Jahre nach dem Auszug eines Kindes .....	50
Abbildung 2-26: Bruttostundenlohn in Abhängigkeit der Bildung und des Alters für Frauen .....	51
Abbildung 2-27: Bruttostundenlohn in Abhängigkeit der Bildung und des Alters für Männer .....	52
Abbildung 2-28: Entwicklung des Familienstands für unterschiedliche Familientypen.....	58
Abbildung 2-29: Entwicklung der Geburten für unterschiedliche Familientypen.....	59
Abbildung 2-30: Verteilung der Alleinerziehendenphasen für unterschiedliche Familientypen .....	60
Abbildung 3-1: Dauer der Inanspruchnahme – alle Haushalte .....	78
Abbildung 3-2: Dauer der Inanspruchnahme – nur Haushalte, die eine Leistung je erhalten.....	80
Abbildung 3-3: Mittlere jährliche Höhe der Leistung – alle Haushalte .....	81
Abbildung 3-4: Mittlere jährliche Höhe der Leistung – nur Haushalte, die eine Leistung je erhalten.....	84
Abbildung 3-5: Höhe und Struktur der Leistungen nach Alter.....	87
Abbildung 3-6: Kumulierte Verteilung nach Art der Leistungen.....	89

Abbildung 3-7: Kumulierte Verteilung nach Kinderzahl und Dauer der Alleinerziehendenphase .....	91
Abbildung 3-8: Kumulierte Verteilung nach Bildung und Kinderzahl .....	92
Abbildung 3-9: Inanspruchnahme ehe- und familienbezogener Leistungen vor und nach einer Heirat.....	96
Abbildung 3-10: Inanspruchnahme ehe- und familienbezogener Leistungen vor und nach einer Geburt.....	101
Abbildung 3-11: Inanspruchnahme ehe- und familienbezogener Leistungen vor und nach dem Auszug des letzten Kindes .....	104
Abbildung 3-12: Inanspruchnahme ehe- und familienbezogener Leistungen vor und nach einer Scheidung .....	107
Abbildung 3-13: Anteil der Leistungen und Maßnahmen am verfügbaren Haushaltseinkommen.....	109
Abbildung 3-14: Nettoeffekte unter Berücksichtigung von Interaktionen.....	118
Abbildung 3-15: Reine Verhaltenswirkungen auf die Summe der verfügbaren Einkommen.....	119
Abbildung 3-16: Wirkung des Ehegattensplittings auf das Arbeitsangebot von Frauen....	122
Abbildung 3-17: Wirkungen des Ehegattensplittings auf das Erwerbsverhalten nach einer Heirat.....	124
Abbildung 3-18: Wirkungen der beitragsfreien Mitversicherung auf das Erwerbsverhalten nach einer Heirat .....	126
Abbildung 3-19: Wirkung der beitragsfreien Mitversicherung auf das Arbeitsangebot von Frauen.....	127
Abbildung 3-20: Wirkungen des Elterngeldes auf das Erwerbsverhalten nach einer Geburt .....	128
Abbildung 3-21: Wirkung des Elterngelds auf das Arbeitsangebot von Frauen.....	130
Abbildung 3-22: Wirkungen des kindbezogenen Anteils am Arbeitslosengeld II auf das Erwerbsverhalten nach einer Geburt .....	131
Abbildung 3-23: Wirkung des kindbezogenen Anteils am ALG II auf das Arbeitsangebot von Frauen.....	132
Abbildung 3-24: Wirkungen des Kindergelds/der Kinderfreibeträge auf das Erwerbsverhalten nach einer Geburt .....	134
Abbildung 6-1: Höhe und Struktur der Leistungen nach Alter und Kinderzahl .....	151

Abbildung 6-2: Höhe und Struktur der Leistungen nach Alter und Dauer der Alleinerziehendenphase .....	152
Abbildung 6-3: Höhe und Struktur der Leistungen nach Alter und Bildung.....	153

## Tabellen

Tabelle 2-1: Einflussvariablen auf die Geburtswahrscheinlichkeit .....	16
Tabelle 2-2: Einflussvariablen auf die Heiratswahrscheinlichkeit .....	18
Tabelle 2-3: Einflussvariablen auf die Bruttostundenlöhne .....	20
Tabelle 2-4: Einflussvariablen auf die Scheidungswahrscheinlichkeit.....	35
Tabelle 2-5: Familientypen nach Zahl der Kinder und Dauer der Alleinerziehendenphase – gemeinsame Verteilung.....	55
Tabelle 2-6: Familientypen nach Zahl der Kinder und Dauer der Alleinerziehendenphase – Reihenfolge nach Häufigkeit.....	56
Tabelle 2-7: Gemeinsame Verteilung von Zahl der Kinder und höchstem Bildungsabschluss.....	62
Tabelle 3-1: Ehe- und familienbezogene Leistungen und Maßnahmen im Simulationsmodell.....	64
Tabelle 3-2: Summe ehe- und familienbezogener Leistungen bis zum Alter von 65 Jahren, Mittelwerte in Tausend Euro nach Kohorte der Ausgangsstichprobe.....	67
Tabelle 3-3: Höhe und Struktur der Leistungen nach Familientyp.....	74
Tabelle 3-4: Ausgewählte Haushaltsmerkmale in den Jahren vor und nach einer Heirat....	98
Tabelle 3-5: Ausgewählte Haushaltsmerkmale in den Jahren vor und nach einer Geburt	102
Tabelle 3-6: Ausgewählte Haushaltsmerkmale in den Jahren vor und nach dem Auszug des letzten Kindes .....	105
Tabelle 3-7: Ausgewählte Haushaltsmerkmale in den Jahren vor und nach einer Scheidung .....	106
Tabelle 3-8: Interaktions- und Verhaltenswirkungen auf das Haushaltseinkommen, alle Haushalte.....	116
Tabelle 6-1: Wahrscheinlichkeit einer Geburt – Parameter eines Probit-Modells.....	142
Tabelle 6-2: Wahrscheinlichkeit einer Hochzeit – Parameter eines Probit-Modells.....	143
Tabelle 6-3: Wahrscheinlichkeit einer Trennung – Parameter eines Probit-Modells .....	144
Tabelle 6-4: Parameter der Lohnschätzung mit dem Kleinstquadrateverfahren .....	145
Tabelle 6-5: Summe ehe- und familienbezogener Leistungen bis zum Alter von 65 Jahren, Mittelwerte in Tausend Euro nach Kohorte der Ausgangsstichprobe – alle Haushalte.....	146

Tabelle 6-6: Summe ehe- und familienbezogener Leistungen bis zum Alter von 65 Jahren, Mittelwerte in Tausend Euro nach Kohorte der Ausgangsstichprobe – nur Haushalte, die eine Leistung je erhalten.....	147
Tabelle 6-7: Summe ehe- und familienbezogener Leistungen bis zum Alter von 65 Jahren, Mittelwerte in Tausend Euro nach Familientyp, jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe – alle Haushalte .....	148
Tabelle 6-8: Mittlere jährliche Leistungshöhe über den Lebensverlauf, jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe – alle Haushalte .....	149
Tabelle 6-9: Summe der Interaktions- und Verhaltenswirkungen auf das Haushaltseinkommen, jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe – alle Haushalte .....	150

## 1 Einleitung

Die Geschäftsstelle für die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland hatte, im Rahmen der Gesamtevaluation, das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) mit der Untersuchung zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland beauftragt. Die Studie diente dem Zweck, die Wirkung der Leistungen auf die familienpolitischen Ziele „wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe von Familien“ sowie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu evaluieren.

Mittels eines ökonometrisch gestützten, verhaltensbasierten Mikrosimulationsmodells, das die Entscheidung über Arbeitsangebot und Haushaltseinkommen unter Inanspruchnahme ehe- und familienbezogener Leistungen als diskretes, statisches Optimierungsproblem der Haushalte hinsichtlich Arbeitsbelastung und Konsummöglichkeiten modelliert, wurden die kurzfristigen Wirkungen von 13 ehe- und familienbezogenen Leistungen auf die beiden Zielgrößen abgeschätzt.

Im Einzelnen umfasste die Evaluation die Bewertung monetärer Leistungen (Elterngeld, kindbezogener Anteil am ALG II, Kinderzuschlag, kindbezogener Anteil am Wohngeld, Unterhaltsvorschuss), steuerlicher Leistungen (Kindergeld und Kinderfreibeträge, Ehegattensplitting, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, Absetzbarkeit von Kosten der Kinderbetreuung), Sozialversicherungsleistungen (erhöhtes ALG I, ermäßigter Beitrag zur Sozialen Pflegeversicherung, beitragsfreie Mitversicherung der Ehepartner in der Gesetzlichen Krankenversicherung), sowie die Realleistung der nicht kostendeckenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen.

Das Ziel der vorliegenden Studie ist es, ergänzende Evidenz zu den Wirkungen der ehe- und familienpolitischen Leistungen über den Lebensverlauf bereit zu stellen. Insbesondere soll der Leistungskatalog dahingehend untersucht werden,

- wie lange die Leistungen die Familien im Zeitablauf begleiten,
- wie die Leistungen an den Übergängen zwischen unterschiedlichen Lebensphasen wirken und

- inwieweit Leistungen die wirtschaftliche Stabilität nach der eigentlichen Familienphase beeinflussen.

Es wird insbesondere berücksichtigt, dass der Leistungsbezug je nach den Lebensumständen – etwa mit dem Älterwerden der Kinder, dem Auszug der Kinder aus dem Haushalt oder mit Heirat/Scheidung – variiert.

Direkte und indirekte Folgen für das familienpolitische Ziel des Wohlergehens von Kindern stehen dagegen nicht im Fokus der vorliegenden Studie.

Eine Leistung wie beispielsweise die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten in der Gesetzlichen Krankenversicherung beeinflusst die wirtschaftliche Stabilität und Vereinbarkeit nicht nur auf dem direkten, bereits untersuchten Wege. Mit einem verminderten Arbeitsangebot kann Humankapital verloren gehen, mit indirekten, vielfach unerwünschten, Folgen für die zukünftigen individuellen und gesellschaftlichen Beschäftigungspotentiale. Darum werden die Wirkungen einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Modul Zentrale Leistungen möglicherweise unterschätzt.

Eine dynamische verhaltensbasierte Mikrosimulation von Lebensverlaufsentscheidungen ist eine methodisch anspruchsvolle, bislang wissenschaftlich nicht vollständig gelöste, Aufgabe. Um in dem knapp bemessenen Zeitraum, der für die Untersuchung zur Verfügung steht, dennoch Antworten auf die genannten Forschungsfragen geben zu können, wird eine praktikable Vorgehensweise mit zwei unabhängigen Teilmodellen gewählt.

Ein erstes empirisches Teilmodell modelliert die Prozesse, die die Entwicklung der Familien- und Erwerbssituation der Haushalte in Abhängigkeit vom Alter und anderen zentralen sozioökonomischen Faktoren bestimmen. Die Familien- und Erwerbsdynamik wird unabhängig voneinander und unabhängig von den ehe- und familienbezogenen Leistungen auf Grundlage von in den Längsschnittdaten des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP) beobachteten Biografien modelliert. Mit diesem Modell schreiben wir den erwarteten weiteren Lebensverlauf der Haushalte, die auch in der bereits vorliegenden Evaluation zentraler Leistungen betrachtet wurden, bis zum 65. Lebensjahr fort.

In einem zweiten Schritt wird in diese Fortschreibung dann in jedem einzelnen Jahr der Impuls auf das individuelle Erwerbsverhalten der Haushalte übergeben, wie er in der Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen

abgeschätzt wurde. Somit wird unterstellt, dass die Verhaltensparameter, die die in einem Jahr getroffenen Entscheidungen der Haushalte charakterisieren, über den verbleibenden Lebensverlauf der erfassten Haushalte konstant bleiben und dass die Haushalte vom aktuellen Leistungsrahmen ausgehen. Insofern liefert diese Studie erste Aussagen über die Wirkungen im Lebensverlauf vor allem unter der Annahme myopischen Verhaltens der Akteure.<sup>1</sup>

Das Verfahren ermöglicht eine innovative Abschätzung kumulierter Effekte, unter Berücksichtigung der Familiengründung, der Teilnahme am Arbeitsmarkt und der erzielbaren Arbeitsverdienste im Lebensverlauf. Aufgrund des innovativen und teilweise experimentellen Charakters der Analysen betrachten wir die Ergebnisse als vorläufig, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Zielgröße des Wohlergehens von Kindern nicht aufgenommen werden konnte. Dennoch möchte die Untersuchung zum Verständnis der grundlegenden intertemporalen Wirkungsweise von Leistungen der Familienpolitik beitragen, insbesondere für solche Haushalte, die keine vollständige Voraussicht haben. Manche Leistungen, wie etwa die beitragsfreie Familienmitversicherung, stellen die Familien während der Bezugsdauer finanziell besser und tragen somit in diesem Zeitraum zu den Zielen der Familienpolitik bei. Mittel- und langfristig kann jedoch das Einkommenspotenzial der Haushalte, die mit dieser „Verlockung“ möglicherweise leichtfertig umgehen, über negative Zweitrundeneffekte im Arbeitsmarkt geschwächt werden. Dann liegen intertemporale Zielkonflikte vor. Ein Anliegen des vorliegenden Forschungsberichts ist es, diese zu identifizieren und ihre wahrscheinlich über die Leistungen unterschiedliche Ausprägung aufzuzeigen.

Unser neu entwickeltes Simulationsmodell liefert spezifische Ergebnisse zu den Wirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen, die für verschiedene Kohorten unterschiedlich ausfallen. Jüngere Individuen werden praktisch über den gesamten Lebensverlauf erfasst, ältere Individuen dagegen nur noch für

---

<sup>1</sup> Die Methode, aktuell beobachtete Parameter in einem fiktiven Längsschnitt über den Lebensverlauf konstant zu halten, um zusammenfassende Indikatoren über den Status quo zu erhalten, ist aus der Demografie wohlbekannt – man denke an die Lebenserwartung oder die zusammengefasste Geburtenziffer. Der für diese Studie gewählte Ansatz geht allerdings in der Hinsicht weiter, als die Parameter des ersten Teilmodells zur Beschreibung der Haushaltsdynamik auf Grundlage von Längsschnittdaten geschätzt sind.

wenige Jahre, weil vergangenes Verhalten in den Rechnungen ein Datum ist. Insbesondere wird der Wert der bezogenen Leistungen nicht retrospektiv modelliert. Weil die Kohorten der Ausgangsstichprobe unterschiedlich lange und zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Lebensverlauf fortgeschrieben werden, ist ein Vergleich zwischen den Kohorten wenig aussagekräftig. Daher beschränken sich die meisten Analysen des Berichts auf die jüngste Kohorte, also die Haushalte der im Ausgangsjahr 25- bis 29-Jährigen. Der Fokus auf den Lebensverlauf nur einer Kohorte macht die Trennung von Alters- und Kohorteneffekten unmittelbar anschaulich und erlaubt eine differenzierte Darstellung nach Familientyp. Zur Definition der Typen werden die Zahl der Geburten, die Gesamtzahl der Jahre, die eine Person alleinerziehend war, und ihr Bildungsstand herangezogen.

In Kapitel 2 wird das erweiterte Modell vorgestellt. Beschrieben werden die Lebensverläufe, die in die Mikrosimulation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen eingehen. Die Analysen liefern reichhaltige Resultate, etwa zu der bei konstantem Rechtsstand zu erwartenden Kohortenfertilität oder zum Einfluss der Familienereignisse auf den Erwerbsverlauf von Männern und Frauen.

Die Ergebnisse zur Wirkungen der Familienpolitik im Lebensverlauf werden in Kapitel 3 dargestellt. Untersucht werden der Gesamtwert der Leistungen und Maßnahmen über den Lebensverlauf, die Dauer, mittlere Höhe und zeitliche Verteilung der Inanspruchnahme, die Wirkungen an vier wichtigen Übergängen (Heirat, Geburt, Auszug des letzten Kindes, Scheidung) sowie die langfristigen Verhaltenswirkungen der Leistungen und Maßnahmen.

Der Bericht schließt in Kapitel 4 mit einer Zusammenfassung und einem Fazit.

## 2 Das erweiterte Simulationsmodell

### 2.1 Überblick

Für die Erweiterung der Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen um eine Lebensverlaufsperspektive ist es notwendig, das **verhaltensbasierte Mikrosimulationsmodell um die zeitliche Dimension zu ergänzen**. Im Idealfall müsste man der Simulation ein Entscheidungsmodell zugrunde legen, das die dynamischen Interaktionen zwischen den zentralen Variablen (Fertilität, Familienstand und Arbeitsangebot) in Abhängigkeit vom sogenannten permanenten Einkommen (dies ist der Gegenwartswert aller erwarteten zukünftigen Einkommen zuzüglich des Ausgangsvermögens) und unter Berücksichtigung der Pfadabhängigkeit sämtlicher Entscheidungen erklärt.<sup>2</sup>

Zwar finden sich in der wissenschaftlichen Literatur dynamische Entscheidungsmodelle, die jedoch selten die Interdependenzen im Lebensverlauf zwischen allen drei Größen modellieren. Eine Ausnahme bildet Ma (2010), der ein diskretes dynamisches Nutzenmaximierungsmodell zur simultanen Erklärung des Beschäftigungs-, Heirats- und Geburtenverhaltens von Frauen auf Grundlage des amerikanischen National Longitudinal Survey of Youth schätzt.<sup>3</sup> Das Modell beinhaltet jedoch kein differenziertes Steuer-Transfer-Modell zur Analyse der ehe- und familienbezogenen Leistungen.

Das von Haan und Wrohlich (2011) für Deutschland vorgelegte, diskrete strukturelle Wahlmodell enthält ein differenziertes Modell des Steuer- und Transfersystems und berücksichtigt dynamische Interaktionseffekte zwischen der Beschäftigung und der Fertilität von Frauen im Lebensverlauf. Eheschließungen und Trennungen sind im Modell von Haan und Wrohlich nicht abgebildet; die Interaktion des Verhaltens bei Eheleuten kann durch die Annahme, dass das Erwerbsverhalten des Mannes gegeben ist, nur näherungsweise erfasst werden.

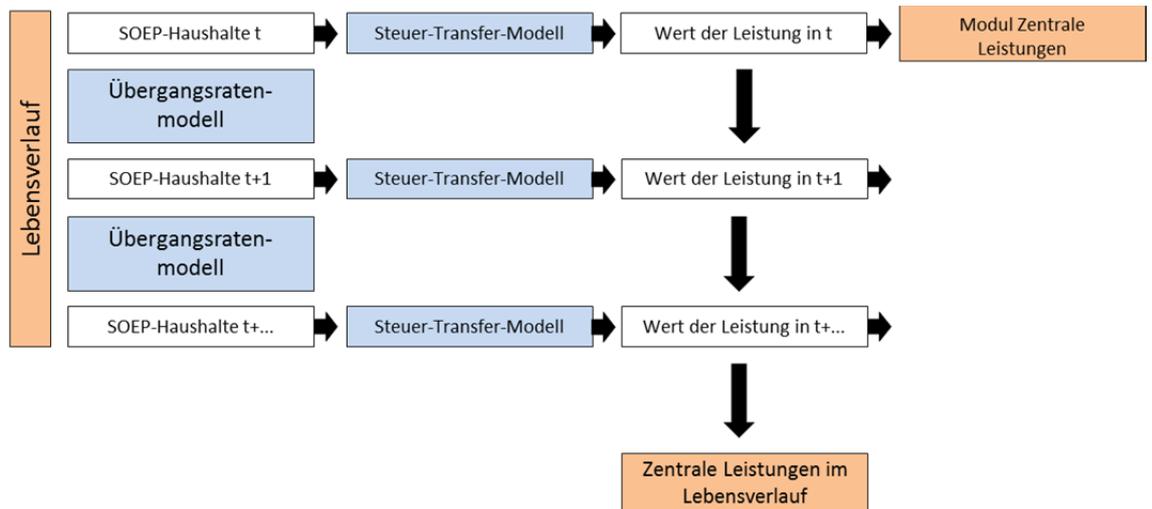
---

<sup>2</sup> Pfadabhängigkeit bedeutet, dass die Entscheidungen in Folgeperioden von den Entscheidungen der vergangenen Perioden abhängen.

<sup>3</sup> Diese Referenz bietet auch eine Übersicht über die einschlägige Literatur zur simultanen Modellierung von Arbeitsangebot und Fertilität sowie Heirat und Fertilität.

Um eine Anschlussfähigkeit an das erste Modul der Gesamtevaluation zu gewährleisten, werden die Wirkungen zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen im Lebensverlauf als eine **Abfolge von jährlichen Übergängen und Arbeitsangebotsentscheidungen** abgeschätzt. Mit Hilfe des Steuer-Transfer-Modells kann die Anpassung des Erwerbsverhaltens als Folge von verschiedenen theoretischen familienpolitischen Maßnahmen im Ausgangsjahr 2010 modelliert werden.<sup>4</sup> Die veränderte Ausgangssituation kann mit diesem Vorgehen in die Zukunft fortgeschrieben werden. Auf Basis einer veränderten Ausgangssituation werden die zu erwartenden Verhaltensanpassungen und ihre Wirkungen abgeschätzt.

**Abbildung 2-1: Schema der Erweiterung des vorhandenen Modells aus dem Modul Zentrale Leistungen („Sofortevaluation“)**



Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 2-1 zeigt schematisch, wie das bereits vorhandene Modell um die Lebensverlaufsperspektive ergänzt wird. Das aus der Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen („Sofortevaluation“) verfügbare Modell liefert die direkten Wirkungen der Leistungen für jeden Haushalt in der aus dem SOEP gebildeten Arbeitsstichprobe zum Ausgangszeitpunkt t – dem Jahr

<sup>4</sup> Der Rechtsstand von 2010 lag den Berechnungen im Modul „Zentrale Leistungen“ zugrunde und wurde deshalb auch im vorliegenden Modul beibehalten.

2010. Diese kurzfristigen Wirkungen errechnen sich aus den finanziellen Impulsen auf das verfügbare Einkommen, die über das Steuer-Transfer-System, das den Rechtsstand von 2010 repräsentiert, in Abhängigkeit von den beobachteten Haushaltsmerkmalen (insbesondere Bruttoeinkommen, Kinderzahl, Familienstand) ermittelt werden.

Für die Lebenszyklus-Analyse ist es notwendig, die Ausgangshaushalte in Jahresschritten weiter zu verfolgen.

Dabei wird berücksichtigt, dass sich die am Ausgangspunkt beobachteten Haushalte durch verschiedene Ereignisse über die Zeit weiterentwickeln und damit die Anspruchsvoraussetzungen für die zu untersuchenden ehe- und familienbezogenen Leistungen verändern. So unterscheiden sich etwa die Heirats- und Scheidungswahrscheinlichkeiten, aber auch die Kohortenfertilität und das Timing der Geburten zwischen Hoch- und Niedrigqualifizierten. Wir haben daher die für die **Parametrisierung des Lebensverlaufsmodells** anzusetzenden **Übergangsraten** gemäß dem in den vorhandenen Längsschnittdaten erkennbaren Verhalten nicht nur in Abhängigkeit vom Ausgangsstatus und dem Lebensalter, sondern auch von weiteren individuellen und haushaltstypischen Merkmalen differenziert. Die Übergangswahrscheinlichkeiten der einzelnen Variablen werden mit ökonometrischen Methoden geschätzt. Es wird angenommen, dass die geschätzten Parameter auch in der Zukunft Bestand haben werden.

Um die für die Wirkung von ehe- und familienbezogenen Leistungen relevanten Entwicklungen im Lebensverlauf zu erfassen, werden die folgenden Prozesse modelliert (vgl. Abbildung 2-2):<sup>5</sup>

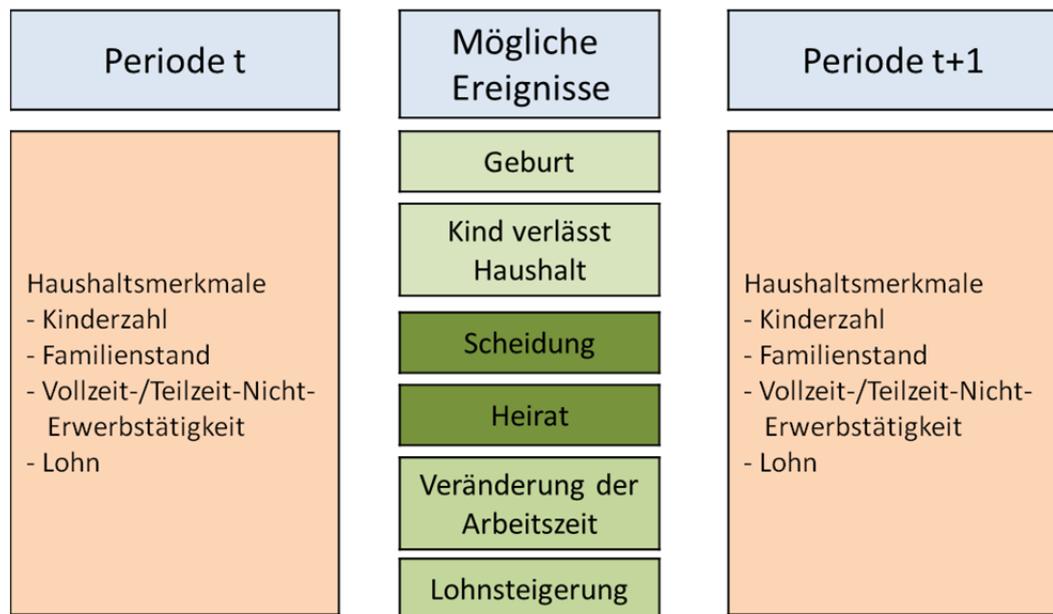
- Veränderungen des Familienstandes durch Heirat oder Scheidung
- Veränderungen der Kinderzahl durch Geburt eines Kindes
- Veränderungen der Kinderzahl durch Auszug von Kindern

---

<sup>5</sup> Sterbefälle werden zur Vereinfachung jedoch ausgeblendet. Da die Haushalte nur solange verfolgt werden, bis das jüngste erwachsene Mitglied das Alter von 65 Jahren erreicht hat und die Sterberaten bis zu diesem Alter ziemlich klein sind, ist der damit in Kauf genommene Fehler quantitativ und qualitativ wenig bedeutsam.

- Veränderungen im Erwerbsstatus, vor allem Übergänge zwischen Nichtbeschäftigung (inkl. Ruhestand), geringfügiger Beschäftigung, Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung
- Veränderungen der Bruttolohnsätze aufgrund wachsender Arbeitserfahrung und Änderungen der Arbeitsproduktivität

Abbildung 2-2: Elemente des Übergangsratenmodells



Quelle: Eigene Darstellung.

Die stetige Veränderung der Haushaltsstrukturen schafft eine **hohe Dynamik**. Während der Fortschreibung der Ausgangsstichprobe werden **fortlaufend neue Haushalte** gebildet – immer dann, wenn ein bisher alleinstehender oder alleinerziehender Haushalt einen Partner findet. Diese Haushalte haben in jeder Periode eine durch ihre Eigenschaften bestimmte Wahrscheinlichkeit einen Partner zu finden und zu heiraten. Dabei entspricht jede Periode einem Kalenderjahr. Wird aufgrund der Zufallsziehung eine Heirat für ein Individuum im Modell vorhergesagt, wird ein **fiktiver Partner** generiert. Die Eigenschaften des Partners in Hinblick auf Alter, Bildung, Erwerbsstatus und Einkommen richten sich nach den Eigenschaften des bisher alleinstehenden oder alleinerziehenden Partners und werden aus der empirischen Verteilung der Paare im Datensatz bestimmt. Dadurch ist sichergestellt, dass die typische Altersdiffe-

renz zwischen den Partnern und die zu beobachtende soziale Homogamie im Modell reproduziert werden.

Neue Haushalte entstehen auch durch **Scheidungen**. Hierbei wird angenommen, dass der Mann den Ursprungshaushalt verlässt und dass die Kinder bis zur ihrem Auszug im Ursprungshaushalt bei der Mutter bleiben. Nach einer Scheidung ist aus modelltechnischen Gründen eine „Karenzzeit“ von einer Periode einzuhalten, bevor es zu einer neuen Paarbildung und Heirat kommen kann. Die fiktiven Partner werden bei einer Trennung nicht weiterverfolgt – gemäß des Grundkonzepts, dass nur die tatsächlich in der Ausgangsstichprobe des Moduls Zentrale Leistungen vorhandenen Personen fortgeschrieben werden.

Der Neugründung von Haushalten steht das **Ausscheiden derjenigen Haushalte, bei denen der jüngere Partner das Alter von 65 Jahren erreicht hat**, gegenüber.

Das Grundprinzip der Analyse soll vereinfachend an einem **Beispiel** veranschaulicht werden. Betrachtet werden dafür alleinerziehende Mütter im Alter von 30 Jahren mit einem Kind. Angenommen, die alters- und familienstandbedingte empirische Wahrscheinlichkeit, innerhalb des Folgejahres ein weiteres Kind zu bekommen, sei für diese Bevölkerungsgruppe zehn Prozent, die entsprechende Wahrscheinlichkeit zu heiraten 40 Prozent. Dann entwickeln sich im Erwartungswert 100 in der Ausgangsperiode identische Haushalte in der Folgeperiode wie folgt:

- 4 Paare mit zwei Kindern und 36 Paare mit einem Kind,
- 6 Alleinerziehende mit zwei Kindern und 54 Alleinerziehende mit einem Kind.

Unter Berücksichtigung der Änderungen im Familienstand und in der Kinderzahl sowie systematischer Veränderungen beim Bruttoeinkommen in Abhängigkeit vom Karriereverlauf lässt sich dann mithilfe des aus dem Modul Zentrale Leistungen übernommenen Steuer-Transfer-Modells ermitteln, wie groß der finanzielle Impuls auf die Haushalte in der Periode  $t+1$  ist, der sich durch die erwarteten Veränderungen im Lebensverlauf ergibt.

Da es jedoch nicht möglich ist, die verschiedenen Prozesse ausschließlich in Erwartungswerten zu modellieren (so kann es z.B. für einzelne Haushalte keine

halben Geburten oder halben Hochzeiten geben), **wird eine große Zahl an möglichen Szenarien simuliert**, in welchen der Zufall jedes Mal anders eintritt. So kann ein Haushalt der Ausgangsstichprobe in einem möglichen Szenario heiraten und drei Kinder bekommen, in einem alternativen Szenario aber partner- und kinderlos bleiben. Um die Erwartungswerte für die Gesamtpopulation approximieren zu können und zufällige Komponenten auszuschalten, wird ein Mittelwert aus 50 unterschiedlichen Szenarien berechnet.

Welche Parameter die einzelnen Prozesse in Abhängigkeit von beobachtbarer Heterogenität fordern, wird empirisch bestimmt. Dies wird durch **Interdependenzen** verkompliziert. So kann etwa die Geburt eines Kindes die Übergangswahrscheinlichkeit von Erwerbstätigkeit in Nichterwerbstätigkeit oder die Wahrscheinlichkeit einer Scheidung verändern; umgekehrt beeinflussen diese Ereignisse die Geburtswahrscheinlichkeit. Es entsteht demnach ein komplexes Geflecht von Wechselwirkungen. Wir wählen folgende Vorgehensweise:

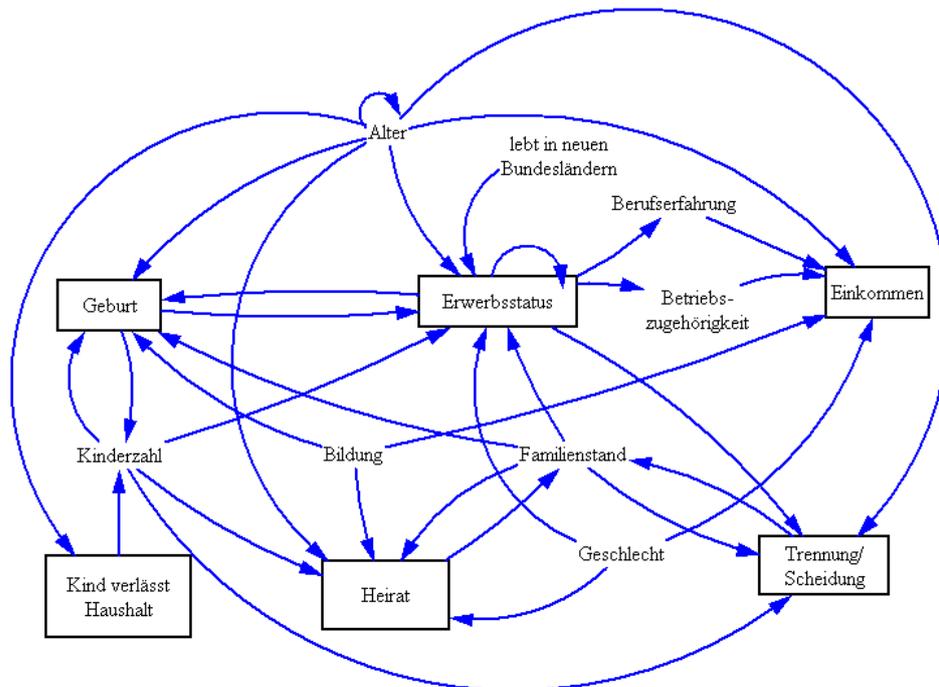
- Bestimmte Variable sind als exogen vorzugeben, um das System von Schätzgleichungen zu verankern. Eine Vereinfachung lässt sich beispielsweise erzielen, wenn der Bildungsstand als unveränderlich angenommen wird; da vor allem bei jüngeren Anfangskohorten allerdings von Interaktionen etwa zwischen Familienstand/Geburten und Bildungsfortschritt auszugehen ist, macht eine entsprechende Exogenitätsannahme die Einziehung einer Altersuntergrenze erforderlich, die wir auf 25 Jahre setzen.<sup>6</sup>
- Zwischen verschiedenen Variablen ist anhand von Vorwissen (bzw. der stärkeren Erklärungsmacht des Schätzmodells) ein zeitlicher Vorlauf oder Nachlauf anzunehmen. So werden alle abhängigen Variablen im Modell stets durch Variablen aus der Vorperiode mitbestimmt. Durch die rekursive Form werden mögliche simultane Interdependenzen zeitlich getrennt. So ist die Scheidungsvariable in  $t$  beispielsweise zunächst eine der Geburtenhäufigkeit in  $t+1$  vorlaufende Variable. Erst in den Folgeperioden kann die Gesamtzahl der Kinder wie-

---

<sup>6</sup> Durch diese Setzung weicht die hier verwendete Stichprobe leicht von der im Modul Zentrale Leistungen betrachteten Stichprobe ab, in der die untere Altersgrenze bei 20 Jahren lag.

der einen negativen Einfluss auf die Scheidungswahrscheinlichkeit ausüben.

**Abbildung 2-3: Abhängigkeiten im empirischen Lebensverlaufsmodell**



Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 2-3 vermittelt einen Überblick über das komplexe Wirkungsgeflecht, welches in das dieser Studie zugrundeliegende Lebensverlaufsmodell integriert ist. **Strikt exogen gesetzte Variable** sind:

- das Alter, das in jedem Jahr der Fortschreibung um eins vorrückt
- der Bildungsstand, der gegenüber dem Ausgangsjahr unveränderlich ist
- das Geschlecht
- der Wohnort in den alten oder neuen Bundesländern.

**Vermittelnde Variable**, die nicht nur auf sich selbst verweisen, sind

- die Kinderzahl, die durch Geburten und den Auszug der Kinder verändert wird

- die Berufserfahrung sowie die Betriebszugehörigkeit und
- der Familienstand, der durch Heirat oder Scheidung veränderlich ist.

In diesem Modell nimmt das laufende Einkommen eine isolierte Position in dem Sinne ein, dass es die latenten Lebensverlaufsprofile der anderen Größen nicht unmittelbar erklärt. Diese Setzung ist erforderlich, weil anderenfalls die Modellparameter nicht unabhängig vom Steuer-Transfer-Modell geschätzt werden könnten. Der Einfluss unterschiedlicher Einkommenspotenziale auf Geburten, Familienstand usw. wird jedoch über die Bildungsvariable erfasst.

Wie die Parameter für die einzelnen Beziehungen des hier skizzierten komplex verflochtenen Lebensverlaufsmodells empirisch geschätzt wurden, wird im Abschnitt 2.2 beschrieben.

Sobald sämtliche für die Inanspruchnahme der ehe- und familienbezogenen Statusvariablen fortgeschrieben sind, lassen sich diese Merkmale **auch für zukünftige Jahre mit dem Steuer-Transfer-Modell des Ausgangsjahres verknüpfen**. Dies liefert für jedes Jahr einen finanziellen Impuls auf die Haushalte, der im Kontext der vorliegenden Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen für die kurze Frist als „Über-Nacht-Effekt“ bezeichnet wurde, der unmittelbar die Zielgrößen der „wirtschaftlichen Stabilität“ berührt. Dieser Impuls wirkt jedoch darüber hinaus auch indirekt, denn gemäß den Parametern des für das Modul Zentrale Leistungen geschätzten Verhaltensmodells beeinflusst er über Einkommens- und Substitutionseffekte auch in jeder künftigen Periode das Arbeitsangebot der Haushalte.

Dieser anhaltende indirekte Verhaltenseffekt führt in unserem Lebensverlaufsmodell aber nicht nur zu einer weiteren kurzfristigen Einkommensveränderung, sondern auch zu einer Veränderung des kompletten zukünftigen Einkommenspfades. Dies liegt an der modellierten **Pfadabhängigkeit der Arbeitsangebotsentscheidungen**. Eine kurzfristige Ausweitung (Reduktion) des Arbeitsangebots erhöht (senkt) die Wahrscheinlichkeit eines höheren Arbeitsangebots in zukünftigen Perioden. Zudem führt die damit einhergehende längere (kürzere) Arbeitserfahrung und Betriebszugehörigkeit gemäß den üblichen empirischen Regelmäßigkeiten unter sonst gleichen Umständen zu einer Verbesserung (Verschlechterung) des Bruttolohnsatzes.

Ein Beispiel: Wie im Modul „Zentrale Leistungen“ gesehen, stellt das Ehegattensplitting die Haushalte in der kurzen Frist insgesamt finanziell besser, verändert aber die Arbeitsanreize und sorgt dafür, dass das Arbeitsangebot des Zweitverdieners (meist ist dies die Ehefrau) niedriger ausfällt als in einer hypothetischen Situation mit Individualbesteuerung oder einem begrenzten Realsplitting. Schränkt die Frau ihr Arbeitsangebot aber in einem Jahr ein, dann führt die geringere Berufserfahrung dazu, dass sich in den Folgejahren die Anreize für eine Erwerbstätigkeit weiter abschwächen. Dies wird im vorliegenden Modell durch die Fortschreibung von Jahr zu Jahr berücksichtigt. Erfasst wird nicht nur die über die Berufserfahrung und den Lohn vermittelte Pfadabhängigkeit beim Arbeitsangebot, sondern auch der Komplex aus Wechselwirkungen zwischen Erwerbsstatus, Familienstand und Kinderzahl.

Die beschriebene Vorgehensweise zur periodenweisen Verlängerung des Modells wird solange wiederholt, bis im letzten Haushalt das letzte Haushaltsmitglied die gesetzte Altersobergrenze von 65 Jahren überschritten hat. Anschließend lassen sich die für jede Periode berechneten Einkommensgrößen über die Zeit hinweg zusammenrechnen, um im Hinblick auf das Ziel der wirtschaftlichen Stabilität den **Gesamteffekt einer Leistung über den Lebensverlauf** zu ermitteln.

Im Hinblick auf die Bewertung der Zielgröße „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ müssen die durch die zu analysierende Leistung ausgelösten **Veränderungen im Karriereverlauf** über das Leben dokumentiert werden. Selbstverständlich lassen sich auch einzelne **spezielle Phasen des Lebensverlaufs** herausgreifen, etwa die Jahre vor und nach einer Geburt oder die Jahre vor und nach einer Heirat bzw. Scheidung, und der kumulierte (oder laufende) Wert der Leistung sowie die Entwicklung des Erwerbsverlaufs innerhalb des Zeitfensters beziffern.

Die gewählte Vorgehensweise hat mehrere **Vorteile**:

- Die empirische Fundierung der Lebensverlaufparameter kann unabhängig von den Daten vorgenommen werden, die in das Modul Zentrale Leistungen einfließen.
- Die Ergebnisse aus dem Modul Zentrale Leistungen basierend auf dem Steuer-Transfer-Modell werden übernommen. Dies ermöglicht Aussagen über die Wirkungen der zu untersuchenden Leistungen

gemäß dem aktuellen Rechtsstand. Entstehung und Verhalten der Haushalte vor dem zeitlichen Bezugspunkt des Moduls Zentrale Leistungen müssen nicht rekonstruiert werden.

- Mit der Verankerung des Mikrosimulationsmodells am Ausgangsbestand der Haushalte knüpfen die Resultate an die vorliegende Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen an. Die Befunde dieses Moduls gaben an, wie die zu evaluierende Leistung im aktuellen Jahr auf einen bestimmten Haushalt (oder alle Haushalte eines bestimmten Familientyps) wirkt. Die durch die Ergänzung erzielten Resultate geben an, welche zusätzlichen Wirkungen die Leistung nach dem aktuellen Jahr bei dem bestimmten Haushalt (oder der Gesamtheit der Haushalte, die anfänglich zu einem Familientyp zählen) insgesamt noch auftreten.

Der zentrale **Nachteil** der gewählten Methode ist, dass direkte Wirkungen von ehe- und familienbezogenen Leistungen auf die Lebensverlaufsmuster, wie etwa Veränderungen des Timings von Geburten im Lebensverlauf und daraus resultierende Interaktionseffekte mit den Variablen Familienstand und Erwerbsstatus, nicht mit abgebildet werden. Kumulierte Verhaltenswirkungen, insbesondere die Veränderung von Karriereverläufen auf Grundlage von Arbeitsangebotsreaktionen, lassen sich dagegen wegen der Statusabhängigkeit der Übergangparameter über die Sequenz der Wirkungen kurzfristiger Verhaltensänderungen annähernd bestimmen.

Wir beschreiben im folgenden Abschnitt 2.2 zunächst die Methoden, die der Fortschreibung zugrunde liegen. Die Abschnitte 2.3 bis 2.5 fassen die zentralen Ergebnisse der Fortschreibung – Geburten, Auszug der Kinder, Hochzeiten, Scheidungen und Erwerbskarrieren – zusammen. Abschnitt 2.6 zeigt die Heterogenität der Lebensverläufe auf und definiert die Familientypen, die der Analyse der Verteilungswirkungen in Kapitel 3 zugrunde liegen.

## 2.2 Schätzung der zentralen Prozesse im Lebensverlauf

Die Zusammenhänge zwischen Kinderzahl, Familienstand und Erwerbsstatus, die der Fortschreibung zugrunde liegen, müssen auf Basis vergangener Beobachtungen geschätzt werden. Dabei wird berücksichtigt, dass sich die Zusammenhänge für verschiedene Personengruppen unterscheiden. Die Schät-

zungen erfolgen mit multivariaten Regressionsmodellen. Je nach Art der Variablen werden Kleinst-Quadrate-Schätzer, Probit-Modelle oder multinominale Logit-Modelle verwendet. Wir beschreiben im Folgenden die grundlegenden Ergebnisse der Schätzungen. Die einzelnen Parameter sind im Anhang dokumentiert.

### 2.2.1 Geburten

Ein zentraler Bestandteil der Fortschreibung ist die Modellierung der Geburten. Um die Wahrscheinlichkeit einer Geburt für jede Frau zu bestimmen, wurde ein **Probit-Modell** geschätzt. Hierfür wurden die Daten des SOEP für den Zeitraum von 1995 bis 2010 verwendet. Relevante Einflussvariablen sind die bisherige Anzahl der Kinder eine Frau, der Familienstand, ein Polynom des Alters, die Bildung, der Erwerbsstatus und eine Dummyvariable, die erfasst, ob die Person nach 2005 befragt wurde.<sup>7</sup> Die Anzahl der Kinder wurde in 4 Kategorien unterteilt: „keine Kinder“, „1 Kind“, „2-3 Kinder“ und „mehr als 3 Kinder“, zudem wurden Bildung und Alter interagiert. Tabelle 2-1 zeigt die Wirkungsrichtung der unterschiedlichen Einflussgrößen. Die Parameter der Schätzung finden sich im Anhang in Tabelle 6-1.

Für Frauen mit hoher Bildung ist die Wahrscheinlichkeit einer Geburt insgesamt niedriger; außerdem zeigt der Interaktionsterm (untere Hälfte der Tabelle), dass für Frauen mit hoher Bildung die Geburten im Schnitt später stattfinden. Für verheiratete Frauen ist die Wahrscheinlichkeit einer Geburt höher als für Frauen, die allein oder zwar mit einem Partner, aber ohne Trauschein, leben. Das Modell reproduziert also aus früheren Studien bekannte Muster. Die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Geburt sinkt gemäß den Schätzungen, wenn die Frau bereits mehr als ein Kind hat. Der Koeffizient auf der Variable „hat schon ein Kind“ ist hingegen positiv, allerdings nicht statistisch signifikant von null verschieden. Mit dem Modell lassen sich also keine signifikanten Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit von Erst- und Zweitgeburten ermitteln, sobald man für weitere Einflussfaktoren kontrolliert.

---

<sup>7</sup> Das Jahr 2005 stellt wegen der Reformen in der Grundsicherung insbesondere bei der Schätzung der Erwerbsverläufe einen wichtigen Einschnitt dar. Die Dummyvariable „nach 2005“ wurde zur Sicherheit aber auch in den übrigen Schätzungen berücksichtigt.

**Tabelle 2-1: Einflussvariablen auf die Geburtswahrscheinlichkeit**

<b>negativer Einfluss</b>	<b>positiver Einfluss</b>
hat schon mehr als 1 Kind* Alter* Alter <sup>2</sup> * hohe Bildung*	hat schon 1 Kind Verheiratet* geringe Bildung* in Minijob sozialversicherungspflichtig beschäftigt nach 2005*
<b>Lebensalter bei Geburt (Interaktionsterme Alter-Bildung)</b>	
jüngeres Lebensalter*	älteres Lebensalter*
geringe Bildung*	hohe Bildung*

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. \*) Statistisch signifikante Einflussfaktoren (zum 5%-Niveau).

Der positive Koeffizient auf der Dummyvariablen „nach 2005“ deutet darauf hin, dass sich die Geburtswahrscheinlichkeit seitdem leicht erhöht hat – auch hier wieder „ceteris paribus“, also nach Kontrolle der weiteren Einflussfaktoren. Die Koeffizienten auf den Einflussgrößen „in Minijob“ und „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ (Teilzeit und Vollzeit sind hier zusammengefasst) sind positiv. Die Bezugsgröße ist hier „nicht erwerbstätig“. Die Schätzergebnisse deuten also an, dass Frauen, die erwerbstätig sind, mit einer etwas höheren Wahrscheinlichkeit im Folgejahr eine Geburt erleben. Das ist insbesondere für Erstgeburten plausibel, sollte aber wegen der nur jahres- und nicht monatsgenauen Abgrenzung der Zeitpunkte nicht überinterpretiert werden. Die Koeffizienten auf den Erwerbsvariablen sind zudem auf dem hier gewählten Niveau nicht statistisch signifikant.

Generell ist bei der Interpretation zu beachten, dass die Schätzergebnisse wie üblich den Einfluss „unter sonst gleichen Umständen“ ermitteln. Der Gesamteinfluss der Variablen geht aber in vielen Fällen über diesen Effekt hinaus. So steigt mit der Bildung auch die Beschäftigungs- (siehe Abschnitt 2.5) und Heiratswahrscheinlichkeit (siehe Abschnitt 2.4.1), die wiederum die Wahrscheinlichkeit einer Geburt erhöhen. Daher kann es problematisch sein, die Einfluss-

größen isoliert zu betrachten, da nicht per se klar ist, ob mittelfristig direkte oder indirekte Einflussgrößen dominieren. Stattdessen sollte die Wirkung unter Berücksichtigung aller Interdependenzen im Fortschreibungsmodell betrachtet werden.

### 2.2.2 Eheschließungen

Um die Wahrscheinlichkeit einer Hochzeit für Männer und Frauen zu bestimmen, wurden **zwei Probit-Modelle** auf Individualebene geschätzt. Als Einflussvariablen berücksichtigt wurden dabei ein Polynom des Alters, das Vorhandensein von Kindern im Haushalt, der Bildungsstand und Dummyvariable dafür, ob die Person nach 2005 beobachtet wurde und ob sie bereits mit einem Partner zusammenlebt.<sup>8</sup> Tabelle 2-2 zeigt die Wirkungsrichtung der unterschiedlichen Einflussgrößen. Die Parameter der Schätzung finden sich im Anhang in Tabelle 6-2.

Die Tabelle zeigt, mit welchem Vorzeichen die **Einflussfaktoren** die Heiratswahrscheinlichkeit beeinflussen. Beispielsweise ist für Männer und Frauen die Wahrscheinlichkeit einer Hochzeit höher, wenn schon Kinder im Haushalt leben und wenn das Paar zusammen lebt. Insgesamt sind die Wirkungsrichtungen der einzelnen Einflussfaktoren für Männer und Frauen gleich, lediglich die Koeffizienten unterschieden sich, wie in den folgenden Illustrationen herausgestellt wird. Im 4-er Polynom des Alters sind die Koeffizienten mit geradem Exponenten negativ und die mit ungeradem Exponenten positiv, was zu der in Abschnitt 2.4 dargestellten Dynamik in führt.

---

<sup>8</sup> Für die Simulation wird angenommen, dass die Dummyvariable „nach 2005“ immer den Wert eins annimmt, da die Haushalte alle im Jahre 2010 und später leben.

**Tabelle 2-2: Einflussvariablen auf die Heiratswahrscheinlichkeit**

Frauen	
negativer Einfluss	positiver Einfluss
Alter <sup>2*</sup>	Alter*
Alter <sup>4*</sup>	Alter <sup>3*</sup>
geringe Bildung*	Kinder im Haushalt*
nach 2005*	hohe Bildung*
allein lebend*	
Männer	
negativer Einfluss	positiver Einfluss
Alter <sup>2*</sup>	Alter*
Alter <sup>4*</sup>	Alter <sup>3*</sup>
geringe Bildung*	Kinder im Haushalt*
nach 2005	hohe Bildung*
allein lebend*	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. \*) Statistisch signifikante Einflussfaktoren (zum 5%-Niveau).

**2.2.3 Erwerbsstatus**

Der Erwerbsstatus besteht im Modell aus den **Kategorien „nicht erwerbstätig“, „Minijob“, „sozialversicherungspflichtig in Teilzeit beschäftigt“ und „Vollzeit“**. Um der vielfältigen Wirkung der relevanten Einflussgrößen auf die vier unterschiedlichen Kategorien gerecht zu werden, werden **zwei multinomial Logit-Modelle für beide Geschlechter** geschätzt. Relevante **Einflussgrößen** sind bei Männern ein Wohnort in Ostdeutschland, der Familienstand, das Alter, die Geburt eines Kindes im letzten Jahr, eine Dummyvariable für die Jahre nach 2005 (wegen der Reformen in der Grundsicherung) und ein Interaktionsterm zwischen der Dummyvariable „nach 2007“ und „Geburt im letzten Jahr“, welcher den Einfluss des 2007 eingeführten Elterngeldes erfasst. Für Frauen werden zusätzlich die drei Variablen „Geburt vor 2 Jahren“, „Geburt vor 3 Jahren“ und „Geburt vor 4 Jahren“, sowie für die ersten beiden Dum-

myvariablen ein Interaktionsterm mit den Jahren nach 2008 und nach 2007 aufgenommen, um den Einfluss des Elterngeldes zu erfassen. In der Simulation wird immer angenommen, dass die Personen nach 2007 leben. Aufgrund der hohen Zahl an unterschiedlichen Wirkungen und Interdependenzen der einzelnen Einflussgrößen wird an dieser Stelle auf eine tabellarische Auflistung aller Faktoren verzichtet.<sup>9</sup> Stattdessen wird auf die grafische Darstellung der interessantesten Interaktionen mit Geburten, Hochzeiten und Scheidungen in Abschnitt 2.5 verwiesen.

#### 2.2.4 Bruttolöhne

Die Löhne errechnen sich in der Fortschreibung aus der Entwicklung der **Betriebszugehörigkeit** und der **Erfahrung**. Dabei steigt die Erfahrung in Vollzeitbeschäftigung jedes Jahr um eine Einheit an, in Teilzeitbeschäftigung um eine halbe Einheit. Die Betriebszugehörigkeit wird auf einen Wert von null zurückgesetzt, wenn eine Person von Vollzeit in die Nichterwerbstätigkeit oder einen Minijob wechselt. Auch bei einem Wechsel von einem Minijob in volle Erwerbstätigkeit erfolgt eine Zurücksetzung.

Die Löhne werden durch eine **Regression** in Abhängigkeit des höchsten Bildungsabschlusses sowie von Polynomen 4. Grades der Betriebszugehörigkeit und der Berufserfahrung **geschätzt**. Vor der Regression wurden alle nominalen Löhne von 1995 bis 2010 mit Hilfe des Consumer Price Index der OECD in reale Werte umgewandelt, um Inflationseffekte zu eliminieren und eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Als Referenzjahr wurde 2010 gewählt. In der Fortschreibung werden stets Reallöhne berechnet.

Tabelle 2-3 stellt die Wirkungen der relevanten Einflussgrößen auf die Löhne dar. Die Parameterwerte der Schätzung sind im Anhang in Tabelle 6-4 dokumentiert. Die Bruttostundenlöhne steigen mit dem Bildungsabschluss sowie, mit abnehmender Rate, der Berufserfahrung und der Betriebszugehörigkeit. Der Effekt der Erfahrung ist für Männer etwas stärker als für Frauen.

---

<sup>9</sup> Selbst für den Anhang wäre die Dokumentation zu umfangreich. Aufgrund der separaten Schätzung für beide Geschlechter und für alle vier Ausgangszustände ergeben sich acht Tabellen, die wiederum aus je drei Untertabellen (eine der vier Erwerbszustände bildet in einem multinomialen Logit-Modell die Referenzkategorie) bestehen, insgesamt also 24 Tabellen.

**Tabelle 2-3: Einflussvariablen auf die Bruttostundenlöhne**

Frauen	
negativer Einfluss	positiver Einfluss
Berufserfahrung <sup>2*</sup>	Berufserfahrung*
Betriebszugehörigkeit <sup>2*</sup>	Betriebszugehörigkeit*
Berufserfahrung <sup>4*</sup>	Berufserfahrung <sup>3*</sup>
Betriebszugehörigkeit <sup>4</sup>	Betriebszugehörigkeit <sup>3*</sup>
geringe Bildung*	hohe Bildung*
nach 2005	
Männer	
negativer Einfluss	positiver Einfluss
Berufserfahrung <sup>2*</sup>	Berufserfahrung*
Betriebszugehörigkeit <sup>2*</sup>	Betriebszugehörigkeit*
Berufserfahrung <sup>3</sup>	Betriebszugehörigkeit <sup>3*</sup>
Betriebszugehörigkeit <sup>4</sup>	Berufserfahrung <sup>4</sup>
geringe Bildung*	hohe Bildung*
nach 2005	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. \*) Statistisch signifikante Einflussfaktoren (zum 5%-Niveau).

Exakte **Vergleiche mit früheren Studien** sind nicht möglich, da sich die Beobachtungszeiträume sowie einige Einzelheiten der Schätzspezifikation zwischen den Studien unterscheiden. In der Größenordnung liegen die vorliegenden Schätzwerte jedoch nah an den aus früheren Studien bekannten Ergebnissen. So finden auch Lauer und Steiner (2000) auf Basis des SOEP für die Jahre 1984-1997, dass der Lohnzuwachs pro Jahr **Berufserfahrung** für Männer etwas

höher ausfällt als für Frauen. Die Koeffizienten auf dem linearen Term sind mit 0,04 (Männer) und 0,025 (Frauen) nah an unseren Werten von 0,03 und 0,01 (vgl. Tabelle 6-4).<sup>10</sup> Ejrnaes und Kunze (im Erscheinen) finden auf Basis administrativer Daten (IABS) für den Zeitraum 1975-2001 leicht höhere Koeffizienten von im Schnitt etwas unter 0,05 für diejenigen Frauen, die keine Kinder bekommen. Für die Frauen, die Mutter werden, liegen die Koeffizienten je nach Bildungsstand zwischen 0,06 und 0,14 vor der Geburt des Kindes und zwischen 0,014 und 0,022 nach der Geburt. Lauer und Steiner (2000) und Ejrnaes und Kunze (im Erscheinen) erhalten, ebenso wie die vorliegende Studie, ein Lohnprofil, in dem die Lohnzuwächse mit der Erfahrung in *abnehmender* Rate steigen. Die Koeffizienten lassen sich aber – auch unabhängig von der Frage der unterschiedlichen Beobachtungszeiträume – nicht direkt vergleichen, da Polynome verschiedenen Grades geschätzt wurden.

Der Vergleich der Koeffizienten auf den **Bildungsvariablen** wird noch dadurch erschwert, dass viele Studien nicht den höchsten Abschluss als Indikator-Variable, sondern die mit dem Abschluss verbundene Ausbildungsdauer (in der Regel als Polynom 2. Grades) in der Schätzung verwenden. Der positive Zusammenhang zwischen der Bildung und dem Bruttolohn wird aber unabhängig von den Einzelheiten der Spezifikation bestätigt. Die Größenordnung unserer Ergebnisse ist auch hier mit den Studien von Lauer und Steiner (2000) und späteren Studien auf Basis des SOEP (Jochmann und Pohlmeier 2004; Ammermüller und Weber 2005) vergleichbar.

### 2.3 Kinderzahlen im Lebensverlauf

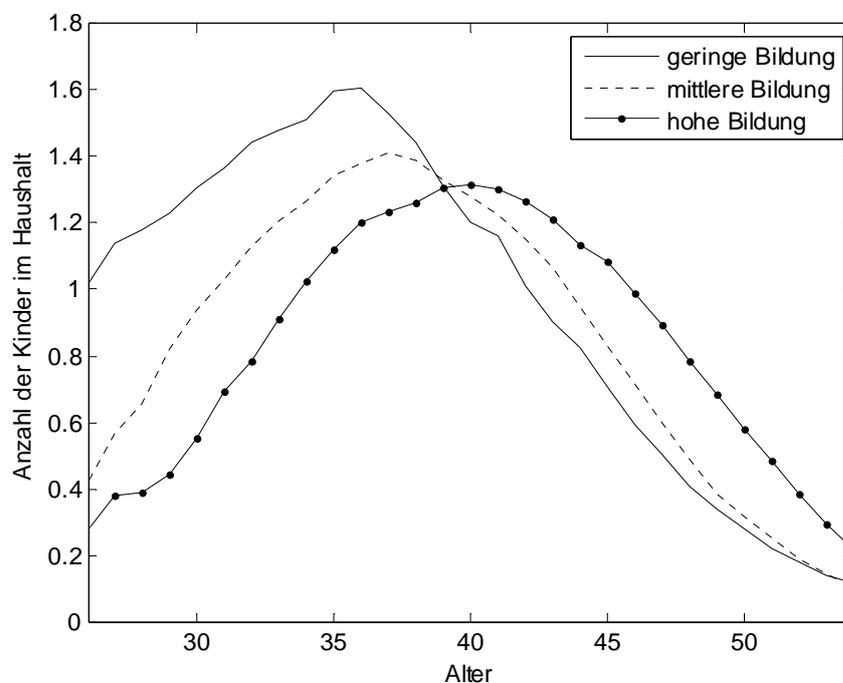
Die Zahl der Kinder eines Haushaltes wird sowohl durch Geburten als auch durch Auszug der Kinder aus dem Haushalt verändert. Abbildung 2-4 zeigt beispielhaft die **Anzahl der Kinder unter 18 Jahre im Haushalt für unterschiedliche Bildungsgruppen** der Mutter. Dabei hat die Gruppe mit geringer Bildung maximal eine Mittlere Reife, jedoch keine Berufsausbildung. Die Gruppe mit

---

<sup>10</sup> Eine Ursache für die geringe Abweichung zwischen den Studien besteht darin, dass im vorliegenden Bericht die im SOEP erhobene tatsächliche Berufserfahrung verwendet wird, Lauer und Steiner (2000) hingegen die potenzielle Erfahrung (berechnet als Differenz zwischen dem Alter im Jahr der Befragung und dem Alter beim Erreichen des höchsten Abschlusses) heranziehen.

mittlerer Bildung verfügt über das Abitur und/oder eine abgeschlossene Berufsausbildung, jedoch kein Hochschulstudium. Die Gruppe mit hoher Bildung dagegen hat ein FH- oder Universitätsstudium erfolgreich absolviert. Frauen, die sich nach dem 26. Lebensjahr noch im tertiären Ausbildungssektor (an einer Universität oder FH) befinden werden in der Gruppe nicht erfasst, da sie noch keinen Abschluss haben. Stattdessen zählen sie zur Gruppe der Frauen mit mittlerer Bildung, die anteilmäßig über 50% ausmacht.

**Abbildung 2-4: Anzahl der unter 18-Jährigen Kinder im Haushalt für unterschiedliche Kohorten von Frauen nach Bildungsstand**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

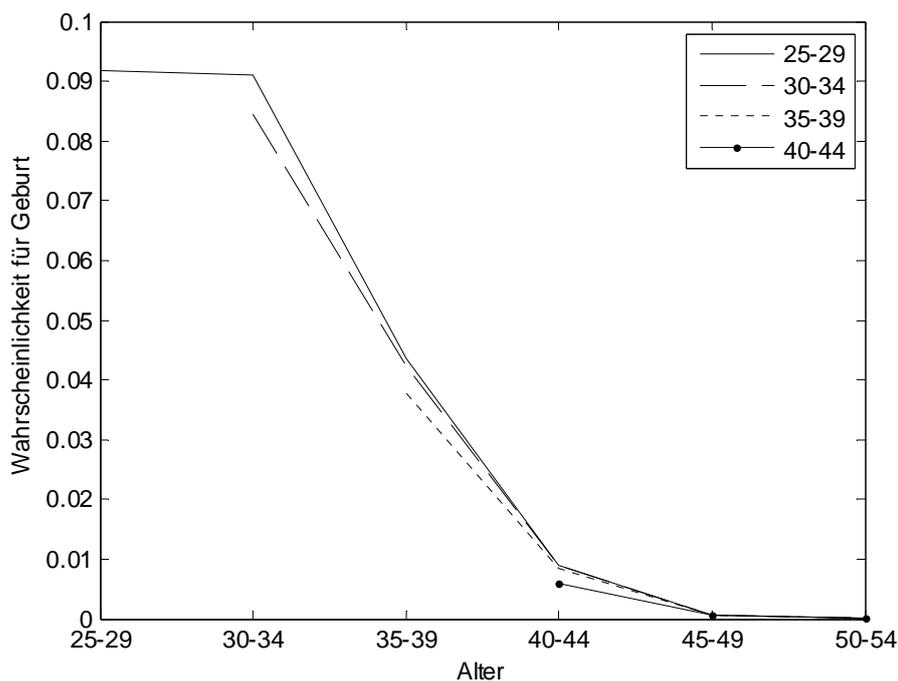
Die Anzahl der Kinder im Haushalt nimmt bis zu einem Alter, das je nach Bildungsgruppe zwischen 35 und 41 Jahren liegt, zunächst kontinuierlich zu. Anschließend beginnen das Erwachsenwerden (dargestellt ist nur die Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt) und der Auszug von Kindern die Anzahl an Geburten zu übertreffen, weshalb die Anzahl an Kindern im Haushalt stetig sinkt. Frauen mit hoher Bildung erreichen etwa 6 Jahre später die größte Anzahl an Kindern im Haushalt. Dieser Maximalwert liegt zudem deutlich unter

dem der Frauen mit geringer Bildung. Andererseits haben Frauen mit hoher Bildung in einem Alter von 50 Jahren noch deutlich mehr Kinder im Haushalt als Frauen mit mittlerer oder geringer Bildung. Um mögliche Gründe für dieses Phänomen zu verstehen, werden die Einflussgrößen, die auf die Anzahl der Kinder im Haushalt wirken, in den folgenden Teilabschnitten genauer aufgeschlüsselt.

### 2.3.1 Geburten

Abbildung 2-5 zeigt die **jährliche Wahrscheinlichkeit einer Geburt** für unterschiedliche **Alterskohorten** von Frauen. Die Einteilung der Kohorten erfolgt nach dem Alter in der aus dem Modul Zentrale Leistungen übernommenen Ausgangsperiode der Simulation.

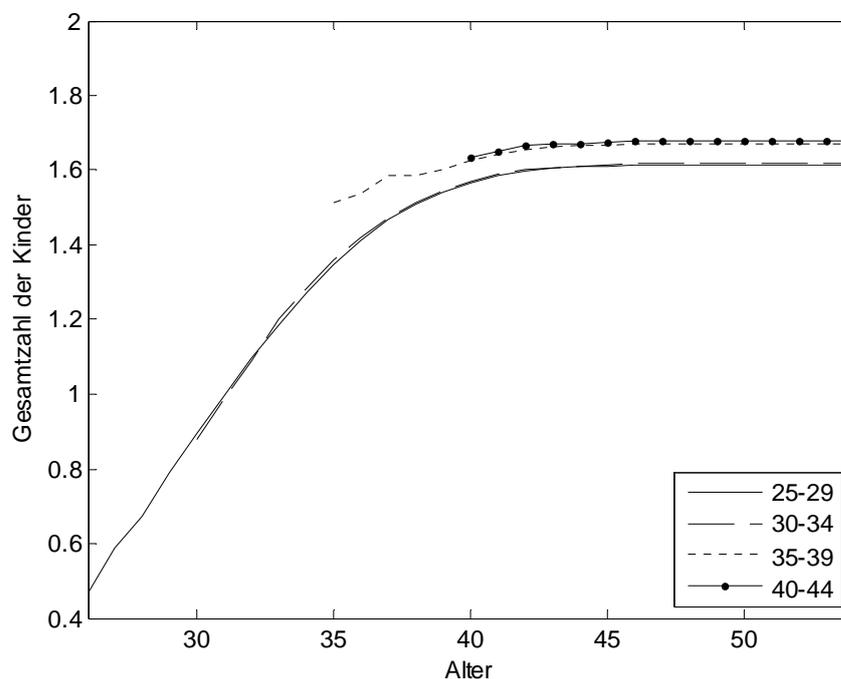
**Abbildung 2-5: Wahrscheinlichkeit einer Geburt pro Jahr in Abhängigkeit des Alters von Frauen für unterschiedliche Kohorten**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Die Entwicklungen für die verschiedenen Alterskohorten sind nahezu identisch: Mit 9,3% liegt die höchste Geburtenwahrscheinlichkeit im Alter zwischen 25 und 29 Jahren vor, auch zwischen 30 und 34 Jahren ist sie mit 9,1% noch auf einem ähnlich hohen Niveau. Ab einem Alter von 35 Jahren sinkt die Geburtenwahrscheinlichkeit auf etwa 4%, ab 40 Jahren liegt sie unter 1%.

**Abbildung 2-6: Gesamtanzahl der Kinder einer Frau in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Kohorten**



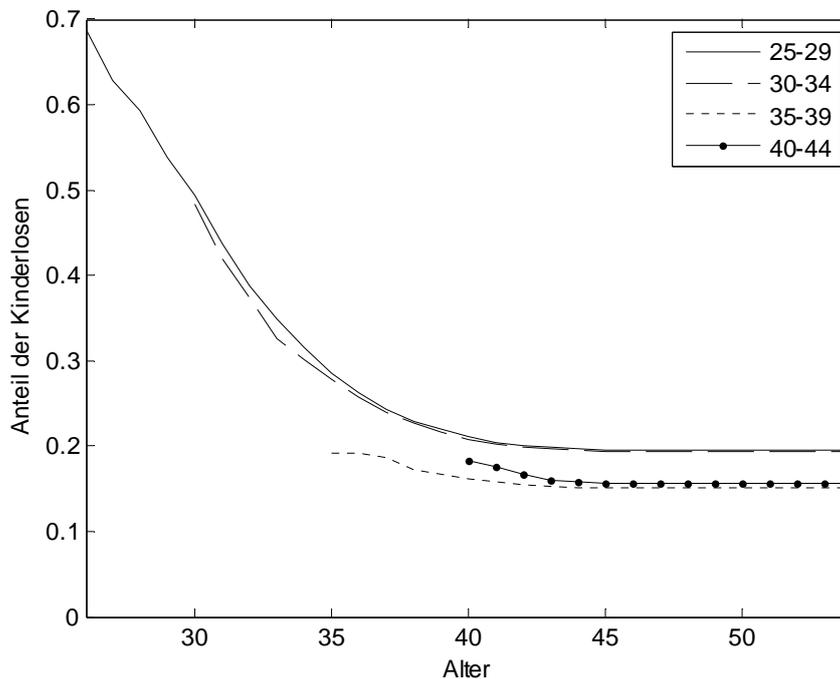
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Die Geburtenwahrscheinlichkeiten für die verschiedenen Kohorten bei gleichem Alter sind nahezu gleich hoch. Allerdings könnten in jüngerem Alter, in dem die älteren Kohorten in der Fortschreibung nicht modelliert werden, durchaus Unterschiede bestehen. Dies illustriert Abbildung 2-6, welche die **Gesamtzahl der Kinder einer Frau** in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Kohorten darstellt. Dabei zeigt sich, dass die Gesamtzahl der jemals geborenen Kinder einer Frau im Alter ab 45 Jahren für die beiden älteren Kohorten mit knapp 1.7 Kindern pro Frau über dem Wert von 1.6 Kindern pro Frau für die jüngeren Kohorten liegt. Vor allem im Alter von 35 wächst zudem die Diffe-

renz zwischen der Kohorte, die 2009 zwischen 35 und 39 Jahre alt war, und den beiden jüngeren Kohorten. Dies deutet darauf hin, dass zwar nicht die Wahrscheinlichkeit einer Geburt ab dem Alter von 35 Jahren gesunken ist, sich jedoch der Zeitpunkt einer Geburt hinausgezögert hat.

Abbildung 2-7 stellt den **Anteil der kinderlosen Frauen** in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Kohorten dar. Über 60% der heute 25-29-Jährigen sind kinderlos. Mit zunehmendem Alter sinkt die Quote derer, die ohne Nachwuchs bleiben, und erst nach dem 40. Lebensjahr pendelt sich der Anteil der Kinderlosen der beiden jüngsten Kohorten auf knapp 20% ein. Der Anteil der Kinderlosen in den beiden älteren Kohorten sinkt zunächst leicht, bleibt aber ab dem 45. Lebensjahr stabil bei etwa 15%. Ab dem 41. Lebensjahr verändert sich der Anteil der kinderlosen Generationenmitglieder kaum noch, und somit bleibt auch der Abstand zwischen den Kohorten konstant.

**Abbildung 2-7: Anteil der kinderlosen Frauen in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Kohorten**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Die Abbildung zeigt, dass der Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau vor allem durch den steigenden Anteil der Kinderlosen verursacht wird, während die Haushalte, die sich für ein Kind entscheiden, eher eine konstante Anzahl an Kindern zu haben scheinen. So zeigt Tabelle 2-1, dass das Vorhandensein eines Kindes im Haushalt die Wahrscheinlichkeit für ein zweites Kind sogar erhöht (allerdings ist der Unterschied nach Kontrolle auf weitere Variable statistisch nicht signifikant).

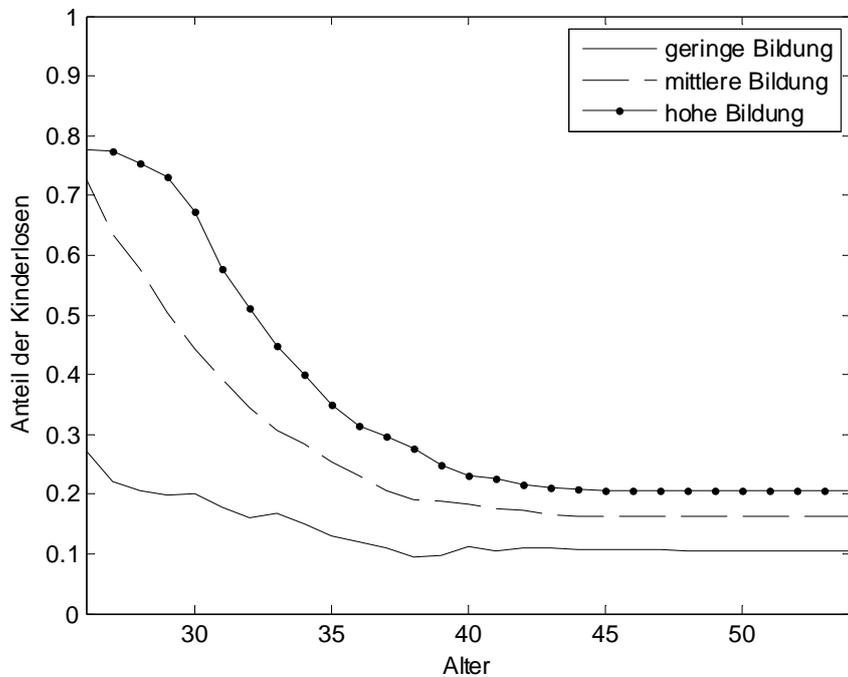
Abbildung 2-8 zeigt die Entwicklung der **Kinderlosigkeit** von Frauen der drei unterschiedlichen **Bildungsgruppen**, welche schon in Abbildung 2-4 illustriert wurden. Von den Frauen mit niedrigem Bildungsabschluss ist bereits im Alter von 25 nur ein Anteil von etwa 28% kinderlos, während von den Frauen diesen Alters, die eine mittlere oder hohe Bildung aufweisen, noch 70-80% kinderlos sind. Entsprechend nimmt der Kinderlosigkeitsanteil von Frauen niedriger Bildungsstände mit steigendem Alter nur noch leicht ab, da bereits ein relativ niedriges Niveau erreicht ist.

Bei Frauen der mittleren Bildungsschicht nimmt die Kinderlosigkeit im Alter zwischen 25 und 30 am stärksten ab, während hochqualifizierte Frauen erst ab 30 Jahren einen starken Rückgang der Kinderlosigkeit erfahren.

Von Frauen mit geringer Bildung bleiben etwa 11% kinderlos, von Frauen mittleren Bildungsstandes etwa 17%. Von den hochqualifizierten Frauen bleiben sogar etwa 20% kinderlos.

Insgesamt verdeutlicht diese Abbildung, dass Frauen höherer Bildung eine geringere Fertilität aufweisen und die Zeitpunkte der Geburten sich mit zunehmender Bildung in spätere Lebensabschnitte verlagern. Dies erklärt auch die Entwicklung der Anzahl der Kinder im Haushalt, die in Abbildung 2-4 dargestellt wurde. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass der indirekte Einfluss der Bildung, der über höhere Heirats- und Beschäftigungswahrscheinlichkeiten positiv auf die Fertilität wirkt, mittelfristig nicht den direkten negativen Einfluss auf die Anzahl der Kinder kompensieren kann.

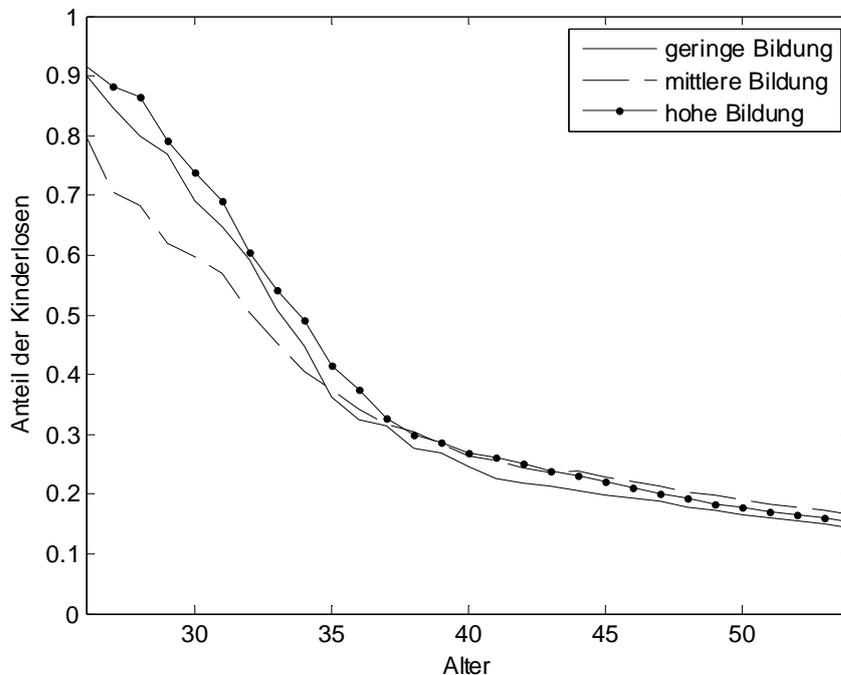
**Abbildung 2-8: Anteil der kinderlosen Frauen in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Bildungsgruppen**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Abbildung 2-9 zeigt, dass die Bildung einen wesentlich geringeren Einfluss auf die **endgültige Kinderzahl der Männer** hat, als dies bei den Frauen der Fall ist. Männer mit hoher und geringer Bildung sind im Alter von 25 Jahren noch zu etwa 90% kinderlos, Männer mit durchschnittlicher Bildung zu etwa 80%. Damit ist die Kinderlosigkeit in jungem Alter unter Männern weitaus verbreiteter als bei Frauen, da jene häufig älter als ihre Partnerin sind. Andererseits sinkt die Kinderlosigkeit bei Männern auch noch im Alter von über 40 Jahren kontinuierlich weiter ab. Ab einem Alter von 37 Jahren bestehen nur noch Unterschiede in der Kinderzahl der unterschiedlichen Bildungsgruppen bei Männern. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass hoch gebildete Frauen die kinderärmste Gruppe sind, während Frauen mit geringer Bildung die kinderreichste Gruppe sind. Dieser Unterschied ist geringer bei Männern.

**Abbildung 2-9: Anteil der kinderlosen Männer in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Bildungsgruppen**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

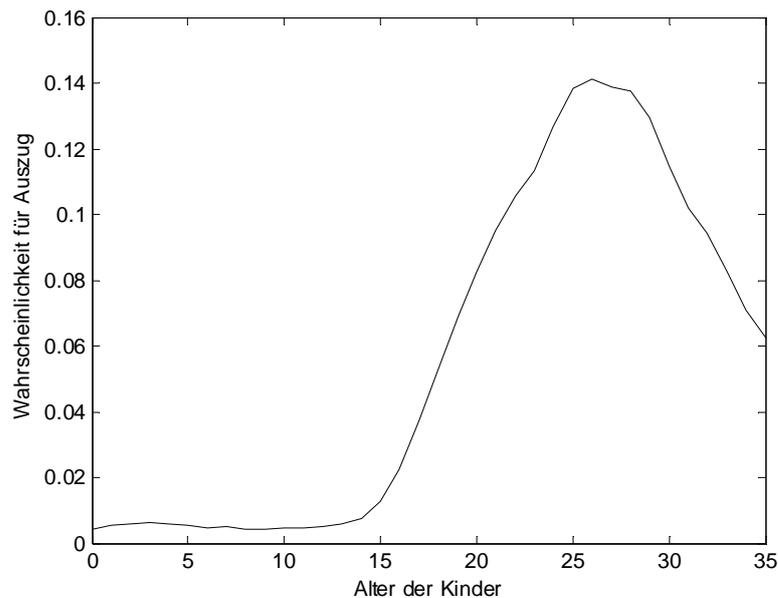
### 2.3.2 Auszug der Kinder

Die Gesamtzahl der Kinder in einem Haushalt wird neben den Geburten auch durch den Auszug der Kinder aus dem Haushalt beeinflusst. Die Wahrscheinlichkeit, den Haushalt zu verlassen, ändert sich dabei mit dem Alter der Kinder und wird daher in jeder Periode für jedes Kind neu berechnet. Ein Kind, das einmal den Haushalt verlassen hat, kann nach den Annahmen des Modells nicht wieder zurückkehren.

Um die Wahrscheinlichkeit eines Auszugs zu ermitteln, wird für jedes Alter eines noch im Haushalt lebenden Kindes der Anteil der Kinder bestimmt, welche ausziehen. Abbildung 2-10 zeigt die geschätzten Wahrscheinlichkeit für den Auszug der Kinder aus dem Haushalt in Abhängigkeit vom Alter der Kinder. Die jährliche Wahrscheinlichkeit eines Kindes, den Haushalt zu verlassen, ist bis zum Alter von 15 Jahre relativ konstant und liegt unter 1% pro Jahr. Ab diesem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit deutlich an und erreicht im Alter

von 26 Jahren einen Wert von etwa 14% pro Jahr. Anschließend sinkt die Wahrscheinlichkeit langsam wieder ab.

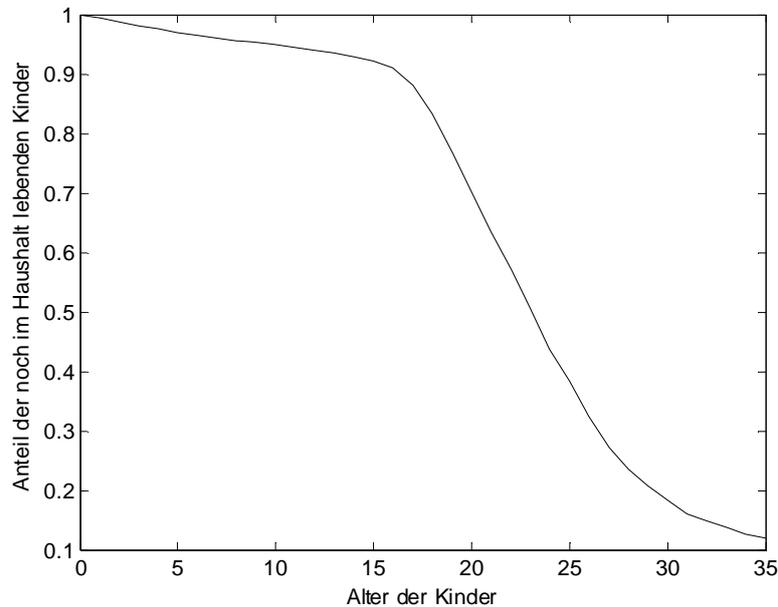
**Abbildung 2-10: Wahrscheinlichkeit für Auszug der Kinder aus den Haushalt in Abhängigkeit des Alters der Kinder**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Abbildung 2-11 stellt den aus der Auszugswahrscheinlichkeit resultierenden Anteil der noch im Haushalt lebenden Kinder in Abhängigkeit vom Alter dar. Dabei zeigt sich analog zu Abbildung 2-10, dass im Alter von 15 Jahren noch über 90% der Kinder im Haushalt leben. 10 Jahre später, im Alter von 25 Jahren liegt der Anteil nur noch bei etwa einem Drittel. Anschließend verlangsamt sich der Rückgang. Mit 35 Jahren leben immer noch etwa 12% der Kinder bei ihren Eltern.

**Abbildung 2-11: Anteil der noch im Haushalt lebenden Kinder in Abhängigkeit des Alters der Kinder**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

## 2.4 Familienstand im Lebensverlauf

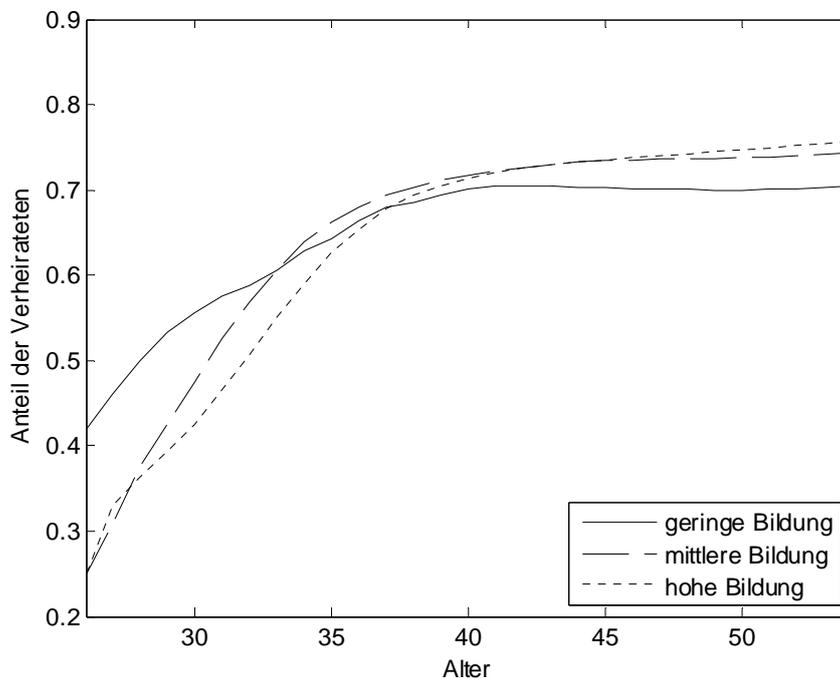
Der Familienstand in der Fortschreibung kann von verheiratet zu ledig und umgekehrt wechseln. Dabei werden Geschiedene und Verwitwete zur einfacheren Darstellung nicht getrennt behandelt. Der Familienstand kann sich sowohl durch **Eheschließungen** als auch durch **Scheidungen** ändern und ist für beide erwachsenen Mitglieder eines Haushalts immer gleich. Familienstands-unabhängige Paarfindungs- und Trennungsprozesse werden nicht separat modelliert. Wie schon in Abschnitt 2.1 erwähnt, bleiben bei einer Scheidung stets die Frauen mit gegebenenfalls vorhandenen Kindern im Ursprungshaushalt, während die Männer einen neuen Haushalt gründen.

Abbildung 2-12 zeigt beispielhaft den **Anteil der verheirateten Frauen** für die drei **Bildungskategorien**. Dabei zeigt sich wie in Abbildung 2-4, dass Frauen mit geringer Bildung wesentlich früher mit der Familiengründung beginnen als die anderen beiden Gruppen von Frauen. Im Alter von 25 Jahren sind Frauen mit geringer Bildung schon zu etwa 42% verheiratet. Dieser Anteil steigt bis

zum Alter von 40 Jahren stetig an und erreicht knapp 70%. Im Alter von 25 Jahren sind Frauen mit mittlerer und hoher Bildung zu weniger als 30% schon verheiratet. Bei Frauen mit mittlerer Bildung wird ein Anteil von 70% mit etwa 37 Jahren erreicht und steigt anschließend langsam weiter an. Frauen mit hoher Bildung warten am längsten mit der Hochzeit und erreichen den Anteil von 70% erst mit 40 Jahren. Langfristig sind Frauen mit mittlerer und hoher Bildung häufiger verheiratet als Frauen mit geringer Bildung. Etwa 25% aller Frauen sind auch im Alter von 55 Jahren nicht verheiratet.

Die geringere Fertilität von hoch gebildeten Frauen scheint also weniger daran zu liegen, dass diese keinen Partner finden, sondern eher daran, dass sie erst verhältnismäßig spät mit der Familiengründung beginnen. Gerade im Alter von 30 Jahren, bei dem die Fertilität ihr Maximum erreicht sind hoch gebildete Frauen erst zu etwa 40% verheiratet, Frauen mit geringer Bildung dagegen schon zu etwa 55%.

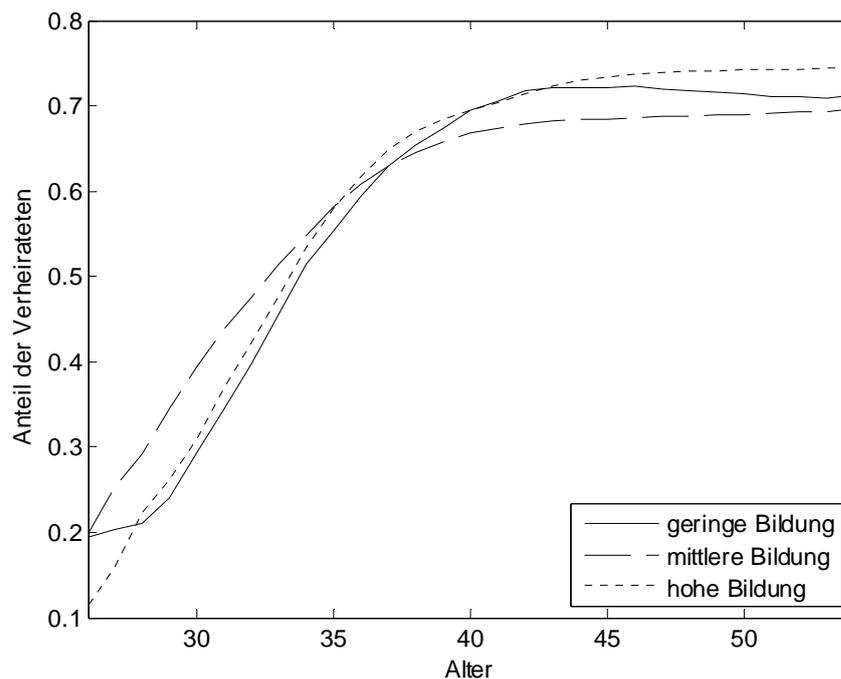
**Abbildung 2-12: Anteil der verheirateten Frauen in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Bildungsgruppen**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Abbildung 2-13 zeigt den **Anteil der verheirateten Männer** in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche **Bildungsgruppen**. Hierbei zeigt sich, dass für Männer deutlich geringere Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen – vor allem im jungen Alter – bestehen. In jungem Alter sind Männer seltener verheiratet als Frauen (unter 20% für alle drei Bildungsgruppen bei den unter 30-Jährigen), jedoch holen sie die Frauen bis zu einem Alter von 40 Jahren ein. Männer mit mittlerer Bildung sind in jungen Jahren nicht nur mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit kinderlos, sie sind in diesem Alter auch schon häufiger verheiratet. Langfristig sind Männer mit hoher Bildung am häufigsten verheiratet. Der Anteil der verheirateten Männer mit hoher Bildung im Alter von 55 Jahren liegt bei 75%.

**Abbildung 2-13: Anteil der verheirateten Männer in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Bildungsgruppen**

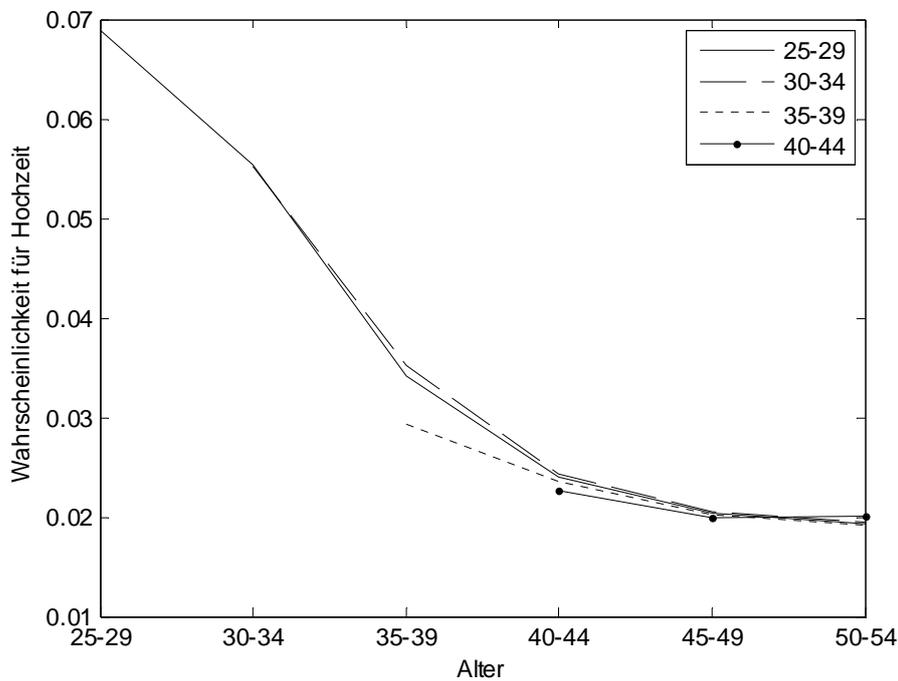


Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

### 2.4.1 Eheschließungen

Abbildung 2-14 stellt die **Wahrscheinlichkeit einer Hochzeit für Frauen** aus unterschiedlichen Kohorten **in Abhängigkeit des Alters** dar. Zwischen den einzelnen Kohorten bestehen nur geringe Unterschiede in Bezug auf die Heiratswahrscheinlichkeit. In der Altersgruppe zwischen 25 und 29 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit mit knapp 7% pro Jahr am höchsten und sinkt anschließend kontinuierlich ab, um sich ab einem Alter von 45 Jahren auf einem Wert um 2% pro Jahr zu stabilisieren. Im Vergleich mit Abbildung 2-5 zeigt sich, dass die Entwicklung der Heiratswahrscheinlichkeit in den meisten Fällen der Geburt um einige Jahre vorausläuft und sich bis zu einem Alter von 40 Jahre relativ ähnlich verhält. Der geringere Wert der Alterskohorte „35-39“ im Alter von 35 bis 39 Jahren deutet weniger darauf hin, dass diese Kohorte seltener heiratet, sondern viel mehr, dass diese früher geheiratet hat.

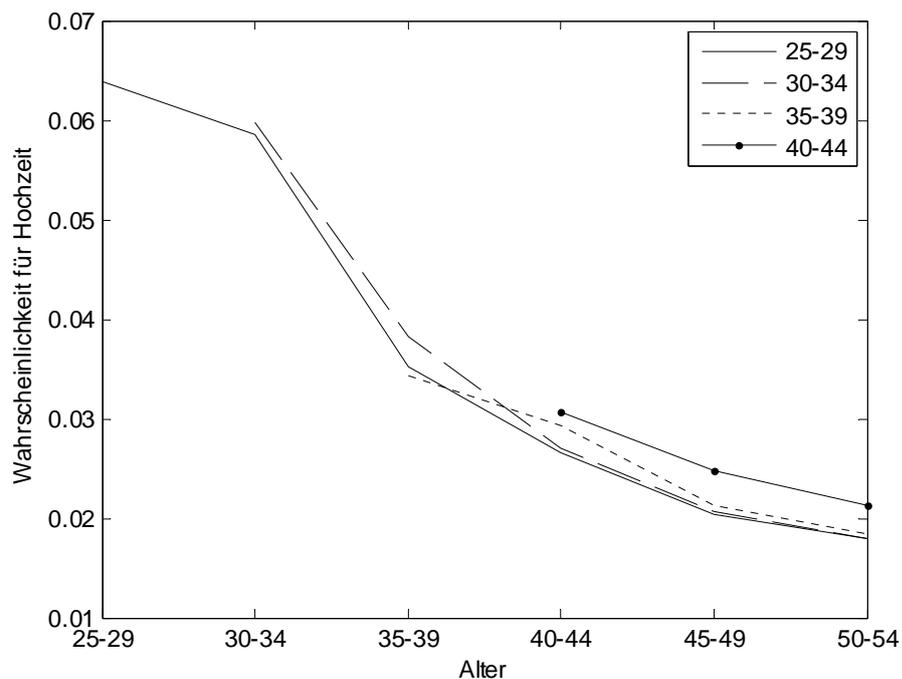
**Abbildung 2-14: Wahrscheinlichkeit für eine Hochzeit innerhalb eines Jahres in Abhängigkeit des Alters von Frauen für unterschiedliche Kohorten**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Abbildung 2-15 zeigt zum Vergleich die **Heiratswahrscheinlichkeit** in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Alterskohorten der **Männer**. Während in der Altersgruppe zwischen 25 und 29 Jahren die Männer mit einer Wahrscheinlichkeit von 6,3% etwas seltener heiraten als die Frauen, heiraten sie in der Altersgruppe zwischen 30 und 34 Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 5,9% etwas häufiger. Insgesamt dauert es bei den Männern länger, bis sich die Wahrscheinlichkeit auf etwa 2% pro Jahr stabilisiert. Die Unterschiede zwischen den Kohorten sind nur gering, wobei die älteren Kohorten eine etwas höhere Heiratswahrscheinlichkeit haben als die jüngeren.

**Abbildung 2-15: Wahrscheinlichkeit für eine Hochzeit innerhalb eines Jahres in Abhängigkeit des Alters von Männern für unterschiedliche Kohorten**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

### 2.4.2 Scheidungen

Um die Wahrscheinlichkeit einer Scheidung für Paare zu bestimmen, wurde ein **Probit-Modell auf Haushaltsebene** geschätzt. Relevante Einflussvariablen

sind dabei das Alter des Mannes, die Altersdifferenz zwischen Mann und Frau, die Anzahl der Kinder im Haushalt, die Erwerbstätigkeit des Mannes und der Frau und eine Dummyvariable für die Jahre nach 2005.<sup>11</sup> Tabelle 2-4 zeigt die Wirkungsrichtung der unterschiedlichen Einflussgrößen. Statistisch signifikante Einflussgrößen sind dabei **fett gedruckt**. Die Parameter der Schätzung sind im Anhang in Tabelle 6-3 dokumentiert.

**Tabelle 2-4: Einflussvariablen auf die Scheidungswahrscheinlichkeit**

negativer Einfluss	positiver Einfluss
Alter des Mannes*	Altersdifferenz der Partner*
Anzahl der Kinder im Haushalt	Frau erwerbstätig
Mann erwerbstätig*	nach 2005

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. \*) Statistisch signifikante Einflussfaktoren (zum 5%-Niveau).

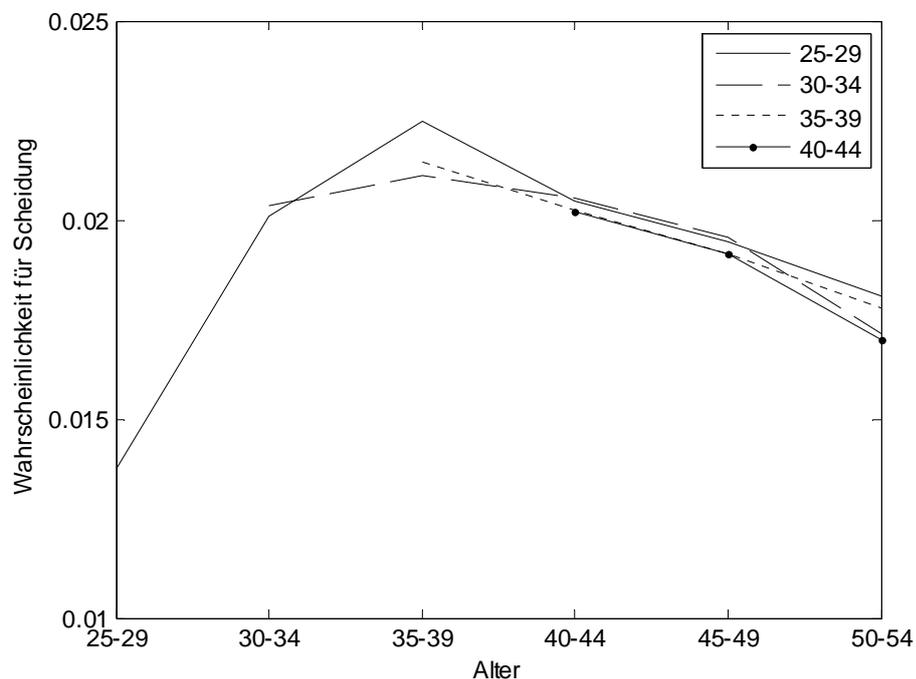
Mit zunehmendem Alter des Mannes sinkt die Scheidungswahrscheinlichkeit; mit zunehmender Altersdifferenz zwischen beiden Partnern steigt das Risiko einer Scheidung hingegen. Eine Erwerbstätigkeit des Mannes wirkt sich negativ auf die Scheidungswahrscheinlichkeit aus, während eine Erwerbstätigkeit der Frau tendenziell das Scheidungsrisiko erhöht, wobei dieser Zusammenhang statistisch nicht signifikant ist. (Ohnehin handelt es sich bei allen Schätzungen um Vorhersagemodelle, mit der sich Korrelationen aufzeigen und für die Fortschreibung nutzen lassen. Eine detaillierte Kausalanalyse ist nicht Gegenstand dieses Berichts.) Nach 2005 wurden höhere Scheidungswahrscheinlichkeiten beobachtet, die Differenz ist aber nicht signifikant.

Abbildung 2-16 zeigt die **Wahrscheinlichkeit für eine Scheidung** innerhalb eines Jahres **in Abhängigkeit des Alters** aller Frauen für unterschiedliche Kohorten. Die Wahrscheinlichkeit steigt von etwa 1,3% in der Altersgruppe zwischen 25 und 29 Jahren auf über 2% im Alter von 35 bis 39 Jahren. Zwar sinkt die Scheidungswahrscheinlichkeit mit dem Alter, jedoch steigt die Anzahl der Paare im Alter zwischen 25 und 35 Jahren deutlich. Erst wenn sich die Anzahl

<sup>11</sup> Für die Simulation wird angenommen, dass die Personen nach 2005 leben.

der verheirateten Paare stabilisiert, beginnt der Alterskoeffizient negativ auf die Häufigkeiten der Scheidungen zu wirken. Anschließend beginnt die Scheidungswahrscheinlichkeit wieder zu sinken, bis sie Werte unter 2% pro Jahr erreicht. Für jüngere Kohorten scheint die Wahrscheinlichkeit leicht gestiegen zu sein, vor allem in der Altersgruppe zwischen 35 und 39 Jahren.

**Abbildung 2-16: Wahrscheinlichkeit für eine Scheidung innerhalb eines Jahres Frauen in unterschiedlichen Kohorten**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

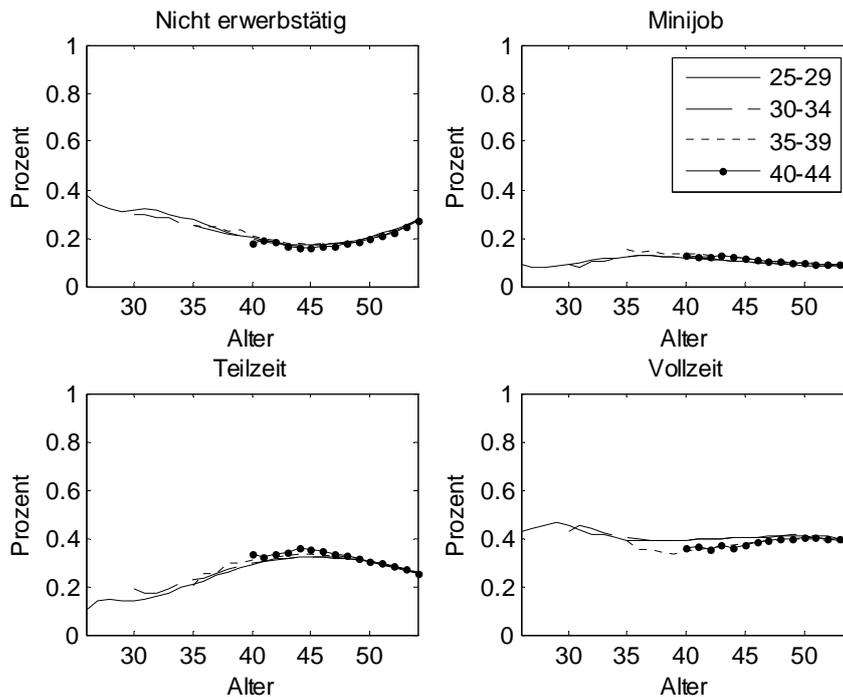
## 2.5 Erwerbskarrieren im Lebensverlauf

### 2.5.1 Erwerbsstatus

Abbildung 2-17 zeigt die **Erwerbstätigkeit von Frauen** in Abhängigkeit des Alters für unterschiedliche Kohorten. Die Verläufe der Kohorten ähneln sich stark. Der Anteil der nicht erwerbstätigen Frauen reduziert sich stetig von 40% im Alter von 25 zu unter 20% im Alter von 45, bevor wieder ein leichter Anstieg auf etwa 28% mit 55 Jahren zu erwarten ist. Der Anteil der geringfügig

Beschäftigten ist nahezu konstant bei 10% mit etwas höheren Anteilen zwischen dem 35. und dem 45. Lebensjahr.

**Abbildung 2-17: Erwerbstätigkeit von Frauen nach Alter für unterschiedliche Kohorten**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Frauen steigt bis zum Alter von 45 Jahren stetig von etwa 15% auf etwa 35% an. Danach geht der Anteil bis zum 55. Lebensjahr auf etwa 25% zurück. Ein wahrscheinlicher Grund hierfür liegt in der Mutterschaft vieler Frauen.

Die Anteile der in Vollzeit Beschäftigten verändern sich nur leicht und liegen durchweg zwischen 35% und 45%. Bis zum 30. Lebensjahr erhöht sich der Anteil der Vollzeitbeschäftigten leicht, danach ist ein leichter Rückgang bis zu einem Alter von 40 Jahren erkennbar. Ab dem 50. Lebensjahr nimmt der Anteil dann wieder leicht ab.

Es lassen sich bei der Entwicklung der Vollzeitbeschäftigung kleine Unterschiede zwischen den Kohorten erkennen: Die älteren Kohorten zeigen

einen stärkeren Rückgang zum 40. Lebensjahr hin, während die jüngeren Kohorten deutlich schwächere Schwankungen zeigen.

Zwischen dem 35. und dem 50. Lebensjahr ist der Anteil der nicht erwerbstätigen Frauen am geringsten. Dies ist vor allem auf eine Zunahme der geringfügigen und Teilzeitbeschäftigung während dieses Lebensabschnitts zurückzuführen, die Beschäftigung in Vollzeit nimmt gleichzeitig sogar leicht ab.

Tendenziell scheinen die älteren Kohorten von Frauen während der Phase der Kindererziehung häufiger in Teilzeit beschäftigt zu sein als die jüngeren Kohorten.

In Abbildung 2-18 ist die **Beschäftigungsentwicklung von Männern** der verschiedenen Kohorten vom 25. bis zum 55. Lebensjahr dargestellt. Auffällig ist, dass nahezu keine Unterschiede zwischen den Generationen vorhanden sind. Bei allen Kohorten ist die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse gleich. Der Anteil nicht erwerbstätiger Männer ist vom 25. Lebensjahr an rückläufig und reduziert sich von etwa 35% auf unter 10% im Alter von 40 Jahren. Ab dem 45. Lebensjahr steigt der Anteil der nicht erwerbstätigen Männer wieder leicht an und erreicht im Alter von 55 Jahren einen Wert von knapp 20%.

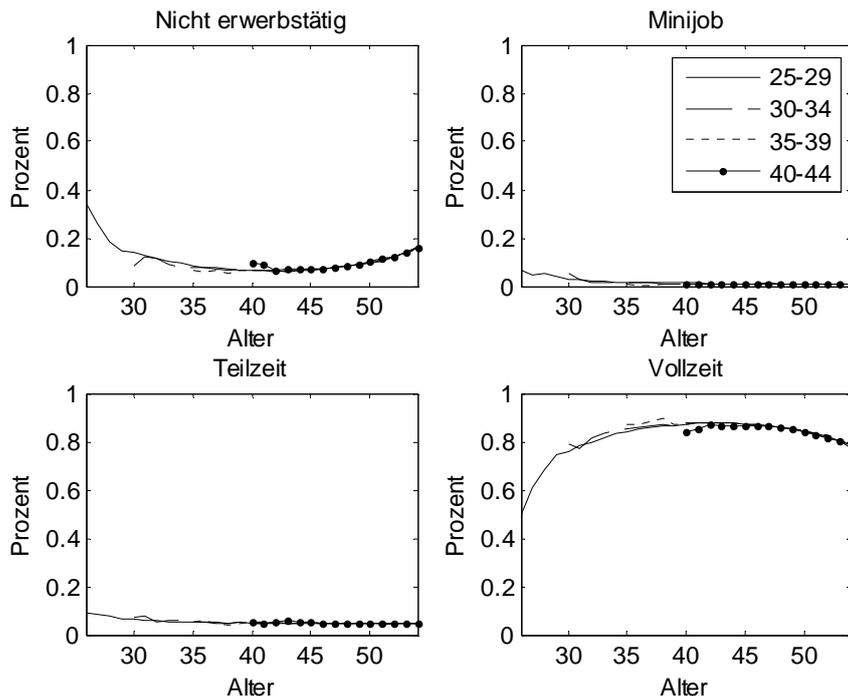
Sowohl geringfügige Beschäftigung mit einem Anteil unter 5% als auch Arbeit in Teilzeit mit maximal 10% sind nur wenig verbreitet bei Männern. Beide sind im Laufe der Karriere leicht rückläufig.

Beim Anteil der in Vollzeit beschäftigten Männer zeigt sich ein starker Anstieg ausgehend von 50% im 25. Lebensjahr bis auf über 70% im 30. Lebensjahr. Auch in den folgenden zehn Lebensjahren nimmt der Anteil weiter leicht zu und steigt bis auf 85%. Ab einem Alter von 40 Jahren ist ein leichter Rückgang der Vollzeitbeschäftigung zu erkennen auf unter 80% mit 55 Jahren.

Im Vergleich mit der Beschäftigungsentwicklung von Frauen fällt auf, dass eine Beschäftigung in Vollzeit zu Beginn des Erwerbslebens von beiden Geschlechtern ähnlich häufig gewählt wird. Während sich der Anteil bei Frauen allerdings nicht weiter erhöht und sogar leicht rückläufig ist, erhöht sich der Anteil der in Vollzeit beschäftigten Männer in den ersten 15 Jahren des Erwerbslebens stark.

Eine Beschäftigung außerhalb der Vollzeit wird von Männern sehr viel seltener gewählt als von Frauen. Außerdem sind bei Männern weniger Generationsunterschiede erkennbar.

**Abbildung 2-18: Erwerbstätigkeit von Männern nach Alter für unterschiedliche Kohorten**

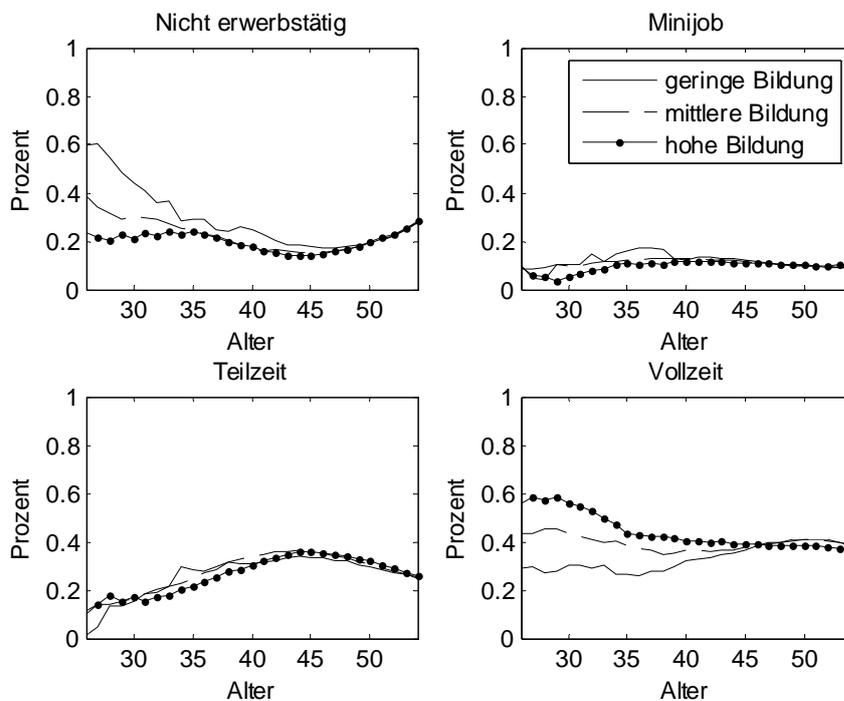


Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Abbildung 2-19 veranschaulicht den **Erwerbsstatus von Frauen unterschiedlicher Bildungsgruppen** in Abhängigkeit des Alters. Berücksichtigt werden die Kohorten der im Ausgangsjahr unter 45-jährigen Frauen. Der erste Teil der Abbildung zeigt die nicht Erwerbstätigen. Der Anteil der gering qualifizierten nicht erwerbstätigen Frauen liegt im Alter von 25 Jahren bei 60%: Frauen mit geringer Bildung werden früher Mutter (vgl. Abbildung 2-8) und arbeiten deshalb in jungen Jahren seltener. Die Quote der nicht Erwerbstätigen sinkt mit zunehmendem Alter (auf 22% mit 48 Jahren) und steigt danach wieder leicht an, erreicht aber bei weitem nicht mehr das Anfangsniveau. Gering gebildete Frauen bleiben also im jungen Alter viel häufiger zu Hause. Auch durchschnitt-

lich qualifizierte Frauen sind im jungen Alter oftmals nicht erwerbstätig. Der Anteil der nicht Erwerbstätigen sinkt bis zum 45. Lebensjahr, steigt danach aber fast wieder auf das Anfangsniveau von über 30% an. Auch der Anteil der nicht erwerbstätigen Frauen mit hoher Bildung liegt im 55. Lebensjahr bei über 30%. Im Alter beeinflusst der Bildungsstatus ihren Anteil also kaum noch. Anders als bei den anderen beiden Bildungsgruppen jedoch liegt der Anteil der hoch qualifizierten jungen Beschäftigungslosen anfangs unter dem Endniveau. Das Bildungsniveau beeinflusst zumeist nur in frühen Jahren die Nichterwerbstätigkeit von Frauen.

**Abbildung 2-19: Erwerbstätigkeit von Frauen nach Alter für unterschiedliche Bildungsgruppen, Kohorten unter 45 Jahren**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Die Quote der in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen angestellten Frauen weist ab dem 45. Lebensjahr für alle Bildungsschichten kaum Schwankungen auf: Ungefähr 1% der Frauen aller drei Gruppen arbeiten in einem Minijobverhältnis. Die unterschiedlichen Verläufe zwischen dem 25. und 40. Lebensjahr veranschaulichen, dass gebildete Frauen anfangs seltener einen Mi-

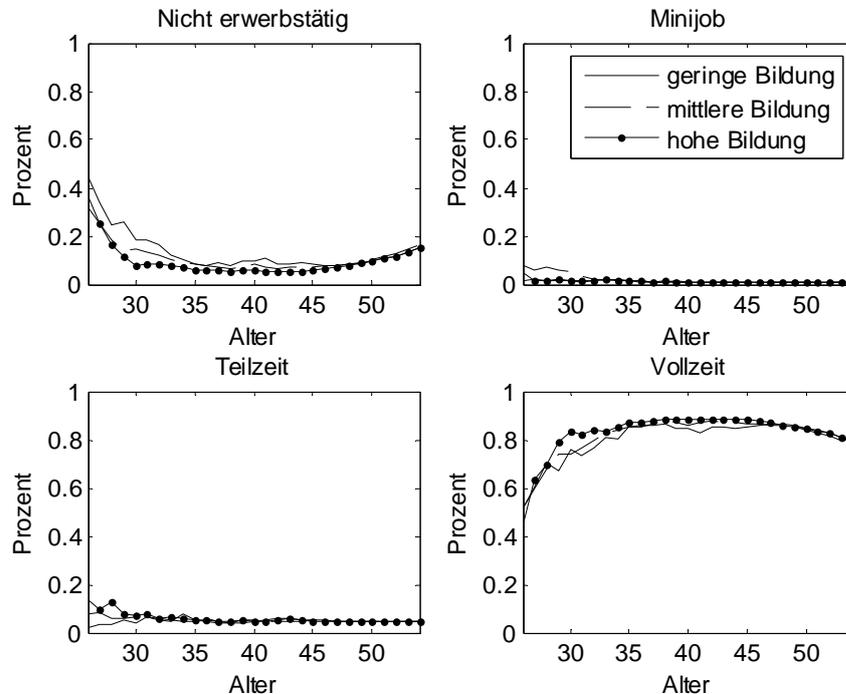
nijob haben, als weniger gebildete Frauen. Wie beim ersten Teil der Abbildung zeigt sich auch hier, dass das Bildungsniveau meist nur in frühen Jahren den prozentualen Anteil der in Minijobs angestellten Frauen beeinflusst. Das gleiche gilt für Teilzeitbeschäftigte, wo jedoch um das 45. Lebensjahr mit knapp 40% der höchste Anteil erreicht wird. Anfängliche Schwankungen der Verläufe zeigen, dass hoch gebildete Frauen zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr seltener in Teilzeitjobs arbeiten.

Im Bereich der Vollzeitbeschäftigung gibt es ab dem 25. Lebensjahr deutliche Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen. Je qualifizierter eine Frauengruppe ist, desto höher ist auch die Quote der ganztags Arbeitenden. Nach dem 45. Lebensjahr sieht der Trend eher umgekehrt aus.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Bildungsstand einer Frau im Alter von weniger als 40 Jahren einen Einfluss auf den Erwerbsstatus hat. Qualifizierte Frauen sind bis zu diesem Alter häufiger erwerbstätig. Später aber spielt das Qualifizierungsniveau bezüglich des Erwerbsstatus einer Frau kaum mehr eine Rolle.

Abbildung 2-20 veranschaulicht den **Erwerbsstatus von Männern unterschiedlicher Bildungsgruppen** in Abhängigkeit des Alters. Berücksichtigt werden die Kohorten der im Ausgangsjahr unter 45-jährigen Männer. Der linke obere Teil der Abbildung zeigt die nicht Erwerbstätigen. Im Alter zwischen 25 und 45 Jahren gibt es Unterschiede in der Quote der nicht Erwerbstätigen: die Geringqualifizierten sind häufiger nicht erwerbstätig als die Personen der mittleren und höheren Bildungsgruppen. Mit zunehmendem Alter jedoch sinkt der prozentuale Anteil der nicht Erwerbstätigen in allen Bildungsschichten. Der Anteil der Hochqualifizierten sinkt dabei mit circa 5 Prozentpunkten am wenigsten. Ab dem 45. Lebensjahr gibt es kaum noch Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen hinsichtlich der Nichterwerbstätigkeit: Die Quote der nicht Erwerbstätigen steigt auf fast 20% an. Die hochqualifizierte Bildungsgruppe erreicht damit fast ihr Anfangsniveau, wohingegen die Gruppe der gering gebildeten weit unter dem Anfangsniveau bleibt.

**Abbildung 2-20: Erwerbstätigkeit von Männern nach Alter für unterschiedliche Bildungsgruppen, Kohorten unter 45 Jahren**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Gering qualifizierte Männer sind also im jungen Alter mit einem Anteil von bis zu 18% häufiger nicht erwerbstätig als die besser Qualifizierten. Diese Differenz zwischen den Bildungsgruppen wird mit zunehmendem Alter geringer und liegt mit 40 Jahren noch bei etwa 5%.

Nicht einmal 1% der Männer aller Bildungsgruppen und Altersklassen sind in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen angestellt. Lediglich die zwischen 25 und 32 Jahre alten Männer mit mittlerer Bildung arbeiten mit einer etwas höheren Wahrscheinlichkeit als Minijobber. Ab einem Alter von circa 33 Jahren fällt aber auch für diese Gruppe der Anteil auf das noch niedrigere Niveau der übrigen Bildungsgruppen.

Auch Teilzeitbeschäftigung ist für Männer wenig verbreitet, wie der linke, untere Teil der Abbildung zeigt.

Der rechte, untere Teil der Abbildung veranschaulicht, dass stets mehr als die Hälfte aller Männer einer Altersgruppe zwischen 25 und 55 Jahren Vollzeit arbeiten. Insbesondere in den ersten zehn Jahren liegt der Anteil der qualifizierten Männer leicht über dem der mittel bis gering Gebildeten. Zwischen dem 45. und dem 50. Lebensjahr beginnt der prozentuale Anteil der vollzeitbeschäftigten Männer leicht zu sinken.

### 2.5.2 Auswirkungen von Lebensereignissen auf den Erwerbsstatus

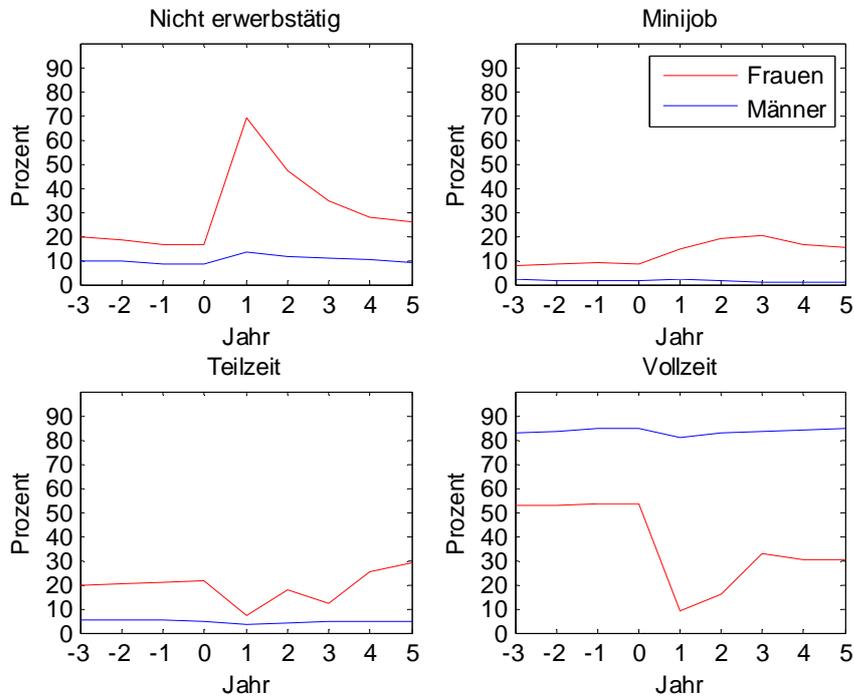
Um die Interaktionen der Erwerbskarrieren mit einzelnen Variablen zu illustrieren, beschäftigt sich dieser Teilabschnitt mit der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen nach Geburten, Hochzeiten und Scheidungen.

Abbildung 2-21 veranschaulicht den **Erwerbsstatus** der Frauen und Männer **drei Jahre vor und fünf Jahre nach der Geburt eines Kindes**. Dabei wird im Modell angenommen, dass eine Geburt immer am 31. Dezember eines Jahres stattfindet. Der linke obere Teil der Abbildung zeigt die **nicht Erwerbstätigen**. Der Anteil der nicht erwerbstätigen Frauen liegt vor der Geburt bei knapp 20%, etwa 10 Prozentpunkte über dem Niveau der Männer. (Erfasst sind hier nicht nur Erstgeburten, sondern alle Geburten – daher der hohe Ausgangswert.) Nach der Geburt eines (ggf. weiteren) Kindes steigt die Quote der nicht erwerbstätigen Mütter an; im Jahr nach der Geburt sind etwa 70% der jungen Mütter nicht erwerbstätig.<sup>12</sup> Zwar sinkt der Anteil der nicht Erwerbstätigen bereits nach dem ersten Jahr der Mutterschaft wieder, jedoch bleibt das Niveau in den folgenden Jahren über dem Ausgangsniveau vor der Geburt. Die Quote der nicht erwerbstätigen Männer reagiert wesentlich schwächer auf die Geburt. Im ersten Jahr nach der Geburt steigt der Anteil der nicht erwerbstätigen Väter um 2 Prozentpunkte an. Im folgenden Jahr wird aber das alte Niveau wieder erreicht.

---

<sup>12</sup> Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass das Modell nur in grober Genauigkeit die Erwerbsbeteiligung nach der Geburt erfassen kann, da eine Periode stets einem vollen Jahr entspricht.

**Abbildung 2-21: Erwerbsverhalten von Männern und Frauen 3 Jahre vor und 5 Jahre nach einer Geburt**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Der rechte obere Teil der Abbildung zeigt die **Quote der Minijobber**. Bis kurz vor der Geburt eines Kindes arbeiten 9% der weiblichen und 1% der männlichen Elternteile in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Während dieser Anteil für die Väter nach der Geburt leicht abnimmt, steigt der Anteil der geringfügig beschäftigten Frauen bis drei Jahre nach der Geburt auf über 20% an und pendelt sich danach auf einem Niveau von 18% ein. Frauen mit Kindern arbeiten also häufiger in einem Minijobverhältnis.

Der linke untere Teil der Abbildung veranschaulicht den prozentualen Anteil der in **Teilzeitjobs** beschäftigten Männer und Frauen. Vor allem für Frauen werden diese Beschäftigungsverhältnisse immer attraktiver. Bis zur Geburt arbeiten über 20% der werdenden Mütter Teilzeit, im ersten Jahr nach der Entbindung sinkt der Anteil zwar um über 10 Prozentpunkte, jedoch steigt er bis zum fünften Jahr nach der Geburt auf über 30% an und übertrifft damit das

ursprüngliche Niveau. Die Quote der in Teilzeit arbeitenden Männer liegt hingegen konstant bei 6%, ist also von der Geburt eines Kindes kaum berührt.

Die **Quoten der vollzeitbeschäftigten Väter und Mütter** werden in der Grafik rechts unten dargestellt. Für Männer liegt der Anteil vor und nach der Geburt recht konstant bei 85%. Im ersten Jahr nach der Geburt reduziert sich der Anteil allerdings leicht um 2 Prozentpunkte, normalisiert sich anschließend aber wieder. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen liegt vor der Geburt bei 55%. Kurz nach der Geburt sinkt die Quote auf 10% und steigt nach den Jahren der Geburt langsam auf knapp unter 30% an. In Vollzeit arbeitende Frauen verlassen sehr viel häufiger als Männer nach der Geburt ihre Beschäftigung.

In den Jahren nach der Geburt zeigt sich, dass die Frauen auch mittelfristig nicht wieder in die Vollzeitbeschäftigung zurückkehren und auch wesentlich häufiger nicht erwerbstätig sind. Vier bis fünf Jahre nach der Geburt sind die Mütter wesentlich häufiger in Teilzeit beschäftigt als vor der Geburt. Für Männer dagegen sind die Auswirkungen einer Geburt sehr gering.

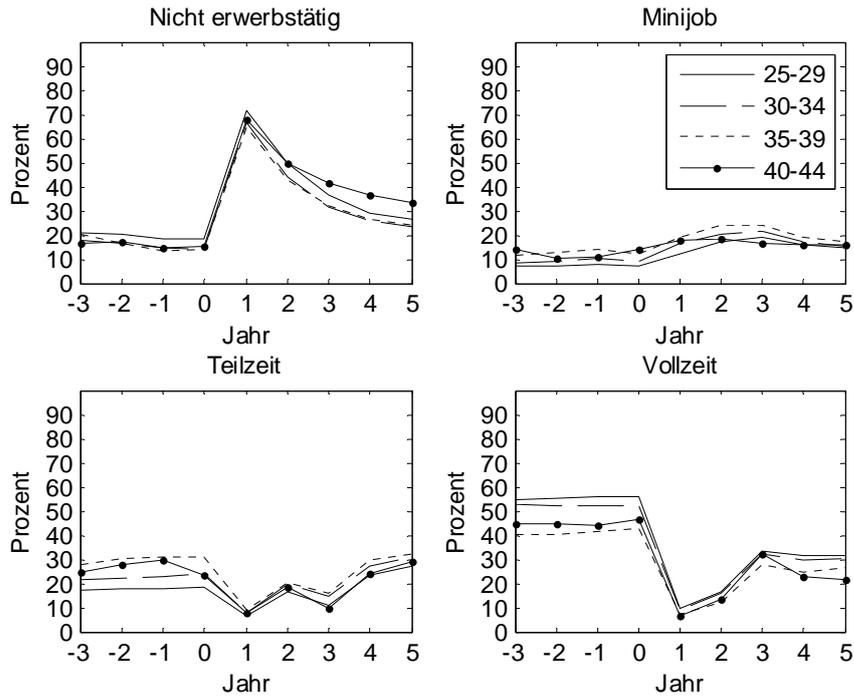
Abbildung 2-22 zeigt die Erwerbsbeteiligung von Frauen drei Jahre vor und fünf Jahre nach einer Geburt für **unterschiedliche Kohorten**. Wie schon Abbildung 2-17 zeigte, ist die Vollzeitbeschäftigung von Frauen aus jüngeren Kohorten tendenziell höher als die von Frauen älterer Kohorten. Es wird nun deutlich, dass dieser Effekt besonders stark für junge Mütter ist. Frauen jüngerer Kohorten sind vor der Geburt mit einem Anteil von unter 20% teilzeitbeschäftigt, während Frauen der älteren Kohorten zu knapp 30% teilzeitbeschäftigt sind.

In den jüngeren Kohorten entscheiden sich die Frauen trotz Vollzeitbeschäftigung wesentlich häufiger für ein Kind. Ihre Vollzeitquote liegt vor der Geburt bei etwa 55%, der von älteren Kohorten dagegen nur bei 40-45%. Auch nach der Geburt kehren Mütter jüngerer Kohorten häufiger in Vollzeitbeschäftigung zurück und sind etwas seltener nicht erwerbstätig. Besonders die älteste Kohorte, die im Ausgangsjahr zwischen 40 und 44 Jahren alt war, grenzt sich hier von den übrigen Kohorten ab. Die Teilzeitbeschäftigung jüngerer Kohorten nimmt, wie schon in Abbildung 2-17 gezeigt, kontinuierlich ab.

Insgesamt deuten die Ergebnisse dieses Abschnittes auf eine stärkere Polarisierung unter den Frauen hin. Während Müttern eine Vereinbarkeit von Beruf

und Familie zunehmenden gelingt, steigt gleichzeitig der Anteil der Kinderlosen in den Kohorten an (vgl. Abbildung 2-7).

**Abbildung 2-22: Erwerbsbeteiligung von Frauen 3 Jahre vor und 5 Jahre nach einer Geburt für unterschiedliche Kohorten**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Abbildung 2-23 veranschaulicht den **Erwerbsstatus** von Frauen und Männern **in Abhängigkeit Ihres Familienstatus**. Die Abbildung zeigt die prozentualen Anteile von Frauen und Männern in verschiedenen Erwerbsstatus drei Jahre vor und fünf Jahre nach der **Hochzeit**.

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass aufgrund des Betrachtungszeitraums von acht Jahren auch Alterseffekte eine Rolle spielen. So ist bei der Vollerwerbstätigkeit ein zugrundeliegender Negativtrend erkennbar und beim Anteil der nicht Erwerbstätigen ein Anstieg. Beide Trends bestehen schon vor der Hochzeit und können somit nicht auf diese zurückgeführt werden. Auch weitere Effekte z.B. durch zeitliches Überschneiden von Hochzeiten mit dem Ende einer Erziehungspause sind nicht auszuschließen. Erkennbar ist auch,

dass die Gruppe, welche eine Hochzeit erlebt, andere Charakteristika im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit aufweist als die Gruppe, welche beispielsweise eine Geburt erlebt. Dies liegt unter anderem auch daran, das Durchschnittsalter in der Ausgangsstichprobe mit 48 Jahren relativ hoch ist und es sich bei vielen der bis dahin Unverheirateten um eine selektive Gruppe handelt. So sind Männer, die Väter werden, wesentlich häufiger in Vollzeit beschäftigt als Männer, die heiraten.

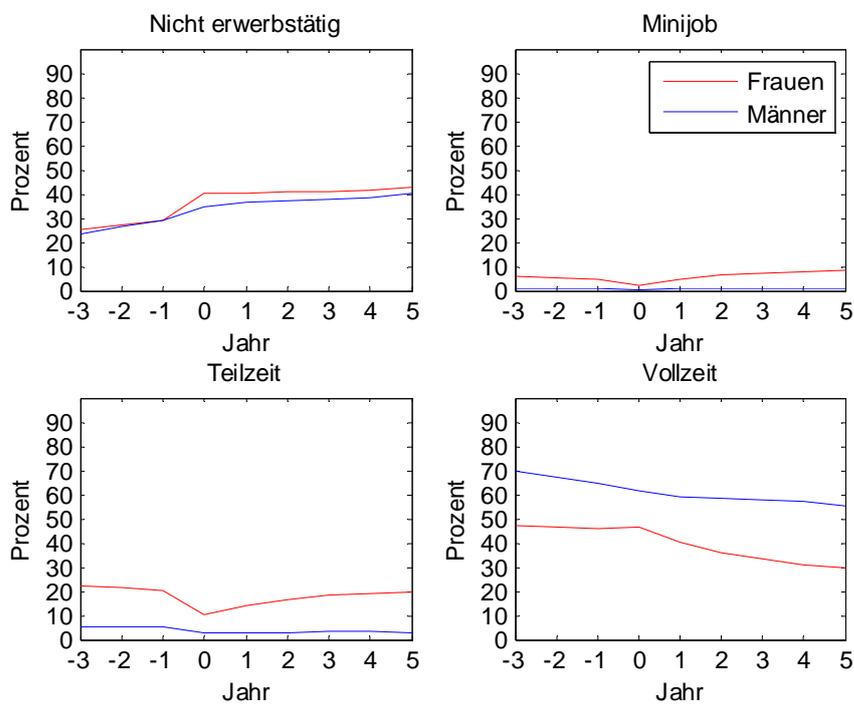
Ferner gilt es zu beachten, dass die Erwerbsverläufe nach der Hochzeit nicht nur durch die Eheschließung per se, sondern auch durch weitere Veränderungen über den hier betrachteten Zeitraum (etwa Geburten) geprägt werden. Zwar ließen sich Abbildungen auch für Subgruppen wie etwa kinderlose Paare erstellen, dies ist jedoch nicht Gegenstand dieser Modellbeschreibung, in der es darum geht, die Fortschreibung der gesamten Stichprobe zu dokumentieren. In den multivariaten Schätzverfahren, die der Fortschreibung zugrunde liegen, wird der Einfluss von Geburten und Eheschließungen (sowie weiterer Variablen) selbstverständlich separat, also nach Kontrolle der übrigen Einflüsse, ermittelt (vgl. Abschnitt 2.2.3).

Der linke obere Teil von Abbildung 2-23 veranschaulicht den prozentualen **Anteil der nicht Erwerbstätigen**. Ihr Anteil steigt ein Jahr vor der Eheschließung bei den Frauen um einige Prozentpunkte und bei den Männern um circa 6 Prozentpunkte an. Zum Zeitpunkt der Hochzeit sind dann über 40% der weiblichen und ungefähr 36% der männlichen Ehepartner nicht erwerbstätig. Beide Anteile steigen bis fünf Jahre nach der Hochzeit noch um circa 3 Prozentpunkte. Mit zunehmendem Alter steigen die prozentualen Anteile der nicht erwerbstätigen Frauen und Männer um fast 20 Prozentpunkte an. Besonders die Frauen reagieren stark auf eine Hochzeit. Das zeigt auch der zweite Teil der Abbildung: Zwar sinkt der Anteil der in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigten Frauen, nach der Hochzeit steigt er aber um fast 5 Prozentpunkte an. Die Quote der Männer reagiert kaum. Verheiratete Frauen arbeiten um 8 Prozentpunkte häufiger in Minijobs als verheiratete Männer.

Auch der prozentuale Anteil der in **Teilzeitjobs** angestellten Frauen übersteigt den Anteil der Männer vor und nach der Hochzeit. Drei Jahre vor der Eheschließung arbeiten deutlich mehr der angehenden Ehefrauen Teilzeit als ihre

zukünftigen Ehemänner – die Differenz beträgt 15 Prozentpunkte. Ein Jahr vor der Hochzeit bricht der Anteil der Frauen um 10 Prozentpunkte ein, erreicht aber fünf Jahre nach der Eheschließung fast wieder das ursprüngliche Niveau. Sieben Prozent der angehenden Ehemänner arbeiten drei Jahre zuvor in Teilzeitjobs. Auch hier bricht der prozentuale Anteil ein Jahr vor der Hochzeit ein, allerdings nur schwach. Letztlich sinkt die Quote um circa 2 Prozentpunkte.

**Abbildung 2-23: Erwerbsverhalten von Männern und Frauen 3 Jahre vor und 5 Jahre nach einer Hochzeit**



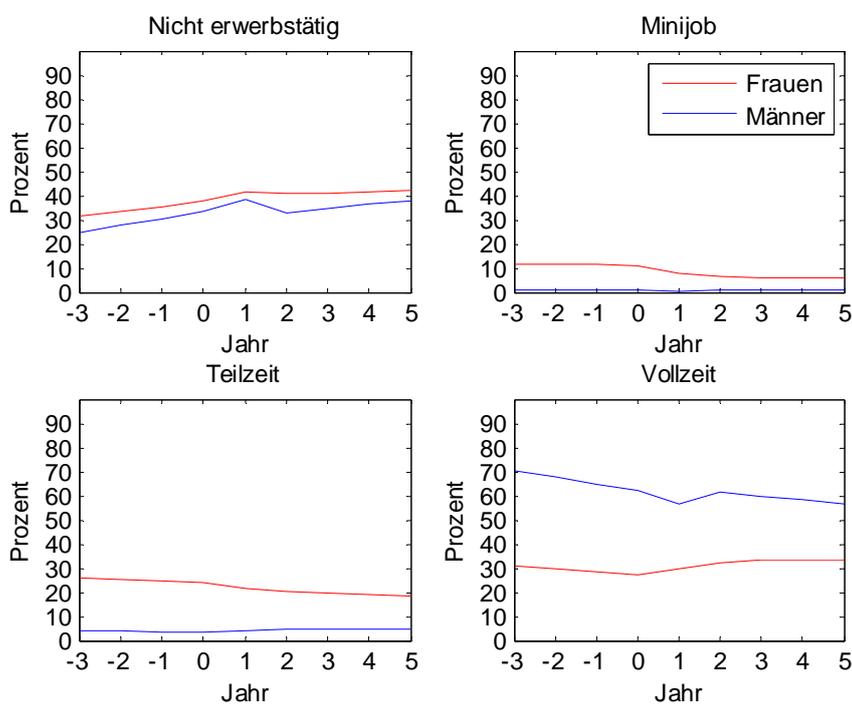
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Der rechte untere Teil der Abbildung zeigt den Rückgang der Quote der vollbeschäftigten Männer vor und nach der Hochzeit. Dieser Rückgang der **Vollzeitbeschäftigung** ist altersbedingt und wird durch die Hochzeit abgebremst, denn der prozentuale Anteil der vollzeitbeschäftigten Männer sinkt nach der Hochzeit um weniger als 8 Prozentpunkte. Anders sieht es bei den Frauen aus: Bis zur Hochzeit ist der Anteil der Beschäftigten stabil auf einem Niveau knapp unter 50%. Nach der Heirat jedoch sinkt die Quote in den folgenden fünf Jahren auf 30%

Bezüglich ihres Erwerbsstatus reagieren Frauen stärker auf eine Hochzeit als Männer, besonders um das Hochzeitsjahr herum arbeiten sie seltener Voll- oder Teilzeit.

Abbildung 2-24 zeigt die **Entwicklung der Erwerbstätigkeit** von Frauen und Männern in den drei Jahren vor und den fünf Jahren nach einer **Scheidung**.

**Abbildung 2-24: Erwerbsverhalten von Männern und Frauen 3 Jahre vor und 5 Jahre nach einer Scheidung**



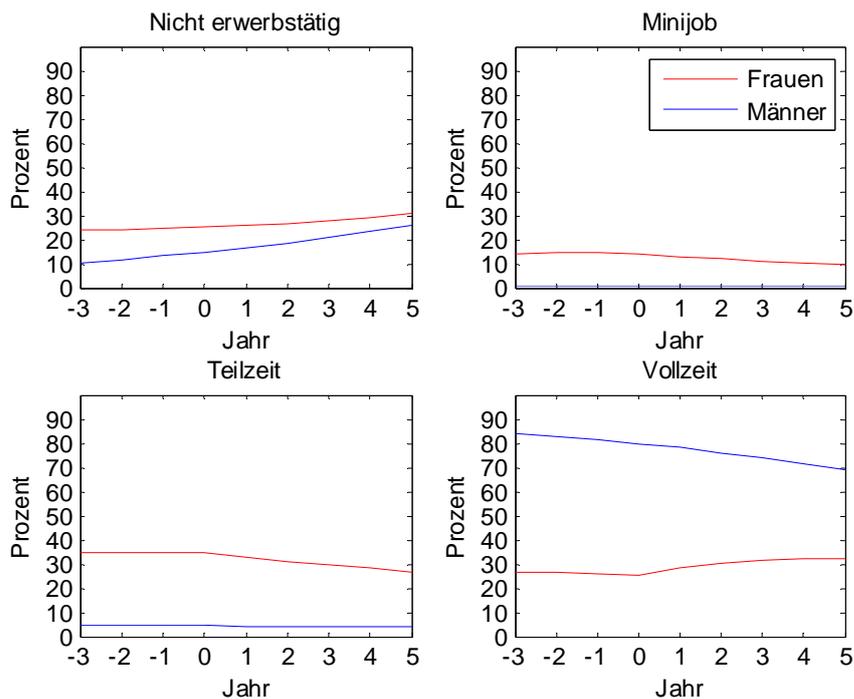
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Bei Frauen erhöht sich nach einer Scheidung der Anteil der in Vollzeitbeschäftigten und wächst für die folgenden fünf Jahre entgegen des vor der Scheidung zu beobachtenden Trends. Für den Anteil der nicht erwerbstätigen und der geringfügig beschäftigten Frauen ist ein negativer Effekt der Scheidung zu beobachten; beide Anteile sind in den ersten drei Jahren nach einer Scheidung rückläufig. Auf den Anteil der in Teilzeit beschäftigten Frauen hat die Scheidung keinen Effekt, nur ein altersbedingter Negativtrend kann beobachtet werden.

Auf den Beschäftigungsstatus von Männern hat eine Scheidung nur einen kurzfristigen Effekt. Im zweiten Jahr nach einer Scheidung erhöht sich der Anteil der in Vollzeit beschäftigten Männer, während der Anteil der nicht Erwerbstätigen zurückgeht. In den darauffolgenden Jahren setzen sich dann die auch vor der Scheidung beobachteten altersbedingten Trends fort.

Abbildung 2-25 zeigt die **Auswirkungen des Auszugs eines Kindes** aus dem Haushalt. Wie auch bei den Ereignissen, die den Familienstand betreffen, werden Alterseffekte während des neunjährigen Zeitraums deutlich. So sinkt sowohl für Männer als auch für Frauen die Erwerbsbeteiligung allmählich, in der Summe über den gesamten Zeitraum beträgt der Rückgang etwa 10 Prozentpunkte.

**Abbildung 2-25: Erwerbsverhalten von Männern und Frauen 3 Jahre vor und 5 Jahre nach dem Auszug eines Kindes**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

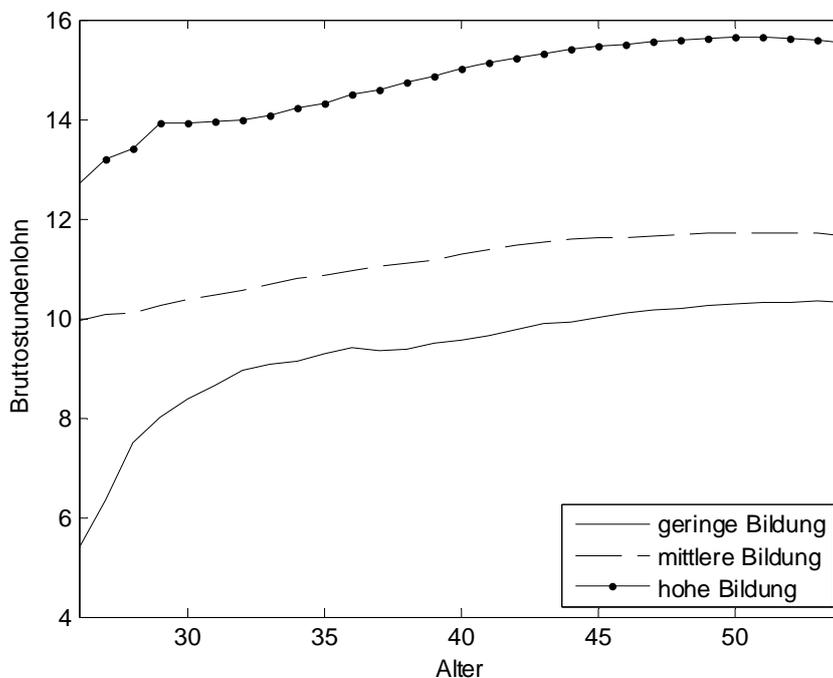
Eine Ausnahme bildet der Anzahl von Frauen in Vollzeitbeschäftigung. Auffällig ist zudem, dass nach dem Auszug des Kindes aus dem Haushalt die Teilzeitbe-

schäftigung deutlich zurückgeht. Dadurch beginnt sich die Schere zwischen den Geschlechtern, welche sich durch Geburten und Eheschließungen öffnete, im mittleren Alter wieder zu verringern.

### 2.5.3 Bruttolöhne

Abbildung 2-26 stellt die von der Fortschreibung **prognostizierte Bruttostundenlohnentwicklung** für **Frauen** in Abhängigkeit des Alters und der Bildung dar.

**Abbildung 2-26: Bruttostundenlohn in Abhängigkeit der Bildung und des Alters für Frauen**



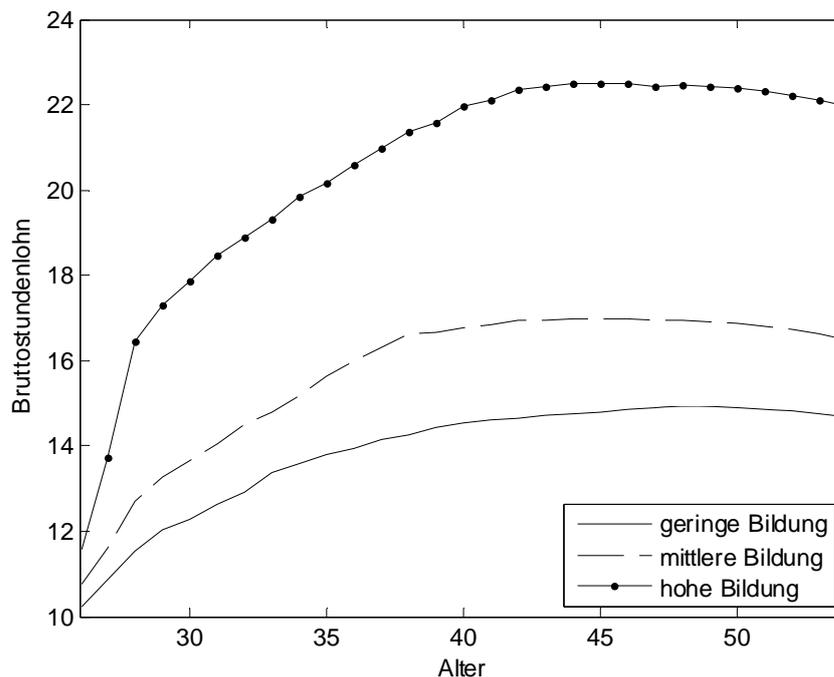
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Hoch qualifizierte Frauen erhalten mit 26 Jahren im Schnitt einen Bruttostundenlohn von 13 Euro, der bis zum Alter von 50 Jahren auf knapp 16 Euro ansteigt. Frauen mit geringer Bildung haben zunächst einen Stundenlohn um 6 Euro, der im weiteren Lebensverlauf Werte um 10 Euro erreicht. Frauen mit mittlerer Bildung liegen dazwischen. Insgesamt ist der Anstieg der Löhne für Frauen im Lebensverlauf deutlich geringer als bei den Männern (siehe Abbil-

dung 2-27). Hoch qualifizierte Männer steigern ihren Stundenlohn von 12 Euro im Alter von weniger als 40 Jahren auf 22 Euro im Alter ab 40 Jahren. Gering qualifizierte Männer steigern ihn im gleichen Zeitraum von etwa 10 Euro auf 15 Euro.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass viele hoch qualifizierte Frauen in Vollzeitbeschäftigung deutlich höhere Löhne erreichen könnten, jedoch durch ihre im Vergleich zu Männern deutlich höhere Teilzeitbeschäftigung oder fehlende Erwerbstätigkeit im Durchschnitt deutlich hinter den Stundenlöhnen der Männer zurückbleiben. Durch die ab einem Alter von 45 Jahren langsam zurückgehende Erwerbsbeteiligung können weder Frauen noch Männer im Durchschnitt weitere Lohnsteigerungen erreichen. Für die Gruppe der Vollzeitbeschäftigten gilt dies jedoch nicht.

**Abbildung 2-27: Bruttostundenlohn in Abhängigkeit der Bildung und des Alters für Männer**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

## 2.6 Heterogenität der Lebensverläufe

Die Haushalte als Adressaten der Familienpolitik unterscheiden sich bereits im Querschnitt des Moduls Zentrale Leistungen hinsichtlich einer Vielzahl von Merkmalen wie Familienstand, Alter, Zahl und Alter der Kinder und Einkommen. Entsprechend unterschiedlich fallen auch die Wirkungen der ehe- und familienbezogenen Leistungen aus. Die Mikrosimulation erlaubt es, diese Verteilungswirkungen sichtbar zu machen, weil die Analyse nicht nur für einzelne Musterhaushalte, sondern für eine repräsentative Stichprobe der deutschen Bevölkerung erfolgt.

In der dynamischen Perspektive des vorliegenden Berichts ist die Heterogenität zwischen den Haushalten noch größer, da sich die Lebensverläufe mit den Jahren weiter ausdifferenzieren. Das gilt insbesondere für die jüngste Kohorte der im Ausgangsjahr 25- bis 29-Jährigen, die bis zu 40 Jahre lang fortgeschrieben werden.

Die Ergebnisse werden daher im vorliegenden Bericht **nach Familientyp gegliedert**, um der Vielfalt der Lebensverläufe Rechnung zu tragen und die Verteilungswirkungen der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen zu untersuchen. Anders als im Modul Zentrale Leistungen muss die Kategorisierung nun entweder auf unveränderliche Merkmale oder aber auf den gesamten Lebensverlauf abzielen, da sich ansonsten die Zugehörigkeit der Haushalte zu den Kategorien von Jahr zu Jahr ändern würde. So sind alle der im Modul Zentrale Leistungen gewählten Kategorien (Quartile der Einkommensverteilung, Familienstand, Anzahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes) im Laufe des Lebens veränderlich: Eine Person ist zum Beispiel im Alter von 25 Jahren alleinstehend und erzielt nur ein geringes Einkommen, heiratet dann und bekommt Kinder, deren Alter sich Jahr für Jahr um eins erhöht. Zugleich wächst typischerweise das Einkommen über weite Strecken des Lebensverlaufs, und auch der Familienstand ist veränderlich. Die Kategorisierung anhand der Merkmale, die im Querschnitt des Moduls Zentrale Leistungen sinnvoll waren, ist also in einer Lebensverlaufsperspektive nicht mehr angemessen.

Stattdessen **wird zur Kategorisierung der Haushaltstypen der gesamte Lebensverlauf herangezogen**. Dabei werden zwei Dimensionen berücksichtigt:

- die Gesamtzahl der Kinder;
- die Zahl der Jahre, in denen eine Person alleinerziehend war.

In beiden Fällen ist natürlich auch eine Ausprägung von null möglich. Bei der ersten Dimension ist zu präzisieren, dass hier anders als im Modul Zentrale Leistungen die Zahl der Geburten und nicht die Präsenz der Kinder im Haushalt betrachtet wird. Bei der zweiten Dimension werden nur Alleinerziehendenphasen mit minderjährigen Kindern gezählt. Unterjährige Alleinerziehendenphasen werden im Modell, das auf Jahresbasis parametrisiert ist, nicht erfasst.

**Ergänzend** wird eine **Kategorisierung nach dem höchsten Bildungsabschluss** vorgenommen. Drei Kategorien werden unterschieden: bis Mittlere Reife, bis Abitur oder Ausbildung, tertiäre Bildung. Der Bildungsabschluss wird dabei auf dem tatsächlich beobachteten Niveau der Ausgangsstichprobe konstant gehalten. Er geht also zwar als erklärende Variable in die Fortschreibung ein, wird aber selbst nicht fortgeschrieben. Diese Annahme ist für die älteren Kohorten unmittelbar plausibel und führt auch in der jüngsten Kohorte der 25- bis 29-Jährigen nur zu einer vertretbar kleinen Unschärfe, von der zudem nur die höchste Kategorie betroffen ist.

### **2.6.1 Kategorisierung nach Kinderzahl und Dauer der Alleinerziehendenphasen**

Tabelle 2-5 zeigt die Verteilung der Haushalte der jüngsten Kohorte entlang der beiden Dimensionen Kinderzahl und Dauer der Alleinerziehendenphasen. Bei der **Randverteilung nach der Kinderzahl** ergibt sich folgendes Bild: 34,1% der Frauen haben am Ende der Fortschreibung zwei Kinder, 26,8% der Frauen haben ein Kind. Knapp 20% der Frauen der jüngsten Kohorten bleiben kinderlos, und ebenfalls knapp 20% werden laut der Vorhersage des Fortschreibungsmodells in ihrem Leben mehr als zwei Kinder bekommen. Auch innerhalb der einzelnen Zeilen (also für jede Dauer der Alleinerziehendenphase) sind Frauen mit zwei Kindern am häufigsten vertreten.

Die **Randverteilung der Alleinerziehendenphasen** zeigt, dass eine Mehrheit von 57,6% der Frauen der jüngsten Kohorte nie alleinerziehend sein wird –

entweder, weil sie keine Kinder bekommen oder weil sie zwar Kinder haben, aber nie mit ihren (minderjährigen) Kindern allein, d.h. ohne Partner im Haushalt, leben. Kurze (1 bis 5 Jahre) und längere (über 5 Jahre) Alleinerziehendenphasen treten etwa gleich häufig auf. Ausgewiesen ist hier, anders als in der Studie von Ott/Hancioglu/Hartmann (2011), nicht die Dauer einer einzelnen, sondern die Summe aller Alleinerziehendenphasen.

**Tabelle 2-5: Familientypen nach Zahl der Kinder und Dauer der Alleinerziehendenphase – gemeinsame Verteilung**

		Zahl der Kinder				Summe
		0	1	2	> 2	
Jahre alleinerziehend	0 Jahre	19,6%	12,6%	15,7%	9,8%	57,6%
	1 bis 5 Jahre	0%	6,2%	8,5%	4,8%	19,4%
	Über 5 Jahre	0%	8,0%	9,9%	5,0%	22,9%
	Summe	19,6%	26,8%	34,1%	19,5%	100%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Lesebeispiel: 8,5% aller Frauen haben bis zum Alter von 65 Jahren zwei Kinder geboren und waren ein bis fünf Jahre alleinerziehend.

Mit 42,4% fällt der Anteil der Frauen der jüngsten Kohorte, die in der Fortschreibung mindestens eine Alleinerziehendenphase erleben, sehr hoch aus. Der hohe Wert ist die Folge der aus technischen Gründen getroffenen Modellannahme, dass in der Fortschreibung nach einer Trennung zunächst eine „Karenzzeit“ von einem Jahr durchlaufen werden muss, bevor ggf. eine neue Partnerschaft eingegangen wird. Damit wird der Fall ausgeschlossen, dass nach einer Trennung eine Frau sofort oder nach einem Zeitraum von unter einem Jahr wieder mit einem Partner (entweder dem früheren oder einem neuen Partner) zusammenlebt. Die Annahme führt somit zu einer Überschätzung des Anteils der Alleinerziehenden. Diese Überschätzung ließe sich um den Preis einer technisch aufwändigeren Modellierung beseitigen. Sie ist jedoch weitgehend unschädlich, da bei der Wirkungsanalyse der Vergleich der *Mittelwerte* zwischen den Haushaltstypen und nicht die Häufigkeitsverteilung

der Typen im Vordergrund steht. Das heißt, der Anteil der Alleinerziehenden wird zwar überschätzt, die *mittlere* Höhe der Leistungen für die Gruppe der Alleinerziehenden ist aber weitgehend robust gegenüber dieser Überschätzung.

Die **gemeinsame Verteilung** in Tabelle 2-5 ergibt **zehn Familientypen** – zwei der Zellen sind nicht besetzt, weil für Frauen ohne Kinder die Dauer der Alleinerziehendenphase stets null ist. Diese zehn Familientypen werden im Folgenden zur Gliederung der Ergebnisse herangezogen. Sortiert man sie nach ihrer Häufigkeit, ergibt sich die in Tabelle 2-6 dargestellte Reihenfolge.

**Tabelle 2-6: Familientypen nach Zahl der Kinder und Dauer der Alleinerziehendenphase – Reihenfolge nach Häufigkeit**

Typ	Beschreibung	Häufigkeit
1	Keine Kinder	19,6%
2	2 Kinder, gemeinsame Kindererziehung	15,7%
3	1 Kind, gemeinsame Kindererziehung	12,6%
4	2 Kinder, über 5 Jahre alleinerziehend	9,9%
5	Mehr als 2 Kinder, gemeinsame Kindererziehung	9,8%
6	2 Kinder, bis zu 5 Jahre alleinerziehend	8,5%
7	1 Kind, über 5 Jahre alleinerziehend	8,0%
8	1 Kind, bis zu 5 Jahre alleinerziehend	6,2%
9	Mehr als 2 Kinder, über 5 Jahre alleinerziehend	5,0%
10	Mehr als 2 Kinder, bis zu 5 Jahre alleinerziehend	4,8%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010.

Die kinderlosen Frauen stellen in der hier gewählten Typisierung mit knapp 20% den häufigsten Familientyp (Typ 1) dar. Nach den kinderlosen Frauen bilden mit 15,7% die Frauen mit zwei Kindern, die gemeinsam mit dem Partner

erzogen werden, den nächsthäufigen Familientyp (Typ 2), gefolgt von den 12,6% der Frauen in Partnerschaften mit nur einem Kind und ohne Alleinerziehendenphase (Typ 3). An vierter Stelle taucht nun erstmals ein Familientyp mit einer oder mehreren Alleinerziehendenphasen auf: 9,9% der Frauen haben zwei Kinder und sind mehr als fünf Jahre alleinerziehend (Typ 4). Dieser Typ tritt aber nur leicht häufiger auf als Typ 5 (mehr als zwei Kinder, gemeinsame Kindererziehung). Die Reihenfolge sollte an dieser Stelle daher nicht überinterpretiert werden. Bei der Ergebnisdarstellung stehen wie erwähnt ohnehin die Unterschiede in der Inanspruchnahme und Wirkung der Leistungen zwischen den Familientypen stärker im Vordergrund als die Häufigkeit der Typen. Typen 6 bis 10 in Tabelle 2-6 weisen allesamt mindestens eine Alleinerziehendenphase auf. Der in der Fortschreibung seltenste Typ ist mit 4,8% die Gruppe der Frauen mit mehr als zwei Kindern und Alleinerziehendenphasen mit einer Gesamtdauer von bis zu fünf Jahren.

Die Familientypen unterscheiden sich nicht nur in den Dimensionen der Kinderzahl und der Dauer der Alleinerziehendenphasen, sondern auch hinsichtlich des Alters, in dem wichtige Ereignisse wie z.B. Eheschließungen, Scheidungen und Geburten auftreten. Dies soll im Folgenden für ausgewählte Familientypen und Ereignisse gezeigt werden.<sup>13</sup>

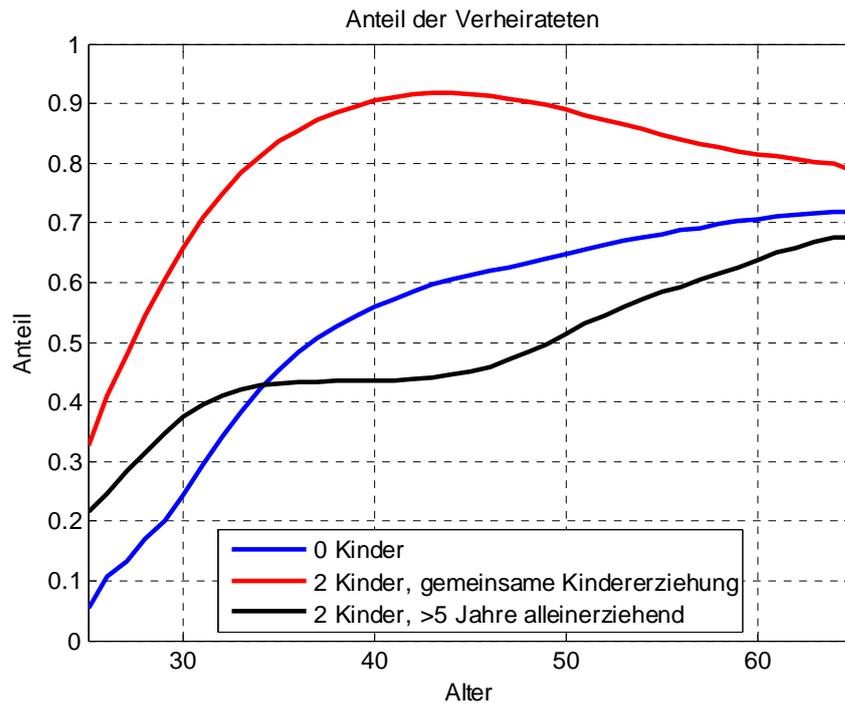
Abbildung 2-28 zeigt zunächst den **Anteil der Verheirateten im Lebensverlauf** für die drei Gruppen der kinderlosen Frauen, der nie alleinerziehenden Frauen mit zwei Kindern und der Frauen, die zwei Kindern haben und mehr als fünf Jahre alleinerziehend sind. Bei zwei Kindern und einer durchgehend gemeinsamen Erziehung ist der Anteil der verheirateten Frauen durchgängig am höchsten. Seinen Höhepunkt erreicht der Anteil mit über 90% bei Frauen im Alter von ca. 43 Jahren. Ein leichtes Absinken auf etwa 80% bis zum Rentenalter widerspricht der durchgehend gemeinsamen Kindererziehung nicht, da hier per Definition nur Alleinerziehendenphasen mit minderjährigen Kindern

---

<sup>13</sup> In jeder Abbildung werden drei Familientypen verglichen. Die Typen wurden so gewählt, dass im Vergleich mit dem Ausgangstyp je eine Dimension konstant bleibt. In Abbildung 2-30 wird beispielsweise der Typ „mehr als 5 Jahre alleinerziehend, 1 Kind“ mit dem Typ „mehr als 5 Jahre alleinerziehend, 2 Kinder“ (variiert wird also nur die Kinderzahl) und dann mit „bis zu 5 Jahre alleinerziehend, 1 Kind“ (variiert wird die Dauer der Alleinerziehendenphase) verglichen.

betrachtet werden. Der Rückgang beim Anteil der Verheirateten spiegelt wider, dass in der Fortschreibung ab einem Alter von 43 Jahren die Scheidungs- über der Eheschließungsrate liegt.

**Abbildung 2-28: Entwicklung des Familienstands für unterschiedliche Familientypen**



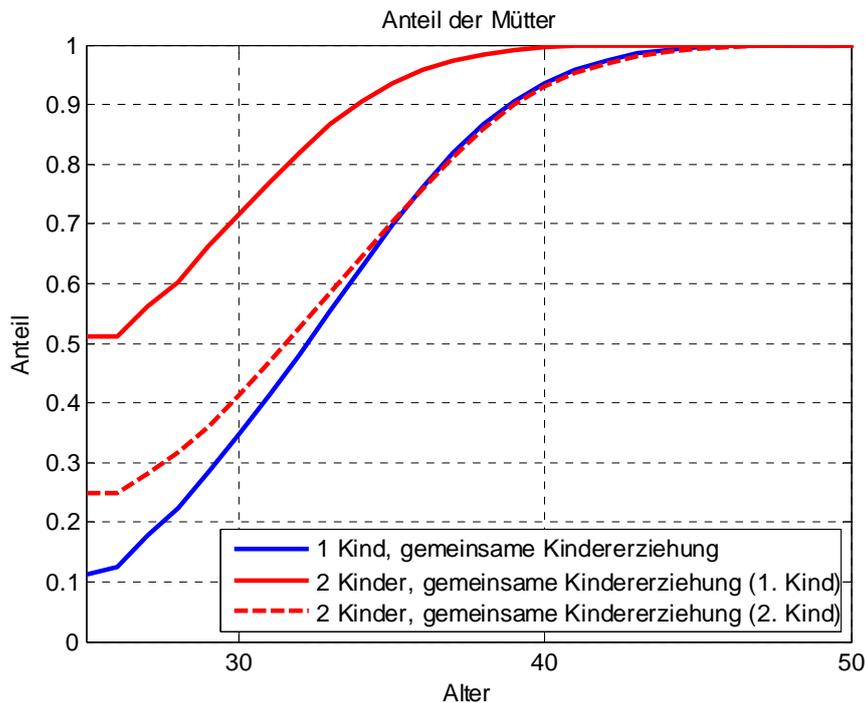
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Frauen, die keine Kinder haben, heiraten im Durchschnitt später. Der Anstieg ist kontinuierlich; der höchste Anteil von ca. 70% wird erst am Ende der Fortschreibung, also mit 65 Jahren, erreicht. Bei Frauen, die zwei Kinder haben und zwischenzeitlich mehr als fünf Jahre alleinerziehend waren, zeigen sich zwei verschiedene Altersstufen, in denen der Anteil der Verheirateten jeweils ansteigt: bis Mitte 30 und dann wieder zwischen 45 und dem Rentenalter. Insgesamt nähert sich der Anteil der verheirateten Frauen zum Rentenalter über diese drei Typen hin betrachtet an.

Abbildung 2-29 zeigt für zwei verschiedene Familientypen (Typ 2 und Typ 3), bis zu welchem Alter die **Geburten** stattfinden. Die Dimension des Familien-

stands wird dabei konstant gehalten, indem hier zwei Typen ohne Alleinerziehendenphase miteinander verglichen werden. Die beiden Typen unterscheiden sich nur in der Kinderzahl (ein oder zwei Kinder). Bei den Frauen mit zwei Kindern wird zusätzlich zur Verteilung der Erstgeburten auch der Zeitpunkt der zweiten Geburt dargestellt.

**Abbildung 2-29: Entwicklung der Geburten für unterschiedliche Familientypen**



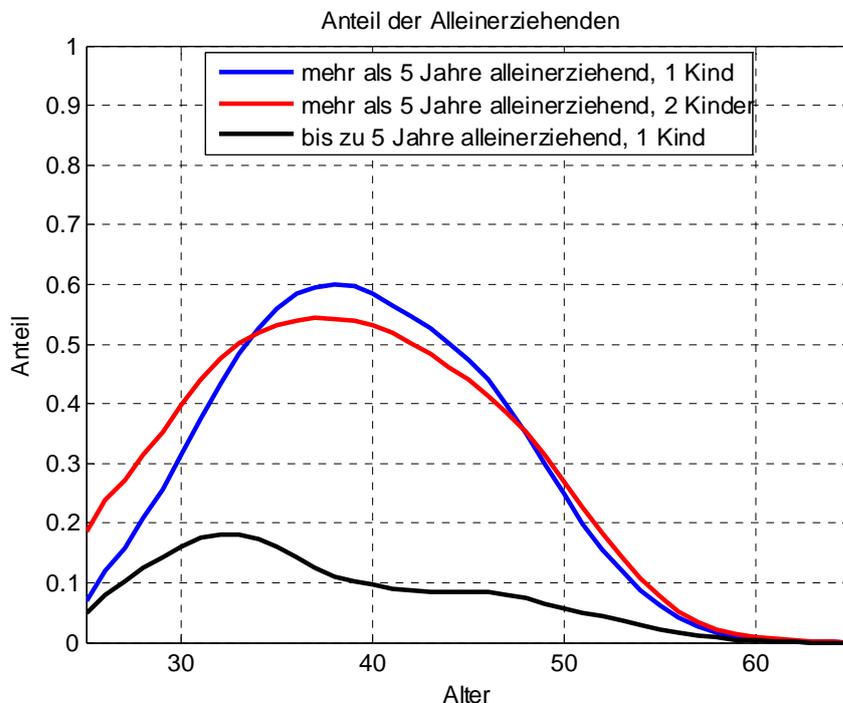
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Frauen, die zwei Kinder in ihrem Leben haben, sind bis zu einem Alter von 30 Jahren schon zu über 70% Mutter. Im gleichen Alter sind dies erst 34% der Frauen, die später genau ein Kind zur Welt bringen. Bis zu einem Alter von 40 Jahren haben fast 100% aller Frauen mit zwei Kindern ihr erstes Kind geboren. Bei den Frauen mit einem Kind im Lebensverlauf liegt der Wert bei 93%. Ab einem Alter von etwa 45 werden keine Kinder mehr geboren. Interessant ist, dass Frauen mit einem Kind im Lebensverlauf dieses fast zeitgleich mit dem zweiten Kind der Frauen, die insgesamt zwei Kinder bekommen, zur Welt brin-

gen. Im Vergleich dieser zwei Familientypen ohne Alleinerziehendenphase sind Frauen mit Einzelkindern also zugleich Frauen, die erst vergleichsweise spät Mutter werden.

Auch die **Verteilung der Alleinerziehendenphasen im Lebensverlauf** unterscheidet sich zwischen den Familientypen. In Abbildung 2-30 ist dies für drei Familientypen, die sich zum einen in der Gesamtdauer dieser Phasen, zum anderen in der Zahl der Kinder unterscheiden, dargestellt.

**Abbildung 2-30: Verteilung der Alleinerziehendenphasen für unterschiedliche Familientypen**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010.

Frauen, die mehr als fünf Jahre alleinerziehend sind und ein bzw. zwei Kinder haben, werden mit Frauen mit einem Kind verglichen, die ein bis fünf Jahre alleinerziehend sind. Auffällig ist, dass der Anteil der Alleinerziehenden unter den Frauen, die insgesamt kurz alleinerziehend sind, in keinem Alter 20% übersteigt. Der höchste Anteil wird schon in einem Alter von etwa 33 Jahren erreicht. Frauen, die mehr als fünf Jahre alleinerziehend sind, sind dies vor

allem im Alter zwischen 35 und 45 Jahren. Dort liegt der Anteil der aktuell alleinerziehenden an allen Frauen dieser Gruppe bei über 50%.

Dass der Anteil der aktuell Alleinerziehenden unter den Frauen, die nur kurzzeitig alleinerziehend sind, schon früh im Lebensverlauf wieder zurückgeht, ist vor allem durch das Kennenlernen eines neuen Partners zu erklären. Bei Frauen, die länger alleinerziehend sind, ist der Rückgang der Alleinerziehenden ab einem Alter von etwa 40 Jahren wesentlich stärker vom Auszug der Kinder aus dem Haushalt getrieben und nur sekundär vom Finden eines neuen Partners.

Frauen mit zwei Kindern sind etwas früher alleinerziehend als Frauen mit einem Kind, was vor allem in der früheren Geburt des ersten Kindes begründet ist.

### 2.6.2 Kategorisierung nach Bildungsabschluss

Die Gliederung entlang der Dimensionen Kinderzahl und Dauer der Alleinerziehendenphase wird in der Ergebnisdarstellung die zentrale Rolle spielen. Ergänzend wird die Wirkung der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen aber auch nach dem höchsten Bildungsabschluss dargestellt. Der Bildungsabschluss wird in der Analyse auf dem tatsächlich beobachteten Niveau der Ausgangsstichprobe konstant gehalten. Drei Kategorien werden unterschieden: bis Mittlere Reife, bis Abitur oder Ausbildung, tertiäre Bildung. Der Bildungsstand ist ein wichtiger Einflussfaktor auf die einzelnen Dimensionen des Fortschreibungsmodells. Dies gilt insbesondere für die Zahl der Kinder und das Timing der Geburten, sowie für die Bruttolöhne und Erwerbsverläufe.

Tabelle 2-7 zeigt die gemeinsame Verteilung von Kinderzahl (am Ende des hier betrachteten Zeitraums, also mit 65 Jahren) und höchstem Bildungsabschluss für die jüngste Kohorte der im Ausgangsjahr 25- bis 29-Jährigen. Frauen mit mittlerer Bildung stellen in der jüngsten Kohorte mit 61% die mit Abstand größte Gruppe dar. Es folgen Frauen mit tertiärer Bildung (28,8%) und Frauen, die maximal die Mittlere Reife erworben haben (10,2%).

Die Randverteilung nach der Kinderzahl entspricht derjenigen aus Tabelle 2-5. Auch bei den bedingten Verteilungen (also für gegebenes Bildungsniveau) sind zwei Kinder am häufigsten. Bei den Frauen mit mittlerer und hoher Bildung folgt danach die Kategorie „ein Kind“. Auch kinderlose Frauen sind häufig vertreten. So bleiben von den Frauen mit tertiärer Bildung etwa 21% (=6,1/28,8)

kinderlos. Bei Frauen, die maximal die mittlere Reife erworben haben, tritt in der Fortschreibung die Kinderlosigkeit deutlich seltener auf. Der Anteil kinderloser Frauen liegt in dieser Gruppe bei etwa 9% (=0,9/10,2). Knapp 40% dieser Frauen haben zwei Kinder, und ein ebenso großer Anteil hat sogar mehr als zwei Kinder. In Tabelle 2-7 bestätigen sich also für die jüngste Kohorte die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Kinderzahl und Bildungsabschluss, die in Abbildung 2-8 für alle Kohorten der Fortschreibung aufgezeigt wurden.

**Tabelle 2-7: Gemeinsame Verteilung von Zahl der Kinder und höchstem Bildungsabschluss**

		Zahl der Kinder				
		0	1	2	> 2	Summe
Bildungsabschluss	bis mittlere Reife	0,9%	1,7%	3,8%	3,8%	10,2%
	bis Abitur / Ausbildung	12,6%	16,5%	20,5%	11,3%	61,0%
	Tertiäre Bildung	6,1%	8,7%	9,7%	4,3%	28,8%
	Summe	19,6%	26,8%	34,1%	19,5%	100%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Lesebeispiel: 20,5 % aller Frauen haben zwei Kinder und ein Bildungsniveau, das dem Abitur oder einer abgeschlossenen Ausbildung entspricht.

### 3 Wirkungen zentraler familienbezogener Leistungen im Lebensverlauf

#### 3.1 Überblick

Das neu entwickelte und in Kapitel 2 dokumentierte Fortschreibungsmodell bildet die empirische Grundlage für eine Wirkungsanalyse zentraler ehe- und familienbezogenen Leistungen im Lebensverlauf. Untersucht wird die Wirkung auf die **familienpolitischen Ziele** der **wirtschaftlichen Stabilität der Haushalt** und der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Durch die umfangreiche Mikrodatabasis sind differenzierte Aussagen nach Kohorte und Familientyp möglich, sodass auch die **Verteilungswirkungen** der Leistungen und Maßnahmen untersucht werden können.

Die Wirkungsanalyse baut unmittelbar auf dem Modul Zentrale Leistungen auf. Dort wurden die Wirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen und Maßnahmen für eine repräsentative Stichprobe der deutschen Bevölkerung des Jahres 2010 untersucht. Bei dieser Querschnittsbetrachtung wurden, wie stets in der statischen Mikrosimulation, die Merkmale der Haushalte als gegeben betrachtet. Der vorliegende Bericht erweitert die Analyse um eine **dynamische Perspektive**: Mithilfe des in Kapitel 2 dargestellten Modells werden die Haushaltseigenschaften über den weiteren Lebensverlauf fortgeschrieben, bis auch das jüngste erwachsene Haushaltsmitglied das Alter von 65 Jahren erreicht hat. Das dynamische Mikrosimulationsmodell erlaubt nicht nur Vorhersagen über die weitere Entwicklung von Kinderzahl, Familienstand und Erwerbsstatus (diese sind in Kapitel 2 dokumentiert), sondern auch Aussagen darüber, wie lange und in welcher Höhe die ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen über den weiteren Lebensverlauf voraussichtlich noch in Anspruch genommen werden. Die Fortschreibung ermöglicht eine echte Längsschnittbetrachtung; das heißt, der gleiche Haushalt wird über bis zu 40 Jahre verfolgt. Das ist ein methodischer Fortschritt gegenüber früheren Studien (Bonin/Spieß 2007; Bonin/Horstschräer/Spieß 2008), in denen Aussagen über den Lebensverlauf aus einer reinen Querschnittsbetrachtung abgeleitet wurden.

Tabelle 3-1 zeigt die ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen, deren Wirkungen über den Lebensverlauf im Folgenden untersucht werden.

**Tabelle 3-1: Ehe- und familienbezogene Leistungen und Maßnahmen im Simulationsmodell**

Gruppierung	Leistungen und Maßnahmen
Familienleistungsausgleich	Kindergeld, Kinderfreibeträge
Monetäre Transfers	Kinderzuschlag, kindbezogene Anteile ALG II und Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld
Steuerliche Leistungen	Ehegattensplitting (Benchmark Individualbesteuerung), Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten
Leistungen in den Sozialversicherungen	beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern in der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, ermäßigter Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Versicherte mit Kindern
Realtransfer Kinderbetreuung	nicht kostendeckende Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen (für Kinder bis einschließlich 6 Jahre)

Quelle: Eigene Darstellung

Die Leistungen und Maßnahmen sind die gleichen wie im Modul Zentrale Leistungen<sup>14</sup>, und auch das verwendete Steuer-Transfer-Simulationsmodell ist identisch, sodass eine maximale Anschlussfähigkeit an das frühere Modul gewährleistet ist. Für eine generelle Vorstellung der Leistungen und Maßnahmen und die methodischen Einzelheiten ihrer Umsetzung im Steuer-Transfer-

<sup>14</sup> Die einzige Ausnahme ist der erhöhte Leistungssatz beim Arbeitslosengeld I, auf den Arbeitslose mit Kindern Anspruch haben. Diese Leistung wird hier nicht betrachtet, weil zur Simulation der Ansprüche geprüft werden muss, ob die Anwartschaftszeit von zwölf Monaten innerhalb der Rahmenfrist von zwei Jahren erfüllt ist. Diese Prüfung ist im hier verwendeten Fortschreibungsmodell schwierig durchzuführen, da das Modell auf Jahresbasis parametrisiert ist, unterjährige Veränderungen also nicht erfasst werden. Zudem hat das Modul Zentrale Leistungen gezeigt, dass das erhöhte Arbeitslosengeld I in Höhe und Wirkung zu den kleineren der hier betrachteten Leistungen und Maßnahmen gehört, sodass die Nichtberücksichtigung an dieser Stelle vertretbar erscheint.

Modell sei daher auf den Endbericht im Modul Zentrale Leistungen verwiesen. Auf die für das Verständnis der Ergebnisse wichtigen Punkte wird aber auch im Folgenden stets noch einmal hingewiesen.

Im folgenden Abschnitt 3.2 wird **zunächst eine Darstellung nach Kohorten** gewählt. Damit wird der Untersuchungsauftrag, sämtliche Haushalte der Ausgangsstichprobe fortzuschreiben, erfüllt. Es ergibt sich eine umfangreiche Datenbasis. Die zentralen Kennziffern sind dabei der Gesamtwert der noch zu erwartenden Leistungen und Maßnahmen und die Verteilung auf die einzelnen Gruppen von Leistungen und Maßnahmen. Im Fokus steht also die Wirkung der Familienpolitik auf die wirtschaftliche Stabilität der Haushalte.

Der Vergleich zwischen den Kohorten ist aber nur eingeschränkt aussagekräftig, weil die Kohorten im Fortschreibungsmodell unterschiedliche lange und in unterschiedlichen Phasen des Lebensverlaufs beobachtet werden. Die **anschließenden Analysen** in den Abschnitten 3.3 bis 3.5 konzentrieren sich daher auf die **jüngste Kohorte, also die Haushalte der im Ausgangsjahr 25- bis 29-Jährigen**.

Abschnitt 3.3 untersucht, wie sich die Inanspruchnahme der Leistungen und Maßnahmen zwischen den in Kapitel 2 definierten **Familientypen** unterscheidet, und geht somit auf die Verteilungswirkungen ein. Der Abschnitt beschreibt zunächst, wie sich die Familientypen hinsichtlich des **Gesamtwertes der Leistungen und Maßnahmen** unterscheiden, und untersucht anschließend die **Dauer und mittlere Höhe des Leistungsbezugs** und seine **zeitliche Verteilung** im Lebensverlauf.

Abschnitt 3.4 analysiert den Beitrag der ehe- und familienbezogenen Leistungen zur wirtschaftlichen Stabilität der Haushalte an **vier wichtigen Übergängen im Lebensverlauf**. Betrachtet werden die drei Jahre vor und die fünf Jahre nach einer Heirat, Scheidung, Geburt und nach dem Auszug des letzten Kindes, also dem Ende der eigentlichen Familienphase.

Das Kapitel schließt in Abschnitt 3.5 mit einer Abschätzung der **langfristigen Verhaltensanpassungen**, die von den Leistungen und Maßnahmen ausgehen. Im Fokus steht also das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zugleich stehen die Verhaltenswirkungen aber auch in enger Wechselbeziehung mit der wirtschaftlichen Stabilität der Haushalte. Nach einem Vergleich aller Leistungen werden die fünf Leistungen, von denen die stärksten Verhaltenswirkungen

ausgehen, eingehender untersucht (Ehegattensplitting, beitragsfreie Mitversicherung, Elterngeld, kindbezogener Anteil am Arbeitslosengeld II, Kindergeld/Kinderfreibeträge).<sup>15</sup>

## 3.2 Wirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität der Haushalte

### 3.2.1 Wert der Leistungen über den Lebensverlauf

Wie Tabelle 3-2 zeigt, erhalten die Haushalte der Ausgangsstichprobe über den weiteren Lebensverlauf ehe- und familienbezogene Leistungen in beträchtlicher Höhe. **Dargestellt sind die so genannten „buchhalterischen“ oder „isolierten“ Ansprüche.** Das ist das Geld, das die Haushalte im Status quo voraussichtlich erhalten werden. Diese buchhalterischen Ansprüche bilden aber nur die erste Stufe einer Wirkungsanalyse. In Kapitel 3.5 wird ergänzend die effektive Wirkung der Leistungen und Maßnahmen untersucht. Bei der effektiven Wirkung werden die Interaktionen zwischen den Leistungen und Maßnahmen und zusätzlich die Verhaltensanpassungen der Haushalte berücksichtigt.

Die Darstellung ist **nach Kohorten der Ausgangsstichprobe gegliedert.** Die Kohorte der 25- bis 29-Jährigen umfasst alle Haushalte, in denen das jüngste erwachsene Haushaltsmitglied im Jahr 2010 in diese Altersgruppe fällt. Diese Kohorte wird über einen Zeitraum von maximal 40 Jahren fortgeschrieben. Die Zeile „30-34“ steht für die Haushalte, in denen das jüngste erwachsene Haushaltsmitglied im Ausgangsjahr zwischen 30 und 34 Jahre alt ist und die demnach maximal 35 Jahre fortgeschrieben werden. Jede Zeile der Tabelle bezieht sich also auf eine unterschiedliche Gruppe von Haushalten. In der Tabelle wird für jede Kohorte die Höhe der noch zu erwartenden Leistungen dargestellt. Dabei handelt es sich um die Summe über den restlichen Lebensverlauf. Erst in

---

<sup>15</sup> Der Realtransfer der nicht kostendeckenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen gehört zwar ebenfalls in diese Spitzengruppe, wird aber hier, wie auch schon in einigen Kapiteln des Moduls Zentrale Leistungen, ausgeklammert, weil in der Fortschreibung der zentrale Wirkungsmechanismus, dass nämlich über den Preis und die Verfügbarkeit der Kinderbetreuungsplätze ihre Inanspruchnahme beeinflusst wird, außen vor bleibt. Die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen und ihr Einfluss auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auf das Wohlergehen und die Entwicklung des Kindes werden in einem separaten Modul der Gesamtevaluation eingehend untersucht.

Kapitel 3.3.4 wird untersucht, wie sich diese Summe auf die einzelnen Lebensabschnitte verteilt.

**Die Kohorte der im Ausgangsjahr 25- bis 29-Jährigen** wird im Mittel über den weiteren Lebensverlauf in dieser buchhalterischen Perspektive ehe- und familienbezogene Leistungen von etwa 133 Tausend Euro erhalten. Zu beachten ist, dass es sich bei dieser Summe aus zwei Gründen um eine Untergrenze handelt: Zum einen wird nur der Zeitraum bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres betrachtet, zum anderen sind nur die in Tabelle 3-1 aufgeführten Leistungen und Maßnahmen berücksichtigt. Die ehe- und familienpolitischen Leistungen in der Rentenversicherung sind Gegenstand eines eigenen Moduls im Rahmen der Gesamtevaluation.

**Tabelle 3-2: Summe ehe- und familienbezogener Leistungen bis zum Alter von 65 Jahren, Mittelwerte in Tausend Euro nach Kohorte der Ausgangsstichprobe**

Alterskohorte	Gesamt	Kindergeld/-freibeträge	Monetäre Transfers	Steuerliche Leistungen	Leistungen in den Sozialversicherungen	Realtransfer Kinderbetreuung
25-29	133,4	63,7	16,3	30,9	2,1	20,5
30-34	114,5	55,1	12,2	29,8	1,9	15,6
35-39	92,8	47,5	9,7	25,1	2,3	8,3
40-44	57,9	29,1	5,8	18,9	2,3	1,8
45-49	34,5	14,3	3,6	13,9	2,6	0,2
50-54	18,6	5,1	1,8	9,0	2,6	0,0
55-59	8,1	1,2	0,6	4,5	1,8	0,0
60-64	1,6	0,1	0,1	0,9	0,4	0,0
Alle	51,8	24,2	5,5	15,6	2,0	4,5

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Beträge in Tausend Euro. Isolierte Effekte, d.h. Wirkungen ohne Berücksichtigung von Interaktionen und Verhaltensanpassungen. Die Alterskohorten sind definiert anhand des jüngsten erwachsenen Haushaltsmitglieds in der Ausgangsperiode.

Die etwa 133 Tausend Euro an ehe- und familienbezogenen Leistungen, die die Kohorte der im Ausgangsjahr 25- bis 29-Jährigen im Mittel noch erhalten wird,

entfallen fast zur Hälfte auf das Kindergeld bzw. die Kinderfreibeträge. Ein typischer Haushalt der Kohorte kann mit knapp 64 Tausend Euro aus diesen Leistungen rechnen.

Bei der Fortschreibung wird angenommen, dass das Kindergeld bzw. die Kinderfreibeträge für alle Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Das ist dann der Fall, wenn das Kind noch in Ausbildung ist und Einkünfte unterhalb der Grenze von 8.004 Euro jährlich erzielt (die Grenze ist seit dem 1.1.2012 entfallen; die Fortschreibung und Simulation erfolgen aber noch für den Rechtsstand 2010). Durch die Annahme, dass *alle* Kinder die Leistung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres erhalten, wird die Inanspruchnahme des Kindergelds und der Kinderfreibeträge also überschätzt. Eine Annahme ist an dieser Stelle aber erforderlich, weil auftragsgemäß nur die erwachsenen Haushaltsmitglieder der Ausgangsstichprobe fortgeschrieben werden. Eine an dieser Stelle genauere Modellierung erforderte eine Fortschreibung auch der Kinder, mindestens hinsichtlich ihres Erwerbsverhaltens und der Einkünfte sowie der Ausbildungs- und Studienentscheidung.

Nach dem Kindergeld/den Kinderfreibeträgen haben die **steuerlichen Leistungen** den größten Anteil an den Gesamtleistungen. Das **Ehegattensplitting** macht den Großteil dieser 31 Tausend Euro aus; die übrigen steuerlichen Leistungen sind demgegenüber bei einer Betrachtung aller Haushalte zu vernachlässigen (vgl. Tabelle 6-5 im Anhang). Das kontrafaktische Szenario beim Ehegattensplitting ist die Individualbesteuerung. Die kontrafaktische Situation ist kein Reformvorschlag, sondern ein reines Hilfsmittel, um den tatsächlichen Rechtsstand *ex negativo* zu evaluieren.<sup>16</sup>

Ein Haushalt der jüngsten Kohorte kann im Schnitt mit etwa 16 Tausend Euro an **monetären Leistungen** rechnen. In Tabelle 6-5 im Anhang ist dargestellt, wie sich dieser Wert auf die Einzelleistungen, die die Gruppe der monetären

---

<sup>16</sup> Die Individualbesteuerung ist ein aus methodischen Gründen interessanter Grenzfall. Es sind aber auch andere kontrafaktische Szenarien denkbar. Nimmt man statt der Individualbesteuerung ein Realsplitting als Benchmark, dann fällt der Vorteil aus dem Ehegattensplitting geringer aus, wie im Modul Zentrale Leistungen für den Querschnitt des Jahres 2010 gezeigt wurde. Das gleiche Ergebnis findet sich auch im Längsschnitt. Um die Darstellung nicht zu überfrachten, werden die Zahlen für den Benchmark des Realsplittings im vorliegenden Bericht aber nicht extra ausgewiesen.

Leistungen ausmachen, verteilt. Der kindbezogene Anteil am Arbeitslosengeld II und das Elterngeld sind die quantitativ bedeutendsten Leistungen in dieser Kategorie. Der kindbezogene Anteil am Wohngeld und der Kinderzuschlag fallen bei dieser Betrachtungsweise kaum ins Gewicht. Zu beachten ist jedoch, dass es sich bei den in Tabelle 3-2 und Tabelle 6-5 ausgewiesenen Werten um Mittelwerte über alle Haushalte einer Ausgangskohorte handelt. Darunter sind also auch Haushalte, die eine bestimmte Leistung nie erhalten. Berücksichtigt man nur die Haushalte, die im weiteren Lebensverlauf eine Leistung tatsächlich in Anspruch nehmen, fallen die Mittelwerte zum Teil deutlich höher aus (vgl. Tabelle 6-6 im Anhang). Besonders groß ist der Unterschied für diejenigen Leistungen und Maßnahmen, die wie der Unterhaltsvorschuss nur von einem kleinen Prozentsatz aller Haushalte je in Anspruch genommen werden, für die Empfängerhaushalte aber eine vergleichsweise große finanzielle Bedeutung haben.

Die im Jahr 2010 25- bis 29-Jährigen werden im Schnitt über den weiteren Lebensverlauf einen finanziellen Vorteil von etwa 21 Tausend Euro dadurch erhalten, dass sie aus öffentlichen Mitteln **subventionierte Kinderbetreuungsplätze** in Anspruch nehmen. Die Simulation, aus der sich dieser finanzielle Vorteil errechnet, folgt dem gleichen Ansatz wie im Modul Zentrale Leistungen. Den tatsächlichen Elternbeiträgen werden also die hypothetischen kostendeckenden Beiträge gegenübergestellt. Die kostendeckenden Beiträge wurden auf der Grundlage der Arbeiten von Schilling (2004; 2008) und Wrohlich (2007) kalibriert. Die tatsächlichen Elternbeiträge wurden auf Basis der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) der Jahre 2002, 2005 und 2007 geschätzt. Kalibrierung und Schätzung sind im Endbericht zum Modul Zentrale Leistungen ausführlich dargestellt. Anders als in der Querschnittsbetrachtung des Moduls Zentrale Leistungen ist nun aber nicht mehr für alle Haushalte bekannt, ob ein Kind extern betreut wird oder nicht. Diese Information liegt nur für die Haushalte des Ausgangsjahres vor. Für die nachfolgenden Perioden wird die Inanspruchnahme im Fortschreibungsmodell auf Basis der altersspezifischen Betreuungsquoten simuliert.

Die Spalte „**Leistungen in den Sozialversicherungen**“ weist mit etwa 2 bis 3 Tausend Euro auf den ersten Blick überraschend niedrige Werte aus. Das liegt daran, dass die kontrafaktischen Szenarien hier annähernd aufkommensneutral ausgestaltet sind. Im Querschnitt des Moduls Zentrale Leistungen gilt die

Aufkommensneutralität sogar exakt. Für den vorliegenden Bericht wurden im Sinne der Anschlussfähigkeit die Parameter der dort kalibrierten kontrafaktischen Szenarien übernommen. Da die Haushalte nun in weiteren Jahren betrachtet werden, gilt die Aufkommensneutralität nur noch annähernd. Die Abweichungen sind mit maximal knapp 3 Tausend Euro über den weiteren Lebensverlauf aber gering.

Die **Kalibrierung der kontrafaktischen Szenarien** ist im Endbericht zum Modul Zentrale Leistungen ausführlich dargestellt. Bei der **beitragsfreien Mitversicherung von Ehepartnern in der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung** wird das **Alternativszenario eines aufkommensneutralen Eigenbeitrags für Ehepartner** betrachtet. Hierbei wird unterstellt, dass die beitragsbezogene Kranken- und Pflegeversicherung für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erhalten bleibt, aber dass für bisher beitragsfrei mitversicherte Ehepartner ein zusätzlicher pauschaler Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag erhoben wird. Dieser bemisst sich an der Höhe der Zahlung, die derzeit bereits für arbeitslose Versicherte an diese Versicherungen abgeführt wird (etwa 132,15 Euro monatlich). Diese Zahlung wird nicht fällig, wenn der Haushalt Arbeitslosengeld II bezieht, weil die Versicherung dann wie derzeit direkt über die Grundsicherungsstellen abgewickelt wird. Die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder wird, wie schon im Modul Zentrale Leistungen, nicht evaluiert.

Wie erwähnt unterstellt das Eigenbeitrag-Szenario, dass die Maßnahme aufkommensneutral gegenüber dem Rechtsstand von 2010 ist. Somit sinkt für alle über einkommensabhängige Beiträge finanzierte Versicherte der Beitragssatz zu den Sozialversicherungen. Die zusätzlichen Beitragseinnahmen aus den Eigenbeiträgen der bisher Mitversicherten betragen im Querschnitt des Moduls Zentrale Leistungen 7,56 Mrd. Euro jährlich. Verteilt man diese auf die in der Stichprobe erfassten bisherigen Versicherten, ergibt sich ein Arbeitnehmerbeitrag für die gesetzliche Kranken- und die soziale Pflegeversicherung in Höhe von insgesamt 7,78 Prozent verglichen mit 8,875 Prozent (7,9% für die

Krankenversicherung und 0,975% für die Pflegeversicherung) in einer Situation mit beitragsfreier Mitversicherung<sup>17</sup>.

Als kontrafaktische Alternative zum **ermäßigten Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Versicherte mit Kindern** wird ein einheitlicher Beitragssatz simuliert, der das Budget der Pflegeversicherung im Querschnitt des Jahres 2010 konstant hält. Im Status quo beträgt der Arbeitnehmeranteil von Versicherten mit Kindern 0,975 Prozent, derjenige von Versicherten ohne Kinder 1,225 Prozent. Der einheitliche Beitragssatz, der das Beitragsaufkommen in der Pflegeversicherung konstant hält, liegt per Definition zwischen den beiden bisher geltenden Sätzen. Die Kalibrierung, die im Endbericht zum Modul Zentrale Leistungen dargestellt ist, ergibt einen einheitlichen Beitragssatz von 1,06 Prozent. Auch hier gilt, dass die Aufkommensneutralität nur im Querschnitt des Jahres 2010 gewährleistet ist. Für die einzelnen Kohorten und in der Lebensverlaufsperspektive gibt es hingegen erwartungsgemäß Abweichungen, die aber mit maximal 500 Euro äußerst gering ausfallen (siehe Tabelle 6-5 im Anhang).

### 3.2.2 Vergleich zwischen den Kohorten

Die bisherige Diskussion hat sich auf die jüngste Kohorte der im Ausgangsjahr 25- bis 29-Jährigen konzentriert. Vergleicht man nun in Tabelle 3-2 die Zeilen für die Kohorten, so zeigt sich, dass **die Summe der über den weiteren Lebensverlauf noch zu erwartenden Leistungen und Maßnahmen im Schnitt für die älteren Kohorten niedriger ausfällt**. Während die im Jahr 2010 25- bis 29-Jährigen mit etwa 133 Tausend Euro rechnen können, liegt der Erwartungswert für die im Ausgangsjahr 30- bis 34-Jährigen nur bei etwa 115 Tausend Euro und für die die 35- bis 39-Jährigen bei etwa 93 Tausend Euro. Der Rückgang setzt sich in den höheren Alterskohorten fort und tritt auch in den einzelnen Kategorien auf. Besonders deutlich ist der Rückgang bei den monetären Transfers und beim Realtransfer Kinderbetreuung. Bei den steuerlichen Leistungen sind die Unterschiede zwischen den Kohorten geringer. Bei den Leistungen in den Sozialversicherungen besteht wegen der annähernd aufkom-

---

<sup>17</sup> Diese Sätze gelten für Versicherte mit Kindern. Kinderlose entrichten einen Zusatzbeitrag zur Pflegeversicherung von 0,25 Prozentpunkten, sofern sie über 23 Jahre alt und nach dem 1. Januar 1940 geboren sind.

mensneutralen Ausgestaltung der kontrafaktischen Szenarien kein monotoner Zusammenhang zwischen der Kohortenzugehörigkeit und der zu erwartenden Höhe der Leistung.

Dass die Summe der Leistungsansprüche in den älteren Kohorten niedriger ausfällt, erklärt sich vor allem aus der **unterschiedlich langen Dauer der Fortschreibung**. Während die jüngste Kohorte der im Ausgangsjahr 25- bis 29-Jährigen noch bis zu 40 Jahre beobachtet wird, endet die Fortschreibung für die älteste Kohorte der 60- bis 64-Jährigen schon nach maximal 5 Jahren. Im Extremfall wird diese Kohorte sogar nur ein Jahr fortgeschrieben.

Zur unterschiedlichen Dauer kommt hinzu, dass die Kohorten zu **unterschiedlichen Zeitpunkten im Lebensverlauf** beobachtet werden. In den Haushalten der Kohorten, in denen das jüngste erwachsene Haushaltsmitglied im Ausgangsjahr bereits über 50 Jahre alt ist, ist kaum mit der Geburt weiterer Kinder zu rechnen.<sup>18</sup> Entsprechend liegt der noch zu erwartende finanzielle Vorteil aus der nicht kostendeckenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen für diese Kohorten bei nahe null. Auch die kindbezogenen monetären Transfers spielen kaum noch eine Rolle. Etwas weniger stark fällt der Rückgang bei den steuerlichen Maßnahmen aus, da die wichtigste dieser Maßnahmen, nämlich das Ehegattensplitting, nicht direkt an das Vorhandensein von Kindern gekoppelt ist. In den drei ältesten Kohorten stellen die steuerlichen Leistungen sogar die quantitativ bedeutsamste Leistungsgruppe dar.<sup>19</sup>

Weil die Kohorten der Ausgangsstichprobe unterschiedlich lange und zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Lebensverlauf fortgeschrieben werden, ist ein **Vergleich zwischen den Kohorten wenig aussagekräftig. Daher beschränken sich die Analysen im Folgenden auf die jüngste Kohorte, also die Haushalte**

---

<sup>18</sup> Ausgeschlossen sind weitere Kinder aber nicht, insbesondere weil der männliche Partner möglicherweise nach einer Trennung Kinder mit einer neuen, jüngeren Partnerin hat. Das Fortschreibungsmodell berücksichtigt diese Möglichkeit.

<sup>19</sup> Es sei aber erneut darauf hingewiesen, dass die ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Rentenversicherung nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts sind, und dass der Wert der beitragsfreien Mitversicherung der Ehepartner in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung über ein aufkommensneutrales kontrafaktisches Szenario sichtbar gemacht wird. Aus beiden Gründen fällt der Wert der ehe- und familienbezogenen Leistungen in den Sozialversicherungen niedrig aus.

**der im Ausgangsjahr 25- bis 29-Jährigen.** Der Fokus auf den Lebensverlauf nur einer Kohorte erlaubt eine differenzierte Darstellung nach Familientyp.

### 3.2.3 Zwischenfazit

Um die zu erwartenden Wirkungen der ehe- und familienbezogenen Leistungen über den gesamten Lebensverlauf abzuschätzen, wurde ein repräsentativer Querschnitt von Haushalten bis zum 65. Lebensjahr fortgeschrieben. Die Simulationen beruhen auf den Daten des Sozio-oekonomischen Panels und dem Rechtsstand des Jahres 2010.

Im diesem Abschnitt stand die Wirkung der Leistungen auf die wirtschaftliche Stabilität der Haushalte im Fokus. Die Haushalte erhalten im Lebensverlauf Leistungen von erheblichem Wert. Für die jüngste Kohorte, also die im Ausgangsjahr 25- bis 29-Jährigen, summiert sich der simulierte reale Wert der untersuchten 13 Leistungen ohne wachstumsbedingte Anpassungen im Schnitt auf etwa 133 Tausend Euro je Haushalt. Für die älteren Kohorten fällt dieser Wert wegen der kürzeren Dauer der Fortschreibung entsprechend niedriger aus. Da die Kohorten somit nur eingeschränkt vergleichbar sind, beschränken sich die Darstellungen im Folgenden auf die jüngste Kohorte.

## 3.3 Verteilungswirkungen

Die Ergebnisse werden im Folgenden **nach Familientyp gegliedert**, um der Vielfalt der Lebensverläufe Rechnung zu tragen und die Verteilungswirkungen der ehe- und familienbezogenen Leistungen innerhalb der jüngsten Kohorte aufzuzeigen. Anders als im Modul Zentrale Leistungen muss die Kategorisierung nun entweder auf unveränderliche Merkmale oder aber auf den gesamten Lebensverlauf abzielen, da sich ansonsten die Zugehörigkeit der Haushalte zu den Kategorien von Jahr zu Jahr ändern würde.

### 3.3.1 Summe der Leistungen über den Lebensverlauf

Tabelle 3-3 zeigt für die in Kapitel 2 eingeführten zehn Familientypen, wie sich die Zahl der geborenen Kinder und die Dauer der Alleinerziehendenphase auf die Summe der über den Lebensverlauf erhaltenen ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen auswirkt. Anders als im vorherigen Abschnitt enthält die Tabelle nun die Ergebnisse ausschließlich für die jüngste Kohorte,

also die in der Ausgangsstichprobe 25- bis 29-Jährigen. Die Tabelle ist nach Gruppen von Leistungen und Maßnahmen gegliedert; die zugrundeliegenden Einzelergebnisse sind im Anhang in Tabelle 6-7 dokumentiert.

**Tabelle 3-3: Höhe und Struktur der Leistungen nach Familientyp**

Kinder	Alleinerziehend	Gesamt	Kinder- geld/- freibeträge	Monetäre Transfers	Steuerliche Leistungen	Leistungen in den Sozialversicherungen	Realtransfer Kinderbetreuung
0	Nie	14	0	0	20	-6	0
1	Nie	118	53	13	30	3	18
	<= 5 Jahre	119	53	13	31	3	18
	> 5 Jahre	108	54	15	21	-1	18
2	Nie	199	97	23	38	8	32
	<= 5 Jahre	201	100	24	37	8	32
	> 5 Jahre	191	102	27	26	3	33
>= 3	Nie	293	151	39	42	13	48
	<= 5 Jahre	298	155	39	42	12	50
	> 5 Jahre	284	156	43	29	6	49

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Beträge in Tausend Euro. Isolierte Effekte, d.h. Wirkungen ohne Berücksichtigung von Interaktionen und Verhaltensanpassungen. Ergebnisse für die Kohorte der in der Ausgangsperiode 25- bis 29-Jährigen.

Wie schon beim Vergleich der Kohorten festgestellt, **ist die Höhe der ehe- und familienbezogenen Leistungen über den gesamten Lebensverlauf für viele Familientypen beträchtlich**, und dies, obwohl die ehe- und familienbezogenen Leistungen der Rentenversicherungen nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts sind und die Leistungen in den Sozialversicherungen über aufkommensneutrale Alternativszenarien sichtbar gemacht wurden. Das heißt, die zur Gegenfinanzierung der beitragsfreien Mitversicherung und des ermäßigten Beitragssatzes in der Pflegeversicherung erforderlichen höheren Beitragssätze sind bereits berücksichtigt. Insbesondere der Wert der beitragsfreien Mitversicherung fiel deutlich höher aus, wenn man statt des aufkommensneutralen

Szenarios den reinen Vorteil aus der beitragsfreien Mitversicherung, der sich aus dem eingesparten Eigenbeitrag ergibt, ausweisen würde.

Zugleich macht Tabelle 3-3 die **beträchtliche Heterogenität zwischen den Familientypen** deutlich: Der Gesamtwert der untersuchten Leistungen liegt bei 14 Tausend Euro für die Haushalte der Ausgangsperiode, die in den bis zu 40 Jahren der Fortschreibung keine Kinder bekommen. Die kindbezogenen Leistungen sind für diese Gruppe gleich null. Zudem ist der Anteil an Personen, die über den gesamten Zeitraum unverheiratet bleiben, hoch. Entsprechend fällt der Vorteil aus dem Ehegattensplitting, der ja nicht an das Vorhandensein von Kindern gekoppelt ist, für diese Gruppe am niedrigsten aus. Gleichzeitig ist der Nettoeffekt aus den Leistungen in den Sozialversicherungen negativ, weil die Personen dieser Gruppe als Kinderlose einen höheren Beitragssatz zur Pflegeversicherung zahlen und, da sie relativ selten verheiratet, zwar wie alle Haushalte den zur Finanzierung der Mitversicherung höheren Beitragssatz bezahlen, von der Mitversicherung selbst aber nur vergleichsweise selten profitieren. Am anderen Ende des Spektrums liegen die Haushalte, die im Lebensverlauf drei oder mehr Kinder bekommen. Für diese Haushalte liegt der Gesamtwert der untersuchten ehe- und familienbezogenen Leistungen unabhängig von der Dauer möglicher Alleinerziehendenphasen bei fast 300 Tausend Euro.

Bei einem Vergleich der beiden Dimensionen zeigt sich generell, dass **die Kinderzahl einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Höhe der ehe- und familienbezogenen Leistungen hat, die die Haushalte über den Lebensverlauf erhalten**. Hält man die Dauer der Alleinerziehendenphasen konstant, so erhöht sich der Gesamtwert der untersuchten Leistungen in der Gruppe der nie Alleinerziehenden beim ersten Kind von 14 auf 118 Tausend, beim zweiten Kind auf 199 Tausend und beim dritten Kind auf 293 Tausend. In den anderen beiden Gruppen (bis zu 5 Jahre und mehr als 5 Jahre alleinerziehend) liegen die Zuwächse in einer ähnlichen Größenordnung.

**Der Zusammenhang von Höhe der Leistungen und Maßnahmen und der Dauer der Alleinerziehendenphasen ist hingegen vergleichsweise schwach ausgeprägt.** Innerhalb der durch die Kinderzahl definierten Gruppen beträgt die maximale Differenz 14 Tausend Euro (= 298 Tausend – 284 Tausend, in der Gruppe mit drei oder mehr Kindern))

Nicht nur die Größenordnung, sondern auch das Vorzeichen des Zusammenhangs ist bei der Dauer der Alleinerziehendenphasen anders. Während der Wert der ehe- und familienbezogenen Leistungen mit der Kinderzahl eindeutig steigt, deutet die Simulation auf einen **nicht-monotonen Zusammenhang von gesamter Leistungshöhe und Dauer der Alleinerziehendenphase** hin. Anders ausgedrückt: Bei gleicher Kinderzahl erhalten Personen, die bis zu 5 Jahre alleinerziehend sind, im Schnitt geringfügig höhere ehe- und familienbezogene Leistungen und Maßnahmen als Personen, die nie alleinerziehend sind. Personen, die über 5 Jahre alleinerziehend sind, erhalten aber im Schnitt etwas weniger finanzielle Unterstützung über den Lebensverlauf als die beiden anderen Gruppen. Der Unterschied beträgt aber, wie gesehen, maximal 14 Tausend Euro über den hier betrachteten Ausschnitt aus dem Lebensverlauf der jüngsten Kohorte, also über einen Zeitraum von 35 bis 40 Jahren.

Hinter diesem Rückgang im Gesamtwert stehen interessante Verschiebungen in der Struktur der erhaltenen Leistungen und Maßnahmen: **Unabhängig von der Kinderzahl erhalten die lange Alleinerziehenden zwar mehr monetäre Transfers, profitieren dafür aber weniger von den steuerlichen Leistungen und von den Leistungen in den Sozialversicherungen.** Bei einem Kind erhalten die lange Alleinerziehenden 2 Tausend Euro mehr an monetären Transfers als die nie Alleinerziehenden, dem steht jedoch ein Rückgang von 9 Tausend Euro bei den steuerlichen Leistungen und von 4 Tausend Euro bei den Sozialversicherungsleistungen gegenüber. Bei höherer Kinderzahl steigt der Vorteil bei den Transfers – hauptsächlich dafür ist, wie Tabelle 6-7 im Anhang zeigt, der Anstieg beim Unterhaltsvorschuss, der ja an die Kinderzahl gekoppelt ist. Gleichzeitig ist aber auch der Rückgang bei den steuerlichen und den Sozialversicherungsleistungen größer, je mehr Kinder geboren wurden.

Hinter dem **Rückgang bei den steuerlichen Leistungen** stehen dabei wiederum **zwei gegenläufige Effekte**: Je länger die Alleinerziehendenphasen, desto höher ist in der Summe über den Lebensverlauf der Vorteil aus dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Dieser Zuwachs ist aber deutlich geringer als der Rückgang beim Ehegattensplitting. Dieser Rückgang ergibt sich zum einen rein mechanisch, da bei gegebenem Betrachtungszeitraum längere Alleinerziehendenphasen unter sonst gleichen Umständen kürzere (potenzielle) Paarphasen und damit weniger Jahre, in denen ein Splittingvorteil überhaupt entstehen kann, bedeuten. Zum anderen ist von einem Selektionseffekt auszuge-

hen, da Personen mit langen Alleinerziehendenphasen auch während der Ehe aufgrund des im Schnitt geringeren zu versteuernden Einkommens einen niedrigeren Splittingvorteil erzielen. Ein gegenläufiger Effekt entsteht durch die – nach Kontrolle für das Niveau des insgesamt zu versteuernden Einkommens – größeren Einkommensdifferenzen in den Ehejahren. Es überwiegen aber die beiden erstgenannten Effekte (weniger Ehejahre, niedrigeres Einkommen), die zu einem über den gesamten Lebensverlauf deutlich niedrigeren Vorteil aus dem Ehegattensplitting führen.

Dass die Differenz im Splittingvorteil zwischen nie Alleinerziehenden und lange Alleinerziehenden bei hoher Kinderzahl am größten ist, liegt daran, dass in Paaren ohne Kinder in der Regel beide Partner arbeiten, während in Paaren mit zwei oder mehr Kindern die Erwerbsbeteiligung der Frau deutlich zurückgeht. Die Ergebnisse in Tabelle 6-7 bestätigen in der Lebensverlaufsperspektive dieses für den Querschnitt eines Jahres unter anderem im Endbericht zum Modul Zentrale Leistungen dokumentierte Muster: Der Splittingvorteil beträgt, wenn kein Kind geboren wird, im Schnitt knapp 20 Tausend Euro über den hier betrachteten Ausschnitt aus dem Lebensverlauf bis zum 65. Lebensjahr. Für die Gruppe der nie Alleinerziehenden beträgt der Vorteil dann im Schnitt 30 Tausend Euro bei einem, 37 Tausend Euro bei zwei und 42 Tausend Euro bei drei oder mehr Kindern. Das hat zur Folge, dass eine Alleinerziehende mit einem Kind zwar keinen Splittingvorteil erhält, die finanzielle Differenz zu einer verheirateten Frau mit einem Kind aber nicht allzu groß, auf jeden Fall aber kleiner als beim Vergleich von zwei Frauen mit drei oder mehr Kindern ist.

Aus dem gleichen Grund, also weil verheiratete Frauen mit mehr Kindern seltener selbst (sozialversicherungspflichtig) erwerbstätig sind, **wächst auch der Vorteil aus der beitragsfreien Mitversicherung mit der Kinderzahl** (vgl. Tabelle 6-7). Die Werte fallen in der Simulation aber recht gering aus, weil bei den beiden Sozialversicherungsleistungen die zur Gegenfinanzierung erforderlichen höheren Beitragssätze bereits berücksichtigt sind.

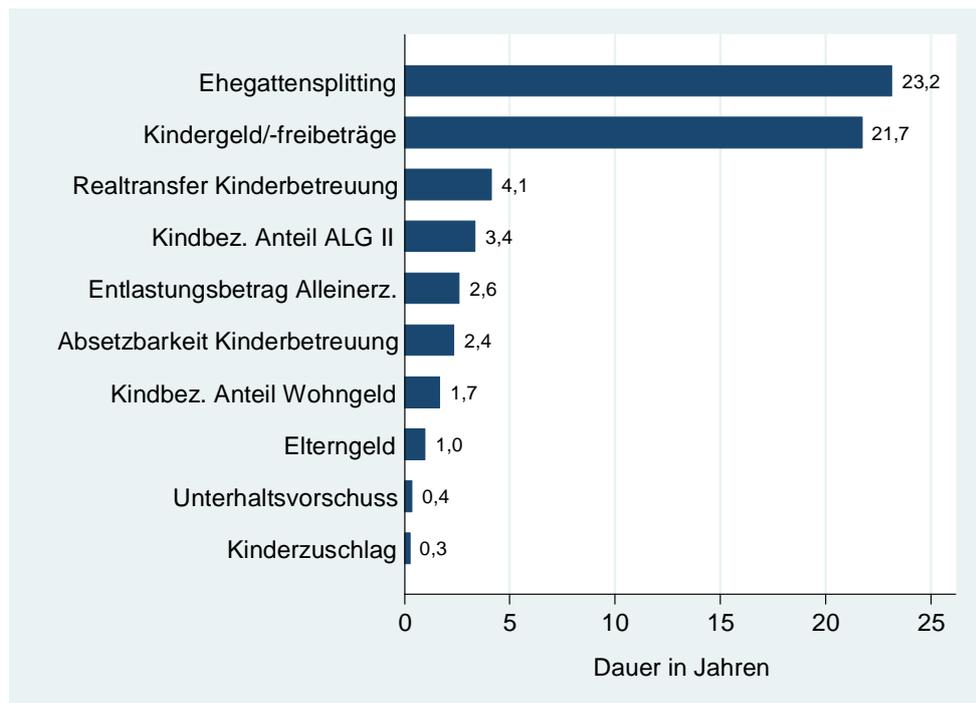
Bei der Höhe des Realtransfers der **nicht kostendeckenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen** über den Lebensverlauf (letzte Spalte von Tabelle 3-3) zeigt sich der zu erwartende positive Zusammenhang mit der Anzahl der Kinder. Die Dauer der Alleinerziehendenphase hat hingegen in der Simulation kaum einen Einfluss auf die Höhe dieses Realtransfers. Das Modell unter-

schätzt jedoch an dieser Stelle vermutlich den wahren Zusammenhang etwas, weil in der Fortschreibung die Wahl der Kinderbetreuung zwar vom Alter des Kindes, aber nicht vom Familienstand (alleinerziehend oder nicht) oder vom Einkommen abhängt.

**3.3.2 Dauer der Inanspruchnahme**

Tabelle 3-3 zeigte die Summe der Leistungen und Maßnahmen, mit denen die zehn Familientypen der jüngsten Kohorte bis zum 65. Lebensjahr rechnen können. Diese Summe ergibt sich zum einen aus der Dauer der Inanspruchnahme, zum anderen aus der Höhe der Leistungen und Maßnahmen in den Jahren, in denen sie bezogen werden. Abbildung 3-1 zeigt zunächst die durchschnittliche Dauer der Inanspruchnahme.

**Abbildung 3-1: Dauer der Inanspruchnahme – alle Haushalte**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

Deutlich wird, dass bei dieser Betrachtung **aller Haushalte** nur das Ehegattensplitting und das Kindergeld bzw. die Kinderfreibeträge die Haushalte lange im

Lebensverlauf begleiten. Die übrigen Leistungen und Maßnahmen weisen niedrige Durchschnittswerte auf, weil sie von vornherein nur auf wenige Jahre ausgelegt sind (Elterngeld und Leistungen der Kinderbetreuung)<sup>20</sup> und/oder nur von wenigen Haushalten in Anspruch genommen werden (die beiden Leistungen für Alleinerziehende).<sup>21</sup>

Abbildung 3-2 zeigt daher ergänzend die mittlere Dauer **nur für diejenigen Haushalte, die eine Leistung bzw. Maßnahme tatsächlich im Laufe ihres Lebens in Anspruch nehmen**. An der Spitze tauschen das Ehegattensplitting und das Kindergeld bzw. die Kinderfreibeträge die Plätze. Die Leistungen für Alleinerziehende gewinnen an Bedeutung, weil in dieser Darstellung nun berücksichtigt wird, dass sie, verglichen mit dem Ehegattensplitting oder dem Kindergeld/den Kinderfreibeträgen, nur von einem vergleichsweise kleinen Teil der Bevölkerung überhaupt in Anspruch genommen werden. Auch unter den Alleinerziehenden erhalten sie nicht alle: Der Entlastungsbetrag spielt dann keine Rolle, wenn der oder die Alleinstehende keine Einkommensteuer zahlt; der Unterhaltsvorschuss dann nicht, wenn der Kindesunterhalt vom Ex-Partner gezahlt wird, sodass die Vorschusskasse nicht einzuspringen hat. Beide Leistungen begleiten diejenigen unter den Alleinerziehenden, die sie erhalten, im Schnitt gut sechs Jahre lang.

Für alle Leistungen und Maßnahmen gilt, dass die hier ausgewiesenen Dauern nicht unbedingt nur den Bezug für ein Kind widerspiegeln. Beim Kindergeld bzw. den Kinderfreibeträgen und beim Elterngeld wird dies unmittelbar deutlich, weil selbst die Mittelwerte von 27 bzw. 1,5 Jahren über der (im Regelfall) maximalen Bezugsdauer für ein Kind von 25 Jahren bzw. 14 Monaten liegt.<sup>22</sup>

---

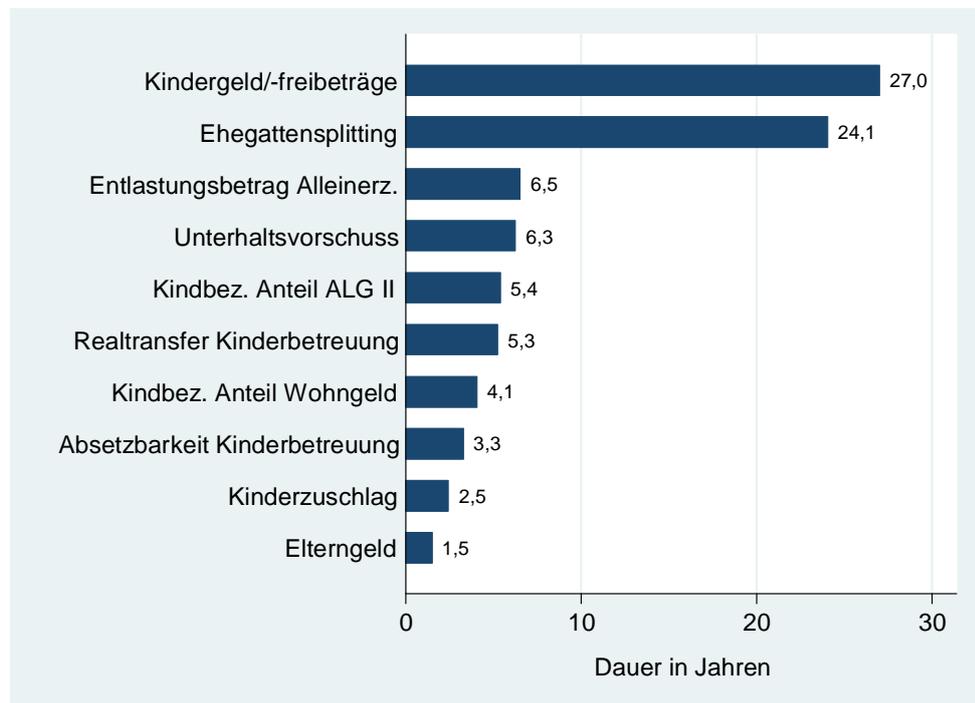
<sup>20</sup> Die Dauer der Kinderbetreuungsleistungen (Realtransfer und steuerliche Absetzbarkeit) wird im Modell zudem leicht unterschätzt, da nur die Betreuung der Kinder im Alter bis zu sechs Jahren erfasst ist.

<sup>21</sup> Die beiden Leistungen in den Sozialversicherungen, also die beitragsfreie Mitversicherung der Ehepartner und der ermäßigte Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Versicherte mit Kindern, sind hier nicht dargestellt, weil durch die aufkommensneutrale Ausgestaltung der kontrafaktischen Szenarien sämtliche Personen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, von den Leistungen betroffen sind. Die Dauer der „Inanspruchnahme“ ist daher sehr lang, mit den übrigen Leistungen aber nicht direkt zu vergleichen.

<sup>22</sup> Im Fortschreibungsmodell erhalten die Empfangsberechtigten Kindergeld bzw. den Vorteil aus den Kinderfreibeträgen für *alle* Kinder bis 25 Jahren. Damit ist eine Überschät-

Auch beim Unterhaltsvorschuss gilt eine maximale Bezugsdauer von 72 Monaten für ein Kind. Dass der Mittelwert in der Fortschreibung der jüngsten Kohorte mit 6,3 Jahren leicht darüber liegt, spiegelt auch hier den Bezug für mehr als ein Kind wider.

**Abbildung 3-2: Dauer der Inanspruchnahme – nur Haushalte, die eine Leistung je erhalten**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

### 3.3.3 Mittlere jährliche Höhe der Leistungen und Maßnahmen

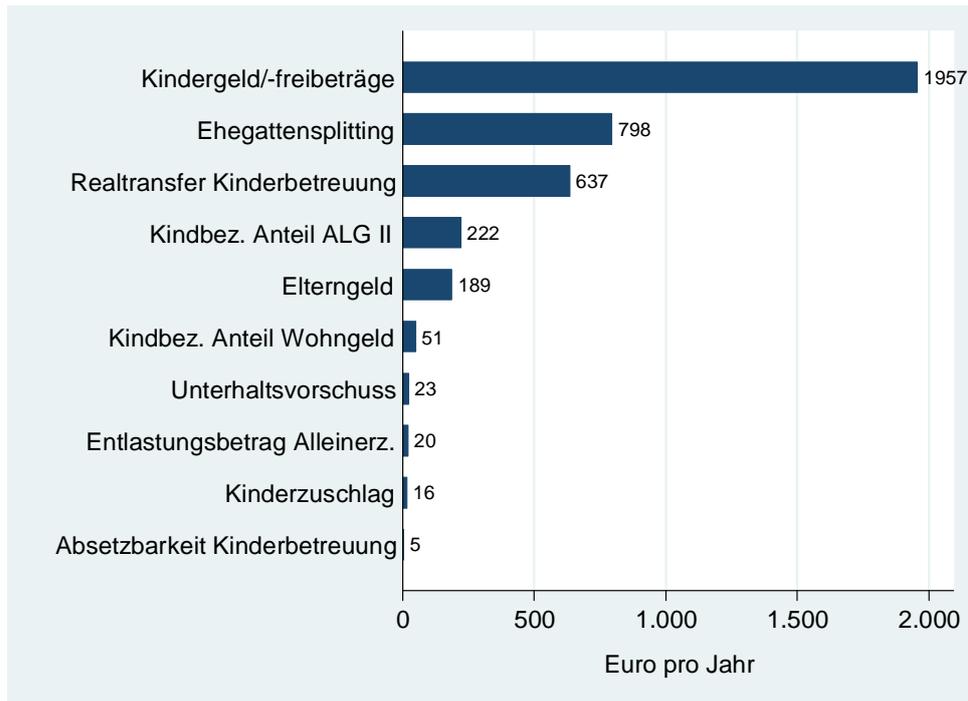
Der neben der Dauer zweite Faktor, der die Summe der über den Lebensverlauf bezogenen Leistungen und Maßnahmen beeinflusst, ist die mittlere jährli-

---

zung der tatsächlichen Dauer verbunden. Eine genauere Modellierung wäre aber technisch aufwändig, weil sie eine Fortschreibung auch der Kinder im Modell, mindestens hinsichtlich ihres Erwerbsverhaltens und der Einkünfte sowie der Ausbildungs- und Studienentscheidung, erforderte.

che Höhe bei Inanspruchnahme. Abbildung 3-3 zeigt zunächst den Erwartungswert der jährlichen Leistungshöhe für **alle Haushalte** der Ausgangskohorte, darunter also auch solche Haushalte, die eine Leistung oder Maßnahme nicht erhalten.<sup>23</sup>

**Abbildung 3-3: Mittlere jährliche Höhe der Leistung – alle Haushalte**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

Wie schon bei der Dauer dominieren das Kindergeld/die Kinderfreibeträge und das Ehegattensplitting, allein schon, weil beide Leistungen von einem großen Teil der Haushalte in Anspruch genommen werden. Der Realtransfer der nicht kostendeckenden Bereitstellung wird im großen Kreis der Haushalte mit Kin-

<sup>23</sup> Auch hier werden die Werte für die beitragsfreie Mitversicherung der Ehepartner und der ermäßigte Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Versicherte mit Kindern nicht ausgewiesen, da durch die aufkommensneutrale Ausgestaltung der kontrafaktischen Szenarien alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von den Leistungen betroffen sind, der Vergleich mit den übrigen Leistungen also nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

dern ebenfalls von fast allen Haushalten in Anspruch genommen. Zudem ist die Leistung auf die wenigen Jahre vor der Einschulung konzentriert. Das Elterngeld und der Unterhaltsvorschuss sind bei der Betrachtung der durchschnittlichen Höhe weiter vorne platziert als bei der Betrachtung der Dauer. Vor allem das Elterngeld ist auf wenige Jahre konzentriert. Beide Leistungen sind zudem von beträchtlicher Höhe.

Abbildung 3-4 zeigt die **mittlere Höhe** der Leistungen und Maßnahmen **in den Jahren, in denen sie bezogen werden**. Die Werte liegen dadurch zum Teil erheblich über den Mittelwerten für alle Haushalte und Jahre in Abbildung 3-3. Besonders gilt dies für die bereits angesprochenen, auf wenige Jahre „konzentrierten“ Leistungen wie das Elterngeld und die nicht kostendeckende Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen. Das Elterngeld liegt mit im Schnitt gut 7.800 Euro pro Jahr auf dem Spitzenplatz der hier betrachteten Leistungen und Maßnahmen. Das Kindergeld bzw. die Kinderfreibeträge nimmt, obwohl zeitlich wenig konzentriert, aufgrund der Höhe der Leistung von mindestens 184 Euro pro Monat nach wie vor einen der vorderen Plätze ein. Das Ehegattensplitting befindet sich dagegen in dieser Rangfolge weiter hinten, weil auch Haushalte mit annähernd gleichem Einkommen und daher geringem Splittingvorteil in die Berechnung für die „Empfängerhaushalte“ eingehen.

Die Werte in Abbildung 3-4 liegen am dichtesten an den in den Statistiken zum Leistungsbezug oder in der Steuerstatistik aufgewiesenen Werten zur durchschnittlichen Leistungshöhe, weil nun nicht der Erwartungswert über den Lebensverlauf, sondern der tatsächliche finanzielle Vorteil bei Leistungsbezug berechnet wird. Eine direkte **externe Validierung** ist dennoch streng genommen unmöglich, weil die Ergebnisse ja für den weiteren Lebensverlauf der heute 25- bis 29-Jährigen gelten, also zwangsläufig hypothetische Werte darstellen.

Allerdings zeigt die Fortschreibung, dass diese Werte, die ja auf dem Rechtsstand von 2010 und einem auf Basis tatsächlicher Beobachtungen der letzten Jahre geschätzten Verhaltensmodell beruhen, von den im aktuellen Querschnitt beobachteten Durchschnittswerten nicht allzu weit entfernt sind. **Die Fortschreibung deutet also auf keine tiefgreifenden Veränderungen in der Inanspruchnahme hin.**

Nach den Simulationen wird der finanzielle Vorteil aus dem **Ehegattensplitting** für die Haushalte der jüngsten Kohorte bei im Schnitt etwa 1.400 Euro pro Jahr liegen (einschließlich des abgeleiteten Vorteils beim Solidaritätszuschlag). Das Modul Zentrale Leistungen ermittelte für den Querschnitt des Jahres 2010 einen durchschnittlichen Splittingvorteil von 1.668 Euro. Bach et al. (2011) erhalten einen Mittelwert von 1.428 Euro, der allerdings noch nicht den Vorteil aus dem durch das Splitting niedrigeren Solidaritätszuschlag enthält. Die Fortschreibung deutet also darauf hin, **dass in der jüngsten Kohorte der Splittingvorteil etwas niedriger ausfallen wird als im derzeitigen Querschnitt**. Ursächlich für diese Entwicklung ist der Anstieg der weiblichen Erwerbsbeteiligung in den jüngeren Kohorten, der wiederum in Wechselbeziehung zur Angleichung des Bildungsniveaus zwischen den Geschlechtern und zum vom Fortschreibungsmodell vorhergesagten weiteren Rückgang der Kohortenfertilität steht (vgl. Kapitel 2).

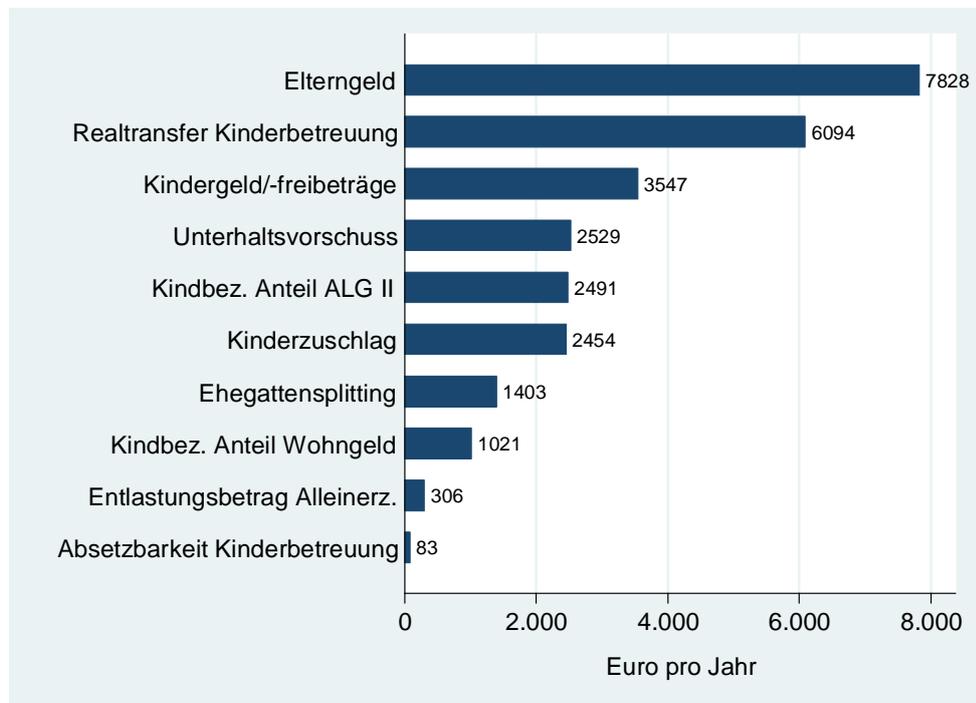
Die beiden anderen steuerlichen Leistungen, also der **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende** und die **Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten**, liegen mit im Schnitt 306 bzw. 83 Euro pro Jahr ebenfalls in einer ähnlichen Größenordnung wie Modul Zentrale Leistungen. Bei der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten sind die Werte im Querschnitt allerdings etwas höher (zwischen im Schnitt 84 Euro im 1. Quartil und 336 Euro im 4. Quartil). Da die Fortschreibung der Kinderbetreuungskosten notgedrungen auf stärkeren Annahmen beruht als die Imputation der Kosten im Querschnitt, lässt sich aber nicht eindeutig abschätzen, ob sich die jüngste Kohorte an dieser Stelle substantiell von den im Querschnitt vertretenen Kohorten unterscheidet oder ob der Unterschied durch die Modellannahmen beeinflusst wird. Die Fortschreibung des Realtransfers der Kinderbetreuung ist methodisch noch etwas schwieriger, weil auch Annahmen über die hypothetischen kostendeckenden Elternbeiträge getroffen werden müssen. Die Annahmen entsprechen denen des Moduls Zentrale Leistungen; entsprechend liegt auch der durchschnittliche jährliche Vorteil für die jüngste Kohorte in einer ähnlichen Größenordnung wie dort für den Querschnitt des Jahres 2010.

Das **Elterngeld** führt mit gut 7.800 Euro pro Jahr die Rangfolge der hier betrachteten Leistungen und Maßnahmen an. Dieser Wert für die jüngste Kohorte

te liegt etwas höher als der Mittelwert von etwa 7.200 Euro im Jahr 2010.<sup>24</sup> Dieser Anstieg erklärt sich erneut aus dem höheren Bildungsstand der Frauen der jüngsten Kohorte, der mit einer höheren Erwerbsbeteiligung und in der Folge höheren Elterngeldansprüchen einhergeht.

Beim **Kinderzuschlag** liegt die jährliche Höhe von gut 2.400 Euro in einer plausiblen Größenordnung. Der Wert liegt über dem Maximalwert pro Kind von  $140 \cdot 12 = 1.680$  Euro pro Jahr und zeigt an, dass die Leistung im Schnitt für mehr als ein Kind bezogen wird. Gleiches gilt für das Kindergeld bzw. die Kinderfreibeträge.

**Abbildung 3-4: Mittlere jährliche Höhe der Leistung – nur Haushalte, die eine Leistung je erhalten**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

<sup>24</sup> Die durchschnittliche Leistungshöhe lag 2010 bei 721 Euro im 1. Monat des Elterngeldbezugs, die durchschnittliche Bezugsdauer betrug 10 Monate (vgl. Statistisches Bundesamt 2011).

Beim **kindbezogenen Anteil am Arbeitslosengeld II** sagt das Fortschreibungsmodell für die Haushalte der jüngsten Kohorte eine mittlere jährliche Leistungshöhe von 2.491 Euro voraus. Dieser Wert liegt in einer plausiblen und gegenüber dem derzeitigen Querschnitt nicht grundlegend anderen Größenordnung.<sup>25</sup>

Das **Wohngeld** fällt mit im Schnitt etwas über 1.000 Euro pro Jahr etwas hoch aus, da hier ja nur der kindbezogene Anteil ausgewiesen wird. So betrug laut Wohngeldstatistik 2009 die Differenz im durchschnittlichen Wohngeld zwischen Haushalten mit 2 und 4 Personen 50 Euro im Monat, pro Jahr also 600 Euro. Auch hier handelt es sich beim höheren Wert im Fortschreibungsmodell nicht unbedingt um einen echten Kohorteneffekt, da die in den Wohngeldanspruch eingehenden Mietkosten anders als im Querschnittsmodell vorhergesagt und nicht beobachtet werden, mithin also einer größeren Unschärfe unterliegen. Eine Vorhersage ist aber unumgänglich, da eine Fixierung der Miete auf dem Wert der Ausgangsstichprobe wegen der Veränderungen in der Haushaltsgröße und dem Einkommen über den Lebensverlauf nicht plausibel wäre.

Der **Unterhaltsvorschuss** liegt im Rechtsstand 2010 bei 133 Euro pro Monat für Kinder unter 6 Jahren und bei 180 Euro pro Monat für Kinder unter 12 Jahren. Die für die jüngste Kohorte vorhergesagte durchschnittliche Höhe von etwa 2.500 Euro pro Jahr liegt somit in einer plausiblen Größenordnung, da im Schnitt für mehr als ein Kind Unterhaltsvorschuss bezogen wird.

### 3.3.4 Variation über den Lebensverlauf

Die bisherigen Ergebnisse zur Leistungshöhe waren Mittelwerte über alle Jahre der Fortschreibung, und auch die Werte zur Dauer der Inanspruchnahme

---

<sup>25</sup> Laut der Statistik der Bundesagentur der Arbeit (Grundsicherung in Zahlen, März 2012, Nürnberg) beträgt die Differenz in der monatlichen Geldleistung 269 Euro zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder und 140 Euro zwischen Alleinerziehenden und Single-Bedarfsgemeinschaften. Auf das Jahr hochgerechnet sind dies 3.228 Euro bzw. 1.680 Euro. Da nicht alle Bedarfsgemeinschaften die Leistungen nach SGB II für das volle Jahr erhalten, liegt der wahre Jahreswert unter diesen Angaben und somit für den empirisch häufigeren Fall der Paarhaushalte näher an den vom Fortschreibungsmodell vorhergesagten 2.491 Euro.

enthielten noch keine Angaben darüber, wann im Lebensverlauf die Leistungen und Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

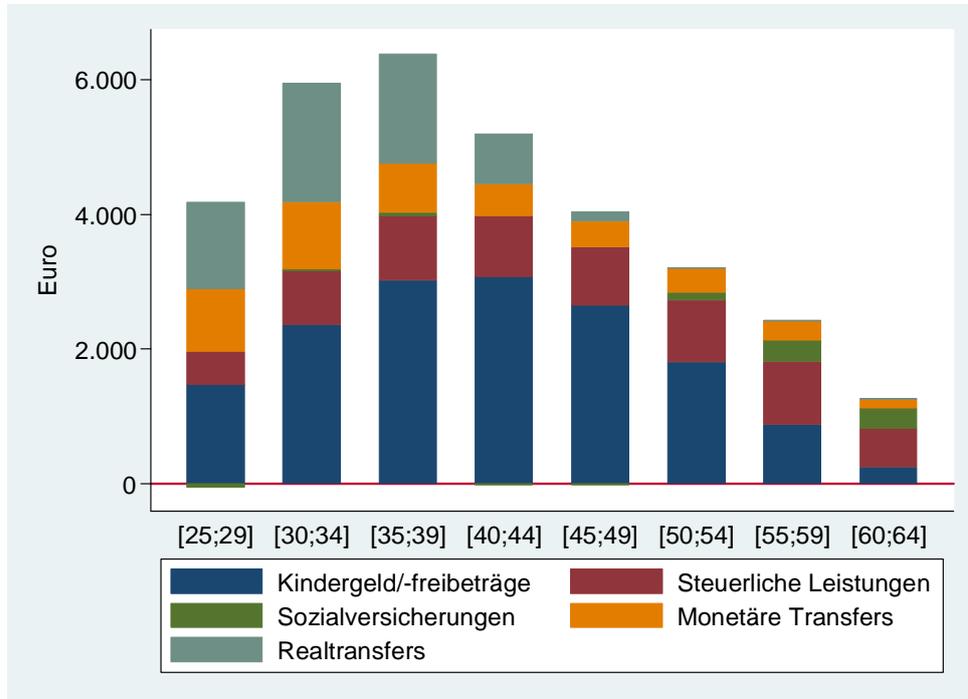
Im Folgenden wird daher untersucht, **wie Höhe und Struktur der Inanspruchnahme über den Lebensverlauf variieren**, in welchem Alter also welche Leistungen typischerweise bezogen werden. Das Fortschreibungsmodell erlaubt durch die Lebensverlaufsperspektive die für diese Untersuchung erforderliche **Trennung von Alters- und Kohorteneffekten**.

Abbildung 3-5 zeigt für die Haushalte der jüngsten Kohorte die mittlere jährliche Höhe der Leistungen und Maßnahmen in verschiedenen Phasen des Lebensverlaufs. Der Gesamtwert steigt von etwa 4.000 Euro pro Jahr im Alter von 25 bis 29 Jahren (also der Alterskategorie im Ausgangsjahr der Fortschreibung) zunächst an und erreicht im Alter von 35-39 Jahren ein Maximum von gut 6.000 Euro pro Jahr. Über den weiteren Lebensverlauf sinkt dann der durchschnittliche Wert der Leistungen pro Jahr. Am Ende der Fortschreibung, also im Alter von 60 bis 64 Jahren, beträgt der Mittelwert über alle Haushalte noch etwa 1.000 Euro pro Jahr.

Der Zuwachs in den ersten Alterskategorien fällt mit der Phase der Familiengründung zusammen. Wie in Kapitel 2 gesehen, liegen die meisten Geburten und Eheschließungen in diesem Zeitraum. Entsprechend steigen der durchschnittliche Anspruch auf Kindergeld bzw. Kinderfreibeträge sowie der Vorteil aus dem Ehegattensplitting und aus dem Realtransfer der nicht kostendeckenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen. Die Höhe der Transfers sinkt hingegen im Mittel, da die Bruttoeinkommen von Mitte 20 bis Ende 30 typischerweise stark steigen. Die zugrundeliegenden Werte für die einzelnen Leistungen und Maßnahmen sind in Tabelle 6-8 im Anhang dokumentiert.

In der Alterskategorie von 40 bis 44 Jahren setzt der Rückgang im jährlichen Gesamtwert der untersuchten Leistungen ein. Aus der Abbildung wird deutlich, dass hierfür zunächst der Rückgang beim Realtransfer der Kinderbetreuung verantwortlich ist – viele Kinder sind hier bereits aus dem Betreuungsalter herausgewachsen. Gleichzeitig kommt es zu einem weiteren Rückgang der monetären (Sozial-)Transfers, weil sich die Zunahme der Bruttoeinkommen fortsetzt. Da die Kinder im Schnitt älter sind, sind zunehmend auch wieder beide Partner erwerbstätig.

Abbildung 3-5: Höhe und Struktur der Leistungen nach Alter



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

Der Rückgang beim Kindergeld bzw. den Kinderfreibeträgen, die in den meisten Alterskategorien den größten Anteil am Gesamtwert der untersuchten Leistungen und Maßnahmen ausmachen, macht sich im Mittel über alle Haushalte erst im Alter von 45 bis 49 Jahren bemerkbar. Hier wirkt sich aus, dass eine zunehmende Zahl von Kindern die Altersgrenze von im Regelfall 25 Jahren erreicht. Gleichzeitig sind neue Geburten und damit neue Ansprüche auf Kindergeld oder Kinderfreibeträge vernachlässigbar. Entsprechend liegt auch der Vorteil aus der nicht kostendeckenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen nahe null.

Die Entwicklung bei den monetären (Sozial-)Transfers in den höheren Alterskategorien ist Ergebnis von Tendenzen, die in unterschiedliche Richtungen wirken. Einerseits sinkt die Zahl der Kinder, die noch im Haushalt der Eltern leben; beim Unterhaltsvorschuss kommt hinzu, dass die Altersgrenze von 12 Jahren zu diesem Zeitpunkt im Lebensverlauf der Eltern in der Regel bereits über-

schritten ist. Andererseits sinkt der Erwerbsumfang bereits etwas, und die Kinder, die noch bei den Eltern leben, sind im Schnitt älter. Damit gelten auch höhere Bedarfssätze beim Arbeitslosengeld II, so denn Anspruch auf diese Leistung besteht. Diese Entwicklungen halten sich bis zum Alter von Mitte 50 in etwa die Waage, sodass sich die mittlere jährliche Leistungshöhe nur wenig verändert.

Die steuerlichen Leistungen, und hier in erster Linie das Ehegattensplitting, gewinnen mit dem Rückgang der kindbezogenen Leistungen in den höheren Alterskategorien an relativer Bedeutung. Ab Mitte 50 und erst recht in der Kategorie von 60 bis 64 Jahren haben sie den größten Anteil an dem nun deutlich gesunkenen Gesamtwert der untersuchten ehe- und familienbezogenen Leistungen.

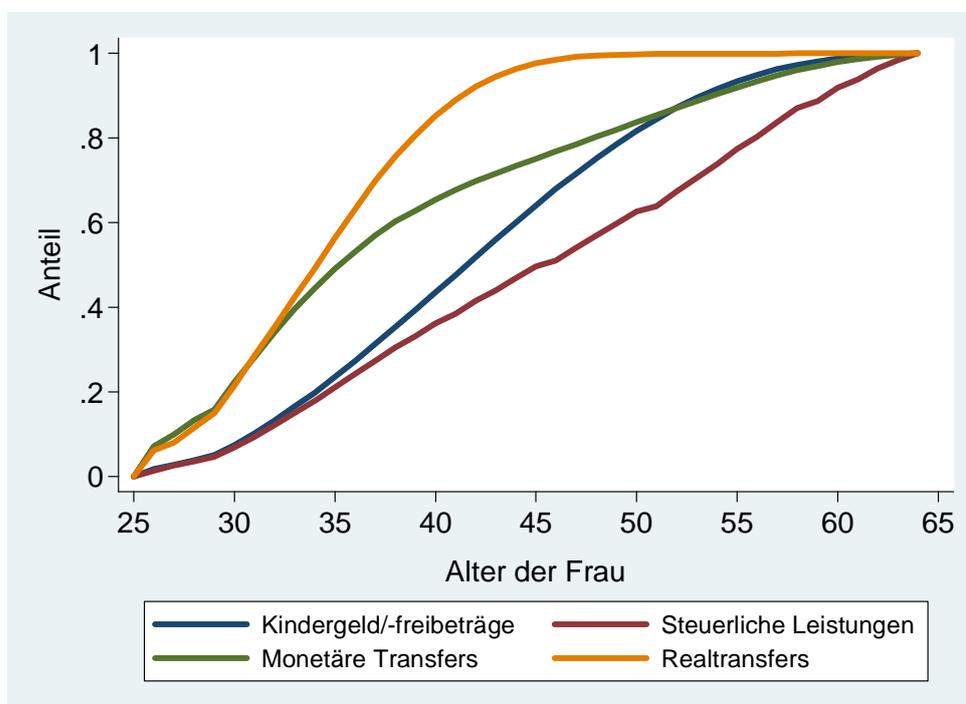
Die beiden Leistungen in den Sozialversicherungen, also die beitragsfreie Mitversicherung der Ehepartner und der ermäßigte Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Versicherte mit Kindern, haben durch die aufkommensneutrale Ausgestaltung einen Sondercharakter, sodass eine direkte Vergleichbarkeit mit den übrigen Leistungen nicht gegeben ist. Wie in Kapitel 3.1 erklärt, gilt die Aufkommensneutralität exakt nur für den Querschnitt der im Modul Zentrale Leistungen betrachteten Haushalte, also für die Ausgangsperiode der Fortschreibung. Abbildung 3-5 zeigt, dass für die jüngste Kohorte in den späteren Lebensjahren der Status quo im Schnitt etwas günstiger ist als die kontrafaktischen Alternativen. Die auf Basis der annähernden Aufkommensneutralität ermittelten Werte sind aber per Konstruktion kleiner als der reine Vorteil insbesondere aus der beitragsfreien Mitversicherung.

### 3.3.5 Kumulierte Verteilung über den Lebensverlauf

Die unterschiedliche Verteilung der Leistungen über den Lebensverlauf tritt noch deutlicher hervor, wenn man die Unterschiede in der absoluten Leistungshöhe ausblendet. Abbildung 3-6 zeigt daher die kumulierte Verteilung von vier Gruppen von Leistungen. Die Sozialversicherungsleistungen sind wegen der besonderen Ausgestaltung der kontrafaktischen Szenarien hier nicht dargestellt. Eine kumulierte Verteilung gibt an, **welcher Anteil der Gesamtsumme bis zu einem bestimmten Alter in Anspruch genommen wurde**. Es handelt sich also um eine relative Betrachtungsweise, bei der die Höhe der Gesamtsumme keine Rolle spielt.

Die Abbildung bestätigt, dass ein Großteil des **Realtransfers der nicht kostendeckenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen** früh im Lebensverlauf in Anspruch genommen wird. Bis zu einem Alter von 40 Jahren fallen im Schnitt etwa 80% der Realtransfers an. Frauen über 45 und erst recht über 50 haben kaum noch Kinder im Alter bis 6 Jahren (die Obergrenze für die Simulation der Kinderbetreuung im Modell); die Summe der Vorteile aus der nicht kostendeckenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen steigt daher kaum noch.

**Abbildung 3-6: Kumulierte Verteilung nach Art der Leistungen**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

Auch bei den **monetären (Sozial-)Transfers** fällt ein guter Teil der Leistungen früh im Lebensverlauf an. Verantwortlich hierfür sind in erster Linie das Elterngeld und der Unterhaltsvorschuss, die nur Eltern mit Kindern bis zu einem Alter von 14 Monaten bzw. 12 Jahren erhalten können. Die Konzentration auf die frühen Jahre im Lebensverlauf der Eltern ist aber weniger ausgeprägt als bei der Kinderbetreuung, weil Transferleistungen wie das Arbeitslosengeld II,

das Wohngeld oder der Kinderzuschlag auch für ältere Kinder bezogen werden können.

Das **Kindergeld bzw. die Kinderfreibeträge** werden über den hier betrachteten Zeitraum recht gleichmäßig in Anspruch genommen. Bis Mitte 40, also bis zur Hälfte der Spanne von 25 bis 65, erhalten die Haushalte typischerweise knapp 60% des Kindergelds/der Kinderfreibeträge. Nur an den beiden Rändern ist diese über weite Strecken annähernd lineare Verteilung etwas abgeflacht: zu Beginn, weil manche Haushalte noch keine Kinder haben, und am Ende, weil die Kinder die obere Altersgrenze von 25 Jahren in der Regel bereits erreicht haben.

Die **steuerlichen Leistungen** werden vom Ehegattensplitting dominiert. Da dieses nicht direkt an das Alter der Kinder gekoppelt ist und auch von kinderlosen Ehepaaren in Anspruch genommen wird, wirkt es ebenfalls recht gleichmäßig über den Lebensverlauf. Insbesondere wirkt es in höhere Altersbereiche hinein. Ebenso wie beim Kindergeld gibt es bis zu einem Alter von etwa 30 Jahren einen Bereich, in dem der Splittingvorteil vergleichsweise wenig ansteigt. Das liegt zum einen daran, dass viele Personen in diesem Alter noch nicht verheiratet sind. Zum anderen spielt eine Rolle, dass der Splittingvorteil unter sonst gleichen Umständen mit dem zu versteuernden Einkommen wächst und somit die Vorteile, die mit Ende 20 entstehen, verglichen mit denen aus den späteren, einkommensstärkeren Jahren wenig ins Gewicht fallen.

Bei einem **Vergleich der Familientypen** zeigt sich, dass wie schon bei der Gesamthöhe der Leistungen auch bei ihrer Verteilung im Lebensverlauf die Kinderzahl eine größere Rolle spielt als die Dauer der Alleinerziehendenphasen. In den beiden Teilgrafiken von Abbildung 3-7 ist je eine der beiden Dimensionen konstant gehalten, während die andere variiert wird. Dargestellt ist die kumulierte Verteilung für den Gesamtwert der untersuchten Familienleistungen.<sup>26</sup>

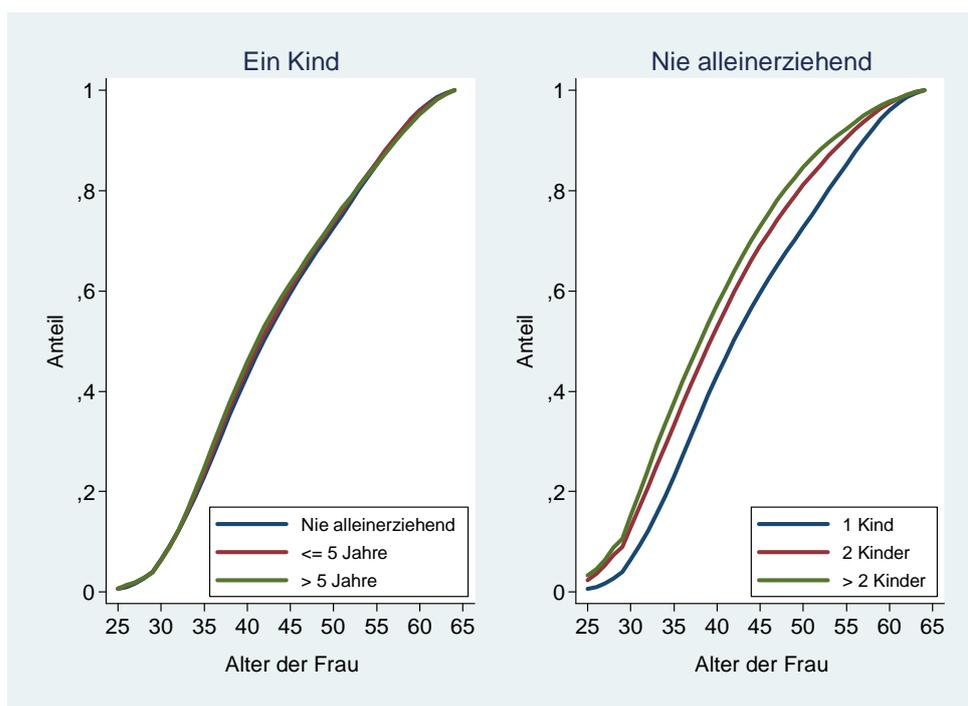
---

<sup>26</sup> In einer kumulierten Verteilung tritt die unterschiedliche zeitliche Verteilung der Leistungen über den Lebensverlauf am deutlichsten hervor. Der Vollständigkeit halber und als Ergänzung wird dennoch in Abbildung 6-1, Abbildung 6-2 und Abbildung 6-3 auch die durchschnittliche Leistungshöhe nach Alter ausgewiesen. Die Darstellung erfolgt analog zu Abbildung 3-5, differenziert nun aber zusätzlich nach der Kinderzahl, der Dauer der Alleinerziehendenphasen und dem höchsten Bildungsabschluss.

Es zeigt sich, dass die **Dauer der Alleinerziehendenphase** nach Kontrolle auf die Kinderzahl (hier: ein Kind) kaum einen Einfluss auf die zeitliche Verteilung der Inanspruchnahme hat.

Anders bei der **Kinderzahl**: Je mehr Kinder im Laufe des Lebens geboren werden, desto höher der Anteil der Familienleistungen, die früh im Leben in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch nach Kontrolle auf die Dauer der Alleinerziehendenphasen (hier: nie alleinerziehend). Im Alter von 35 Jahren haben Frauen mit einem Kind erst etwa 20% der Familienleistungen in Anspruch genommen, die sie über den Lebensverlauf erhalten werden. Frauen mit mehr als zwei Kindern haben im gleichen Alter schon über 30% der Gesamtleistungen (die zudem, wie oben gesehen, im Schnitt deutlich höher ausfallen) erhalten.

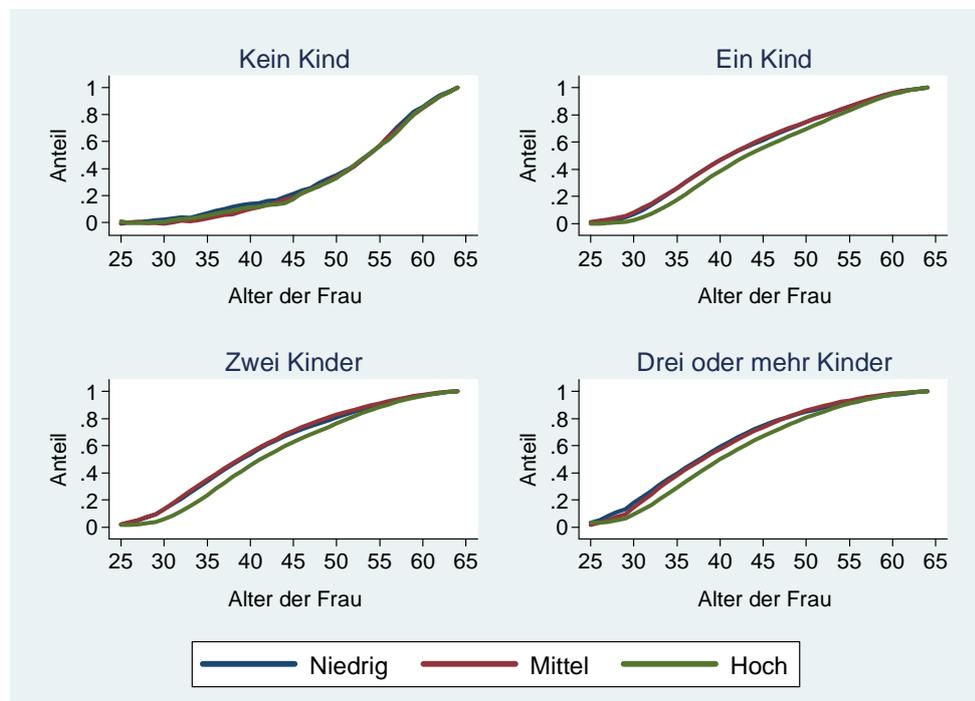
**Abbildung 3-7: Kumulierte Verteilung nach Kinderzahl und Dauer der Alleinerziehendenphase**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

Der Einfluss der Kinderzahl auf die zeitliche Verteilung der Leistungen im Lebensverlauf ergibt sich unmittelbar aus den Unterschieden in der zeitlichen Verteilung nach der Art der Leistung. Wie oben beschrieben, fallen die Vorteile aus der nicht kostendeckenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und die monetären Transfers wie das Elterngeld früh im Lebensverlauf an. Je höher die Zahl der Kinder, desto stärker fallen diese Leistungsarten gegenüber dem Ehegattensplitting, das auch nach der eigentlichen Kinderphase wirkt, ins Gewicht.

**Abbildung 3-8: Kumulierte Verteilung nach Bildung und Kinderzahl**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe. Höchster Bildungsabschluss in drei Kategorien: „niedrig“ (bis Mittlere Reife), „mittel“ (Abitur oder Ausbildung), „hoch“ (tertiäre Bildung).

Ein interessantes Muster ergibt sich, wenn man auf die Kinderzahl kontrolliert, aber den **höchsten Bildungsabschluss** variiert (Abbildung 3-8). Es zeigt sich, dass Frauen mit **tertiärer Bildung auch bei gleicher Kinderzahl die Familienleistungen tendenziell später im Leben** erhalten. Hier wirkt sich aus, dass Frauen mit tertiärer Bildung typischerweise ihre Kinder später bekommen. Die

Unterschiede zwischen Frauen mit „niedriger“ (bis Mittlere Reife) und „mittlerer Bildung“ (Abitur oder Ausbildung) fallen hingegen deutlich geringer aus.

Die linke obere Teilgrafik für die **Frauen ohne Kinder** hat einen von den übrigen Grafiken **deutlich abweichenden Verlauf**. Hier spiegelt sich wieder, dass die größten Vorteile aus dem Ehegattensplitting tendenziell später im Leben anfallen, weil dann die zu versteuernden Einkommen üblicherweise höher sind. Allerdings entstehen gegenläufige Effekt dadurch, dass dann auch die finanziellen Nachteile aus den höheren Beitragssätzen zur Kranken- und Pflegeversicherung (die ja hier als Teil der Sozialversicherungs-„Leistungen“ betrachtet werden) größer sind.

In der zeitlichen Verteilung besteht für die Gruppe der Kinderlosen kaum ein Unterschied zwischen den drei Bildungskategorien. Die Gesamtsumme der Leistungen (ohne Abbildung) ist ebenfalls ähnlich, setzt sich aber unterschiedlich zusammen: Bei den Frauen mit tertiärer Bildung ist der Vorteil aus dem Splitting am höchsten, zugleich wirken sich aber auch die höheren Beitragssätze in den Sozialversicherungen stärker aus. Dieser Effekt dominiert hier sogar leicht, weil in der Gruppe der Kinderlosen auch in Ehepaaren häufig beide Partner in Vollzeit erwerbstätig sind, der Splittingvorteil also oft nicht allzu hoch ausfällt.

### 3.3.6 Zwischenfazit

Wie ein Vergleich von Familientypen innerhalb der jüngsten Kohorte der im Ausgangsjahr 25- bis 29-Jährigen zeigt, führen die hier untersuchten ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen zu einer spürbaren Verbesserung der wirtschaftlichen Position von Familien: Bei den kinderlos bleibenden Haushalten beläuft sich der Wert der Leistungen in der Fortschreibung auf 14.000 Euro, Haushalte mit drei oder mehr Kindern erhalten hingegen knapp 300.000 Euro. Generell zeigen die Rechnungen zur Frage des Nachteilsausgleichs zwischen unterschiedlichen Typen von Familien, dass der Buchwert der Leistungen nahezu proportional zur Kinderzahl steigt; verantwortlich dafür sind vor allem das Kindergeld, die monetären Transfers und die Realtransfers zur Kinderbetreuung. Dagegen reagiert, nach Kontrolle der Kinderzahl, die Gesamthöhe so gut wie nicht auf die Zahl der Jahre, die Mütter im Lebensverlauf alleinerziehend verbringen. Allerdings unterscheidet sich die Struktur der Leistungen: Alleinerziehende profitieren weniger von den steuerlichen Leis-

tungen und von den Leistungen in den Sozialversicherungen, dies wird aber durch höhere monetäre Transfers ausgeglichen.

Höhe und Struktur der ehe- und familienbezogenen Leistungen zeigen charakteristische Veränderungen mit dem Alter. Der durchschnittliche Wert der Leistungen ist in der Phase der Familiengründung am höchsten. Verantwortlich hierfür sind vor allem die steuerlichen Leistungen, das Elterngeld und der Realtransfer der öffentlichen Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen. Im weiteren Lebensverlauf fällt der Wert der durchschnittlich erhaltenen Leistungen kontinuierlich, weil die Kinder das Schulalter erreichen und die Mütter zunehmend ins Berufsleben zurückkehren, sodass der Vorteil aus dem Ehegattensplitting und der beitragsfreien Mitversicherung zurückgeht. In späteren Jahren fällt dann, da die Kinder älter werden, zunehmend die Unterstützung durch das Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag aus. In den letzten Jahren der Fortschreibung profitieren die Haushalte fast nur noch vom Ehegattensplitting.

Dieser grundsätzlich bekannte Verlauf wurde hier erstmals in einer echten Lebensverlaufsperspektive quantifiziert. Gezeigt wurde auch, dass die Altersprofile je nach Familientyp vom beschriebenen typischen Verlauf abweichen. Hierbei spielt, wie bei der Gesamthöhe der Leistungen, die Kinderzahl eine erheblich größere Rolle spielt als die Dauer der Alleinerziehendenphasen. Familien mit hohem Einkommenspotenzial (angenähert durch den Bildungsstand der Mutter) erhalten einen höheren Anteil der Gesamtleistung später im Leben. Auch bei den finanziell besser gestellten Familien entspricht das Altersprofil der empfangenen Leistungen aber recht gut der Phase des höchsten finanziellen Bedarfs.

### 3.4 Wirkungen an Übergängen im Lebensverlauf

Die Darstellungen zur zeitlichen Verteilung der Inanspruchnahme zeigen durch die Mittelwertbildung über alle Haushalte einen recht glatten Verlauf. Auf der Ebene des einzelnen Haushalts sind ebenfalls Phasen eines stetigen Leistungsbezugs zu beobachten – die Höhe des Kindergelds für ein bestimmtes Kind verändert sich von der Geburt bis zum Erreichen der oberen Altersgrenze, die in der Fortschreibung bei 25 Jahren liegt, nicht. Daneben gibt es jedoch auf der Ebene des einzelnen Haushalts auch Sprünge in der Inanspruchnahme der Leistungen und Maßnahmen. **Diese Sprünge sind mit bestimmten Ereignissen**

**oder Übergängen verbunden.** Im Folgenden wird untersucht, wie sich die Inanspruchnahme der ehe- und familienbezogenen Leistungen an den vier durch eine **Heirat, Geburt eines Kindes, Scheidung und den Auszug eines Kindes** gebildeten Übergängen im Lebensverlauf entwickelt. Dargestellt wird jeweils die Entwicklung im Jahr des Übergangs sowie in den drei Jahren vor und den fünf Jahren nach dem Ereignis. Wie auch im vorherigen Kapitel werden nur die Haushalte der jüngsten Kohorte der Ausgangsstichprobe, also die im Jahr 2010 25- bis 29-Jährigen, betrachtet.

Zwei der vier Ereignisse sind über eine Veränderung des Familienstandes definiert, die anderen zwei verändern die Zahl der Kinder (im Haushalt). Über den hier betrachteten Zeitraum von neun Jahren **kommt es parallel zu einer Reihe weiterer Veränderungen:** Die Personen werden älter, bekommen möglicherweise weitere Kinder, trennen sich bereits in den ersten Jahren nach der Hochzeit wieder usw. Diese Heterogenität ließe sich durch die Konstruktion von Musterhaushalten beseitigen. Man würde dann z.B. nur die Haushalte betrachten, die in den drei Perioden vor dem Ereignis unverheiratet waren, dann heiraten und über die nächsten fünf Jahre verheiratet bleiben, ohne jedoch Kinder zu bekommen oder andere Veränderungen (etwa im Erwerbsstatus) zu erleben. Lediglich das Alter müsste sich natürlich auch in einer solchen Darstellung von Jahr zu Jahr erhöhen. Der Nachteil dieser Darstellung ist, dass sich die Wirkung eines Ereignisses (hier: der Heirat) nur um den Preis künstlicher und unrealistischer Lebensverläufe isolieren ließe. Zudem ginge der Vorteil einer Fortschreibung auf Basis eines repräsentativen Mikrodatensatzes, mit dem sich ja gerade die Vielfalt der Lebensverläufe abbilden lässt, verloren. Aus diesem Grunde werden im Folgenden stets *alle* Haushalte, die ein bestimmtes Ereignis erleben, über den vollen Zeitraum von neun Jahren berücksichtigt, auch wenn sie sich z.B. im Jahr nach der Heirat gleich wieder trennen.

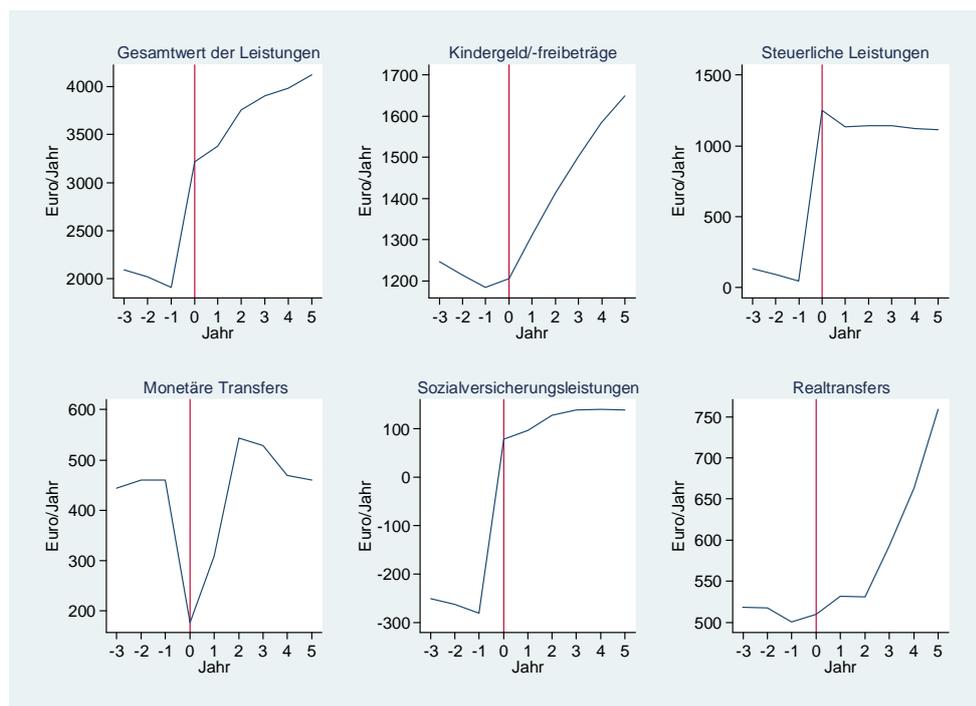
### 3.4.1 Heirat

Abbildung 3-9 zeigt, wie sich die Inanspruchnahme ehe- und familienbezogener Leistungen und Maßnahmen in den Jahren vor und nach einer Heirat entwickelt. Die obere linke Teilgrafik bildet die Gesamthöhe der Leistungen und Maßnahmen ab; die übrigen Teilgrafiken enthalten die Entwicklung für einzelne Kategorien von Leistungen und Maßnahmen. In alle Teilgrafiken gehen stets alle Haushalte ein, die in Periode 0 (gekennzeichnet durch die vertikale

rote Linie) heiraten – unabhängig davon, ob sie die Leistungen und Maßnahmen einer bestimmten Kategorie in Anspruch nehmen. Damit ist sichergestellt, dass sich alle Teilgrafiken auf dieselben Haushalte beziehen.

Bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse ist zu beachten, dass es sich um eine **selektive Gruppe** handelt: **Späte Hochzeiten sind überrepräsentiert**, da selbst bei der hier vorgenommenen Konzentration auf die jüngste Alterskohorte die Personen erst ab einem Alter von 25 bis 29 Jahren fortgeschrieben werden. Damit sind Hochzeiten bis zu einem Alter von 25 Jahren (für manche Personen bis 29 Jahren) gar nicht erfasst. Da zudem für eine Identifikation der Hochzeiten auch Informationen über die Vorperiode vorliegen müssen, geht mit dem ersten Jahr der Fortschreibung ein weiteres Jahr verloren.

**Abbildung 3-9: Inanspruchnahme ehe- und familienbezogener Leistungen vor und nach einer Heirat**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

Die Periode der Hochzeit (in der Abbildung Periode 0 genannt), ist eine relative Angabe und keine Periode der Fortschreibung. Periode 0 entspricht also für verschiedene Paare möglicherweise unterschiedlichen Perioden der Fortschreibung. Eine Hochzeit im z.B. fünften Jahr der Fortschreibung fiel in der Abbildung ebenso in Periode 0 wie eine Hochzeit im 17. oder 35. Jahr der Fortschreibung.

Nur in dieser Periode 0 ist für alle Paare der Familienstand „verheiratet“. In der Periode unmittelbar davor leben per Konstruktion die Partner noch nicht zusammen. Die Werte in den Jahren vor der Hochzeit können sich also noch nicht auf den gemeinsamen Haushalt beziehen. Ausgewiesen sind hier die Werte für die (zukünftige) Ehefrau. Wenn sich ab Periode 1 ein Paar bereits wieder trennt, dann wird auch hier der Wert für die (ehemalige) Ehefrau ausgewiesen.

Wie die Abbildung zeigt, steigt der Wert der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen in den Jahren nach einer Hochzeit deutlich an. Bereits im Jahr der Hochzeit ist ein Anstieg um im Schnitt etwa 1.250 Euro (von etwa 2.000 Euro auf 3.250 Euro) zu beobachten. Verantwortlich dafür ist in erster Linie der Zugewinn beim **Ehegattensplitting** (vgl. die Teilgrafik zu den steuerlichen Leistungen). In Periode -1, also ein Jahr vor der Hochzeit, sind die hier betrachteten zukünftigen Ehepartner allesamt unverheiratet, der Splittingvorteil liegt also bei null. Im Jahr der Hochzeit steigt der Splittingvorteil im Mittel über alle Haushalte dann auf einen Wert von knapp 1.250 Euro. In den Folgejahren bleibt der Splittingvorteil in etwa stabil. Dahinter stehen **zwei gegenläufige Entwicklungen** (Tabelle 3-4): Einerseits steigt die Zahl der Kinder; damit kommt es tendenziell zu einer Spezialisierung der Ehepartner auf Markt- und Familienarbeit. Empirisch ist es meist die Frau, die ihre Erwerbstätigkeit einschränkt. Damit steigt unter sonst gleichen Umständen der Splittingvorteil. In der hier betrachteten selektiven Gruppe, in der aus den oben genannten Gründen spätere Eheschließungen (darunter Wiederverheiratungen) überrepräsentiert sind, fällt dieser Effekt allerdings tendenziell schwächer aus, da in vielen Fällen bereits Kinder vorhanden und Geburten weiterer Kinder seltener sind.

**Tabelle 3-4: Ausgewählte Haushaltsmerkmale in den Jahren vor und nach einer Heirat**

	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5
Anteil verheiratet	7%	3%	0%	100%	98%	96%	95%	93%	92%
Kinder im Haushalt	0,56	0,55	0,54	0,54	0,59	0,64	0,68	0,71	0,74

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe. Isolierte Effekte, d.h. Wirkungen ohne Berücksichtigung von Interaktionen und Verhaltensanpassungen.

Dennoch steigt durch die Geburten nach der Eheschließung und die Spezialisierung der Partner tendenziell der Splittingvorteil. Dem steht jedoch ein anderer Effekt entgegen: Wie die Tabelle zeigt, sind bereits im Jahr nach der Eheschließung 2% der hier betrachteten Paare nicht mehr verheiratet. In den Folgejahren geht der Anteil der Verheirateten weiter zurück. Damit sinkt bei einer Mittelwertbetrachtung über alle Haushalte der Splittingvorteil.

Neben dem Ehegattensplitting tragen vor allem die **Leistungen in den Sozialversicherungen** dazu bei, dass durch eine Heirat der Wert der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen steigt. Vor der Hochzeit ist der Wert der Leistungen sogar negativ. Das liegt an der aufkommensneutralen Betrachtung, bei der berücksichtigt wird, dass die beitragsfreie Mitversicherung der Ehepartner oder der ermäßigte Beitragssatz für Versicherte mit Kindern durch höhere Beitragssätze für alle (Mitversicherung) bzw. Versicherte ohne Kinder (Pflegeversicherung) finanziert werden. Vor der Heirat liegt der Anteil der Kinderlosen in der hier betrachteten Gruppe höher; vor allem aber ist der Vorteil aus der beitragsfreien Mitversicherung im Jahr vor der Hochzeit, in dem die zukünftigen Ehepartner alle unverheiratet sind, gleich null. Es entsteht dann lediglich der Nachteil aus den höheren Beitragssätzen. Durch die Hochzeit ändert sich das Bild deutlich: Insbesondere entsteht nun in manchen Haushalten ein Vorteil aus der beitragsfreien Mitversicherung, sodass das Vorzeichen der Sozialversicherungsleistungen positiv wird. Ausgewiesen ist aber, wie stets in diesem Bericht, nicht der reine Vorteil aus dem eingesparten Eigenbeitrag, sondern der Nettovorteil unter Berücksichtigung des durch die

Mitversicherung höheren Beitragssatzes, den der sozialversicherungspflichtig beschäftigte Partner (wie alle Beitragszahler) entrichtet.

Bei den **monetären Transfers** kommt es durch die Heirat zunächst zu einem Rückgang, da der Unterhaltsvorschuss keine Rolle mehr spielt und auch die kindbezogenen Anteile am ALG II und der Kinderzuschlag im gemeinsamen Haushalt zunächst seltener bezogen werden, es also durch die Heirat zu einer wirtschaftlichen Stabilisierung kommt. Dahinter steht nicht nur das höhere Bruttoeinkommen auf Haushaltsebene, sondern auch der Vorteil aus dem Ehegattensplitting und der beitragsfreien Mitversicherung. Das Modul Zentrale Leistungen hat auf diese Interaktionen bereits hingewiesen. Allerdings fallen sie nicht allzu stark aus, da der Splittingvorteil für den Kreis der (potenziellen) Empfänger von Sozialtransfers nur eine geringe Rolle spielt.

Für den Anstieg der monetären Transfers nach der Heirat ist vor allem das Elterngeld verantwortlich. Der Zuwachs ist nicht direkt auf die Hochzeit zurückzuführen, sondern Ausdruck der nach einer Hochzeit hohen Geburtenwahrscheinlichkeit. Durch die Mittelwertbetrachtung über alle Haushalte und den wegen des hohen Anteils später Eheschließungen geringen Anstieg bei der Kinderzahl fällt der Zuwachs beim Elterngeld beim Ereignis „Hochzeit“ aber nicht allzu hoch aus – unten bei der Darstellung des Ereignisses „Geburt“ liegt der Wert deutlich höher. Durch die Kinder, die im neuen Haushalt geboren werden, steigen auch die kindbezogenen Anteile am Arbeitslosengeld II und am Wohngeld sowie der Kinderzuschlag wieder, da es nun bei der Mittelwertbetrachtung über alle Haushalte mehr Kinder gibt, für die diese Leistungen potenziell bezogen werden können.

Durch die hohe Geburtenwahrscheinlichkeit nach der Heirat steigen die Vorteile aus dem Kindergeld/den Kinderfreibeträgen und dem Realtransfer der nicht kostendeckenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen. Beim **Kindergeld bzw. den Kinderfreibeträgen** setzt der Anstieg sofort ein und verläuft nahezu linear, da die Leistung für jedes Kind in jedem Jahr die gleiche Höhe hat (von den geringen Schwankungen beim Vorteil aus den Kinderfreibeträgen, der vom Einkommen abhängt, einmal abgesehen). In der hier betrachteten selektiven Gruppe von eher späten Hochzeiten wird der Zuwachs beim Kindergeld bzw. den Kinderfreibeträgen etwas unterschätzt, weil der Anstieg der Kinderzahl geringer ausfällt als bei Hochzeiten in jüngeren Jahren.

Der Zuwachs bei der **nicht kostendeckenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen** fällt aus dem gleichen Grund ebenfalls niedriger aus. Das zeitliche Muster des Anstiegs ist davon jedoch nicht betroffen. Man erkennt in der Abbildung, dass der Vorteil erst einige Jahre nach der Heirat (genauer: den Geburten nach der Heirat) an Bedeutung gewinnt, weil die Betreuung vor allem von den über Dreijährigen in Anspruch genommen wird. Auch die in den steuerlichen Leistungen enthaltene Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten steigt erst mit dieser Verzögerung von einigen Jahren an.

### 3.4.2 Geburt

Der enge Zusammenhang von Heiraten und Geburten wurde mehrfach zur Interpretation der bisherigen Ergebnisse herangezogen. Abbildung 3-10 zeigt nun direkt, wie sich die Inanspruchnahme der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen in den Jahren vor und nach einer Geburt entwickelt. Auch hier ist wieder zu beachten, dass Geburten vor dem 25. Lebensjahr nicht erfasst werden. Für Personen der jüngsten Kohorte, die in der Ausgangsstichprobe bereits 29 Jahre alt sind, werden sogar erst die Geburten ab diesem Alter erfasst. Die Stichprobe umfasst Haushalte mit *mindestens* einer Geburt. Im hier betrachteten Zeitraum von drei Jahren vor und fünf Jahren nach dieser Geburt können durchaus weitere Kinder geboren werden.

Eine Geburt ist mit großen Veränderungen in der Höhe der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen verbunden. Der Gesamtwert der untersuchten Leistungen steigt von etwa 4.000 Euro zunächst auf etwa 7.000 Euro. Durch das **Elterngeld** (enthalten in der Teilgrafik „Monetäre Leistungen“) erreicht der Wert im Jahr nach der Geburt sogar eine Spitze von über 14.000 Euro.<sup>27</sup>

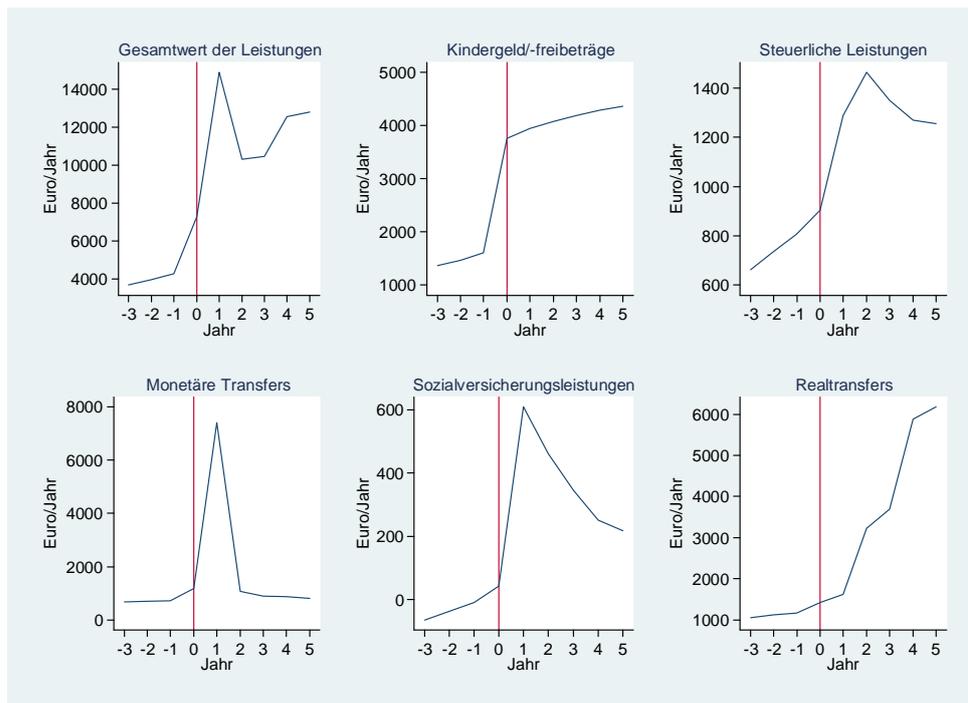
Der Mittelwert des **Kindergelds bzw. der Kinderfreibeträge** liegt im Jahr der Geburt bei knapp 3.800 Euro, also über dem Wert für das erste Kind von (un-

---

<sup>27</sup> Wie in Kapitel 2 erläutert, werden aus technischen Gründen alle Kinder im Fortschreibungsmodell annahmegemäß am 31.12. eines Jahres geboren – das Jahr 1 der Grafik entspricht also dem Jahr unmittelbar nach der Geburt. Die übrigen Familienleistungen wie z.B. das Kindergeld werden, ebenfalls aus technischen Gründen, hier jedoch bereits in Periode 0 ausgewiesen.

ter Vernachlässigung der Kinderfreibeträge)  $12 \cdot 184 = 2208$  Euro, weil, wie Tabelle 3-5 zeigt, nicht nur Erstgeburten betrachtet werden.

**Abbildung 3-10: Inanspruchnahme ehe- und familienbezogener Leistungen vor und nach einer Geburt**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

Bei den **steuerlichen Leistungen** kommt es ebenfalls zu einem Anstieg, da mit der Geburt in vielen Fällen eine (weitere) Spezialisierung der Partner auf Erwerbs- bzw. Familienarbeit verbunden ist. Durch den Rückgang des Erwerbsumfangs des (in der Regel weiblichen) Partners steigt unter sonst gleichen Umständen der Vorteil aus dem Ehegattensplitting. Besonders ausgeprägt ist dieser Effekt in den beiden ersten Jahren nach der Geburt. Ab dem dritten Jahr nach der Geburt ist durch den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben ein Rückgang des Splittingvorteils zu beobachten. In der Abbildung für die steuerlichen Leistungen insgesamt entsteht jedoch ein leichter gegenläufiger Effekt dadurch, dass ab diesem Alter der Vorteil aus der **steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten** ansteigt.

Nicht für alle Haushalte ist das Ehegattensplitting in den Jahren nach der Geburt relevant. Wie Tabelle 3-5 zeigt, finden 32% der Geburten außerhalb der Ehe statt. Damit liegt die Fortschreibung sehr nah an dem vom Statistischen Bundesamt für das Jahr 2010 ausgewiesenen Wert von 33% (Statistisches Bundesamt 2012). In den fünf Jahren nach der Geburt steigt der Anteil der Verheirateten in der Fortschreibung dann von 68% auf 75%.

Der Realtransfer der **nicht kostendeckenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen** entlastet das Haushaltsbudget nach einer Geburt in erheblichem Maße. Die Inanspruchnahme des Transfers steigt ab dem dritten Jahr deutlich an und erreicht in der Spitze etwa 6.000 Euro pro Jahr. Dieser Wert ergibt sich aus dem Vergleich der tatsächlich zu entrichtenden Elternbeiträge mit den hypothetischen kostendeckenden Beiträgen.

**Tabelle 3-5: Ausgewählte Haushaltsmerkmale in den Jahren vor und nach einer Geburt**

	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5
Anteil verheiratet	54%	59%	65%	68%	70%	72%	73%	74%	75%
Kinder im Haushalt	0,61	0,65	0,71	1,68	1,76	1,81	1,85	1,88	1,90

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe. Isolierte Effekte, d.h. Wirkungen ohne Berücksichtigung von Interaktionen und Verhaltensanpassungen.

Bei den **Sozialversicherungsleistungen** kommt es aus zwei Gründen zu einem Anstieg: zum einen, weil nun alle hier betrachteten Haushalte in der Pflegeversicherung vom ermäßigten Beitragssatz für Versicherte mit Kindern profitieren (da hier alle und nicht nur Erstgeburten betrachtet werden, zahlten aber auch schon vor Periode 0 manche Versicherte diesen niedrigeren Satz), zum anderen, weil viele Frauen in den Jahren nach der Geburt nicht erwerbstätig und über ihren Ehemann in der Kranken- und Pflegeversicherung beitragsfrei mitversichert sind. Ab dem zweiten Jahr nach der Geburt kommt es zu einem Absinken der Sozialversicherungsleistungen, da einige Mütter nun wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Der Wert der Leistungen ist nun

niedriger als im ersten Jahr nach der Geburt, aber immer noch deutlich höher als vor der Geburt des Kindes.<sup>28</sup>

### 3.4.3 Auszug des letzten Kindes

Beim Auszug des letzten Kindes kommt es nur bei den **monetären Transfers** zu abrupteren Veränderungen (vgl. Abbildung 3-11): Da alle der hier betrachteten Leistungen (Unterhaltsvorschuss, kindbezogene Anteile am Wohngeld und am Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag) an die Präsenz von Kindern im Haushalt gekoppelt sind, entfällt der Leistungsbezug mit dem Auszug des letzten Kindes.<sup>29</sup> Das gilt beim Wohngeld und beim Arbeitslosengeld II allerdings nur für die hier betrachteten *kindbezogenen* Anteile. Die verbleibenden Haushaltsmitglieder können durchaus weiter zu den Empfängern dieser Leistungen gehören.

Bei den **steuerlichen Leistungen** gibt es zwei gegenläufige Entwicklungen. Der **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende** fällt, so er denn in den Vorjahren erhalten wurde, mit dem Auszug des Kindes auf null. Für die Paarhaushalte war diese Maßnahme schon vorher nicht relevant, hier ändert sich also nichts. Bei den verheirateten Paaren kommt es zu einem leichten Rückgang des Vorteils aus dem **Ehegattensplitting**. Dieser liegt drei Jahre vor dem Auszug im Schnitt bei etwa 850 Euro pro Jahr, fünf Jahre nach dem Auszug dann nur noch bei circa 650 Euro. Verantwortlich hierfür ist keine Änderung beim Anteil der Verheirateten (dieser bleibt, wie Tabelle 3-6 zeigt, über den gesamten Zeitraum nahezu konstant), sondern der altersbedingte Rückgang der Erwerbstätigkeit bei beiden Partnern. Bei den Frauen fällt der Rückgang der Partizipation etwas stärker aus, wodurch der Vorteil aus der **beitragsfreien Mitversicherung** steigt. Beim Ehegattensplitting überwiegt hingegen der Effekt, dass durch das insgesamt niedrigere zu versteuernde Einkommen auch der Splittingvorteil

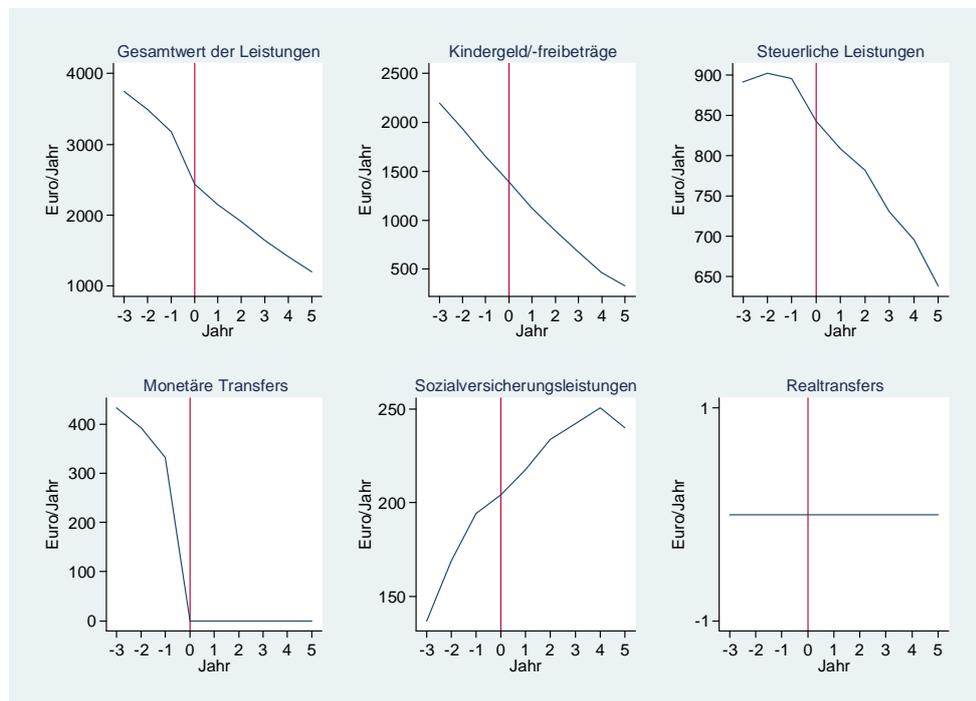
---

<sup>28</sup> In Abbildung 3-9, in der die Entwicklung der Sozialversicherungsleistungen nach einer Heirat dargestellt ist, macht sich dieses Absinken nicht bemerkbar, weil in jedem Jahr nur ein Teil der Haushalte ein Kind bekommt (vgl. Tabelle 3-4). Dem Absinken des Vorteils bei Haushalten, die vor zwei Jahren ein Kind bekommen haben, steht also der starke Anstieg bei denjenigen Haushalten gegenüber, die vor einem Jahr eine Geburt erlebt haben. Im Aggregat über alle in Abbildung 3-9 betrachteten Haushalte bleibt der Vorteil aus den Sozialversicherungsleistungen nach einem ersten Anstieg also in etwa konstant.

<sup>29</sup> Ein Wiedereinzug ist im Fortschreibungsmodell ausgeschlossen.

fällt. Die **steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten** spielt, ebenso wie die **nicht kostendeckende Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen**, keine Rolle, da per Konstruktion beim Auszug des letzten Kindes im Haushalt die Altersgrenze für die Kinderbetreuung von (im Modell) sechs Jahren bereits lange überschritten ist.

**Abbildung 3-11: Inanspruchnahme ehe- und familienbezogener Leistungen vor und nach dem Auszug des letzten Kindes**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

**Kindergeld bzw. Kinderfreibeträge** können unter bestimmten Voraussetzungen auch für Kinder, die außerhalb des elterlichen Haushalts leben, in Anspruch genommen werden. Entsprechend führt der Auszug des letzten Kindes nicht zu einem abrupten Ende des Bezugs. Das Fortschreibungsmodell trifft die vereinfachende Annahme, dass der Anspruch für alle Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres besteht. Das ist dann der Fall, wenn sich die Kinder noch in Ausbildung befinden und ihr Einkommen eine bestimmte Grenze nicht

überschreitet. Diese Grenze wurde zum 1.1.2012 abgeschafft; die Fortschreibung beruht allerdings noch auf dem Rechtsstand 2010.

Die Leistung berührt die wirtschaftliche Stabilität der Haushalte also noch nach der eigentlichen Familienphase. Inwieweit die finanzielle Unterstützung aus dem Familienleistungsausgleich nach dem Auszug der Kinder direkt an diese weitergereicht wird, kann mit den hier verwendeten Methoden nicht untersucht werden.

**Tabelle 3-6: Ausgewählte Haushaltsmerkmale in den Jahren vor und nach dem Auszug des letzten Kindes**

	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5
Anteil verheiratet	73%	73%	73%	73%	73%	73%	73%	74%	74%
Kinder im Haushalt	1,12	1,07	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe. Isolierte Effekte, d.h. Wirkungen ohne Berücksichtigung von Interaktionen und Verhaltensanpassungen.

Dass sich in der Grafik dennoch ein Rückgang des Vorteils aus dem Familienleistungsausgleich zeigt, liegt daran, dass der Auszug des letzten Kindes mit dem Erreichen der Altersgrenze von (im Modell für alle Kinder) 25 Jahren korreliert. Das gilt sowohl für das Kind selbst als auch für seine älteren Geschwister. So fällt das Kindergeld in den Jahren vor dem Auszug des letzten Kindes, weil ggf. vorhandene ältere Geschwister die Altersgrenze erreichen oder weil das Kind im Alter von mehr als 25 Jahren auszieht, also selbst bereits die Altersgrenze in den Jahren vor dem Auszug erreicht. Erfolgt der Auszug mit weniger als 25 Jahren, dann wird die Grenze irgendwann nach dem Auszug erreicht. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies geschieht, steigt von Jahr zu Jahr – entsprechend sinkt im Schnitt der Vorteil aus dem Familienleistungsausgleich nach dem Auszug.

#### 3.4.4 Scheidung

Der letzte der vier im Rahmen dieses Berichts betrachteten Übergänge ist die Scheidung. Wie Tabelle 3-7 zeigt, umfasst die Stichprobe sämtliche Haushalte,

die in einer Periode  $t = -1$  verheiratet sind, in der Folgeperiode aber nicht mehr. Einige der geschiedenen Frauen heiraten in den Folgejahren wieder. Ein Jahr nach der Scheidung liegt ihr Anteil bei 9%, fünf Jahre später bei 34%. Die Zahl der Kinder im Haushalt wird durch die Scheidung kaum beeinflusst, weil im Fortschreibungsmodell die Kinder annahmegemäß alle im Haushalt der Mutter bleiben. Der leichte Rückgang entsteht dadurch, dass, wie in Kapitel 2 gesehen, die Kinder jedes Jahr mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit den Haushalt verlassen.

**Tabelle 3-7: Ausgewählte Haushaltsmerkmale in den Jahren vor und nach einer Scheidung**

	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5
Anteil verheiratet	91%	95%	100%	0%	9%	16%	23%	29%	34%
Kinder im Haushalt	1,09	1,09	1,08	1,08	1,08	1,07	1,06	1,06	1,05

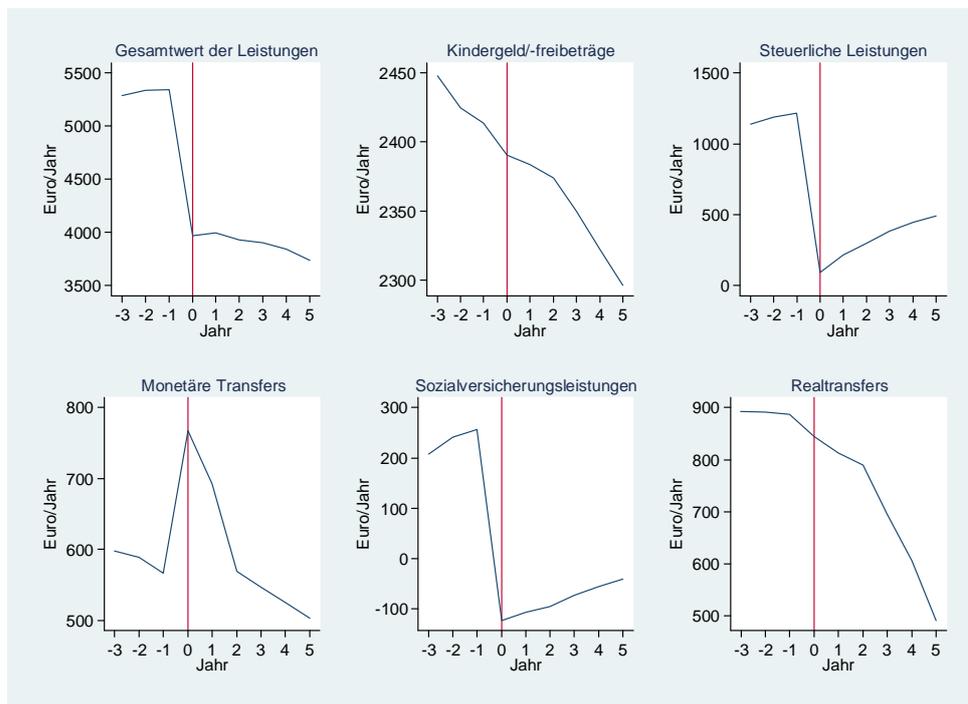
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe. Isolierte Effekte, d.h. Wirkungen ohne Berücksichtigung von Interaktionen und Verhaltensanpassungen.

Der Auszug der Kinder ist dabei aber ein allmählicher Prozess. In den Jahren direkt nach der Scheidung, in denen die Kinder häufig noch jünger sind, verläuft dieser Prozess noch recht langsam. Entsprechend geht auch die Inanspruchnahme von **Kindergeld bzw. Kinderfreibeträgen** nur langsam zurück. Die Darstellung in Abbildung 3-12 ist hier durch die Skalierung der y-Achse etwas irreführend. Der Rückgang beim Kindergeld/den Kinderfreibeträgen sieht steil aus, beträgt aber über den Zeitraum von neun Jahren im Schnitt gerade einmal 150 Euro.

Der Rückgang beim Realtransfer der **nicht kostendeckenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen** verläuft ebenfalls allmählich, ist aber etwas stärker ausgeprägt, weil hier das Ende des Leistungsbezugs deutlich früher erreicht wird als beim Kindergeld und den Kinderfreibeträgen. In der Fortschreibung endet die Inanspruchnahme der Kinderbetreuungsplätze, sobald die Kinder sechs Jahre alt sind.

Der abrupte Rückgang, der durch die Scheidung beim Gesamtwert der untersuchten ehe- und familienbezogenen Leistungen zu verzeichnen ist, wird von den steuerlichen Leistungen und den Leistungen in den Sozialversicherungen getrieben. Bei den steuerlichen Leistungen geht der Vorteil aus dem **Ehegattensplitting** durch die Scheidung auf null zurück und steigt erst in den Folgejahren durch die Wiederverheiratungen leicht an. Der Rückgang durch die Scheidung beträgt im Mittel knapp 1.200 Euro. Im Gegenzug wird nun für manche Haushalte der **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende** relevant, der aber im Mittel über alle hier betrachteten Haushalte in den Jahren direkt nach Scheidung nur gut 80 Euro pro Jahr ausmacht. Der niedrige Wert erklärt sich daraus, dass nicht alle geschiedenen Paare Kinder haben und dass von den Alleinerziehenden viele kein oder nur ein geringes zu versteuerndes Einkommen haben, sodass der Entlastungsbetrag keine allzu große Rolle spielt.

**Abbildung 3-12: Inanspruchnahme ehe- und familienbezogener Leistungen vor und nach einer Scheidung**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

Der Wert der hier betrachteten ehe- und familienbezogenen Leistungen in den Sozialversicherungen ändert durch die Scheidung sein Vorzeichen, weil die Möglichkeit der **beitragsfreien Mitversicherung** wegfällt, zugleich aber nach wie vor die zur Finanzierung der Mitversicherung höheren Beitragssätze zu entrichten sind. Die Situation ist hier spiegelbildlich zur Entwicklung um den Zeitpunkt der Heirat. In den Jahren nach Scheidung kommt es zu einem leichten Wiederanstieg, da manche der Geschiedenen erneut heiraten und die beitragsfreie Mitversicherung in Anspruch nehmen. Über den hier abgebildeten Zeitraum, also bis einschließlich fünf Jahre nach der Scheidung, bleibt der Nettoeffekt der Sozialversicherungsleistungen im Mittel aller Haushalte aber negativ. Der Nettoeffekt des **ermäßigten Beitragssatzes zur Pflegeversicherung** ist durch die Scheidung nicht berührt.

Bei den **monetären Transfers** kommt es durch die Scheidung zu einem Anstieg. Dahinter steht zum einen der Unterhaltsvorschuss, der in der Vorperiode per Konstruktion nicht bezogen wurde, da nur verheiratete Paare betrachtet wurden, nun aber einem Teil der Alleinerziehenden zugutekommt. Auch der kindbezogene Anteil am Arbeitslosengeld II und der Kinderzuschlag steigen nach der Scheidung im Mittel aller Haushalte; der Bezug von Wohngeld geht hingegen zurück. Der gesamte Anstieg der Transfers wird durch die Darstellung aber etwas überzeichnet. Er beträgt im Mittel über alle Haushalte nur etwa 150 Euro pro Jahr. In den Jahren nach der Scheidung geht der Bezug der monetären Transfers wieder zurück: durch eine Wiederverheiratung und/oder eine generelle wirtschaftliche Stabilisierung der Haushalte.

### 3.4.5 Beitrag der Leistungen zum verfügbaren Einkommen

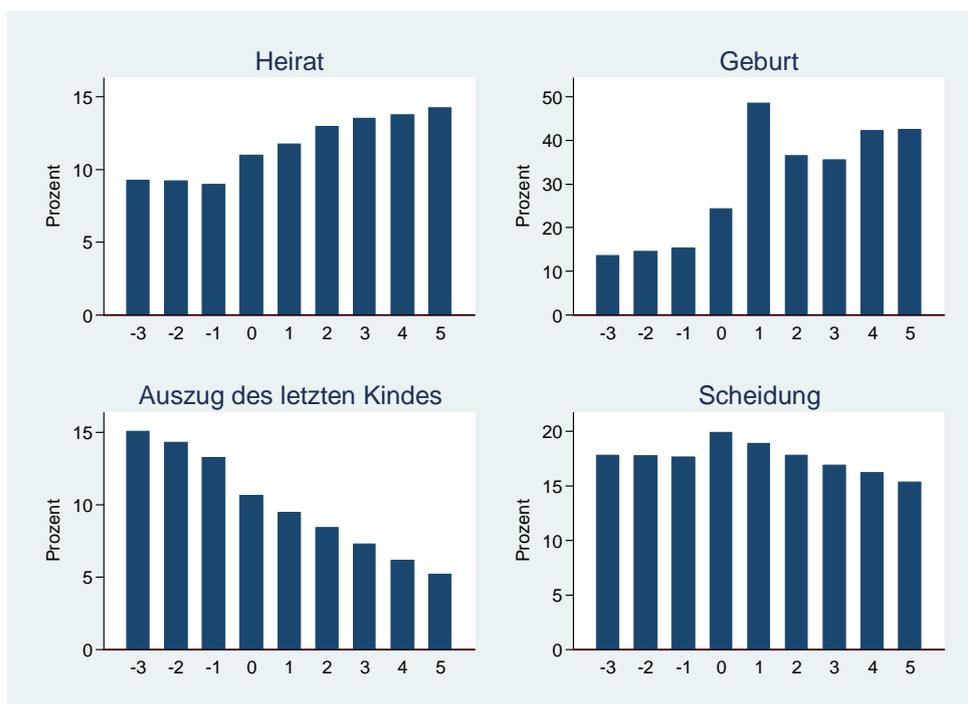
An den Übergängen im Lebensverlauf ändert sich nicht nur der Wert der Leistungen und Maßnahmen, sondern in der Regel auch das verfügbare Einkommen, weil sich durch alle vier Ereignisse die Zahl der Personen im Haushalt berührt ist<sup>30</sup> und weil der Erwerbsstatus vom Familienstand und der Anzahl sowie dem Alter der Kinder im Haushalt abhängt (vgl. Kapitel 2.2.3 und 2.5), sich mithin also auch die Bruttoeinkünfte verändern.

---

<sup>30</sup> Per Konstruktion fällt im Fortschreibungsmodell die Eheschließung mit der Gründung eines gemeinsamen Haushalts zusammen. Es sind also Fälle ausgeschlossen, in denen die Partner zuvor schon ohne Trauschein zusammenlebten.

Abbildung 3-13 zeigt, wie sich der Anteil der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen am verfügbaren Einkommen in den Jahren vor und nach den hier betrachteten Ereignissen entwickelt. Das verfügbare Einkommen ist das Einkommen nach Steuern und Transfers. Eine Äquivalenzgewichtung wird hier nicht vorgenommen.

**Abbildung 3-13: Anteil der Leistungen und Maßnahmen am verfügbaren Haushaltseinkommen**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

Nach einer **Heirat** erhöht sich, durch die oben beschriebenen Mechanismen, der Anteil der hier untersuchten Leistungen und Maßnahmen zunächst auf knapp über 10 % des verfügbaren Einkommens. In den Folgejahren steigt der Anteil weiter. Verantwortlich hierfür sind vor allem die **Geburten** in den Jahren nach der Eheschließung. Wie die obere rechte Teilgrafik zeigt, kommt es bereits im Jahr der Geburt zu einem deutlichen Sprung auf etwa 25 % des verfügbaren Einkommens. Darin sind aber zunächst nur die monetären Transfers wie etwa das Kindergeld enthalten, bei per Konstruktion unverändertem Ver-

halten. Die Arbeitsangebotsanpassungen entstehen im Modell erst in Periode 1, die dem ersten Lebensjahr des Kindes entspricht. Hier reduzieren die Mütter ihre Erwerbsarbeit in den allermeisten Fällen deutlich; ein großer Teil der Einkommenseinbuße wird aber durch das Elterngeld sowie das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung aufgefangen. In der Folge steigt der Anteil der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen am verfügbaren Einkommen deutlich, im Schnitt über alle Haushalte der Fortschreibung auf knapp 50 %. Die Familienpolitik leistet hier also einen erheblichen **Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität der Haushalte** und bietet einen finanziellen Schonraum für junge Familien. Im zweiten Jahr nach der Geburt fällt das Elterngeld weg, die finanziellen Vorteile aus dem Splitting und der beitragsfreien Mitversicherung bleiben jedoch in dem Maße bestehen, in dem die Mütter auch weiterhin ihre Erwerbsarbeit einschränken, um sich der Kindererziehung zu widmen. In dieser frühen Familienphase beträgt der durchschnittliche Anteil der Leistungen und Maßnahmen am verfügbaren Einkommen knapp 40 %. Ab dem dritten Lebensjahr gewinnt dann auch zunehmend der Vorteil aus der nicht kostendeckenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen an Bedeutung.

Der **Auszug des letzten Kindes** fällt in eine deutlich spätere Familienphase. Hier ist ein stetiger Rückgang des Anteils der Leistungen und Maßnahmen am verfügbaren Einkommen zu beobachten, von etwa 15 % drei Jahre vor dem Auszug bis auf etwa 5 % am Ende des hier betrachteten Zeitraums.

Eine **Scheidung** führt ebenfalls dazu, dass die Zahl der Personen im Haushalt sinkt. Im Fortschreibungsmodell wird die vereinfachende Annahme getroffen, dass eventuell vorhandene Kinder stets bei der Mutter bleiben. Nur dieser Haushalt wird im Modell weiterverfolgt. Wie Abbildung 3-13 zeigt, erhöht sich der Anteil der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen am verfügbaren Einkommen des Haushalts durch die Scheidung auf etwa 20 %, geht dann aber in den Folgejahren – in denen, wie oben gesehen, ein Teil der geschiedenen Frauen wieder heiratet – allmählich zurück. Auch hier zeigt sich also eine stabilisierende Wirkung der Familienpolitik auf das Einkommen, mit vermutlich günstigen langfristigen Folgen für das Wohlergehen des Kindes, die im vorliegenden Gutachten jedoch nicht untersucht wurden.

### 3.4.6 Zwischenfazit

Bestimmte Ereignisse im Verlauf des Familienlebens können dazu führen, dass sich der Wert der empfangenen ehe- und familienbezogenen Leistungen von einem Lebensjahr auf das andere sprunghaft verändert. So erhalten Familien im Jahr nach der Hochzeit im Durchschnitt 1.250 Euro zusätzliche Leistungen, ganz überwiegend über das Ehegattensplitting. Werden nach der Heirat Kinder geboren, kommen kindbezogene Leistungen in beträchtlicher Höhe hinzu. Im Jahr nach der Geburt steigt der Wert der ehe- und familienbezogenen Leistungen um 10.000 Euro. Hierzu trägt neben Elterngeld und Kindergeld auch ein Zuwachs beim Ehegattensplitting bei, da mit der Geburt in vielen Fällen eine weitere Spezialisierung der Partner auf Erwerbs- und Familienarbeit verbunden ist. Sofern Mütter nicht sozialversicherungspflichtig arbeiten, erhält der Haushalt zusätzlich noch erhebliche finanzielle Vorteile aus der beitragsfreien Mitversicherung in der Krankenversicherung.

Nach einer Scheidung ist dagegen ein abrupter Rückgang der empfangenen ehe- und familienbezogenen Leistungen zu verzeichnen. Diese Veränderung wird von den steuerlichen Leistungen und den Leistungen in den Sozialversicherungen getrieben. Bei denjenigen, die alleinerziehend bleiben, gewinnt der Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende an Wert, der den Einkommensrückgang durch die Trennung aber nicht kompensieren kann. Mit dem scheidungsbedingten Verlust des Partnereinkommens ist auch ein deutlicher Anstieg der monetären Transfers verbunden. Dieser zeigt sich sowohl beim Unterhaltsvorschuss als auch bei Arbeitslosengeld II und Kinderzuschlag.

Im Gegensatz zur Geburt eines Kindes hat der Auszug der herangewachsenen Kinder aus dem Haushalt nur relativ geringe Auswirkungen auf das Familieneinkommen. Kindergeld bzw. Kinderfreibeträge wird nicht selten auch noch für Kinder, die außerhalb des elterlichen Haushalts leben, in Anspruch genommen. Darum gehen beim Auszug von Kindern im Mittel nur die monetären Transfers nennenswert zurück.

Setzt man den Wert der Leistungen und Maßnahmen in Beziehung zu den verfügbaren Einkommen der Haushalte, dann zeigt sich eine stabilisierende Wirkung der Familienpolitik insbesondere in der frühen Familienphase nach der Geburt und in der kritischen Phase nach einer Scheidung. Die langfristigen Folgen (vor allem auf das kindliche Wohlergehen) und die Anreizwirkungen

dieser Stabilisierung (auf die Geburtenzahlen und möglicherweise die Scheidungswahrscheinlichkeit) wurden im vorliegenden Bericht nicht untersucht und sind Gegenstand eigener Module der Gesamtevaluation.

### 3.5 Verhaltenswirkungen über den Lebensverlauf

In den bisherigen Tabellen und Abbildungen wurde die **Inanspruchnahme** der Leistungen und Maßnahmen über den Lebensverlauf ausgewiesen. Das heißt, es wurde für den Rechtsstand 2010 simuliert, welche Haushalte zu welchem Zeitpunkt welche Leistungen und Maßnahmen erhalten. Die Ergebnisse entsprechen also den **isolierten bzw. buchhalterischen Wirkungen** des Moduls Zentrale Leistungen, das heißt der tatsächlichen Inanspruchnahme **bei unverändertem Verhalten**. In der Lebensverlaufsperspektive beruhen bereits diese isolierten Wirkungen auf einer umfangreicheren Simulation als in der Querschnittsanalyse des Moduls Zentrale Leistungen, da das Verhalten und generell die Haushaltseigenschaften nur für das Ausgangsjahr beobachtbar sind, für den zukünftigen Lebensverlauf aber auf einer Fortschreibung beruhen müssen.

Im Folgenden wird die bisherige Analyse der isolierten Wirkungen um eine Abschätzung der **langfristigen Verhaltenswirkungen** der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen ergänzt. Diese Abschätzung ist methodisch aufwändiger, weil nun Vorhersagen über kontrafaktische Lebensverläufe in einer hypothetischen Situation ohne eine bestimmte Leistung oder Maßnahme getroffen werden müssen. Dazu wird in einem **ersten Schritt der Impuls auf das Arbeitsangebot, der bereits im Modul Zentrale Leistungen herausgearbeitet wurde**, in das Fortschreibungsmodell integriert. Die Höhe des Impulses kann dabei unverändert übernommen werden, da beiden Modulen das gleiche Steuer-Transfer-Modell des Jahres 2010 zugrunde liegt. Es müssen lediglich die ursprünglichen Impulse, die für bis zu sechs bzw. bei Paaren bis zu 36 Kategorien der wöchentlichen Arbeitszeit ermittelt wurden, in Impulse auf die hier in der Fortschreibung verwendeten vier bzw. bei Paaren 16 Erwerbszustände (nicht beschäftigt, geringfügige Beschäftigung, Teilzeit, Vollzeit) übersetzt werden. Da in beiden Modulen der gleiche Mikrodatensatz verwendet wird, können die Impulse für jeden einzelnen Haushalt ermittelt werden. Damit kann die Heterogenität der Arbeitsangebotsreaktionen abgebildet werden. Ein Beispiel: Wie das Modul Zentrale Leistungen gezeigt hat, reagieren

verheiratete Paare auf das Ehegattensplitting tendenziell mit einem Rückgang des Arbeitsangebots der Ehefrau. Der Rückgang ist aber je nach Haushalt unterschiedlich groß und tritt in manchen Haushalten überhaupt nicht auf. Das wird auch in der Fortschreibung berücksichtigt. Angenommen, in einem Haushalt arbeitet die Ehefrau im Status quo, also mit Ehegattensplitting, 20 Stunden pro Woche, würde laut den Simulationen des Moduls Zentrale Leistungen ohne das Splitting aber 40 Stunden arbeiten, dann übersetzt sich dies in den vier Erwerbskategorien des vorliegenden Moduls in einen Wechsel von Teilzeit zu Vollzeit. Wäre die Ehefrau im Status quo nicht erwerbstätig, würde aber ohne das Splitting 30 Stunden pro Woche arbeiten, übersetzte sich dies im vorliegenden Modul in einen Übergang aus der Nichterwerbstätigkeit in die Teilzeitkategorie.

In einem **zweiten Schritt** wird das neu entwickelte Fortschreibungsmodell benutzt, um die **langfristigen Folgen dieses ursprünglichen Arbeitsangebotsimpulses** abzuschätzen. Reagiert ein Haushalt auf das Ehegattensplitting mit einem Rückgang des Arbeitsangebots der Ehefrau, dann sinkt wegen der geringeren Berufserfahrung tendenziell der in zukünftigen Jahren erzielbare Lohn, und dies wiederum kann für verheiratete Frauen die Arbeitsangebotsanreize weiter schwächen. Lohn und Erwerbsstatus stehen zudem in Wechselwirkungen mit der Kinderzahl und dem Familienstand. Das Fortschreibungsmodell erlaubt es, die langfristigen Wirkungen der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen auf all diese Variablen abzuschätzen. Damit können mögliche Zielkonflikte über die Zeit aufgezeigt werden, die dann entstehen, wenn eine Leistung oder Maßnahme einen Haushalt kurzfristig finanziell besserstellt, ein Teil der Besserstellung aber durch die langfristigen Folgen der Verhaltensreaktionen des Haushalts wieder verlorengeht.

Zur Einordnung der Ergebnisse ist zu betonen, dass die Haushalte in dem Modell **myopisch** agieren – das heißt, **sie handeln zwar kurzfristig rational, berücksichtigen aber nicht alle langfristigen Folgen ihres Verhaltens.**<sup>31</sup> Was wä-

---

<sup>31</sup> Auch die Modellierung der kurzfristigen Arbeitsangebotswirkungen beruht auf einigen vereinfachenden Annahmen. So sind Restriktionen, die von der Arbeitsnachfrageseite stammen, ausgeblendet. Mögliche Einschränkungen, die sich aus den Kosten und der Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen ergeben, sind zwar über unterschiedliche Arbeitsangebotselastizitäten für Eltern (und besonders Alleinerziehende) mit kleinen Kin-

re, wenn diese Annahme zugunsten eines über den Lebenszyklus mit Voraussicht handelnden Haushaltes ersetzt würde? In einem Modell, in dem die Haushalte die langfristigen Folgen ihrer kurzfristigen Arbeitsangebotsentscheidungen berücksichtigen und optimale Entscheidungen über den gesamten Lebensverlauf treffen, wären die Ergebnisse zu den langfristigen Verhaltenswirkungen möglicherweise weniger stark ausgeprägt. Die Haushalte würden die Zweitrundeneffekte antizipieren und gemäß ihrer Gegenwartspräferenz bewerten. Möglicherweise wäre damit bereits der direkte Effekt schwächer.

Es ist nicht klar, welcher Zeithorizont (myopisch oder langfristig rational) der Modellierung zugrunde gelegt werden sollte. Ein Modell mit langfristiger Optimierung ist zwar ein theoretisch attraktiver Grenzfall, stellt aber vermutlich zu hohe Anforderungen an die Rationalität und Voraussicht der Haushalte. Letztlich ist die Bestimmung des Entscheidungshorizonts eine empirische Frage, deren Beantwortung aber äußerst aufwändig wäre. Im für den vorliegenden Bericht zur Verfügung stehenden Zeitrahmen war es daher unumgänglich, an dieser Stelle eine Setzung vorzunehmen.

Der grundlegende Zielkonflikt zwischen einer Reihe von kurzfristigen finanziellen Besserstellungen durch eine Leistung oder Maßnahme, die aber mittel- und langfristig das Einkommenspotenzial der Haushalte schwächen können, bliebe ohnehin auch in einem Modell mit Optimierung über den gesamten Lebensverlauf grundsätzlich bestehen.

Wichtig zur Einordnung der Verhaltenswirkungen ist neben der Frage des Zeithorizonts das Verständnis der **im Modell berücksichtigten Wirkungskanäle**. Wie in Abbildung 2-3 dargestellt, bildet das Fortschreibungsmodell zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Variablen Erwerbsstatus, Familienstand, Kinderzahl, Bruttolohn usw. ab. Die kontrafaktische Fortschreibung, die zur Abschätzung der Verhaltenswirkungen erforderlich ist, beruht aber auf einem **Anfangsimpuls, der aus dem Modul Zentrale Leistungen übernommen wurde und nur über den Erwerbsstatus wirkt**. Das Fortschreibungsmodell wird also nur an einer Stelle „angestoßen“. Dieser erste Impuls pflanzt sich dann aber

---

dem mit abgebildet, werden aber nicht explizit modelliert (vgl. den Endbericht des Moduls Zentrale Leistungen).

durch die zahlreichen Rück- und Wechselwirkungen im Modell fort. Trotz dieser bereits reichen Dynamik ist die Beschränkung auf einen Anfangsimpuls, der nur über den Erwerbsstatus wirkt, aber eine methodische Einschränkung. Bei vielen Leistungen und Maßnahmen ist nämlich davon auszugehen, dass sie einen **direkten Einfluss** auch auf andere Elemente des Übergangsratenmodells haben. So dürfte das Ehegattensplitting die Heirats- und Scheidungswahrscheinlichkeit auch unmittelbar verändern, und das Kindergeld oder das Elterngeld dürften auch direkt auf die Fertilität wirken.<sup>32</sup> Im Modell sind hingegen, außer beim Erwerbsstatus, nur die indirekten Einflüsse der Leistungen und Maßnahmen abgebildet.

### 3.5.1 Vergleich der Leistungen

Nach diesen methodischen Vorbemerkungen zeigt Tabelle 3-8 für die jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe, wie eine Wirkungsanalyse unter Berücksichtigung von Interaktionen und Verhaltensanpassungen die Simulation der Inanspruchnahme („isolierter Effekt“ bzw. „buchhalterischer Effekt“) ergänzt.

Die erste Spalte zeigt als Ausgangspunkt die bereits aus Tabelle 6-5 bekannten Werte. Ein typischer Haushalt der jüngsten Kohorte, also der heute 25- bis 29-Jährigen, wird nach unseren Simulationsrechnungen über den weiteren Lebensverlauf einen Vorteil von etwa 30 Tausend Euro aus dem Ehegattensplitting erzielen. Da in der Tabelle die Mittelwerte für **alle Haushalte** ausgewiesen werden (darunter auch solche, die eine Leistung oder Maßnahme niemals erhalten werden), sind die Mittelwerte etwa für den Kinderzuschlag oder den Unterhaltsvorschuss mit gut 500 bzw. gut 800 Euro vergleichsweise niedrig, obwohl diese Leistungen im Budget der Empfängerhaushalte durchaus eine wichtige Rolle spielen. Die isolierten Effekte für die beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern und für den ermäßigten Beitragssatz zur Pflegeversicherung sind wenig aussagekräftig, da diese Leistungen über kontrafaktische Szenarien evaluiert werden, die per Konstruktion nahezu aufkommensneutral sind.

---

<sup>32</sup> Die Wirkungsanalyse im Hinblick auf die Fertilitätsrate ist Gegenstand eines eigenen Moduls im Rahmen der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen.

**Tabelle 3-8: Interaktions- und Verhaltenswirkungen auf das Haushaltseinkommen, alle Haushalte**

	(1)	(2)	(3)
	Isolierter Effekt	Mit Interaktionen	Mit Interaktionen und Verhaltenswirkungen
Absetzbarkeit Kinderbetreuung	161	157	148
Beitragsfreie Mitversicherung	2549	4710	-16270
Ehegattensplitting	30007	28287	-2185
Elterngeld	6179	4049	-1447
Entlastungsbetrag Alleinerz.	683	521	496
Ermäßigter Beitrag Pflegevers.	-465	-315	151
Kindbez. Anteil ALG II	7206	3493	-706
Kindbez. Anteil Wohngeld	1571	1219	1074
Kindergeld/-freibeträge	63680	43422	42231
Kinderzuschlag	535	398	125
Realtransfer Kinderbetreuung	20498	15080	13132
Unterhaltsvorschuss	820	243	152

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe. Ehegattensplitting: Benchmark Individualbesteuerung.

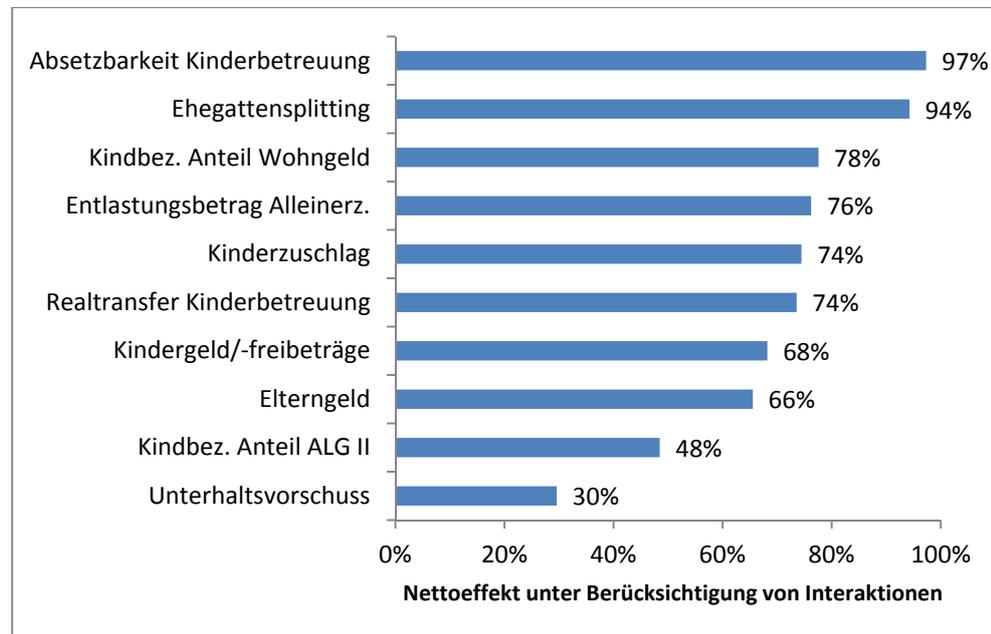
Die zweite Spalte der Tabelle enthält die Wirkungen der Leistungen und Maßnahmen **unter Berücksichtigung von Schnittstellen bzw. Interaktionen im**

**Steuer-Transfer-System.**<sup>33</sup> Diese Wirkungen ergeben sich, indem das verfügbare Einkommen der Haushalte im Status quo mit dem verfügbaren Einkommen in einer Situation ohne eine bestimmte Leistung oder Maßnahme verglichen wird. Verhaltensanpassungen sind dabei noch nicht berücksichtigt. Trotzdem unterscheidet sich die Wirkung unter Berücksichtigung der Interaktionen von der isolierten bzw. buchhalterischen Betrachtung der ersten Spalte. So steigt durch ein Euro Kindergeld das verfügbare Einkommen um weniger als einen Euro, weil das Kindergeld mit anderen Leistungen und Maßnahmen interagiert. Das Modul Zentrale Leistungen hat diese Interaktionen im Einzelnen quantifiziert. Am wichtigsten sind beim Kindergeld die Interaktionen mit den Sozialleistungen: Das Kindergeld wird als Leistung zur Sicherung des sachlichen Mindestbedarfs von Kindern bei der Berechnung der Höhe von Arbeitslosengeld II angerechnet und beim Unterhaltsvorschuss berücksichtigt.

Beim Kindergeld spielen die Interaktionseffekte eine quantitativ bedeutsame Rolle. Dieses Ergebnis aus dem Modul Zentrale Leistungen findet auch in der Lebensverlaufsperspektive Bestätigung. Der Vergleich von Spalten 1 und 2 zeigt, dass der Nettoeffekt unter Berücksichtigung der Interaktionen im Schnitt nur gut zwei Drittel des isolierten Effekts ausmacht. Der isolierte Effekt überschätzt also die effektive Bedeutung der Leistungen und Maßnahmen für die wirtschaftliche Stabilität der Haushalte. Abbildung 3-14 zeigt die Nettoeffekte (Spalte 2 geteilt durch Spalte 1) für alle Leistungen und Maßnahmen. Relativ gesehen fallen beim Unterhaltsvorschuss die Interaktionen am stärksten aus, da in vielen Fällen der Haushalt ohne diese Leistung der Vorschusskasse Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung hätte. Am schwächsten sind die Interaktionen bei zwei der steuerlichen Maßnahmen, dem Ehegattensplitting und der Absetzbarkeit von Kosten der Kinderbetreuung, weil hier die wenigsten Berührungspunkte mit den Sozialtransfers auftreten. Im Folgenden wird aber auf die Interaktionseffekte nicht mehr weiter eingegangen, **da sich durch die Lebensverlaufsperspektive bei den Interaktionen wenig ändert** und das im Modul Zentrale Leistungen Gesagte also weiterhin seine Gültigkeit behält.

---

<sup>33</sup> Siehe Ott, Schürmann und Werding (2011) für eine ausführliche Darstellung der Schnittstellen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht im Hinblick auf die ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen.

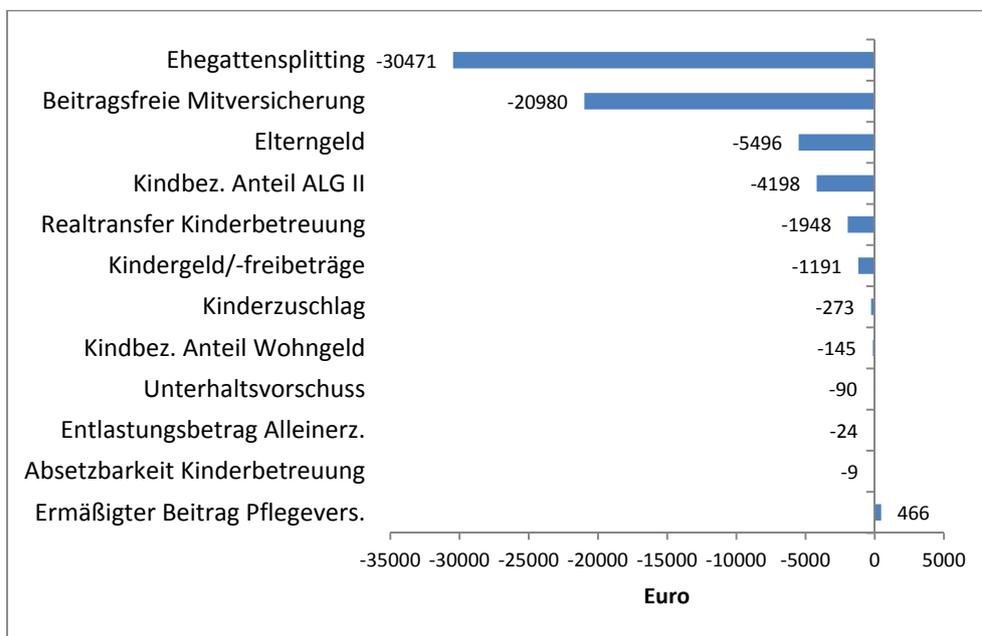
**Abbildung 3-14: Nettoeffekte unter Berücksichtigung von Interaktionen**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

Anders hingegen bei den **Verhaltenswirkungen**: Hier zeigt die **Lebensverlaufs Betrachtung**, dass manche Leistungen und Maßnahmen unter den **Annahmen der Simulation einzelne Haushalte durch die indirekten negativen Arbeitsangebotswirkungen insgesamt mitunter sogar schlechter stellen** (siehe Spalte 3 von Tabelle 3-8). Dieser Extremfall einer negativen Arbeitsangebotswirkung trat in der statischen Betrachtungsweise des Moduls Zentrale Leistungen nicht auf. Dort haben zwar die negativen Arbeitsangebotswirkungen etwa der beitragsfreien Mitversicherung den positiven buchhalterischen Effekt abgemildert, jedoch zumindest im Mittel über alle Haushalte nie das Vorzeichen umgedreht. In der Lebensverlaufsperspektive fallen die negativen Arbeitsangebotswirkungen erwartungsgemäß stärker aus, weil nun unter anderem berücksichtigt wird, dass ein Rückgang des Arbeitsangebots durch die teilweise Abschreibung des Humankapitals tendenziell zu niedrigeren Stundenlöhnen führt und somit das Arbeitsangebot auch langfristig negativ beeinflusst.

Wie der Vergleich von Spalten 2 und 3 in Tabelle 3-8 zeigt (vgl. Abbildung 3-15), führen mit einer Ausnahme bei allen Leistungen und Maßnahmen die Verhaltenswirkungen dazu, dass der Gesamteffekt der Leistungen noch einmal niedriger ausfällt als der Effekt unter Berücksichtigung der reinen Interaktionen im Steuer-Transfer-System. Die Ausnahme ist der ermäßigte Beitragssatz zur Pflegeversicherung, der zu Verhaltenswirkungen führt, die einen leicht positiven Effekt auf die Summe des verfügbaren Einkommens über den Lebensverlauf haben. Dieser Effekt ist mit knapp 500 Euro allerdings sehr gering. Dabei ist aber zu beachten, dass das Szenario bewusst aufkommensneutral konstruiert wurde, sodass sich hier positive und negative Wirkungen in etwa die Waage halten. Bei vielen der übrigen Leistungen (Kinderzuschlag, Leistungen für Alleinerziehende) fallen die Wirkungen der Verhaltensanpassungen auf die Summe der verfügbaren Einkommen im Schnitt über alle Haushalte ebenfalls gering aus. Der Grund ist hier, dass nur vergleichsweise wenige Haushalte die Leistung oder Maßnahme im Laufe ihres Lebens überhaupt in Anspruch nehmen.

**Abbildung 3-15: Reine Verhaltenswirkungen auf die Summe der verfügbaren Einkommen**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

Nur bei sechs Leistungen bzw. Maßnahmen sind die Wirkungen der Verhaltensanpassungen auch im Durchschnitt über alle Haushalte spürbar. Diese Leistungen sind (in aufsteigender Stärke der Verhaltenswirkungen) das Kindergeld/die Kinderfreibeträge, der Realtransfer Kinderbetreuung, der kindbezogene Anteil am Arbeitslosengeld II, das Elterngeld, die beitragsfreie Mitversicherung und das Ehegattensplitting. Die beiden letztgenannten Leistungen bzw. Maßnahmen entfalten, wie bereits im Modul Zentrale Leistungen, die mit Abstand stärksten Verhaltenswirkungen.

**Die negativen Verhaltenswirkungen aus Abbildung 3-15 sind aber nicht gleichbedeutend mit negativen Gesamtwirkungen.** Hier zeigt Tabelle 3-8, dass nur bei vier der Leistungen die Verhaltensanpassungen in Verbindung mit den Interaktionseffekten so stark sind, dass sich der positive buchhalterische Effekt in einen negativen Gesamteffekt verkehrt. Beim Kindergeld bzw. den Kinderbeiträgen entsteht z.B. ein negativer Verhaltenseffekt von etwa Tausend Euro, der Gesamteffekt bleibt mit gut 42 Tausend Euro aber deutlich im Plus.

Nur bei einer Leistung, nämlich der **beitragsfreien Mitversicherung** der Ehepartner, ist der negative Gesamteffekt mit etwa -16 Tausend Euro nennenswert von null verschieden. Dass sich der negative Effekt hier am stärksten bemerkbar macht, liegt zum einen daran, dass die beitragsfreie Mitversicherung in der Tat recht deutliche negative Arbeitsanreize setzt, wie bereits für den Querschnitt des Jahres 2010 im Modul Zentrale Leistungen herausgearbeitet wurde. Akzentuiert wird dieser negative Effekt aber dadurch, dass der isolierte Effekt durch die aufkommensneutrale Konstruktion des kontrafaktischen Szenarios nahe bei null liegt. Die -16 Tausend Euro bedeuten also *nicht*, dass für einen Haushalt, in dem ein Partner oder eine Partnerin beitragsfrei mitversichert ist, der Verhaltenseffekt so stark negativ ist, dass sich der Vorteil aus der Mitversicherung auf lange Sicht in einen finanziellen Nachteil verwandelt. Vielmehr gehen in die Berechnung der -16 Tausend auch diejenigen Haushalte ein, die, weil sie alleinstehend sind oder beide Partner sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, bereits im isolierten Effekt nicht von der Mitversicherung profitieren. Diese Haushalte haben im Gegenteil einen finanziellen Nachteil, weil sie über den höheren Beitragssatz die Mitversicherung finanzieren. Der höhere Beitragssatz senkt auch in dieser Gruppe die Arbeitsanreize, sodass der Gesamteffekt noch ungünstiger ausfällt.

Bei der Einordnung sämtlicher Verhaltenswirkungen sind zudem die oben gemachten **methodischen Vorbemerkungen** zu bedenken. Das heißt, die Ergebnisse zu den Verhaltenswirkungen stammen aus einem Modell, in dem die Haushalte nicht vollständig rational agieren, also bei ihren Entscheidungen (darunter zentral die kurzfristigen Arbeitsangebotsentscheidungen) nicht sämtliche Folgen berücksichtigen. Außerdem wirken die Leistungen und Maßnahmen zunächst nur auf das Arbeitsangebot und dann nur indirekt, also über die in der Fortschreibung abgebildeten Wechselwirkungen, auf die übrigen Dimensionen wie die Kinderzahl oder den Familienstand. Eine direkte Wirkung der Leistungen auf die Geburten- oder Heiratsentscheidung ist im Modell nicht erfasst. Bei der Einordnung ist zudem zu berücksichtigen, dass hier nur die Einkommensströme über den Lebensverlauf betrachtet wurden. Einem niedrigeren Einkommen durch ein geringeres Arbeitsangebot steht aber ein Zugewinn an Freizeit gegenüber, der hier nicht bewertet wurde. Es ist also unzulässig, aus einem Rückgang beim Einkommen auf eine Schlechterstellung der Haushalte insgesamt zu schließen.

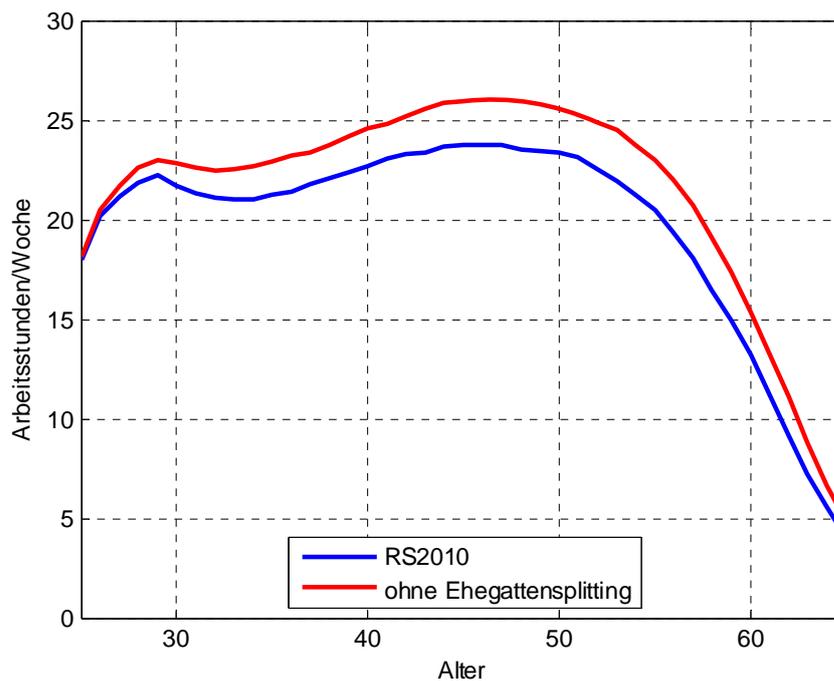
### 3.5.2 Verhaltenswirkungen über den Lebensverlauf

Im Folgenden werden die **Arbeitsangebotswirkungen, die hinter den Veränderungen im verfügbaren Einkommen stehen, für fünf der Leistungen und Maßnahmen**, von denen die **stärksten Verhaltenswirkungen** ausgehen, dargestellt. Diese Leistungen sind das Ehegattensplitting, die beitragsfreie Mitversicherung, das Elterngeld, der kindbezogene Anteil am Arbeitslosengeld II sowie das Kindergeld/die Kinderfreibeträge. Der Realtransfer der nicht kostendeckenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen gehört zwar ebenfalls in diese Spitzengruppe, wird aber hier, wie auch schon in einigen Kapiteln des Moduls Zentrale Leistungen, ausgeklammert, weil in der Fortschreibung der zentrale Wirkungsmechanismus, dass nämlich über den Preis und die Verfügbarkeit der Kinderbetreuungsplätze ihre Inanspruchnahme beeinflusst wird, außen vor bleibt. Die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen und ihr Einfluss auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auf das Wohlergehen und die Entwicklung des Kindes werden in einem separaten Modul der Gesamtevaluation eingehend untersucht.

### Ehegattensplitting

Wie bereits im Modul Zentrale Leistungen herausgearbeitet, entfaltet das Ehegattensplitting negative Arbeitsangebotsreize für Zweitverdiener – in der Regel die Ehefrauen. Die dort betrachteten *kurzfristigen* Arbeitsangebotswirkungen bestanden vor allem in einer durch das Ehegattensplitting um 2,27 Prozentpunkte niedrigeren Partizipationswahrscheinlichkeit der Ehefrauen. Die Ehemänner verändern laut den Berechnungen des Moduls Zentrale Leistungen ihre Partizipationsentscheidung mit -0,13 Prozentpunkten kaum. Sie weiten aber ihre durchschnittliche Arbeitszeit etwas aus, während die Frauen durch das Splitting seltener und im Schnitt etwas kürzer arbeiten (der Rückgang beträgt 0,32 Wochenstunden).

**Abbildung 3-16: Wirkung des Ehegattensplittings auf das Arbeitsangebot von Frauen**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe. Nicht erwerbstätig = 0 Stunden, geringfügig beschäftigt = 10 Stunden, sozialversicherungspflichtige Teilzeit = 20 Stunden, Vollzeit = 40 Stunden.

Wie Abbildung 3-16 belegt, hat das Ehegattensplitting auch in einer Lebensverlaufsbetrachtung **negative Auswirkungen auf das weibliche Arbeitsangebot**. Die blaue Linie zeigt den Mittelwert der von Frauen geleisteten wöchentlichen Arbeitszeit im Status quo.<sup>34</sup>

Die Simulation reproduziert den charakteristischen Verlauf mit einem Rückgang der weiblichen Erwerbsarbeit mit Ende 20 und Anfang 30 und einem Wiederanstieg nach der „Babypause“. Für die hier dargestellte jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe, also die im Jahr 2010 25- bis 29-Jährigen Frauen, sagt die Fortschreibung voraus, dass dieser Wiederanstieg kräftiger ausfallen wird als in den älteren Kohorten, sodass der Mittelwert der wöchentlichen Arbeitszeit schon mit Ende 30 wieder auf dem Niveau von Ende 20 liegt.

In einer hypothetischen Situation ohne Ehegattensplitting (rote Linie) läge das weibliche Arbeitsangebot im Mittel durchgehend höher. Der Unterschied ist mit Mitte 20 noch gering und nimmt dann in den Jahren mit Ende 20 und Anfang 30, in denen der Anteil der verheirateten Frauen schnell wächst, entsprechend zu. Insbesondere fiel ohne das Ehegattensplitting der Rückgang des Arbeitsangebots in der „Babypause“ schwächer aus.

Abbildung 3-17 zeigt, wie sich durch das Ehegattensplitting die Erwerbsverläufe von Männern und Frauen **nach einer Heirat** (Periode 0) auseinanderentwickeln.<sup>35</sup> Die Abbildungen weisen die Differenzen gegenüber einer kontrafaktischen Fortschreibung ohne Ehegattensplitting aus. Durch das Ehegattensplitting sind die **Frauen seltener in Vollzeit und in Teilzeit beschäftigt**. Dafür nehmen die geringfügige Beschäftigung und die Nichterwerbstätigkeit zu. Letztere ist durch das Ehegattensplitting fünf Jahre nach der Hochzeit um etwa 5 Prozentpunkte höher als in einer kontrafaktischen Situation ohne Splitting. Bei den Männern zeigen sich hingegen nur geringe Veränderungen.

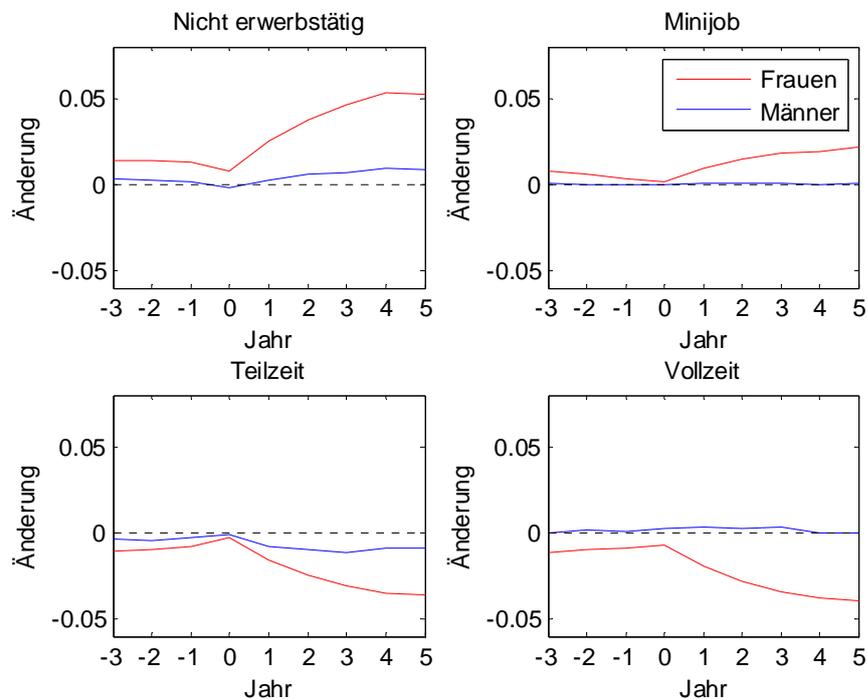
---

<sup>34</sup> Zur Berechnung des Mittelwerts werden den vier Erwerbszuständen Stundenwerte zugeordnet: nicht erwerbstätig = 0 Stunden, geringfügig beschäftigt = 10 Stunden, sozialversicherungspflichtige Teilzeit = 20 Stunden, Vollzeit = 40 Stunden.

<sup>35</sup> Da sich die Fortschreibungen im Status quo und in den kontrafaktischen Szenarien unterscheiden, ist das Erwerbsverhalten ohne das Ehegattensplitting auch vor der Heirat bereits anders (zum Beispiel in Folge früherer Ehen). Mit der Heirat verstärkt sich der Unterschied dann noch.

Anders als im statischen Modell des Moduls Zentrale Leistungen lässt sich in der Lebensverlaufsperspektive die **Dynamik der Veränderungen im Arbeitsangebot** herausarbeiten. Die Abbildung macht deutlich, dass sich die negativen Wirkungen des Ehegattensplittings auf das Arbeitsangebot verheirateter Frauen mit den Jahren verstärken und dann mit einem Rückgang der Partizipationsquote um etwa fünf Prozentpunkte dauerhaft über der im statischen Modell vorhergesagten Wirkung (Rückgang von 2,27 Prozentpunkten) liegen.

**Abbildung 3-17: Wirkungen des Ehegattensplittings auf das Erwerbsverhalten nach einer Heirat**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe. Die Abbildung zeigt die Differenzen gegenüber dem Status quo.

**Beitragsfreie Mitversicherung**

Die beitragsfreie Mitversicherung setzt aus zwei Gründen negative Anreize auf das Arbeitsangebot. **Alleinstehende, Alleinerziehende und unverheiratete Paare** zahlen einen erhöhten Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, welcher wie eine implizite Steuer den Arbeitsanreiz reduziert. Dem

wirkt jedoch der Einkommenseffekt entgegen: Um ein gegebenes Konsumniveau zu erreichen, muss bei höherem Beitragssatz die Arbeitszeit steigen. Das Modul Zentrale Leistungen hat gezeigt, dass sich im Saldo beide Effekte für diese Gruppen in etwa ausgleichen.

Die gleichen gegenläufigen Effekte eines erhöhten Beitragssatzes entstehen auch für Versicherte in **verheirateten Paaren**. Allerdings gibt es hier noch eine wichtige weitere Wirkung, die vor allem die Zweitverdiener betrifft. Bei Nichterwerbstätigkeit fallen für den Zweitverdiener sämtliche Ausgaben für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung weg, das Leistungsniveau reduziert sich jedoch durch die Mitversicherung beim Ehepartner nicht. Die beitragsfreie Mitversicherung hat daher einen **negativen Arbeitsanreizeffekt auf Zweitverdiener**. Im Modul Zentrale Leistungen wurde für die Männer ein Rückgang um etwa 50.000 Vollzeitäquivalente (1 VZÄ = 40 Wochenstunden) ermittelt; für die Frauen fiel der Rückgang mit knapp 100.000 Vollzeitäquivalenten ungefähr doppelt so stark aus.

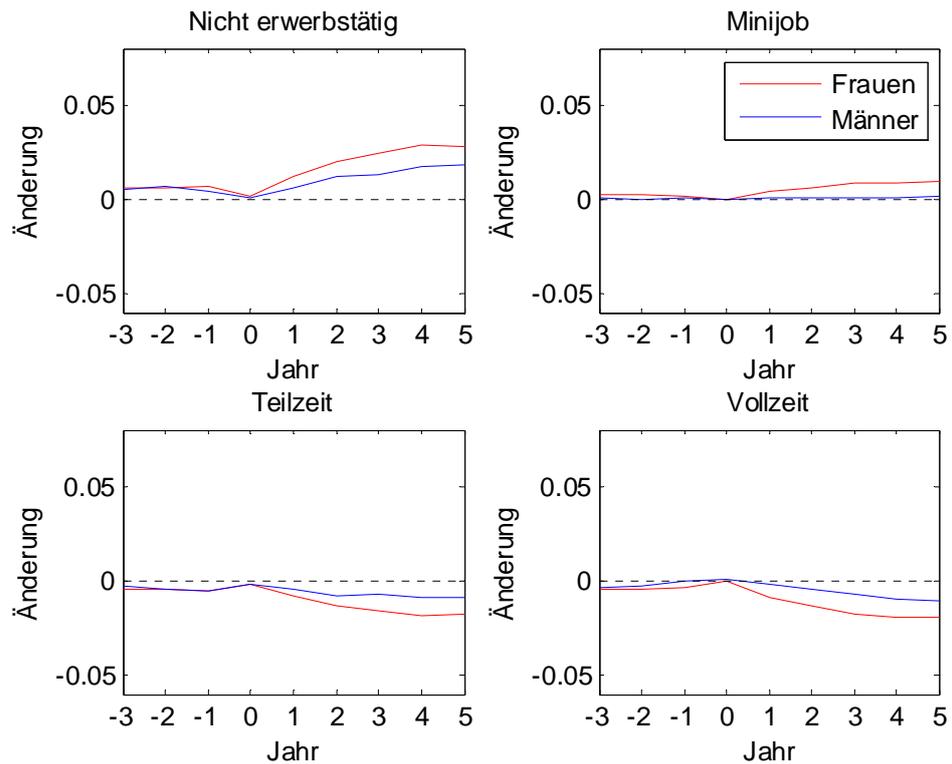
Abbildung 3-18 illustriert die Arbeitsangebotswirkungen der beitragsfreien Mitversicherung für den Zeitraum vor und nach einer Heirat. Dargestellt ist die Differenz im Arbeitsangebotsverhalten zwischen dem Status quo (also mit beitragsfreier Mitversicherung der Ehegatten) und dem kontrafaktischen Szenario mit einem Eigenbeitrag für bisher mitversicherte Ehepartner und gleichzeitig niedrigerem Beitragssatz für alle. Die Abbildung zeigt den Mittelwert für alle Haushalte und nicht nur für die verheirateten Paare, weil über den höheren Beitragssatz alle Versicherten von der Mitversicherung betroffen sind.

Die beitragsfreie Mitversicherung führt dazu, dass **Frauen häufiger in geringfügiger Beschäftigung und Nichterwerbstätigkeit** zu finden sind. Bei den Männern zeigt sich ebenfalls ein Rückgang des Arbeitsangebots, der jedoch, wie schon im Modul Zentrale Leistungen, nur etwa halb so stark ausfällt. Der bei den Frauen zu beobachtende Anstieg der geringfügigen Beschäftigung tritt bei den Männern nicht auf.

**Die Änderungen im Arbeitsangebot sind von Dauer und nehmen über die ersten Jahre nach der Heirat sogar noch etwas zu**, bevor sie dann auf ein Niveau einschwenken, das dauerhaft über den kurzfristigen Partizipationswirkungen des Moduls Zentrale Leistungen (-0,66 Prozentpunkte für die Frauen und -0,34 Prozentpunkte für die Männer) liegt. Dass die langfristige Wirkung

stärker ausfällt, erklärt sich aus den negativen Folgen der Arbeitsangebotseinschränkung für den Bruttostundenlohn, die dann auf das Arbeitsangebot zurückwirken.

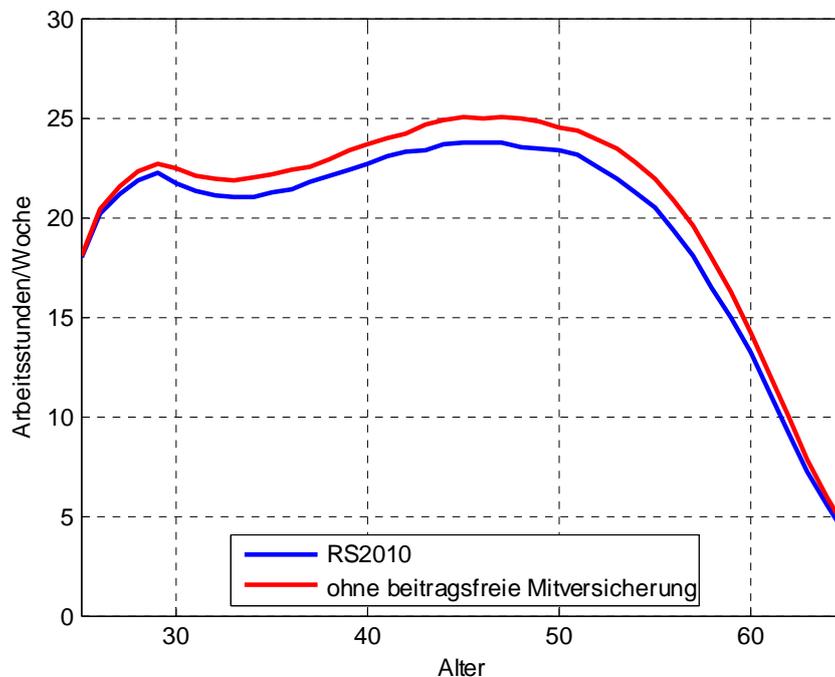
**Abbildung 3-18: Wirkungen der beitragsfreien Mitversicherung auf das Erwerbsverhalten nach einer Heirat**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe. Die Abbildung zeigt die Differenzen gegenüber dem Status quo.

Abbildung 3-19 bestätigt für die durchschnittliche Wochenarbeitszeit, dass über den gesamten Lebensverlauf das weibliche Arbeitsangebot im Status quo niedriger ausfällt als in einer hypothetischen Situation ohne beitragsfreie Mitversicherung.

**Abbildung 3-19: Wirkung der beitragsfreien Mitversicherung auf das Arbeitsangebot von Frauen**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

### Elterngeld

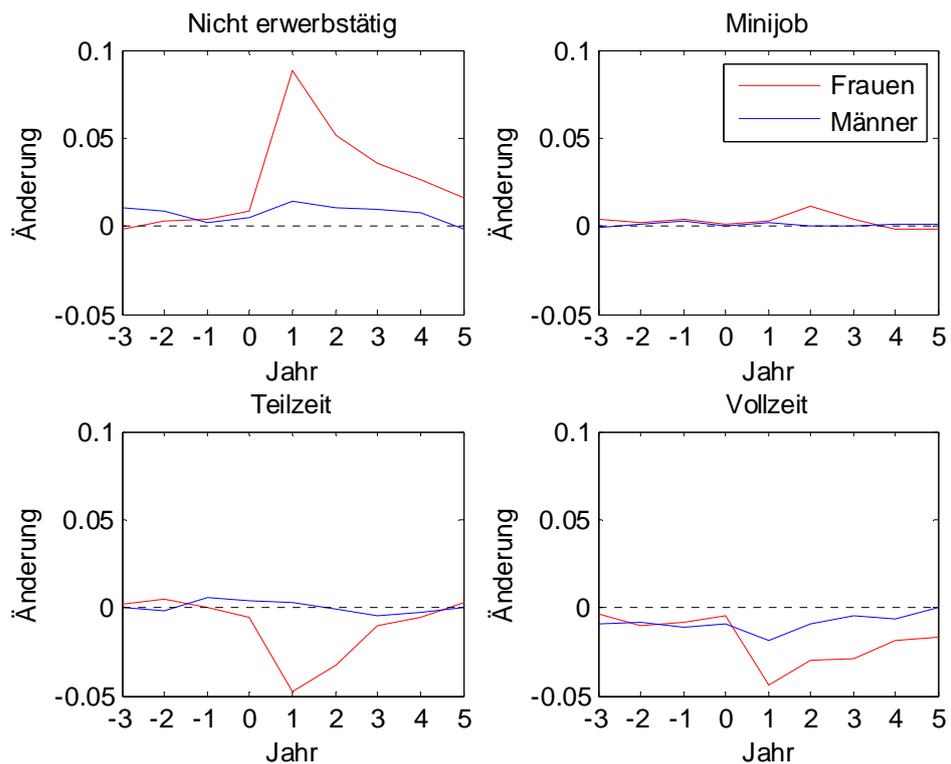
Die Arbeitsangebotswirkungen des Elterngelds hängen stark vom **Vergleichsmaßstab** ab. Vergleicht man das Elterngeld wie im Modul Zentrale Leistungen mit einer Situation ohne Elterngeld, dann findet sich ein Rückgang der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen von etwa 5,5 Prozentpunkten im Jahr nach der Geburt. Der Rückgang bei den Männern fällt mit etwa 0,9 Prozentpunkten schwächer aus. In beiden Fällen ist die Wirkung aber durchaus beabsichtigt und die Folge des **finanziellen Schonraums** für Familien, der nach der Geburt geschaffen werden soll.

Verglichen mit dem für Geburten bis zum 31.12.2006 gezahlten Erziehungsgeld **stärkt das Elterngeld aber die Anreize, nach diesen maximal 14 Monaten wieder auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren**. Dieser Effekt wurde im Modul

Zentrale Leistungen aus zwei Gründen nicht in den Blick genommen: wegen der kurzfristigen, auf ein Jahr beschränkten Betrachtungsweise und weil der Vergleichsmaßstab im Modul Zentrale Leistungen wie erwähnt nicht das Erziehungsgeld, sondern eine kontrafaktische Situation ganz ohne Elterngeld war.

Auch im vorliegenden Bericht wird dieser Vergleichsmaßstab beibehalten, da auch die übrigen Leistungen *ex negativo*, also durch Vergleich mit einer Situation ganz ohne diese Leistungen, evaluiert werden. Es wird also für die Zwecke der Untersuchung so getan, als ob der finanzielle Schonraum für Familien unmittelbar nach der Geburt ganz abgeschafft würde. Dieser spezielle Vergleichsmaßstab ist bei der Einordnung der Ergebnisse stets im Blick zu behalten.

**Abbildung 3-20: Wirkungen des Elterngeldes auf das Erwerbsverhalten nach einer Geburt**



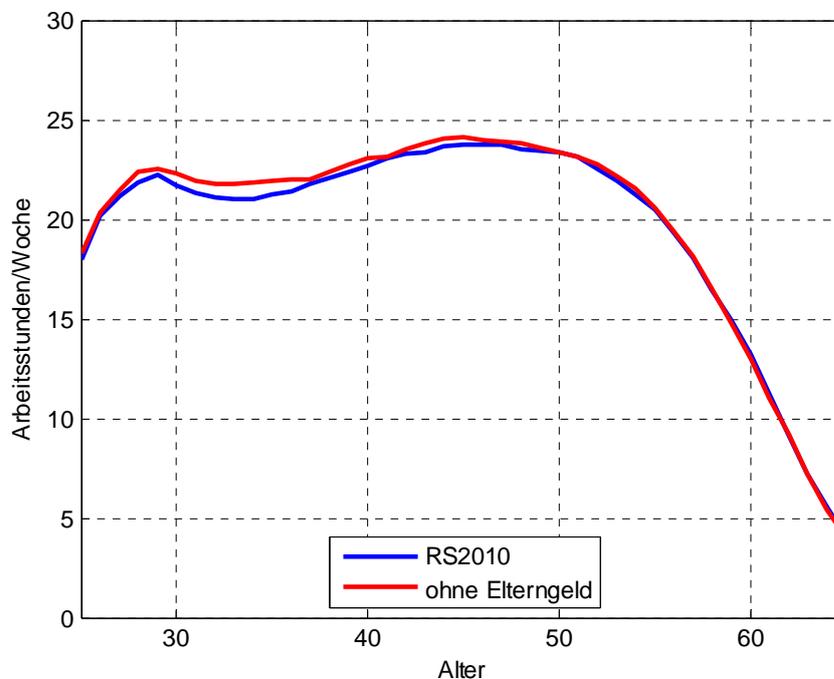
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe. Die Abbildung zeigt die Differenzen gegenüber dem Status quo.

In Abbildung 3-20 wird der Impuls auf das Arbeitsangebot im Jahr nach der Geburt sehr deutlich. Bei den Männern liegt der Rückgang der Partizipationsquote wie im Modul Zentrale Leistungen bei etwa einem Prozentpunkt; bei den Frauen fällt der Rückgang sogar noch etwas stärker aus als im Modul Zentrale Leistungen, weil in der Abbildung die Geburten aller Perioden der Fortschreibung zusammengefasst sind, die Frauen also im Schnitt älter sind und über ein höheres Einkommen verfügen als im Querschnitt der deutschen Bevölkerung des Jahres 2010, der die Datenbasis des Moduls Zentrale Leistungen und hier den Ausgangspunkt der Fortschreibung bildet.

Die Abbildung zeigt auch, dass der Rückgang des Arbeitsangebots im Jahr nach der Geburt nachwirkt. Durch die um ein Jahr geringere Berufserfahrung und Betriebszugehörigkeit sinken die Bruttolöhne, was zu niedrigeren Arbeitsanreizen führt. Die Männer erreichen dennoch nach fünf Perioden das gleiche Erwerbsverhalten wie in einer kontrafaktischen Situation ohne Elterngeld; bei den Frauen wirkt der Impuls auch im Jahr 5 nach der Geburt noch nach.

Abbildung 3-21 zeigt, dass das Elterngeld die stärkste verhaltenslenkende Wirkung auf das Arbeitsangebot der Frauen erwartungsgemäß während der Familien Gründungsphase von Ende 20 bis Mitte/Ende 30 entfaltet. Der Impuls auf das Arbeitsangebot wirkt aber auch noch nach, wenn die Frauen bereits über 40 sind.

Die durch das Elterngeld abgefederte Erwerbsunterbrechung hat also langfristige Folgen auf das Arbeitsangebot. **Allerdings fielen diese Folgen bei einer längeren Erwerbsunterbrechung, wie zu Zeiten des Erziehungsgeldes, noch etwas stärker aus. Somit reduziert das Elterngeld durch die Verkürzung der Bezugsdauer auf maximal 14 Monate die negativen Folgen der Erwerbsunterbrechung.** Dieser Anreiz zu einer schnelleren Rückkehr auf den Arbeitsmarkt macht sich auch in den Daten des Sozio-ökonomischen Panels bereits bemerkbar. Bei Geburten nach 2007 lässt sich ein stärkerer Rückgang des Arbeitsangebots im ersten Jahr nach der Geburt feststellen; ab dem zweiten Jahr steigt aber die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsangebotsausweitung gegenüber den früheren Perioden der Datenbasis (1995-2006). Auch die Wirkungsstudie von Wrohlich et al. (2012) findet Evidenz dafür, dass das Elterngeld verglichen mit dem Erziehungsgeld die Anreize für eine Rückkehr in das Erwerbsleben im zweiten Lebensjahr des Kindes gestärkt hat.

**Abbildung 3-21: Wirkung des Elterngelds auf das Arbeitsangebot von Frauen**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

Bei der Schätzung des Übergangsratenmodells für die vier Erwerbszustände, das der Fortschreibung zugrunde liegt, wurde dieser Strukturbruch für Geburten ab dem Jahr 2007 durch die Interaktion der Geburtenvariablen mit Jahresdummies berücksichtigt. In der Fortschreibung wurden diese neuen Erwerbsmuster nach 2007 verwendet.

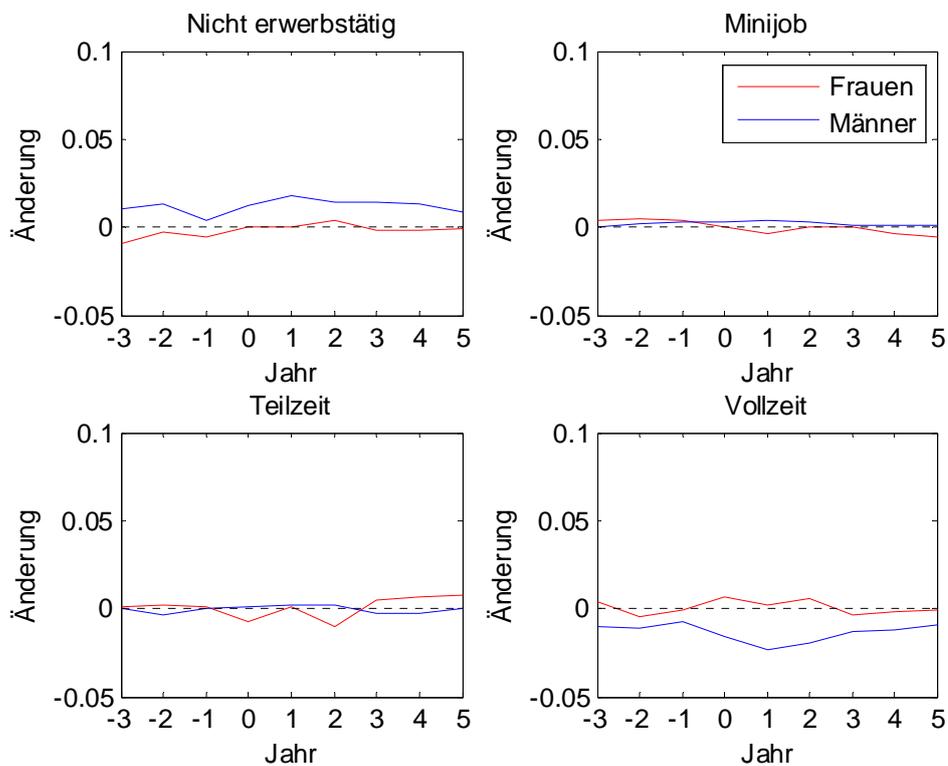
Da bei allen Leistungen und Maßnahmen die Verhaltenswirkungen sämtlich über den aus dem Modul Zentrale Leistungen stammenden Arbeitsangebotsimpuls vermittelt werden, werden im Modell **mögliche direkte Effekte des Elterngelds etwa auf die Geburtenrate nicht erfasst**. Auch der langfristige **Einfluss der steigenden Beteiligung der Väter an der Kindererziehung auf den Familienzusammenhalt** (vgl. Fegert et al. 2011) wird nur sehr indirekt dadurch erfasst, dass in das Modell für die Trennungswahrscheinlichkeit die aktuelle Erwerbsbeteiligung des Mannes als erklärende Variable eingeht. Daher lässt sich im Modell kein nennenswerter Zusammenhang zwischen dem Elterngeld

und dem Familienzusammenhalt aufzeigen. Ein Fortschreibungsmodell, das genauer auf die Wirkungsmechanismen des Elterngelds zugeschnitten wäre, käme hier aber möglicherweise zu anderen Ergebnissen.

### Kindbezogener Anteil am Arbeitslosengeld II

Der kindbezogene Anteil am Arbeitslosengeld II hat negative Anreizeffekte auf das Arbeitsangebot. Im Modul Zentrale Leistungen hat sich gezeigt, dass vor allem die Männer ihr Arbeitsangebot reduzieren und dass der Rückgang bei den Männern größtenteils ein Rückzug in die Nichterwerbstätigkeit ist.

**Abbildung 3-22: Wirkungen des kindbezogenen Anteils am Arbeitslosengeld II auf das Erwerbsverhalten nach einer Geburt**



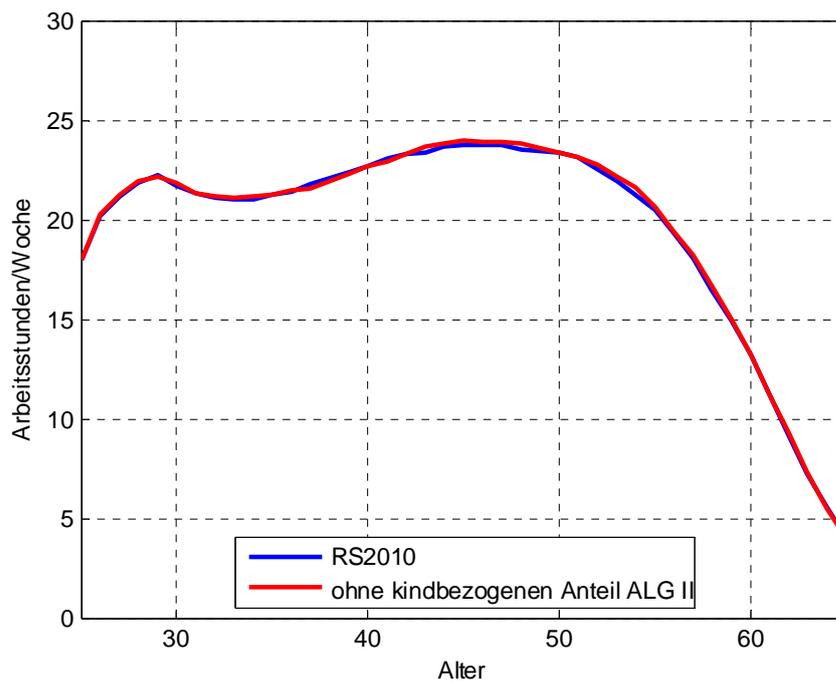
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe. Die Abbildung zeigt die Differenzen gegenüber dem Status quo.

Ein ähnliches Resultat zeigt sich in Abbildung 3-22. Auch hier sind es die **Männer**, die durch den kindbezogenen Anteil am Arbeitslosengeld II **seltener in**

**Vollzeit arbeiten und häufiger nichterwerbstätig** sind. Dargestellt sind beispielhaft die Jahre vor und nach einer Geburt. Die Linien der Grafik messen jeweils die Differenz zu einer kontrafaktischen Situation ohne jeglichen kindbezogenen Anteil am Arbeitslosengeld II. An dieser Stelle soll noch einmal besonders betont werden, dass es sich bei dieser Vorgehensweise nicht darum geht, einen wie immer gearteten Reformvorschlag zu evaluieren. Der Vergleich mit der kontrafaktischen Situation dient vielmehr dazu, die Wirkungen des Status quo zu evaluieren.

Zudem ist einschränkend anzumerken, dass im Modell nur die Arbeitsangebotsseite abgebildet ist. Restriktionen, die von der **Arbeitsnachfrage** ausgehen und sich in unfreiwilliger Arbeitslosigkeit ausdrücken, werden nicht erfasst.

**Abbildung 3-23: Wirkung des kindbezogenen Anteils am ALG II auf das Arbeitsangebot von Frauen**



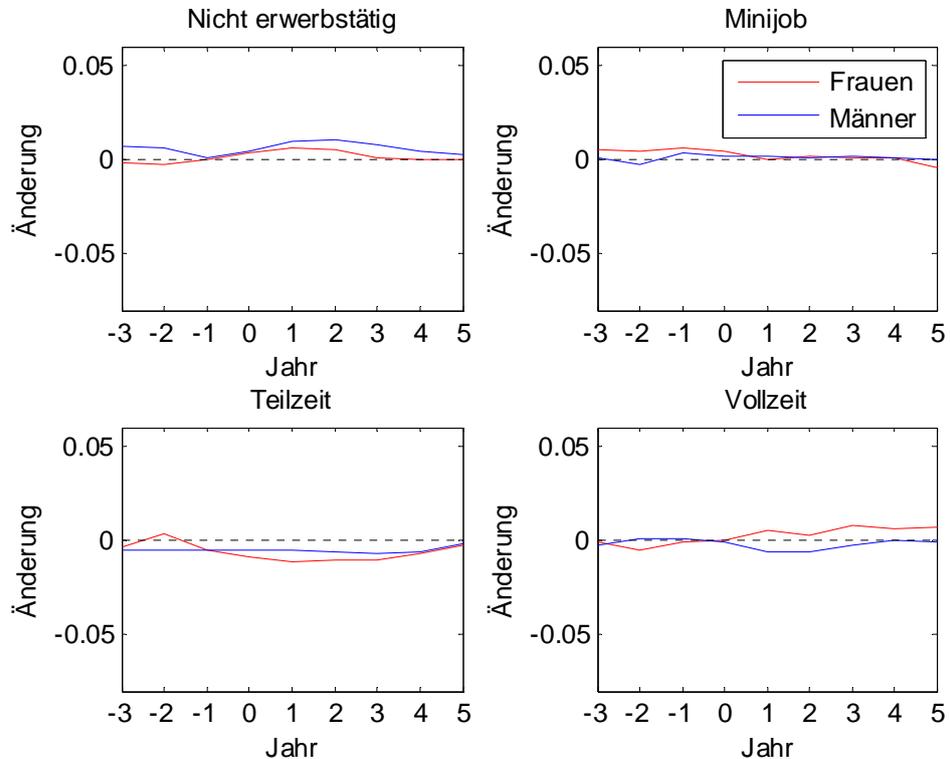
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

Die Arbeitsangebotswirkungen des kindbezogenen Anteils am Arbeitslosengeld II um den Zeitpunkt einer Geburt herum fallen insbesondere für Frauen nicht allzu stark aus. Dies gilt bereits für die eben dargestellten Empfängerhaushalte. Im Durchschnitt aller Haushalte und über den gesamten Lebensverlauf fällt die Wirkung auf das weibliche Arbeitsangebot noch etwas schwächer aus: Wie Abbildung 3-23 zeigt, steigt das Arbeitsangebot bis zu einem Alter von Ende 20. Nach einem Rückgang in der Familiengründungsphase kommt es zu einem Wiederanstieg. Ab einem Alter von Mitte 40 sinkt dann die durchschnittliche Wochenarbeitszeit. Der kindbezogene Anteil am ALG II ändert an diesem Verlauf kaum etwas.

### **Kindergeld/Kinderfreibeträge**

Wie im Modul Zentrale Leistungen auf Basis eines kurzfristigen Arbeitsangebotsmodells herausgearbeitet, variieren die Anreizwirkungen des Kindergelds bzw. der Kinderfreibeträge mit dem zu versteuernden Einkommen eines Haushalts. Es wurde ein positiver Arbeitsanreizeffekt bei Haushalten, die durch das Kindergeld den Arbeitslosengeld II – Bezug verlassen, ermittelt. In den höheren Einkommensquartilen konkurrieren ein Einkommenseffekt, der tendenziell zu einem Rückgang der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit führt, da ein gegebenes Konsumniveau durch das Kindergeld nun auch bei geringerem Erwerbseinkommen aufrechterhalten werden kann, und ein Substitutionseffekt – für Haushalte, bei denen die Kinderfreibeträge angesetzt werden, sinkt die Grenzsteuerbelastung, sodass es unter sonst gleichen Umständen tendenziell zu einer Ausweitung des Arbeitsangebots kommt. Die Ergebnisse des Moduls Zentrale Leistungen haben aber gezeigt, dass dieser Substitutionseffekt den negativen Einkommenseffekt des Kindergeldes im Mittel nur im 4. Quartil der Einkommensverteilung und auch dort nur bei den Familien mit zwei oder mehr Kindern dominiert. Die **Arbeitsangebotswirkungen** des Familienleistungsausgleichs aus Kindergeld und Kinderfreibeträgen sind also **heterogen** und, erst recht **angesichts der großen fiskalischen Bedeutung** des Familienleistungsausgleichs, **eher schwach**. Im Aggregat erhöhen Kindergeld und Kinderfreibeträge laut den Simulationen des Moduls Zentrale Leistungen die Erwerbstätigkeit von Müttern um 12.400 Vollzeitäquivalente.

**Abbildung 3-24: Wirkungen des Kindergelds/der Kinderfreibeträge auf das Erwerbsverhalten nach einer Geburt**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

Die eher schwache Arbeitsangebotswirkung bestätigt sich auch in der hier eingenommenen Lebensverlaufsperspektive. Wie Abbildung 3-24 zeigt, ändert sich durch das Kindergeld bzw. die Kinderfreibeträge das Erwerbsverhalten kaum (dargestellt ist der Verlauf in den Jahren vor und nach einer Geburt). Die Wirkung auf die Wochenarbeitszeit der Frauen ist im Durchschnitt aller Haushalte und im Lebensverlauf ebenfalls recht schwach. Auf eine Abbildung wird daher verzichtet.

Da im Modell die Verhaltensanpassungen sämtlich über den Impuls auf das Arbeitsangebot vermittelt werden, ist auch der Gesamteffekt der Verhaltenswirkungen auf die Summe des verfügbaren Einkommens über den Lebensverlauf mit nur etwa -1.000 Euro (vgl. Abbildung 3-15) gering, zumal im Vergleich

mit den isolierten Wirkungen von Kindergeld bzw. Kinderfreibeträgen, die in der Simulation bei über 60 Tausend Euro liegen (vgl. Tabelle 3-8). In einem Modell, das auch direkte Wirkungen der Leistungen etwa auf die Fertilitätsrate erfasste, fielen die Verhaltenswirkungen von Kindergeld und Kinderfreibeträgen sicher etwas stärker aus. Doch auch im hier verwendeten Modell sorgen die vom Arbeitsangebotsimpuls ausgelösten Wechselwirkungen und Zweit-rundeneffekte für eine zusätzliche Dynamik, die dazu führt, dass aus dem leicht positiven Arbeitsangebotsimpuls des statischen Modell ein insgesamt leicht negativer Verhaltenseffekt bei der Gesamtbetrachtung über den Lebensverlauf wird. Dadurch ändert sich aber nichts an der grundlegenden Botschaft, dass Kindergeld und Kinderfreibeträge im Vergleich der hier betrachteten Leistungen und Maßnahmen einen quantitativ bedeutsamen Einfluss auf die wirtschaftliche Stabilität der Haushalte ausüben, ohne allzu stark verhaltenslenkend zu wirken.

### 3.5.3 Zwischenfazit

Die ehe- und familienbezogenen Leistungen beeinflussen die Entscheidungen der Haushalte über Erwerbstätigkeit und Familienentwicklung (Heirat/Trennung, Geburten). Die Studie illustriert die Bedeutung der mit einzelnen Leistungen verbundenen Verhaltenseffekte, indem sie Familien- und Erwerbsverläufe in einer kontrafaktischen Situation ohne diese Leistung fort-schreibt und mit der Entwicklung unter Status quo-Bedingungen vergleicht.

Die stärksten Verhaltenswirkungen haben das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung in der GKV. Bei den meisten anderen der hier betrachteten Leistungen und Maßnahmen entstehen hingegen kaum nennenswerte Verhaltenseffekte, weil sie im Durchschnitt von wenigen Familien und/oder nur über relativ kurze Lebensphasen in Anspruch genommen werden.

Das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung senken unmittelbar, insbesondere in der frühen Familienphase, das Arbeitsangebot von Ehefrauen. Die geringere angesammelte Berufserfahrung wirkt sich über den dadurch niedrigeren Lohn, den die Frauen bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erzielen können, auch in späteren Phasen des Familienverlaufs ungünstig auf die Erwerbstätigkeit der Frauen aus. Im Hinblick auf das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind diese Leistungen demnach in einer dynami-

schen Perspektive noch ungünstiger zu bewerten als bei einer kurzfristigen Betrachtungsweise.

Auch im Hinblick auf das Ziel der wirtschaftlichen Stabilität von Familien werden die untersuchten Leistungen schlechter bewertet, wenn man langfristige Wirkungen kurzfristig getroffener Erwerbsentscheidungen einrechnet. Zwar verbessern die untersuchten Leistungen auch bei einer Rechnung über den gesamten Lebensverlauf der Familien mehrheitlich das Haushaltseinkommen. Der direkte Einkommenszuwachs durch eine staatliche Leistung übersteigt normalerweise den mit der Leistung verbundenen verhaltensbedingten Rückgang des Arbeitseinkommens. Die langfristigen Einkommensfolgen von Phasen reduzierter oder unterbrochener Erwerbstätigkeit zehren jedoch Teile der unmittelbaren finanziellen Besserstellung auf.

## 4 Fazit

Der vorliegende Bericht ergänzt die im Rahmen der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland durchgeführte Evaluation zentraler Leistungen um eine **Lebensverlaufsperspektive**. Der Bericht setzt unmittelbar an der Stichprobe und den kurzfristigen Arbeitsangebotsreaktionen des Moduls Zentrale Leistungen an, um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit der Resultate zu erreichen.

Die Haushalte der Ausgangsstichprobe werden einmal unter dem Rechtsstand 2010 und dann zum Vergleich in kontrafaktischen Situationen, in denen einzelne Leistungen und Maßnahmen abgeschaltet sind, bis zum 65. Lebensjahr fortgeschrieben. Anschließend werden für den gesamten Lebensverlauf der Haushalte die verfügbaren Einkommen und die Inanspruchnahme ehe- und familienbezogener Leistungen mit dem aus dem Modul Zentrale Leistungen übernommenen Steuer-Transfer-Modell für den Rechtsstand 2010 analysiert. Durch den Vergleich der in die Zukunft fortgeschriebenen Lebensläufe und Leistungsansprüche lassen sich *ex negativo* Aussagen über die langfristigen Wirkungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen gewinnen. Wie schon im Modul Zentrale Leistungen handelt es sich bei der kontrafaktischen Variation nicht um die Analyse von Reformvorschlägen, sondern um ein Verfahren zur Evaluation des Status quo. Im Folgenden werden die aus unserer Sicht wichtigsten Ergebnisse der Analyse noch einmal zusammengefasst.

Familien erhalten staatliche Leistungen von beträchtlichem Wert, sodass sich ihre wirtschaftliche Position gegenüber den Kinderlosen verbessert. Die Leistungen und Maßnahmen tragen somit zur **wirtschaftlichen Stabilität der Haushalte**. Für die Kohorte der eingangs 25-29-Jährigen, die in unserem Modell am längsten weiterverfolgt werden kann, ergibt sich ein (nicht diskontierter) durchschnittlicher Gesamtwert der untersuchten ehe- und familienbezogenen Leistungen von 133.400 Euro. Rund 60 Prozent davon entfallen auf monetäre Leistungen (inkl. Kindergeld und Kinderfreibeträge), 23 Prozent auf sonstige steuerliche Leistungen und 15 Prozent auf Realtransfers im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung. Der Wert der Leistungen in den Sozialversicherungen wird mit etwa zwei Prozent des Gesamtwerts systematisch unter-

schätzt, da die vergleichende Evaluation die in dieser Sphäre zentralen Leistungen, die überwiegend im Rentenalter anfallen und in einem anderen Teil der Gesamtevaluation untersucht werden, nicht berücksichtigt. Außerdem wird der Vorteil aus der Mitversicherung der Ehepartner nicht „brutto“ ausgewiesen, sondern bereits unter Berücksichtigung des zur Gegenfinanzierung erhöhten Beitragssatzes.

Die Leistungen und Maßnahmen sorgen für einen **Nachteilsausgleich zwischen den Familientypen**: So wächst die Höhe der über den Lebensverlauf in Anspruch genommenen Leistungen und Maßnahmen nahezu proportional mit der Kinderzahl. Dagegen hängt der Gesamtwert der untersuchten Leistungen – bei Kontrolle auf die Kinderzahl – nur in geringerem Maße von der Dauer der Alleinerziehendenphasen und dem höchsten Bildungsabschluss ab. Alle drei der hier untersuchten Einflussfaktoren wirken aber auf die Zusammensetzung der Leistungen und auf ihre zeitliche Verteilung im Lebensverlauf.

Die Entwicklung der Leistungen und Maßnahmen über den Lebensverlauf ist einerseits von Phasen relativ stetiger Inanspruchnahme gekennzeichnet. An wichtigen Übergängen kommt es jedoch zum Teil auch zu abrupten Veränderungen. Im vorliegenden Bericht werden diese Veränderungen für **vier wichtige Übergänge (Heirat, Geburt, Auszug des letzten Kindes, Scheidung)** dokumentiert. Gemessen am verfügbaren Einkommen tragen die ehe- und familienbezogenen Leistungen insbesondere in der frühen Familienphase nach einer Geburt und in der kritischen Phase nach einer Scheidung zur wirtschaftlichen Stabilität der Haushalte bei.

Die Lebensverlaufsperspektive zeigt das mögliche Ausmaß der langfristigen Folgen der durch die Leistungen und Maßnahmen bewirkten Verhaltensanpassungen auf. Die Rechnungen berücksichtigen, dass die Haushalte durch eine kurzfristig optimale Reaktion auf die durch die Leistungen und Maßnahmen gesetzten Anreize möglicherweise dauerhaft auf einen anderen Erwerbspfad wechseln. In der Analyse wird unterstellt, dass die Haushalte diese dynamischen Folgen ihrer kurzfristigen Entscheidungen nicht vollständig antizipieren. Damit werden im vorliegenden Bericht **Abschätzungen intertemporaler Zielkonflikte** der Familienpolitik zur Diskussion gestellt.

Für die vergleichsweise stark verhaltenslenkenden Leistungen wie das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung ergeben sich nach Abschät-

zung der langfristigen Folgen zum Teil leicht negative Wirkungen auf das verfügbare Einkommen im Lebensverlauf. Die beiden Leistungen verschaffen Eheleuten zwar kurzfristig ein höheres Haushaltseinkommen. Wie die Studie zeigt, könnte durch **langfristig negative Veränderungen bei den Erwerbskarrieren der Frauen** dieser Einkommensgewinn aber verlorengehen. Das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung sind demnach in einer dynamischen Perspektive im Hinblick auf die Ziele „wirtschaftliche Stabilität von Familien“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ noch ungünstiger zu bewerten als bei einer kurzfristigen Betrachtungsweise.

In der Untersuchung konnten allerdings **nicht alle Ziele der Familienpolitik berücksichtigt** werden. Insbesondere stehen die direkten und indirekten Wirkungen des Haushaltsverhaltens für das familienpolitische Ziel des Wohlergehens von Kindern nicht im Fokus der Studie. Der vorliegende Bericht bildet also einen Ausschnitt im Gesamtbild der Evaluation ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in Deutschland.

## 5 Literatur

Ammermüller, A.; Weber, A.M. (2005): Educational attainment and returns to education in Germany, ZEW Discussion Paper Nr. 05-17, Mannheim.

Bach, St.; Geyer, J.; Haan, P.; Wrohlich, K. (2011): Reform des Ehegattensplittings: Nur eine reine Individualbesteuerung erhöht die Erwerbsanreize deutlich, DIW Wochenbericht 41/2011, Berlin.

Bonin, H.; Spieß, C.K. (2007): Inanspruchnahme familienbezogener Leistungen im Lebensverlauf, Expertise im Auftrag der Prognos AG, Berlin.

Bonin, H.; Horstschräer, J.; Spieß, C.K. (2008): Heterogene Wirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen im Lebensverlauf, Mannheim.

Ejrnæs, M.; Kunze, A. (im Erscheinen): Work and Wage Dynamics around Childbirth, Scandinavian Journal of Economics.

Fegert, J.M.; Liebhardt, H.; Althammer, J.; Baronsky, A.; Becker-Stoll, F.; Besier, T.; Dette-Hagenmeyer, D.; Eickhorst, A.; Gerlach, I.; Gloger-Tippelt, G.; Kindler, H.; Leyendecker, B.; Limmer, R.; Merkle, T.; Reichle, B.; Walter, H.; Wöckel, A.; von Bresinski, B.; Ziegenhain, U. (2011): Vaterschaft und Elternzeit – Eine interdisziplinäre Literaturstudie zur Frage der Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder sowie den Zusammenhalt in der Familie, Expertise im Auftrag der Geschäftsstelle des Zukunftsrats Familie bei der Prognos AG, Ulm.

Haan, P.; Wrohlich, K. (2011): Can child care policy encourage employment and fertility? Evidence from a structural model, Labour Economics 18(4), 498-512.

Jochmann, M.; Pohlmeier, W. (2004): Der kausale Effekt von Bildungsinvestitionen, in: Franz, W., Ramser, H.J., Stadler, M. (Hrsg.), Bildung, Schriftenreihe des wirtschaftswissenschaftlichen Seminars Ottobeuren, Tübingen: Mohr Siebeck, 1-24.

Lauer, C.; Steiner, V. (2000): Returns to education in West Germany: an empirical assessment, ZEW Discussion Paper Nr. 00-04, Mannheim.

Ma, B. (2010): The Occupation, Marriage and Fertility Choices of Women: A Life-Cycle Model, unveröffentlichtes Arbeitspapier, University of Maryland.

Ott, N.; Hancioglu, M.; Hartmann, B. (2011): Dynamik der Familienform „alleinerziehend“, Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bochum.

Ott, N.; Schürmann, H.; Werding, M. (2011), Schnittstellen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Endbericht, Bochum.

Schilling, M. (2004): Berechnung der Platzkosten als finanzielle Grundlage für den qualitativen Ausbau, in: Kitas und Kosten. Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen auf dem Prüfstand, hrsg. Von H. R. L. Diller, Angelika, und T. Rauschenbach, S, 31–54. DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut, München.

Schilling, M. (2008): Kosten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und ihre Finanzierung, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Zahlenspiegel 2007. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik, München.

Statistisches Bundesamt (2011): Öffentliche Sozialleistungen: Statistik zum Elterngeld, Gemeldete beendete Leistungsbezüge – Revidiertes Ergebnis, Jahr 2010, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012): Geburten in Deutschland – Ausgabe 2012, Wiesbaden.

Wrohlich, K. (2007), Evaluating Family Policy Reforms Using Behavioural Microsimulation. The Example of Childcare and Income Tax Reforms in Germany. Dissertationsschrift, Freie Universität Berlin.

Wrohlich, K.; Berger, E.; Geyer, J.; Haan, P.; Sengül, D.; Spieß, C.K.; Thiemann, A. (2012): Elterngeld Monitor – Endbericht, Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

## 6 Anhang

**Tabelle 6-1: Wahrscheinlichkeit einer Geburt – Parameter eines Probit-Modells**

	Geburtenwahrscheinlichkeit	
schon 1 Kind	0,012	(0,032)
schon 2 Kinder	-0,563***	(0,040)
schon mehr als 2 Kinder	-0,468***	(0,053)
verheiratet	0,343***	(0,028)
Alter	-0,031***	(0,006)
Alter <sup>2</sup>	-0,001***	(0,000)
mittleres Bildungsniveau	-6,595***	(0,774)
hohes Bildungsniveau	-7,787***	(1,037)
mittlere Bildung*Alter	0,413***	(0,049)
hohe Bildung*Alter	0,470***	(0,063)
mittlere Bildung*Alter <sup>2</sup>	-0,006***	(0,001)
hohe Bildung*Alter <sup>2</sup>	-0,007***	(0,001)
nicht erwerbstätig	0,161***	(0,031)
Minijob	0,044	(0,047)
Teilzeitbeschäftigt	0,030	(0,035)
nach 2005	0,053*	(0,027)

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Standardfehler in Klammern. \*\*\* Signifikanzniveau von 99%, \*\* Signifikanzniveau von 95%, \* Signifikanzniveau von 90%.

**Tabelle 6-2: Wahrscheinlichkeit einer Hochzeit – Parameter eines Probit-Modells**

	Hochzeitswahrscheinlichkeit	
	Männer	Frauen
Konstante	-23,339*** (3,730)	-19,364*** (3,452)
Alter	2,0413*** (0,369)	1,785*** (0,346)
Alter <sup>2</sup>	-0,069*** (0,013)	-0,064*** (0,013)
Alter <sup>3</sup>	0,001*** (0,000)	0,001*** (0,000)
Alter <sup>4</sup>	-5.3*10 <sup>-6</sup> *** (0,000)	-5.4*10 <sup>-6</sup> *** (0,000)
Kinder im Haushalt	0,320*** (0,034)	0,130*** (0,030)
mittleres Bildungsniveau	0,051 (0,047)	0,084** (0,042)
hohes Bildungsniveau	0,214*** (0,049)	0,109** (0,045)
Dummy nach 2005	-0,050* (0,029)	-0,0685** (0,027)
nur ein Erwachsener im Haushalt	-0,567*** (0,030)	-0,606*** (0,027)

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Standardfehler in Klammern. \*\*\* Signifikanzniveau von 99%, \*\* Signifikanzniveau von 95%, \* Signifikanzniveau von 90%.

**Tabelle 6-3: Wahrscheinlichkeit einer Trennung – Parameter eines Probit-Modells**

	Trennungswahrscheinlichkeit Paare	
Konstante	-1,381***	(0,080)
Alter des Mannes	-0,010***	(0,001)
Altersdifferenz Mann-Frau	0,011***	(0,003)
Anzahl der Kinder im Haushalt	-0,015	(0,013)
Dummy Mann arbeitet	-0,168***	(0,028)
Dummy Frau arbeitet	0,034	(0,023)
Dummy nach 2005	0,031	(0,023)

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Standardfehler in Klammern. \*\*\* Signifikanzniveau von 99%, \*\* Signifikanzniveau von 95%, \* Signifikanzniveau von 90%.

**Tabelle 6-4: Parameter der Lohnschätzung mit dem Kleinstquadratverfahren**

	Logarithmus des Bruttostundenlohns			
	Männer		Frauen	
Konstante	2,352***	(0,016)	2,141***	(0,015)
Berufserfahrung in Jahren	0,031***	(0,004)	0,011**	(0,005)
Betriebszugehörigkeit	0,031***	(0,002)	0,029***	(0,003)
(Berufserfahrung in Jahren) <sup>2</sup>	-0,002***	(0,000)	-0,000	(0,000)
Betriebszugehörigkeit <sup>2</sup>	-0,001***	(0,000)	-0,001***	(0,000)
(Berufserfahrung in Jahren) <sup>3</sup>	4,6*10 <sup>-5</sup> ***	(0,000)	5,3*10 <sup>-6</sup>	(0,000)
Betriebszugehörigkeit <sup>3</sup>	2,1*10 <sup>-5</sup> ***	(0,000)	3,1*10 <sup>-5</sup> ***	(0,000)
(Berufserfahrung in Jahren) <sup>4</sup>	-4*10 <sup>-7</sup> **	(0,000)	1,1*10 <sup>-7</sup> **	(0,000)
Betriebszugehörigkeit <sup>4</sup>	-1,9*10 <sup>-7</sup>	(0,000)	-3,7*10 <sup>-7</sup> *	(0,000)
mittleres Bildungsniveau	0,020***	(0,006)	0,113***	(0,007)
hohes Bildungsniveau	0,384***	(0,006)	0,399***	(0,007)
Dummy nach 2005	-0,012**	(0,004)	-0,0329***	(0,004)

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Standardfehler in Klammern. \*\*\* Signifikanzniveau von 99%, \*\* Signifikanzniveau von 95%, \* Signifikanzniveau von 90%.

**Tabelle 6-5: Summe ehe- und familienbezogener Leistungen bis zum Alter von 65 Jahren, Mittelwerte in Tausend Euro nach Kohorte der Ausgangsstichprobe – alle Haushalte**

Alterskohorte	Gesamt	Kindergeld/-freibeträge	Monetäre Transfers					Steuerliche Leistungen			SV-Leistungen		Realtransfer
			Kindbez. Anteil ALG II	Kinderzuschlag	Kindbez. Anteil Wohngeld	Unterhaltsvor- schuss	Elterngeld	Ehegattensplit- ting	Entlastungsbe- trag Alleiner- ziehende	Absetzbarkeit Kinderbetreu- ungskosten	Beitragsfreie Mitvers.	Ermäßigter Beitragsatz Pflegevers.	
25-29	133,4	63,7	7,2	0,5	1,6	0,8	6,2	30,0	0,7	0,2	2,5	-0,5	20,5
30-34	114,5	55,1	6,0	0,4	1,1	0,5	4,2	29,1	0,6	0,1	2,3	-0,4	15,6
35-39	92,8	47,5	6,2	0,3	1,0	0,3	1,9	24,5	0,5	0,1	2,4	-0,2	8,3
40-44	57,9	29,1	4,5	0,1	0,6	0,1	0,4	18,5	0,3	0	2,5	-0,1	1,8
45-49	34,5	14,3	3,0	0	0,3	0	0,2	13,6	0,2	0	2,7	-0,1	0,2
50-54	18,6	5,1	1,5	0	0,1	0	0,2	8,9	0,1	0	2,6	0	0
55-59	8,1	1,2	0,5	0	0	0	0,1	4,4	0	0	1,8	0	0
60-64	1,6	0,1	0,1	0	0	0	0	0,9	0	0	0,4	0	0
Alle	51,8	24,2	3,4	0,1	0,5	0,2	1,3	15,2	0,3	0	2,2	-0,1	4,5

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Beträge in Tausend Euro. Isolierte Effekte, d.h. Wirkungen ohne Berücksichtigung von Interaktionen und Verhaltensanpassungen. Die Alterskohorten sind definiert anhand des jüngsten erwachsenen Haushaltsmitglieds in der Ausgangsperiode. Ehegattensplitting: Benchmark Individualbesteuerung. SV-Leistungen: Leistungen in den Sozialversicherungen.

**Tabelle 6-6: Summe ehe- und familienbezogener Leistungen bis zum Alter von 65 Jahren, Mittelwerte in Tausend Euro nach Kohorte der Ausgangsstichprobe – nur Haushalte, die eine Leistung je erhalten**

Alterskohorte	Kindergeld/-freibeträge	Monetäre Transfers					Steuerliche Leistungen			SV-Leistungen		Realtransfer
		Kindbez. Anteil	Kindzuschlag	Kindbez. Anteil Wohngeld	Unterhaltsvorschuss	Elterngeld	Ehegattensplitting	Entlastungsbeitrag Alleinerziehende	Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten	Beitragsfreie Mitvers.	Ermäßigter Beitragssatz Pflegevers.	Kinderbetreuung
25-29	94,1	14,1	6,3	4,5	16,3	11,0	31,6	2,1	0,3	2,5	-0,5	31,5
30-34	84,3	13,1	5,7	3,7	14,4	9,6	30,9	2,1	0,3	2,3	-0,4	28,2
35-39	69,0	13,1	5,0	3,5	10,7	8,0	26,7	1,9	0,2	2,4	-0,2	20,1
40-44	47,2	11,7	4,7	3,4	9,0	4,7	21,3	1,7	0,2	2,5	-0,1	15,4
45-49	29,6	10,8	2,3	2,6	6,6	3,8	16,9	1,4	0,1	2,7	-0,1	11,7
50-54	17,6	8,5	3,3	2,6	10,6	3,7	12,3	1,3	0,1	2,8	0	11,9
55-59	11,7	6,6	1,9	2,2	16,3	3,6	7,4	0,9	0,1	2,2	0	17,3
60-64	7,1	5,2	,	1,8	14,4	3,6	3,2	0,6	.	1,1	0	.
Alle	56,0	12,0	5,3	3,6	10,7	8,5	20,3	1,8	0,2	2,4	-0,2	25,0

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Beträge in Tausend Euro. Isolierte Effekte, d.h. Wirkungen ohne Berücksichtigung von Interaktionen und Verhaltensanpassungen. Die Alterskohorten sind definiert anhand des jüngsten erwachsenen Haushaltsmitglieds in der Ausgangsperiode. Ehegattensplitting: Benchmark Individualbesteuerung. SV-Leistungen: Leistungen in den Sozialversicherungen.

**Tabelle 6-7: Summe ehe- und familienbezogener Leistungen bis zum Alter von 65 Jahren, Mittelwerte in Tausend Euro nach Familientyp, jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe – alle Haushalte**

Kinder	Alleinerziehend	Gesamt	Kindergeld/-freibeträge	Monetäre Transfers					Steuerliche Leistungen			SV-Leistungen		Realtransfer Kinderbetreuung
				Kindbez. Anteil ALG II	Kinderzuschlag	Kindbez. Anteil Wohngeld	Unterhaltsvor- schuss	Elterngeld	Ehegattensplit- ting	Entlastungsbe- trag Alleiner- ziehende	Absetzbarkeit Kinderbetreu- ungskosten	Beitragsfreie Mitvers.	Ermäßigter Beitragsatz Pflegevers.	
0	Nie	13,7	0	0	0	0	0	0	19,7	0	0	-3,8	-2,2	0
1	Nie	117,9	53,3	6,4	0,1	0,1	0	6,9	30,1	0,1	0,2	2,1	0,5	18,1
	<= 5 Jahre	119,0	53,4	6,3	0,2	0,2	0,5	6,1	30,0	0,8	0,2	2,7	0,5	18,1
	> 5 Jahre	107,7	53,5	5,6	0,8	0,2	2,2	6,1	18,0	3,1	0,1	-0,9	0,4	18,5
2	Nie	198,7	97,4	10,7	0,6	2,2	0	9,9	37,2	0,1	0,3	7,5	0,8	32
	<= 5 Jahre	201,1	100,1	10,9	0,6	1,8	0,7	9,5	36,3	0,7	0,3	7,0	0,8	32,4
	> 5 Jahre	191,1	101,6	11,3	1,6	1,3	3,5	9,5	23,0	2,5	0,2	2,4	0,6	33,5
>= 3	Nie	293,5	151,1	17,8	1,1	7,8	0	12,6	42,0	0,1	0,4	12,1	0,9	47,5
	<= 5 Jahre	297,5	155,1	17,3	1,1	7,3	1,1	12,7	40,7	0,7	0,4	10,8	0,9	49,6
	> 5 Jahre	284,5	156,3	18,5	1,9	5,5	4,8	12,5	26,7	2,1	0,3	5,7	0,7	49,4

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Beträge in Tausend Euro. Isolierte Effekte, d.h. Wirkungen ohne Berücksichtigung von Interaktionen und Verhaltensanpassungen. Die Alterskohorten sind definiert anhand des jüngsten erwachsenen Haushaltsmitglieds in der Ausgangsperiode. Ehegattensplitting: Benchmark Individualbesteuerung. SV-Leistungen: Leistungen in den Sozialversicherungen. Ergebnisse für die Kohorte der in der Ausgangsperiode 25- bis 29-Jährigen.

**Tabelle 6-8: Mittlere jährliche Leistungshöhe über den Lebensverlauf, jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe – alle Haushalte**

Alter	Gesamt	Kindergeld/-freibeträge	Monetäre Transfers					Steuerliche Leistungen			SV-Leistungen		Realtransfer
			Kindbez. Anteil ALG II	Kindzuschlag	Kindbez. Anteil Wohngeld	Unterhaltsvorschuss	Elterngeld	Ehegattensplittung	Entlastungsbeitrag Alleinerziehende	Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten	Beitragsfreie Mitvers.	Ermäßigter Beitragsatz Pflegevers.	Kinderbetreuung
25-29	4132	1476	201	39	74	35	585	469	9	8	-22	-23	1280
30-34	5947	2357	151	34	93	55	649	774	19	14	41	-11	1771
35-39	6379	3016	165	35	82	58	397	921	26	14	42	3	1620
40-44	5169	3077	226	22	63	38	113	866	32	6	-32	6	753
45-49	4016	2650	290	11	50	13	11	827	34	1	-27	4	151
50-54	3211	1807	322	3	38	2	0	891	26	0	109	2	11
55-59	2423	880	265	0	20	0	0	926	12	0	318	1	1
60-64	1259	243	125	0	4	0	0	581	2	0	303	0	0
Alle	4019	1957	222	16	51	23	189	798	20	5	102	-1	637

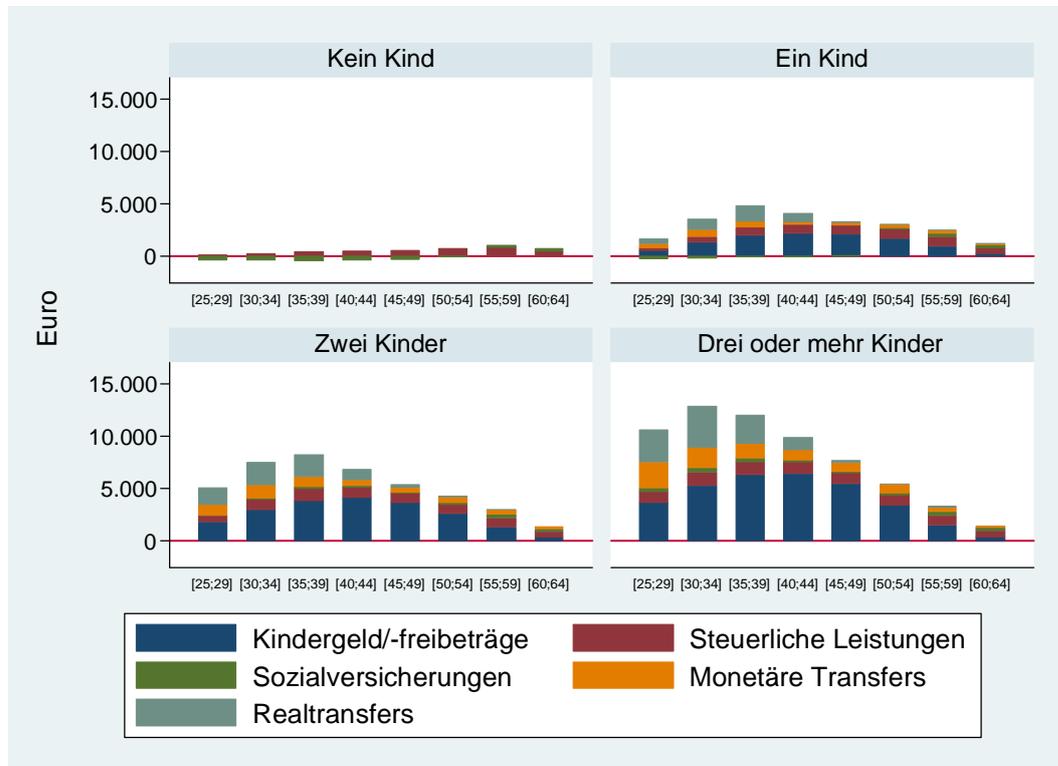
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Beträge in Euro. Isolierte Effekte, d.h. Wirkungen ohne Berücksichtigung von Interaktionen und Verhaltensanpassungen. Die Alterskategorien sind definiert anhand des jüngsten erwachsenen Haushaltsmitglieds in der Ausgangsperiode. Ehegattensplittung: Benchmark Individualbesteuerung. SV-Leistungen: Leistungen in den Sozialversicherungen.

**Tabelle 6-9: Summe der Interaktions- und Verhaltenswirkungen auf das Haushaltseinkommen, jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe – alle Haushalte**

		Kindergeld/-freibeträge	Monetäre Transfers					Steuerliche Leistungen			SV-Leistungen		Realtransfer
			Kindbez. Anteil ALG II	Kinderzuschlag	Kindbez. Anteil Wohngeld	Unterhaltsvorschuss	Elterngeld	Ehegattensplitting	Entlastungsbeitrag Alleinerziehende	Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten	Beitragsfreie Mitvers.	Ermäßigter Beitragssatz Pflegevers.	
(1)	Isolierter Effekt	63680	7206	535	1571	820	6179	30007	683	161	2549	-465	20498
(2)	Mit Interaktionen	43422	3493	398	1219	243	4049	28287	521	157	4710	-315	15080
(3)	Mit Interaktionen und Verhaltenswirkungen	42231	-706	125	1074	152	-1447	-2185	496	148	-16270	151	13132
(2) – (1)	Interaktionseffekt	-20258	-3713	-137	-352	-577	-2130	-1721	-162	-4	2161	151	-5418
(3) – (2)	Verhaltenseffekt	-1191	-4198	-273	-145	-90	-5496	-30471	-24	-9	-20980	466	-1948

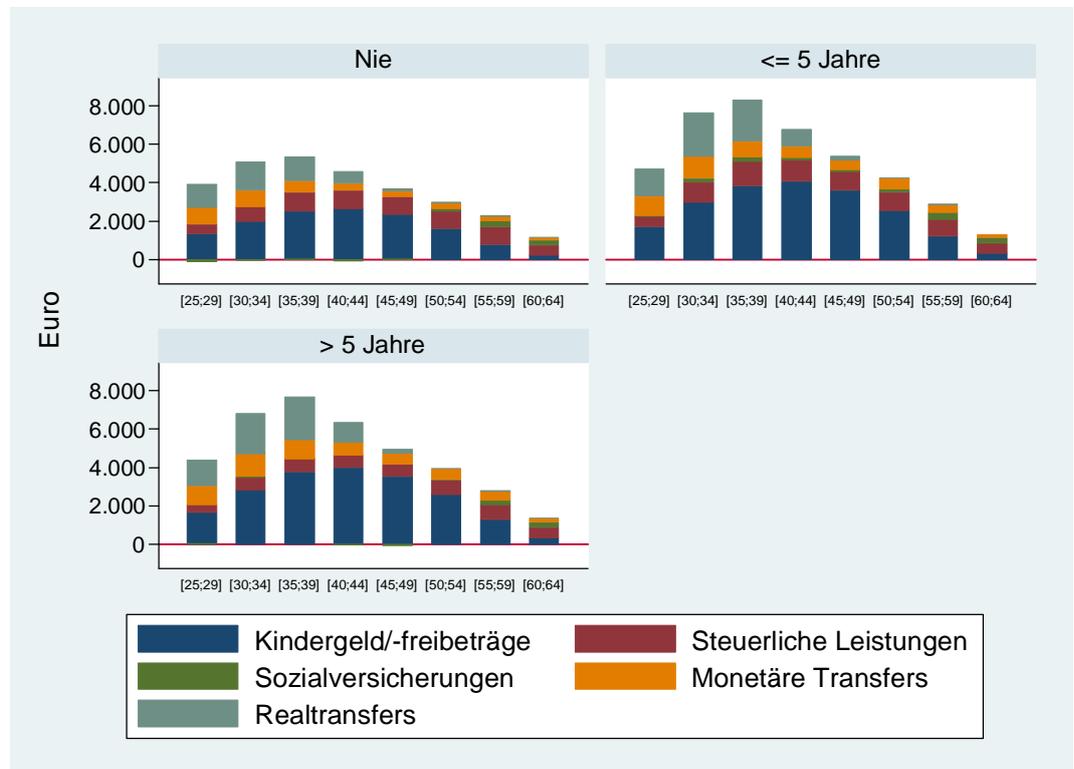
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Beträge in Euro. Ehegattensplitting: Benchmark Individualbesteuerung. SV-Leistungen: Leistungen in den Sozialversicherungen.

Abbildung 6-1: Höhe und Struktur der Leistungen nach Alter und Kinderzahl



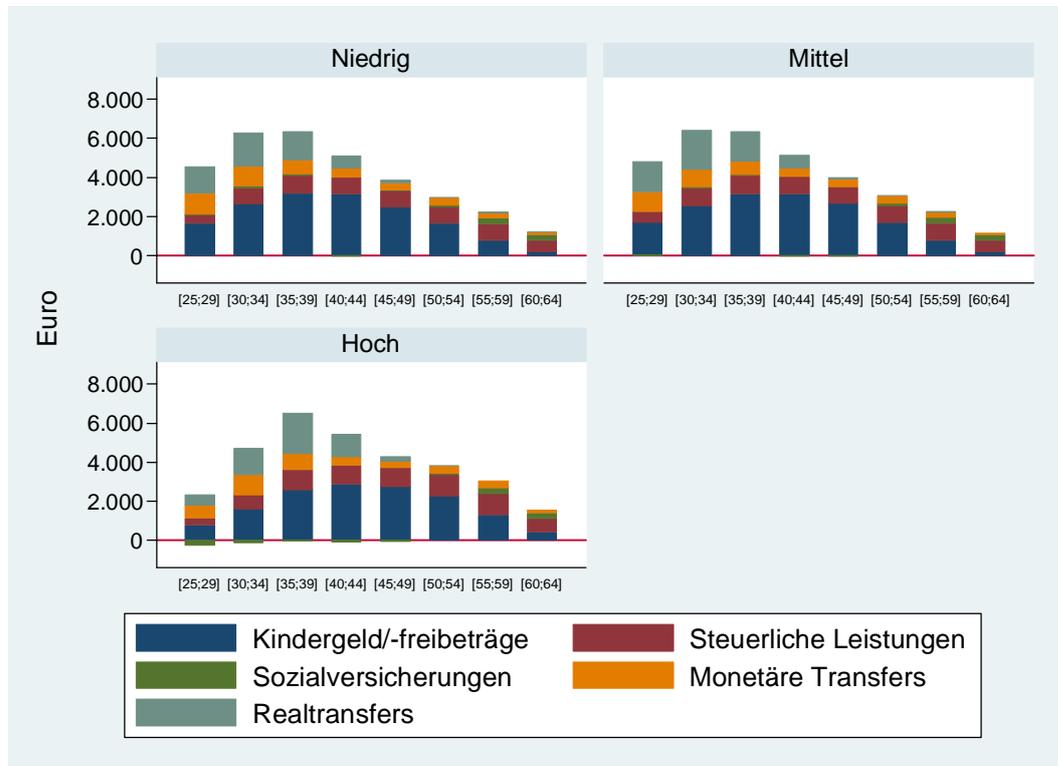
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

**Abbildung 6-2: Höhe und Struktur der Leistungen nach Alter und Dauer der Alleinerziehendenphase**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe.

Abbildung 6-3: Höhe und Struktur der Leistungen nach Alter und Bildung



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1995-2010. Rechtsstand 2010. Jüngste Kohorte der Ausgangsstichprobe. Höchster Bildungsabschluss in drei Kategorien: „niedrig“ (bis Mittlere Reife), „mittel“ (Abitur oder Ausbildung), „hoch“ (tertiäre Bildung).